

Beschlussbuch

zum

Parteiausschuss 2024

Parteiausschuss der Christlich-Sozialen Union
27. April 2024, München

Herausgeber:

CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München
Verantwortlich: Tobias Schmid
Hauptgeschäftsführer der CSU

Redaktion:

Karin Eiden, Björn Reich, Annika Trautner

Zusammensetzung der CSU-Antragskommission

Alexander Hoffmann, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag,
Vorsitzender der CSU-Antragskommission

Dr. Markus Söder, MdL

Bayerischer Ministerpräsident,
Vorsitzender der CSU

Martin Huber, MdL

Generalsekretär der CSU

Tanja Schorer-Dremel, MdL

Stellvertretende Vorsitzende der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag,
Stellvertretende Generalsekretärin der CSU

Tobias Schmid

Hauptgeschäftsführer der CSU

Katrin Albsteiger

Stellvertretende Vorsitzende der CSU,
Oberbürgermeisterin

Dorothee Bär, MdB

Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend, Kultur und Medien,
Stellvertretende Vorsitzende der CSU, Vorsitzende der CSU-Medienkommission

Melanie Huml, MdL

Stellvertretende Vorsitzende der CSU

Prof. Dr. Angelika Niebler, MdEP

Vorsitzende der CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament,
Stellvertretende Vorsitzende der CSU

Manfred Weber, MdEP

Vorsitzender der EVP-Fraktion und der Europäischen Volkspartei,
Stellvertretender Vorsitzender der CSU

Alexander Dobrindt, MdB

Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag,
Erster Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Klaus Holetschek, MdL

Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag,
CSU-Bezirksvorsitzender Schwaben

<p>Ilse Aigner, MdL Präsidentin des Bayerischen Landtages, CSU-Bezirksvorsitzende Oberbayern</p>
<p>Arthur Auernhammer, MdB Fachpolitischer Sprecher für Agrarpolitik und ländliche Entwicklung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Peter Aumer, MdB Fachpolitischer Sprecher für Soziale Sicherheit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p>Eric Beißwenger, MdL Bayerischer Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales</p>
<p>Christian Bernreiter Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr CSU-Bezirksvorsitzender Niederbayern, Vorsitzender der CSU-Verkehrskommission</p>
<p>Markus Blume, MdL Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst</p>
<p>Dr. Reinhard Brandl, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Digitales der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Landesvorsitzender des Arbeitskreises CSU-net</p>
<p>Sebastian Brehm, MdB Fachpolitischer Sprecher für Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, CSU-Schatzmeister, Landesvorsitzender der Mittelstandsunion (MU)</p>
<p>Christian Doleschal, MdEP Landesvorsitzender der Jungen Union (JU Bayern)</p>
<p>Georg Eisenreich, MdL Bayerischer Staatsminister der Justiz, CSU-Bezirksvorsitzender München</p>
<p>Thomas Erndl, MdB Fachpolitischer Sprecher für Internationales und Sicherheit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB CSU-Bezirksvorsitzender Oberfranken</p>

<p>Michael Frieser, MdB Justiziar der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, CSU-Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach</p>
<p>Albert Füracker, MdL Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat, CSU-Bezirksvorsitzender Oberpfalz</p>
<p>Judith Gerlach, MdL Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention</p>
<p>Florian Hahn, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verteidigung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Internationaler Sekretär der CSU</p>
<p>Dr. Florian Herrmann, MdL Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Bayerischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien, Vorsitzender der CSU-Filmkommission</p>
<p>Joachim Herrmann, MdL Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, CSU-Bezirksvorsitzender Mittelfranken</p>
<p>Michael Hofmann, MdL Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p>Monika Hohlmeier, MdEP Parlamentarische Geschäftsführerin der CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament</p>
<p>Dr. Gerhard Hopp, MdL Vorsitzender der CSU-Grundsatzkommission</p>
<p>Michaela Kaniber, MdL Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus</p>
<p>Michael Kießling, MdB Fachpolitischer Sprecher für Infrastruktur und Mobilität der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Sandro Kirchner, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatministerium des Innern, für Sport und Integration, Landesvorsitzender des Arbeitskreis Polizei und Innere Sicherheit</p>
<p>Ulrich Lange, MdB Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag für Verkehr, Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen, Vorsitzender der CSU-Verkehrskommission</p>

<p>Paul Lehnrieder, MdB Fachpolitischer Sprecher für Gesellschaftspolitik der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Dr. Andreas Lenz, MdB Fachpolitischer Sprecher für Energie und Nachhaltigkeit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Andrea Lindholz, MdB Stellvertretende Vorsitzende für Recht, Verbraucherschutz, Innen, Vertriebene, Aussiedler und deutsche Minderheiten der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p>Daniela Ludwig, MdB Vorsitzende des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung im Deutschen Bundestag</p>
<p>Franz Meyer Landesvorsitzender der Senioren-Union (SEN)</p>
<p>Marlene Mortler, MdEP Landesvorsitzende der AG Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ELF)</p>
<p>Stephan Pilsinger, MdB Fachpolitischer Sprecher für Gesundheit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Dr. h.c. Bernd Posselt Landesvorsitzender der Union der Vertriebenen und Aussiedler (UdV)</p>
<p>Alexander Radwan, MdB Fachpolitischer Sprecher Europa der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Alois Rainer, MdB Vorsitzender des Finanzausschusses im Deutschen Bundestag</p>
<p>Tobias Reiß, MdL Erster Vizepräsident des Bayerischen Landtages</p>
<p>Stefan Rößle Landrat des Landkreises Donau-Ries, Landesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV)</p>
<p>Ulrike Scharf, MdL Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, weitere stellvertretende Ministerpräsidentin, Landesvorsitzende der Frauen-Union (FU Bayern)</p>

Martin Schöffel, MdL

Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Thomas Silberhorn, MdB

Vorsitzender der CSU-Satzungskommission, Fachsprecher für Transatlantische Beziehungen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Katrin Staffler, MdB

Stellvertretende Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Fachpolitische Sprecherin für Innovation, Bildung und Forschung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Vorsitzende der CSU-Familienkommission

Stephan Stracke, MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Dr. Volker Ullrich, MdB

Fachpolitischer Sprecher Recht der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Fachsprecher für Verbraucherschutz der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, CSU-Bezirksvorsitzender Augsburg, Landesvorsitzender der Arbeitnehmer-Union (CSA)

Steffen Vogel, MdL

CSU-Bezirksvorsitzender Unterfranken

Martin Wagle, MdL

Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Dr. Anja Weisgerber, MdB

Sprecherin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Vorsitzende der CSU-Grundsatzkommission, Landesvorsitzende des AK Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU)

Inhaltsverzeichnis

Wahlaufruf des CSU-Parteivorstandes

FÜR EIN STARKES BAYERN IN EUROPA

Teil 1 – Anträge an den 90. CSU-Parteitag am 23. September 2023

	Antrag-Nr.
A Familie, Bildung, Kultur, Wissenschaft	
Finanzielle Stärkung der landsmannschaftlichen Kulturarbeit auf Bezirksebene Antragsteller: CSU-Bezirksverband Niederbayern	A 1
C Innen, Recht, Migration	
Sonn- und Feiertagsöffnung für digitale Kleinstsupermärkte (ohne Personalbesetzung) Antragsteller: Stephan Dorn	C 1
D Wohnen, Bau, Verkehr	
Regionale Verwertung von mineralischem Bauschutt und kompetenter selektiver Rückbau bei Abbruchmaßnahmen Antragsteller: Peter Erl, CSU-Bezirksverband Niederbayern	D 4
Stärkung des ÖPNV - Finanzielle Unterstützung für den Erwerb der notwendigen Fahrerlaubnisse Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	D 5
Mobilität von Jugendlichen im ländlichen Raum stärken Antragsteller: Steffen Vogel, MdL, CSU-Bezirksverband Unterfranken	D 6
Auch E-Biker bzw. Pedelecs mit Versicherungsschutz Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	D 7
E Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt	
Wärmepumpe im Reihenhaus Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, Christian Blatt, Stefan Löwl, Bernhard Seidenath, MdL, Sebastian Zollbrecht	E 1

Schutz vor Hochwasser ausbauen – Reaktion auf den Klimawandel E 3
Antragsteller: JU Bayern

Beschleunigung im Umwelt-Verbandsklagerecht E 4
Antragsteller: JU Bayern

F Digitales

Digitalisierung von Schwerbehindertenausweis und Wertmarke F 1
Antragsteller: JU Bayern

Einführung von KI-basierten Chatbots auf Webseiten bayerischer Behörden F 2
Antragsteller: JU Bayern

J Europa, Außenpolitik, Entwicklung

Bayerische Auslandsrepräsentanzen stärken J 1
Antragsteller: JU Bayern

Teil 2 – Anträge an den 89. CSU-Parteitag am 6. Mai 2023

Antrag-Nr.

B Gesundheit, Pflege

Erstellen einer Studie zur Psychischen Gesundheit und Selbstmordrate B 2
in der Landwirtschaft sowie die darauffolgende Schaffung von speziell
zugeschnittenen Therapieangeboten
Antragsteller: AG ELF

C Innen, Recht, Migration

Beibehaltung des Sonntagschutzes - Verzicht auf weitere gesetzliche C 1
Ausnahmeregelungen
Antragsteller: Evangelischer Arbeitskreis (EAK)

Ehrbare Geschäftsleute – unser Maßstab auch für politische Tätigkeiten C 3
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)

Erhöhung der Wertgrenze bei Zuwendungen von 40 € auf mindestens 60 € C 4
Antragsteller: Stefan Titzelsberger

Einführung Nordisches Modell C 5
Antragsteller: Evangelischer Arbeitskreis (EAK)

E Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt

Rückbau des Gasnetzes in Deutschland stoppen E 2
Antragsteller: Prof. Dr. Siegfried Balleis

Vorhandene Energiequellen nutzen, Atommüll vermeiden statt lagern E 3
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)

Wasserstofftransport über die Erdölpipeline TAL prüfen E 5
Antragsteller: Prof. Dr. Siegfried Balleis

Einsatz von Lärm-Blitzern in Deutschland E 6
Antragsteller: Evangelischer Arbeitskreis (EAK)

G Wirtschaft, Finanzen, Steuern

Kurzarbeitergeld unter Bedingungen stellen G 2
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)

Ansparrücklage mehr Unternehmen zugänglich machen G 4
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)

Aufbewahrungsfristen reduzieren, schnelle Betriebsprüfung erreichen G 5
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)

H Arbeit, Soziales

Reform des Arbeitszeitgesetzes H 1
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss Verbesserungen für Arbeitgeber bringen H 2
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)

Kürzung des Urlaubsanspruchs bei Langzeitkranken H 3
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)

Teil 3 – Anträge an den 88. CSU-Parteitag am 28./29. Oktober 2022

C Innen, Recht, Migration

Antrag-Nr.

Bayernweite einheitliche Regelung für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren zur Teilnahme an Partys C 11
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP

Helmpflicht für Kinder bis 18 Jahre beim Skifahren Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	C 12
Geburtsname als Familienname auch bei Volljährigenadoption Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	C 13
Taschengelderhöhung Bundesfreiwilligendienst Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	C 14
KnowHow-Transfer zwischen Wirtschaft & öffentlichem Dienst stärken: Durchlässigkeit der Beschäftigungssysteme erhöhen! Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	C 15
Vereinfachung des elektronischen Rechtsverkehrs bei der Zwangsvollstreckung durch Anstalten des öffentlichen Rechts und Kommunen Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	C 16
Stärkung des gesamten ländlichen Raums in der Landesentwicklung Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	C 17
Ländlichen Raum bei Lärmschutz nicht diskriminieren Antragsteller: Daniel Nagl, Volker Bauer, MdL, Heinz Bieberle, Dieter Haag	C 18
Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Landgeräusche und Landgerüche als kulturelles Erbe schützen Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	C 19
Naturschutz ist Naturschutz und Wassersport Wassersport Antragsteller: Daniel Nagl	C 20
Neuregelung des Ladenschlussgesetzes Antragsteller: CSU-Kreisverband Fürth-Stadt	C 21
Bußgelderhöhung für unberechtigtes Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	C 22
Gleiche Rechte in Schwerbehindertenwahlverordnung Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	C 23
Bürokratieabbau stärken – wirksame Erfolgskontrolle in der Normsetzung Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	C 24
Bürokratieabbau Antragsteller: Gallus Lindner, CSU-Kreisverband Eichstätt	C 25
Bürokratieabbau Geburt Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	C 26
Abschaffung sämtlicher Beauftragter der Bundesregierung Antragsteller: Peter Erl	C 27

Die Verballhornung der Sprache mit überflüssigen Gender-Formulierungen verhindern C 29
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor

Mehr Demokratie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk C 30
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP

Adaption des Medienstaatsvertrags (MStV) C 31
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP

Wiedereinführung der dritten Strophe der Bayernhymne C 32
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP

D Wohnen, Bau, Verkehr

Änderung der Besteuerung des Mietwohnungsbaus als eine wesentliche Maßnahme zum Abbau der Wohnungsnot D 1
Antragsteller: Frauen-Union Bayern

Mitarbeiterwohnraum schaffen D 2
Antragsteller: Dr. Thomas Geppert, Klaus Stöttner, MdL, Daniela Ludwig, MdB, Stephan Schlier, CSU-Kreisverband Rosenheim-Land

Ordnungspolitische Rahmenbedingungen für faire Mieten D 3
Antragsteller: Frauen-Union Bayern

Ordnungspolitische Rahmenbedingungen bei Eigentum D 4
Antragsteller: Frauen-Union Bayern

Staatliche Wohnungsbauförderung D 5
Antragsteller: Frauen-Union Bayern

Förderung zur Erlangung von Wohnungseigentum D 6
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor

Wiedereinführung des „leistungsfreien Baudarlebens“, Erhöhung der Einkommensgrenzen D 7
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)

Erhaltung der mittelständischen Eigentümerstrukturen bei vermieteten Wohnimmobilien durch Änderung des Erbschaftsteuergesetzes D 8
Antragsteller: Frauen-Union Bayern

Nachhaltiges Bauen und Sanieren muss bezahlbar bleiben D 9
Antragsteller: Frauen-Union Bayern

Baulandgewinnung und Innenentwicklung – Grundsteuer C einführen und steuerliche Anreize schaffen D 10
Antragsteller: Mario Rabenbauer

Beschleunigten Radwegebau nachhaltiger gestalten (Ressourcenverbrauch, Flächenversiegelung, Hochwasserschutz) D 11
Antragsteller: Volker Bauer, MdL, Daniel Nagl

Attraktive Schiene für gelingenden Klimaschutz mit den Menschen D 13
Antragsteller: Daniel Nagl, Volker Bauer, MdL, Bernd Posselt, Heinz Bieberle

Schnellstmöglicher Bahnausbau ABS 38 D 14
Antragsteller: Max Heimerl, CSU-Kreisverband Mühldorf, Stephan Mayer, MdB, CSU-Kreisverband Altötting

Barrierefreiheit an Bahnhöfen jetzt, Bundesregierung/DB! D 15
Antragsteller: Daniel Nagl, Volker Bauer, MdL, Heinz Bieberle, Dieter Haag, Marlene Mortler, MdEP

Förderung von elektrischen Klein- und Leichtfahrzeugen (LEV) unterstützen D 16
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Dr. Matthias Ruhdorfer

Weiterentwicklung der Wasserstoffmobilität, Reduktion unnötiger Wege D 17
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)

Motorabschaltpflicht vor geschlossenen Schranken zum Klimaschutz D 18
Antragsteller: Frauen-Union Bayern

Spritpreisverordnung für Tankstellen D 19
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Unterfranken

Umwandlung des Führerscheins B196 in A1 D 21
Antragsteller: Frauen-Union Bayern

E Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt

Streuobst-Erinnerungsbäume E 2
Antragsteller: Volker Bauer, MdL, Daniel Nagl, Sylvia Stierstorfer, MdL, Heinz Bieberle

Schutzstatus für entstehende Biotope auf Ausgleichsflächen von PV-Freiflächenanlagen E 3
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land

Mostereien und Energiewende unterstützen E 4
Antragsteller: Daniel Nagl, Volker Bauer, MdL, Heinz Bieberle

Nahrungssicherheit mit gutem Gewissen – In-vitro-Fleisch E 5
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP

Kreislaufwirtschaft: „Nachhaltigkeit by Design“ als neuen Produktstandard etablieren E 6
Antragsteller: Frauen-Union Bayern

Pfandgebühr auf Glasflaschen erhöhen E 7
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP

Energiepreisverteuerung entgegenwirken Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	E 8
Energiepreisdeckel einführen Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	E 9
Energiewende regenerativ und dezentral vor Ort gestalten und verantworten Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath, MdL, Stefan Löwl, Thomas Böswirth	E 10
Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energien- und Speichieranlagen Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	E 11
Vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren für Erneuerbare- Energien-Anlagen Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	E 12
Planungsbeschleunigung Netzausbau Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	E 13
Beschleunigten Ausbau der dezentralen Energiewende ermöglichen Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	E 14
Netzausbau und Stromspeicher zur Umsetzung der Energie- und Mobilitätswende Antragsteller: Gallus Lindner, CSU-Kreisverband Eichstätt	E 15
Privilegierung der Solarenergie Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	E 16
Solaroffensive Antragsteller: Dr. Matthias Ruhdorfer, CSU-Kreisverband Lindau	E 17
Energieknappheit bekämpfen – Photovoltaikpflicht für alle Neubauten Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	E 18
Heimische Erdgasförderung wiederbeleben Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	E 19
Weiterbetrieb der drei in Deutschland noch laufenden Atomkraftwerke Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	E 20
Energiekrise meistern – Weiterbetrieb der drei laufenden Atomkraftwerke In Deutschland Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	E 21
Vorläufiger Weiterbetrieb des Kernkraftwerks Isar 2 Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	E 22

	Atomenergie	E 23
	Antragsteller: CSU-Kreisverband Bamberg	
	Verkauf der Aktienanteile des Freistaats Bayern an der E.ON SE	E 24
	Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	
	Energie-Autarkie in Partnerschaft mit Tschechien stärken	E 25
	Kernkraft nachhaltiger Nutzen und H2 aus TCR	
	Antragsteller: Volker Bauer, MdL, Daniel Nagl	
	CCS/CCU-Nutzung ermöglichen	E 26
	Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	
	sharing is caring – auch beim Strom	E 27
	Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	
F	Digitales	
	Keine automatisierten Bildkontrollen in Messengerdiensten	F 2
	Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	
G	Wirtschaft, Finanzen, Steuern	
	Beschränkung des Verkaufs von Einweg-E-Zigaretten	G 2
	Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	
	Keine harten Lockdowns mehr!	G 3
	Antragsteller: Wolfgang Heim, Peter Erl, Dr. h.c. Hans Michelbach, Dr. Thomas Geppert, Dr. Thomas Brändlein	
	Schuldenabbau wieder angehen	G 4
	Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	
	Sparer-Freibetrag dynamisieren	G 5
	Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	
	Mehr finanzielle Sicherheit für Selbstständige und Gründerinnen	G 6
	Antragsteller: Frauen-Union Bayern	
	Finanzielle Entlastung von Ausbildungsbetrieben	G 7
	Antragsteller: Wolfgang Heim, Peter Erl, Dr. h.c. Hans Michelbach, Prof. Dr. Elmar Forster, Dr. Thomas Geppert, Walentina Dahms, Gudrun Zollner, Dr. Thomas Brändlein, Richard J. Graßl	
	Transparentere Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs)	G 8
	Antragsteller: Peter Erl	
	Monatlicher staatlicher Freibetrag beim Gehalt für Pflegekräfte in Kliniken, Seniorenheimen, Behindertenheimen sowie in stationärer Unterbringung von Kindern und Jugendlichen	G 9
	Antragsteller: Frauen-Union Bayern	

Senkung der Mehrwertsteuer aufgrund der Inflation, steigenden Lebensmittel- und Energiepreisen Antragsteller: Frauen-Union Bayern	G 10
Senkung der Energiekosten für die Bürger Antragsteller: CSU-Kreisverband Bamberg	G 11
Effektiv gegen Inflation und Energiepreisteuerung – Untere Mittelschicht und Staat entlasten Antragsteller: Daniel Nagl, Volker Bauer, MdL, Heinz Bieberle, Dieter Haag	G 12
Entlastung von der kalten Progression durch eine Indexierung des Steuersystems an die Entwicklung des Preisniveaus Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	G 13
Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	G 14
Fahrtkosten in Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit uneingeschränkt steuerlich geltend machen können Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	G 15
Erbschaftssteuer Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	G 16

H Arbeit, Soziales

Home-Office / Arbeiten 4.0 – die Chance in der neuen Arbeitswelt für Familie + Beruf Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	H 1
Tarifanbindungsregister Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	H 2
Mangelberufe geringer besteuern, um mehr Fachkräfte zu halten Antragsteller: Frauen-Union Bayern	H 4
Geringfügig Beschäftigte in Krisenzeiten absichern – Zugang zu Kurzarbeitergeld ermöglichen! Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	H 5
Steuerfreie Auszahlung notwendiger freiwilliger Überstunden Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	H 6
Erhöhung der Wahlbeteiligung der Wahl von Arbeitnehmervertretungen im Aufsichtsrat, Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung und Schwerbehindertenvertretung durch Online-Wahlmöglichkeiten Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	H 7

	Mindestlohn in Werkstätten für Menschen mit Behinderung Antragsteller: Dr. Thomas Brändlein	H 8
	Einführung eines Bayerischen Landesgehörlosengeldes Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	H 9
	Befreiung von erhöhten Rundfunkgebühren Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	H 10
	Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben sicherstellen Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	H 11
	Die ältere Generation als Schwerpunktthema der bayerischen Politik – Umfassende Unterstützung und Hilfestellungen für das Leben im Alter Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	H 12
I	Rente	
	Langfristige Rentenvorsorge am Kapitalmarkt fördern Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	I 3
	Flexibilisierung der Altersgrenze Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	I 4
	Keine Kürzung der Witwenrente bei Verdienst über 902 € (netto) Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	I 5
	Volle Mütterrente für alle Mütter Antragsteller: Frauen-Union Bayern	I 6
	Mütterrente Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	I 7
	Im Rentenbericht den Bundeszuschuss und die versicherungsfremden Leistungen aufschlüsseln Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	I 8
K	Satzung, Internes	
	Parteiinterne Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Corona-Maßnahmen Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	K 5
	Digitalaward auch in den Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften verleihen Antragsteller: Frauen-Union Bayern	K 6

Teil 4 – Anträge an den 87. CSU-Parteitag am 11./12. September 2021

K Satzung, Internes

Mehr Frauen in Verantwortung – transparent und nachvollziehbar K 7
Antragsteller: Landtagspräsidentin Ilse Aigner, MdL

Teil 5 – Anträge an den 86. CSU-Parteitag am 26. September 2020

K Satzung, Internes

Transparentes Verfahren bei der Besetzung der Bundeswahlkreis- und
Bezirksgeschäftsführer K3
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke

**Wahlauf
des Parteivorstandes**

FÜR EIN

STARKES BAYERN

IN EUROPA

Wahlaufruf – Für ein starkes Bayern in Europa

Die Europawahl am 9. Juni 2024 ist eine Richtungswahl für unseren Kontinent. Während linksgrüne Kräfte von einem dirigistischen europäischen Zentralismus träumen, fallen Populisten und Extremisten von rechts in nationale Kleinstaaterei zurück. Beides wird den enormen Herausforderungen – Europas Frieden zu sichern, die Migrationskrise zu beenden und unseren Wohlstand nachhaltig zu erhalten – nicht gerecht.

Um das zu erreichen, braucht es eine starke CSU in Europa. Nur die CSU gibt Bayern eine hörbare Stimme in Brüssel und Straßburg. Nur die CSU kann wirklich etwas für Bayern erreichen. Wir stehen für ein Europa der Freiheit statt der Bevormundung. Deshalb gilt es auch, eine Brüsseler Ampel zu verhindern und der Ampelregierung in Berlin ein klares Stoppsignal zu senden. Die Ampel hat Deutschland wieder zum kranken Mann Europas gemacht und das Ansehen Deutschlands bei unseren Partnern in Europa und in der Welt beschädigt. Während Bundeskanzler Scholz und Außenministerin Baerbock wichtige Partner in Europa brüskieren und die Ampelregierung durch ihren ständigen Streit Deutschlands Einfluss schwächt, wollen wir als CSU die enormen Herausforderungen Europas entschlossen angehen, das Vertrauen in Deutschland wiederherstellen und spätestens 2025 die Ampelregierung in Berlin ablösen.

Unsere Europapolitik folgt dabei klaren Prioritäten: Der Friedenssicherung, der Begrenzung der Migration und der Sicherung unseres Wohlstands.

1. Für ein Europa, das den Frieden sichert. Europa muss mehr für die eigene Sicherheit tun und verteidigungsfähig werden. Dafür gilt es, die Zusammenarbeit der Streitkräfte innerhalb der EU zu verbessern und die europäische Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Entwicklung und Beschaffung zu stärken. Ein eigener EU-Kommissar für Verteidigung soll die militärische Zusammenarbeit zukünftig koordinieren.

2. Für ein Europa, das die Migration begrenzt. Während sich die Ampel in Berlin über Minimalkompromisse zur Begrenzung der Migration streitet, haben wir in Bayern bereits erfolgreich die Bezahlkarte für Asylbewerber eingeführt. Auch zeigen wir seit Jahren mit unserer Grenzpolizei, dass konsequentes Handeln wirkt. Im Europaparlament verweigern sich die Rechtsaußen-Parteien und die Grünen dem EU-Migrationspakt und damit einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik. Wir als CSU haben dementsprechend maßgeblich wichtige Schritte im Rahmen des Pakts zu einer europäischen Lösung der Migrationskrise vorangebracht. Für eine echte Wende in der Migrationspolitik ist aber noch mehr nötig. Wir wollen Frontex als echte europäische Grenzschutzereinheit weiter massiv stärken und damit die EU-Außengrenzen wirksam schützen. Auch wollen wir Asylverfahren künftig unter dem Schutz der EU in sicheren Drittstaaten und an der EU-Außengrenze durchführen. Es gilt: In Zukunft müssen die Staaten entscheiden, wer nach Europa kommt, nicht die Schlepper.

3. Für ein Europa, das Innovationen fördert. Europa muss wieder zum Zentrum von Innovation werden, um unseren Wohlstand nachhaltig zu sichern. Nach dem „Green Deal“ braucht es nun einen echten „Economic Deal“. Für unsere Industrie und unseren Mittelstand muss gelten: Vorfahrt für Entlastungen und unternehmerische Freiheit statt immer neuer linksgrüner Belastungsfantasien. Mit ideologischem Staatsdirigismus wird Europa im technologischen Wettlauf mit den USA und China nicht bestehen können. Bestehende EU-Regeln wie die Taxonomie und den „Green Deal“ werden wir auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüfen. Wir wollen keine starren staatlichen Vorgaben, sondern Technologieoffenheit. Sei es bei der Energieversorgung, der Mobilität oder der Art der Heizung. Deshalb ist für uns auch klar: Wir wollen das Verbrennerverbot ab 2035 wieder abschaffen und auch die moderne Kernkraft erforschen und nutzen.

4. Für ein Europa, das keine Schulden macht. Die Ampelregierung in Berlin kann nicht haushalten und lebt über ihre Verhältnisse. Nachdem das Verfassungsgericht die Haushaltstricks der Ampel in Berlin gestoppt hat, wollen Sozialdemokraten und Grüne in Brüssel nun immer mehr und immer neue Schulden machen. Wir sind dagegen klar gegen eine Schulden- und Haftungsunion und wollen strikte EU-Schuldenregeln durchsetzen. Mit uns wird es keine neuen europäischen Schulden zu Lasten zukünftiger Generationen und deutscher Steuerzahler geben. Stattdessen wollen wir, dass die EU kosteneffizienter wird. Dazu gilt es beispielsweise, die EU-Kommission und den EU-Beamtenapparat zu verkleinern. Für uns ist außerdem klar: Wir wollen Bargeld als Zahlungsmittel erhalten. Ein generelles Bargeldverbot lehnen wir ab.

5. Für ein Europa, das die Landwirtschaft wertschätzt. Während die Ampel durch ihre ideologischen Entscheidungen in Deutschland und in Brüssel immer wieder die Axt an unsere familiengeführte Landwirtschaft legt, ist für uns klar, dass eine wirtschaftliche Perspektive für unsere Landwirte sowie die Ernährungssicherheit Priorität haben müssen. Überzogene Vorgaben wie Flächenstilllegungen oder striktere Regelungen für Pflanzenschutzmittel lehnen wir ab. Wir wollen ein echtes Bürokratiemoratorium und Entlastung für unsere Landwirte.

Klar ist: Die CSU ist die starke bayerische Kraft, die Politik über alle Ebenen hinweg – von der Kommune über das Land und den Bund bis nach Europa – ganzheitlich denkt und gestalten kann. Nur die CSU vertritt stark unsere bayerischen Interessen, nur bei der CSU gibt es – im Gegensatz zu allen anderen Parteien – ausschließlich Kandidaten aus Bayern. Nur die CSU entsendet somit allein bayerische Abgeordnete ins Europaparlament. Nur die CSU sorgt für ein starkes Bayern in Europa. Nur eine starke CSU kann die verfehlte Europapolitik der Ampelregierung korrigieren. Und nur mit einer Stimme für die CSU kann man Scholz, Habeck, Lindner und Co. Einen Denkkzettel verpassen. Deshalb: **Geben Sie bei der Europawahl am 9. Juni Ihre Stimme der CSU!**

Teil 1

Anträge

an den

90. CSU-Parteitag

23. September 2023

A

**Familie, Bildung,
Kultur, Wissenschaft**

90. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	23. September 2023
Antrag-Nr. A 1 Finanzielle Stärkung der landsmannschaftlichen Kulturarbeit auf Bezirksebene	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Niederbayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Niederbayern spricht sich für eine finanzielle Stärkung der landsmannschaftlichen Kulturarbeit auf Bezirksebene aus und setzt sich für die zeitnahe (spätestens mit der Verabschiedung des nächsten Haushalts) Berücksichtigung der Verbände von Heimatvertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern in der bezirklichen Kulturförderung ein. Neben dem expliziten Einbeziehen in die kulturelle Projektförderung soll eine jährliche Pauschale in Höhe von 1.000,- Euro für jeden landsmannschaftlichen Bezirksverband zur Erleichterung der Verwaltungs- und Organisationsaufgaben eingeführt werden. Der Zugang soll niederschwellig und die Mittelgewährung möglichst nachweisarm sein. Die Ausschüttung der Pauschale soll zeitlich unbefristet sein. Eine etwaige Satzungsänderung der Kulturstiftung des Regierungsbezirks Niederbayern soll, sofern notwendig, geprüft und herbeigeführt werden.

Begründung:

Heimatvertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler sind und waren wichtige Träger der niederbayerischen Gesellschaft, der ostbayerischen Identität sowie des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Aufschwungs Niederbayerns nach dem Zweiten Weltkrieg. Die landsmannschaftliche Kulturarbeit hält das reiche Erbe aller Volksgruppen lebendig, stärkt die Erinnerungskultur und stellt sicher, dass Kultur, Brauchtum, Tradition, Sprachen und Mundarten auch kommenden Generationen ebenso lebendig vermittelt werden können.

Die Bundesregierung hat die Projektmittel gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) für die kultur- und vertriebenenpolitische Arbeit des Bundes der Vertriebenen, seiner Gliederung sowie für die Landsmannschaften signifikant reduziert. Nachdem die Bundesmittel seit der Regierungsübernahme durch die Union von 2005 an von 12,5 Millionen Euro bis zum Haushalt 2021 auf über 31 Millionen Euro fast verdreifacht wurden, schränkt die Ampel-Koalition die Mittel seit dem Haushalt 2022 laufend ein. Im Haushalt sind nunmehr lediglich knapp 26,7 Millionen Euro vorgesehen.

Die Förderung der Kultur von Heimatvertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern ist keine großmütige Geste. Sie ist eine Verpflichtung des Staates und der Gesellschaft. Auch die Gründungsidentität der CSU ist geprägt durch die kulturelle Vielfalt deutscher Volksgruppen.

Eine weitere Mittelkürzung in den kommenden Haushaltsjahren ist zu erwarten. Vor diesem Hintergrund muss die Handlungsfähigkeit der landsmannschaftlichen Arbeit strukturell gewährleistet werden. Eine weitere Schwächung des ehrenamtlichen Engagements ist eine

unmittelbare wie fatale Folge. Ein Beitrag hier auf der politischen Ebene des Bezirks ist ein positives politisches Signal der CSU Niederbayern und eine finanzierbare Maßnahme zum Wohl der bezirksweit tätigen Volksgruppen im Regierungsbezirk.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Grundsätzlich ist der Antrag vor dem Hintergrund der Kürzungen auf Bundesebene zu begrüßen, insbesondere da der BdV und nur einige wenige Landsmannschaften auf Bezirksebene organisiert sind und es sich somit um einen insgesamt überschaubaren finanziellen Aufwand handeln dürfte. Gleichwohl muss eine Förderung über den Staatshaushalt dann im Rahmen der bestehenden Titel zur Förderung von Bezirken erfolgen, was künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten ist.

C

**Innen, Recht,
Migration**

90. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	23. September 2023
Antrag-Nr. C 1 Sonn- und Feiertagsöffnung für digitale Kleinstsupermärkte (ohne Personalbesetzung)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Stephan Dorn	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge beschließen, dass digitale Kleinstsupermärkte ohne Personalbesetzung von den Verboten des FTG ausgenommen werden. Dadurch könnten digitale Kleinstsupermärkte ohne Personalbesetzung an Sonn- und Feiertagen geöffnet bleiben.

Dazu ist der Art. 3 Abs. 3 des FTG um „digitale Kleinstsupermärkte“ zu ergänzen.

Begründung:

An kleineren Orten ist die Nahversorgung durch personalgeführte Märkte nicht mehr sichergestellt. Eine Lösung bieten digitale Kleinstsupermärkte ohne Personalbesetzung. Dabei scannt der Kunde die gekauften Waren des täglichen Bedarfs selbst ein und bezahlt mit Karte oder über eine Vertrauenskasse. Für wenig mobile Menschen auf dem flachen Land ist die Einrichtung eines digitalen Kleinstsupermarktes, frische Waren oder Waren des täglichen Bedarfs vor Ort kaufen zu können, von großer Bedeutung.

Die Geschäfte sind nicht mit Personal besetzt. Trotzdem greift das FTG, das insbesondere zum Schutz von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen geschaffen wurde.

Dadurch müssen digitale Kleinstsupermärkte in Bayern an Sonn- und Feiertagen geschlossen werden.

Digitale Kleinstsupermärkte i.S.d. Vollzugshinweise des StMAS vom 27.08.2021 unterfallen unmittelbar dem Verbot des Art. 2 Abs. 1 FTG, weil sie durch die Vollzugshinweise aus dem Anwendungsbereich des LadSchlG ausgenommen wurden und hier mangels anderweitiger Vorschriften das subsidiäre FTG zur Anwendung kommt.

Nach Art. 5 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) können theoretisch die Gemeinden von den Verboten des Art. 2 FTG „aus wichtigen Gründen im Einzelfall“ Befreiungen erteilen. Praktisch sind die Hürden für Ausnahmegenehmigungen so hoch, dass sie zum dauernden Betrieb an Sonn- und Feiertagen nicht erteilt werden können.

Im Gegenzug zu digitalen Kleinstsupermärkten gibt es für Tankstellen Ausnahmen. Mobile Kunden nutzen diese an Sonn- und Feiertagen zum Kauf von „Reiseproviant“.

Durch die Einschränkung für digitale Kleinstsupermärkte und die Konkurrenz zu Tankstellen ist ein wirtschaftlicher Betrieb oftmals nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Eine Ergänzung des Art. 3 Abs. 3 FTG würde die Perspektiven für eine Nahversorgung im ländlichen Raum deutlich verbessern, ohne dass Arbeitnehmerrechte sowie die Sonn- und Feiertagsruhe eingeschränkt wären.

Beschluss des Parteitages:**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag****Begründung:**

Zwar kann das grundsätzliche Interesse und der grundsätzliche Bedarf an ohne Personalaufwand betriebenen digitalen Kleinstsupermärkten nachvollzogen werden - gleichwohl wären einige Präzedenzfälle zu befürchten, da der Trend dann immer mehr zu Snackautomaten, Kleinstsupermärkten, etc. ohne Arbeitnehmerbedarf gehen würde und Geschäfte mit Personalbedarf dann aufgrund der Regelungen des FTG faktisch benachteiligt wären. Gerade an kleinen Orten könnten noch bestehende Einzelhandelsgeschäfte kaputt gemacht werden. Außerdem ist die Befreiungsmöglichkeit des Art. 5 FTG genau für solche Fälle, in denen eine Unterversorgung der Bewohner des ländlichen Raums, etc. zu befürchten wäre, vorhanden, womit der Betrieb von digitalen Kleinstsupermärkten an den passenden Orten auch an Feiertagen nicht unmöglich erscheint.

D

Wohnen, Bau, Verkehr

90. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	23. September 2023
Antrag-Nr. D 4 Regionale Verwertung von mineralischem Bauschutt und kompetenter selektiver Rückbau bei Abbruchmaßnahmen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Peter Erl; CSU-Bezirksverband Niederbayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen und daraufhin zu wirken, dass im Sinne der Ressourcenschonung eine regionale Verwertung von mineralischem Bauschutt und kompetenter selektiver Rückbau bei Abbruchmaßnahmen, durch fachkompetente Abbruch- und Erdbauunternehmen, vorangebracht wird. Die Genehmigungen von Zwischenlagermöglichkeiten sind in vereinfachten Verfahren zu erleichtern.

Begründung:

Der derzeitige Umgang mit Bauschutt und dessen Entsorgung verursacht immer längere Transportwege (Kostensteigerung, hoher CO₂-Ausstoß) und führt zur Überfrachtung der knappen Deponieflächen bei fehlender Transparenz. Ziel ist es, die Tonnagen zum Deponieren deutlich zu vermindern.

Nur eine echte Kreislaufwirtschaft schafft die Voraussetzung für ein geordnetes Abfallende und vermindert den CO₂-Ausstoß.

Schadstofffreier Aushub von Baugruben und Mutterboden soll zum Auffüllen von Differenzflächen, z.B. Erosionsflächen in der Landwirtschaft verwendet werden und unbelastetes Material aus Regenrückhaltebecken sollte bevorzugt vor Ort eingebaut werden. Recycling von Beton, Ziegel und Sandstein sollte möglichst vor Ort durch Brecher für die Herstellung von RC-Material verwendet werden. Das würde auch dem bereits bundesweit sichtbaren Rohstoffmangel bei Kies und Sand entgegenwirken.

Bodenaushub und RC-Material aus dem Straßenbau sollte für Lärmschutzwälle bei Bauvorhaben eingebaut werden, die dann bepflanzt werden. Generell sollte RC-Material bei Baustellen möglichst regionale Wiederverwertung finden.

Auch Bauholz sollte regional Verwertung finden, wie z.B. in Blockheizkraftwerken oder in Industrie für OSB-, Spanplatten und in Handwerksbetrieben durch Veredelung von Holz für Innenausstattung und historische Baustoffe (wird teils in Niederbayern schon so gemacht, aber nicht in ganz Bayern).

Grundsätzlich müssen Planer und Bauherrn bereits bei der Planung von Bauvorhaben eingebunden werden und alle Maßnahmen durch notwendige Materialprüfung und Analytik begleitet werden, unter Einbeziehung bestehender Altlastenverzeichnisse.

In Zukunft sollte der gleichwertige Einsatz von Neu- und RC-Baustoffen in Ausschreibungen berücksichtigt werden, denn damit würde auch ein nicht unerheblicher Teil für Klimaschutz betrieben.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

90. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	23. September 2023
Antrag-Nr. D 5 Stärkung des ÖPNV - Finanzielle Unterstützung für den Erwerb der notwendigen Fahrerlaubnisse	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für die Stärkung des ÖPNV ein, deshalb sollen die fehlenden Busfahrer und Lokführer finanziell unterstützt werden, um die notwendige Fahrerlaubnis kostengünstig erwerben zu können.

Begründung:

Mit dem Antrag soll erreicht werden, dass die Bemühungen, den ÖPNV und SPNV attraktiver zu gestalten, zeitnah und wirksam umgesetzt werden. Für den Ausbau der Infrastruktur ist der Bund zuständig, das dauerhafte Verbund-Ticket im Interesse eines nutzerfreundlichen Service wird von Bayern zu 50% mitfinanziert, die Erweiterung des Angebots scheitert aktuell häufig an den fehlenden Fachkräften für den Bus- und Schienenverkehr.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Aktuelle Studien bestätigen, dass bereits heute viele Stellen von Busfahrern und Lokführern nicht besetzt werden können und in den kommenden Jahren Tausende neue Fachkräfte in diesem Bereich gewonnen werden müssen.

Neben vielen weiteren Aspekten sind die hohen Kosten für die notwendigen Führerscheine, die von den potentiellen neuen Busfahrern und Lokführern selbst zu tragen sind und die die Ausbildung finanziell unattraktiv machen, ein wichtiger Grund für den Mangel.

Es sollte geprüft werden, ob eine ggf. anteilige Finanzierung der Führerscheine über die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Jobcenter) hinaus möglich ist und einen Beitrag zur Bewältigung des Personalmangels im Bereich ÖPNV leisten kann.

90. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	23. September 2023
Antrag-Nr. D 6 Mobilität von Jugendlichen im ländlichen Raum stärken	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Steffen Vogel , MdL, CSU-Bezirksverband Unterfranken	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass 16-jährige Jugendliche vierrädrige Fahrzeuge mit einer maximalen Geschwindigkeit von 80 km/h mit der Führerscheinklasse A1 fahren dürfen.

Begründung:

Die Mobilität im ländlichen Raum zu erhalten und auszubauen, ist eines der großen Herausforderungen der Zukunft. Viele Landkreise, z.B. der Landkreis Haßberge, hat bei 83.000 Einwohnern ca. 250 Siedlungen. Allein mit dem ÖPNV ist die Mobilität gerade junger Menschen so nicht ausreichend sicherzustellen. Auszubildende müssen zu ihren Ausbildungsbetrieben oder zur Berufsschule. Gerade die Ausbildungsstellen sind dezentral und mit dem ÖPNV nicht zum Arbeitsbeginn zu erreichen.

Mit der Führerscheinklasse AM können 15-jährige Jugendliche sogenannte Moped-Autos mit 8 PS und einer maximalen Geschwindigkeit bis zu 45 km/h fahren. Diese Regelung ist sehr zu begrüßen. Mit der Fahrerlaubnis A1 kann ein Jugendlicher ein Moped mit 125 ccm und 15 PS fahren, die erfahrungsgemäß weit über 100 km/h fahren. Mit dieser Fahrerlaubnis kann auch der sogenannte „Ellenator“ gefahren werden. Dies ist ein Umbau eines FIAT500 zu einem Dreirad, bei dem die Räder der hinteren Achse zusammengezogen werden und die 95 km/h schnell fahren. Dieser Umbau ist sehr teuer und ermöglicht somit lediglich gut situierten Eltern ihren Kindern eine vierrädrige Mobilität. Der Bedarf nach solchen Fahrzeugen steigt stetig. Letztlich wird bei den Fahrzeugen eine Regelungslücke ausgenutzt.

Ziel des Antrags ist es, die Mobilität von jungen Menschen im ländlichen Raum zu verbessern. Mit einer Erlaubnis, vierrädrige Fahrzeuge mit einer maximalen Geschwindigkeit von 80 km/h zu fahren, bestünde so die Möglichkeit, unabhängig vom ÖPNV zu einer Ausbildungsstelle zu fahren. Derzeit fahren viele Eltern ihre Kinder, was dazu führt, dass die doppelte Fahrstrecke zurückgelegt wird, was auch ökologisch unsinnig ist.

Mit dieser Möglichkeit könnten zudem Ausbildungsbetriebe für Auszubildende werben, mit dem Bonus der Zurverfügungstellung eines Betriebsfahrzeugs. Unter Zugrundelegung der 1-Prozent-Regelung könnte so der Auszubildende ohne steuerliche Mehrbelastung mobil – auch in der Freizeit - sein. Dies wird Jugendliche auch animieren, eine Ausbildungsstelle anzutreten, wenn damit ein hoher Grad an Mobilität verbunden ist.

Zudem könnte gerade die Elektromobilität einen Schub erfahren. Gerade Elektrofahrzeuge können sehr einfach über die Software auf eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h gedrosselt werden.

So könnten Eltern oder die Jugendlichen selbst ein E-Auto mit 16 Jahren kaufen. Dieses E-Fahrzeug kann problemlos gedrosselt werden. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres könnte die Drosselung aufgehoben werden, so dass das Fahrzeug dann als normales Fahrzeug im Straßenverkehr genutzt werden könnte.

Außerdem ist mit einer steigenden Verkehrssicherheit von jungen Menschen im Straßenverkehr zu rechnen. In einem überdachten, vierrädrigen Fahrzeug ist deutlich mehr Sicherheit bei allen Wetterlagen gegeben, als auf einem Zweirad, insbesondere in den Wintermonaten.

Dem Antragsteller ist bewusst, dass es hierzu umfangreicher Änderungen im Bundesrecht (z.B. Fahrerlaubnisrecht) bedarf. Auch muss die Ausbildung in den Fahrschulen angepasst werden. Dies ändert nichts an der Richtigkeit des Antrags.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das grundsätzliche Anliegen des Antrags, die Mobilität von Jugendlichen auch und gerade im ländlichen Raum weiter zu verbessern, ist sehr zu begrüßen. Wie der Antrag völlig richtig feststellt, ist gerade im ländlichen Raum neben einem starken ÖPNV auch der Individualverkehr unverzichtbar, um die Mobilität junger Menschen zufriedenstellend sicherzustellen.

Dabei sollte jedoch der Aspekt der Verkehrssicherheit weiterhin oberste Priorität haben: Ein Tempo von 80 km/h ist bereits eine erhebliche Geschwindigkeit, die oft auf schmalen Landstraßen als Höchstgeschwindigkeit erlaubt wird. Gerade, weil auf dieser Straßenkategorie relativ die meisten Unfälle passieren. Vierrädrige Fahrzeuge mit gedrosselter Geschwindigkeit haben dabei weiterhin die Größe und das Gewicht eines regulären Fahrzeugs und sind dementsprechend anspruchsvoll in der Steuerung.

Es hat sich außerdem gezeigt, dass das begleitete Fahren ab 17 Jahren einen positiven Einfluss auf die Verkehrssicherheit hat. Durch das begleitete Fahren wird das Unfallrisiko für Fahranfänger deutlich reduziert (<https://www.adac.de/-/media/pdf/mitgliedschaft/young-generation/wichtige-infos-zum-begleiteten-fahren-ab17.pdf>). Daher sollten wir das begleitete Fahren weiterhin fördern und Fahranfänger dazu ermuntern, diese Option zu nutzen und zunächst begleitet zu fahren.

Zunächst sollten damit die bereits vorhandenen Möglichkeiten für individuelle Mobilität ab 15 Jahren genutzt und genau evaluiert werden. So ist es erst seit dem 28. Juli 2021 bundesweit möglich, die Fahrerlaubnis der Klasse AM mit 15 Jahren zu erwerben. Im Lichte der Ergebnisse sollten dann ggf. weitere Schritte diskutiert werden. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund des weiteren Hochlaufs der Elektromobilität.

90. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	23. September 2023
Antrag-Nr. D 7 Auch E-Biker bzw. Pedelecs mit Versicherungsschutz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landtagsfraktion der CSU und die Staatsregierung versuchen, auch für motorisierte Zweiräder wie E-Biker bzw. Pedelecs einen Versicherungsschutz, wie für Mopeds üblich, einzuführen.

Begründung:

Es ist eine starke Zunahme der E-Biker unter den motorisierten Zweirädern festzustellen. Um den Schutz bei Verkehrsunfällen zu gewährleisten, die auch von E-Bikern verursacht werden, ist ein Versicherungsschutz geboten. Dieser kann wie bei den Mofas bzw. Mopeds mit einem sichtbar angebrachten Versicherungsschild vorgenommen werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Größere bzw. schnellere Fahrzeuge wie Motorräder und Autos unterliegen einer europäischen Versicherungspflicht für Kraftfahrzeuge. Für normale Fahrräder oder Tretroller gibt es aus gutem Grund keine derartigen Pflichten. Mit zunehmender Popularität von E-Bikes bzw. Pedelecs und steigender Präsenz im Straßenverkehr stellt sich zunehmend eine Haftungsfrage für diese Fahrzeuge.

Zunächst ist zwischen zwei verschiedenen Arten von Pedelecs zu unterscheiden: Die langsameren Pedelecs und die schnellen S-Pedelecs. Die S-Pedelecs haben Motorleistungen von bis zu 4.000 Watt und gelten als Kleinkrafträder. Hier besteht bereits heute die Pflicht zum Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung.

Hingegen handelt es sich bei langsameren Pedelecs um Fahrräder mit elektrischem Antrieb (Motorleistung maximal 250 Watt). Für diese besteht keine Versicherungspflicht.

Auf europäischer Ebene wurde 2019 entschieden, dass E-Bikes und Pedelecs auch künftig nicht unter die Kfz-Richtlinie fallen und damit auch keiner Versicherungspflicht unterliegen

sollen. Begründet wurde die Entscheidung damit, dass eine verpflichtende Kfz-Versicherung die Preise für Pedelecs in die Höhe treiben würde, obwohl das Risiko, das von Pedelecs im Straßenverkehr ausgehe, nicht höher sei als das Risiko eines herkömmlichen Fahrrads. Pedelecs würden im Durchschnitt nur zwischen 1 und 3 km/h schneller als herkömmliche Fahrräder fahren. Zahlen zu größeren finanziellen oder persönlichen Schäden, die durch Pedelecs entstanden wären, würden bislang nicht vorliegen. Die Privat-, Haus- oder Reisehaftpflichtversicherung, unter der die meisten Pedelecs auch heute schon versichert seien, seien ausreichend.

Zwar können die Mitgliedstaaten weiterhin eigene Versicherungspflichten für Pedelecs einführen. Die Argumente auf europäischer Ebene erscheinen aber stichhaltig. Vor Einführung einer Versicherungspflicht sollten zunächst die Unfallrisiken und -zahlen bei E-Bikes genau beobachtet und im Lichte dieser Ergebnisse ggf. weitere Maßnahmen diskutiert werden. Zudem sollte mit geeigneten Mitteln für den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung bei Benutzung eines E-Bikes geworben werden.

E

Landwirtschaft,
Verbraucherschutz,
Energie, Umwelt

90. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	23. September 2023
Antrag-Nr. E 1 Wärmepumpe im Reihenhaus	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, Christian Blatt, Stefan Löwl, Bernhard Seidenath, MdL, Sebastian Zollbrecht	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Art. 6 Abs. 7 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) um folgende Nr. 5 ergänzt wird:

gebäudeunabhängige Wärmepumpen sowie Wärmepumpen an Gebäuden, einschließlich ihrer Fundamente und Einhausungen, mit einer Höhe bis zu 2 m über der Geländeoberfläche.

Begründung:

Um die vereinbarten Klimaschutzziele zu erreichen, müssen Hindernisse für die Wärmewände in den bayerischen Haushalten aus dem Weg geräumt werden. Dabei muss die Umstellung auf ein klimaschonendes Heizsystem attraktiv und bürokratiearm gestaltet werden. Gerade junge Menschen wollen klimafreundlich leben und legen mit bis zu 30 Jahren Kreditlaufzeit einen besonderen Fokus auf die Zukunftsfähigkeit ihrer Heizungsanlage. In bestehenden Reihennittelhäusern – wie es sie gerade im kleinstädtischen Bereich zahlreich gibt – kann die Luftwärmepumpe oft eine sinnvolle Variante darstellen, da die Gebäude von zwei Seiten "mitgedämmt" werden und auch ältere Gebäude so eine verhältnismäßig gute Energieeffizienz aufweisen. Allerdings ist beim Bau einer Luftwärmepumpe im Reihenhaus derzeit keine Rechtssicherheit gegeben. Es gibt eine erhebliche Rechtsunsicherheit bezüglich der Frage, ob die Luftwärmepumpe eine Abstandsfläche nach Art. 6 BayBO von regelmäßig mind. 3 m zum Nachbargrundstück einhalten muss oder nicht – viele Reihenhäuser sind allerdings nur 6 m breit. Um der höchstgerichtlichen Klärung positiv vorzugreifen und mehr bayerischen Eigentümern die Möglichkeit zu geben, frei und rechtssicher die Zukunftsfähigkeit ihres Reihenhauses zu gestalten, ist eine abstandsflächenrechtliche Privilegierung der Luftwärmepumpe in Art. 6 Abs. 7 BayBO angezeigt. Davon unberührt bleibt eine etwaige bau- oder nachbarrechtliche Unzulässigkeit einer Wärmepumpe wegen unzumutbarer Immissionen, namentlich in Form von Lärm.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Eine übliche Luft-Wärmepumpe entfaltet keine gebäudegleiche Wirkung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 S. 2 BayBO und löst daher keine Abstandsflächen aus. Diese Auffassung wurde durch das StMB bereits im Dezember 2022 an die bayerischen unteren Bauaufsichtsbehörden mitgeteilt, so dass auch im bauaufsichtlichen Vollzug insofern Klarheit herrscht.

90. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	23. September 2023
Antrag-Nr. E 3 Schutz vor Hochwasser ausbauen – Reaktion auf den Klimawandel	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, in Hochwassergebieten verstärkt Hochwasserrückhaltebecken und ähnliche Anlagen auf- und auszubauen. Die bestehenden Pläne müssen neu bewertet werden, um den Schutz aktuell zu halten. Der Schutz der Bevölkerung vor Überschwemmungen muss verstärkt werden.

Begründung:

Im Zuge des Klimawandels werden Extremwetterlagen immer wahrscheinlicher und intensiver, wie auch die letzten Hochwasserereignisse im Januar, Februar und zwei im Juli 2021 sowohl im Norden als auch im Süden Bayerns gezeigt haben. Im „Gewässerkundlichen Jahresbericht 2021“ des Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) wurden die entsprechenden Ereignisse genau aufgelistet. Auch andere Regionen in Deutschland und in der Welt sind immer stärker von derartigen Phänomenen betroffen.

Das Programm Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus, welches als Reaktion auf Hochwasserereignisse aus dem Jahr 2013 erstellt worden ist, reagiert auf eine Wetterlage, die zehn Jahre in der Vergangenheit liegt. Auch das neue Gewässeraktionsprogramm 2030 wurde am 01.01.2021 fertiggestellt. Es ist nötig, auf die ständig verändernden Wetterlagen adäquat zu reagieren und die eigenen Pläne wegen extremer werdenden Naturereignissen zu erweitern.

Um diesen Ereignissen entgegen zu wirken und vor allem sowohl Tote als auch enorme Schäden zu vermeiden, sind Hochwasserrückhaltebecken ein effektiver Baustein, um plötzlich ansteigende Wassermengen abzufangen. Bisher wurden laut dem LfU seit 1954 26 Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren in Bayern erbaut. Für diese Maßnahmen wurde in dieser Zeit über eine Mrd. Euro investiert, dem gegenüber stehen die Hochwasserhilfen vom Juli 2021 in Höhe von 50 Mrd. Euro. Es zeigt sich, dass den Kosten und Schäden für die Bewohner einer solchen Katastrophe mit vergleichsweise geringem Investitionsaufwand entgegengewirkt werden kann.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

90. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	23. September 2023
Antrag-Nr. E 4 Beschleunigung im Umwelt-Verbandsklagerecht	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für eine Änderung des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) einzusetzen. Die für Rechtsbehelfsbefugnis von Umweltverbänden nach § 2 Abs. 1 S. 1 UmwRG erforderliche Anerkennung nach § 3 UmwRG soll nicht als Sachentscheidungsvoraussetzung ausgelegt, sondern als zwingende Zugangsvoraussetzung normiert werden.

Begründung:

Infrastrukturprojekte kommen auch wegen juristischer Hürden und langen Gerichtsverfahren nicht voran. In ihrem Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung festgeschrieben, Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen zu wollen, wobei es das Ziel ist, die Dauer von Verfahren insgesamt mindestens zu halbieren (S. 11, 12, 89). Gerade die Genehmigungsverfahren für große Projekte werden auch durch Klageverfahren massiv verschleppt. Langwierige oder gar unnötige Gerichtsverfahren gehen auf Kosten unseres Wohlstandes, weswegen das UmwRG im Sinne einer Beschleunigung zu modernisieren ist. Das UmwRG dient der Umsetzung von Unionsrecht (EG-Richtlinie 2003/35/EG), welches wiederum die völkerrechtliche Aarhus-Konvention umsetzt. Mit dem UmwRG wurde das Verbandsklagerecht im Verwaltungsprozessrecht eingeführt. Für bestimmte umweltrechtliche Entscheidungen haben nach dem UmwRG auch „anerkannte“ Verbände ein Klagerecht und können auf dem Verwaltungsrechtsweg die Rechtswidrigkeit einer Genehmigung rügen. Mit der Einführung des UmwRG hat sich der Kreis der Klageberechtigten demnach erheblich erweitert.

Nach dem Wortlaut des § 2 Abs. 1 Satz 1 UmwRG kann „eine nach § 3 anerkannte inländische [...] Vereinigung“ erweiterte Verbandsklage gegen bestimmte umwelt-rechtliche Zulassungsentscheidungen für Industrieanlagen und Infrastrukturmaßnahmen einlegen.

Die Rechtsprechung und insbesondere das Bundesverwaltungsgericht geht jedoch so weit, dass sie die in § 2 Abs. 1 Satz 1 UmwRG geforderte „Anerkennung“ des jeweiligen Umweltverbandes nicht als Zugangsvoraussetzung auslegt, sondern als Sachentscheidungsvoraussetzung, die nicht bereits bei Einlegung des Rechtsbehelfs, sondern erst am Schluss der letzten mündlichen Verhandlung vorliegen muss (so zuletzt BVerwG, Urt. v. 14.09.2022, Az. 9 C 24.21).

Damit wird seitens der Rechtsprechung über dem Wortlaut von § 3 UmwRG hinausgegangen. Obergerichte wie etwa das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (Urt. v. 04.08.2023, Az. 8 C 10217/21) wiesen Klagen von Verbänden, die bei Klageerhebung (noch) nicht die Anerkennung als Umweltvereinigung zur Einlegung von Rechtsbehelfen gemäß § 3 UmwRG hatten, mangels Klagebefugnis als unzulässig ab. Nach deren Auffassung sei § 2 Abs. 1 Satz 1 UmwRG dahingehend auszulegen, dass die erforderliche Anerkennung eine Zugangsvoraussetzung darstellt, die bereits zum Zeitpunkt der Einlegung des Rechtsbehelfs vorliegen muss. Diese Rechtsprechung wurde aber seitens des Bundesverwaltungsgerichts verworfen.

Die Rechtsprechung sollte bei der Auslegung von EU-Vorgaben im nationalen Recht nicht über die Mindestanforderungen des EU-Rechts hinausgehen und auf Gold Plating verzichten. Da dies derzeit in Bezug auf das Umwelt-Verbandsklagerecht zumindest beim Bundesverwaltungsgericht nicht erkennbar ist, ist der Bundesgesetzgeber im Lichte der selbst gesteckten Ziele und zum Wohle unseres Wirtschaftsstandorts zum Handeln aufgerufen. Eine klarstellende Regelung im UmwRG bezüglich dem Vorliegen der Anerkennung als Umweltvereinigung bereits zum Zeitpunkt der Klageerhebung kann hier Abhilfe schaffen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

F

Digitales

90. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	23. September 2023
Antrag-Nr. F 1 Digitalisierung von Schwerbehindertenausweis und Wertmarke	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, den Schwerbehindertenausweis und die dazugehörige Wertmarke zu digitalisieren. Gleichzeitig erwartet die Junge Union Bayern, dass die schon längst überfällige Einheitlichkeit des Behindertenausweises auf EU-Ebene eingefordert wird.

Begründung:

In der heutigen Zeit ist neben anderen bereits auch digital (Personalausweis und Führerschein) vorhanden oder angekündigten Identitätsdokumenten auch eine digitale Variante des Schwerbehindertenausweises und der dazugehörigen Wertmarke angezeigt. Gerade die Wertmarke, die in Kombination mit dem Schwerbehindertenausweis, im ÖPNV vorgezeigt wird, enthält etliche persönliche Daten. Für eine blinde Person ist es nicht zweifelsfrei abzuschätzen, ob sie den Schwerbehindertenausweis und die Wertmarke nur für den Schaffner sichtbar herzeigt. Es besteht im Grunde bei jeder Kontrolle im ÖPNV die Gefahr, dass die Person mit Behinderung höchstpersönliche Daten freigibt. Bei einer digitalen Form (QR-Code), die von den Fahrkartenleser der Schaffner ausgelesen werden können, ist eine ausschließliche Übermittlung der entsprechenden Daten an den Schaffner sichergestellt. Des Weiteren ist eine Wertmarke auf 6 oder 12 Monate beschränkt. Eine digitale Variante muss nicht bei einer Verlängerung des Geltungszeitraumes postalisch versandt werden. Die Übermittlung auf dem digitalen Weg entspricht auch dem heutigen Zeitgeist. Um der hohen Altersstruktur im Bereich der Menschen mit Behinderung Rechnung zu tragen, muss selbstredend die analoge (Papier-)Variante erhalten bleiben.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

90. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	23. September 2023
Antrag-Nr. F 2 Einführung von KI-basierten Chatbots auf Webseiten bayerischer Behörden	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, KI-basierte Chatbots, die Datenschutzbestimmungen entsprechen, auf allen geeigneten Webseiten der Behörden einzuführen, um den Bürgern einen effizienten und benutzerfreundlichen Zugang zu Informationen und Dienstleistungen zu bieten.

Begründung:

Die derzeitige Struktur vieler Behördenseiten führt oft zu Unübersichtlichkeit und Schwierigkeiten bei der Navigation für die Bürgerinnen und Bürger. Die vorhandenen Suchfunktionen sind häufig unzureichend und liefern nicht die gewünschten Ergebnisse. Dies führt zu Frustration und zeitraubender Suche nach den benötigten Informationen oder Services.

Die Einführung KI-basierter Chatbots auf den Webseiten der Behörden bietet eine innovative Lösung, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Chatbots, die mit künstlicher Intelligenz ausgestattet sind, können in natürlicher Sprache mit den Nutzern interagieren und deren Anfragen effizient beantworten. Dadurch wird es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, schnell und unkompliziert die benötigten Informationen zu finden, ohne sich durch komplexe Menüstrukturen oder unzureichende Suchfunktionen kämpfen zu müssen.

Die KI-basierten Chatbots können auch wiederkehrende Anfragen automatisiert bearbeiten und standardisierte Dienstleistungen bereitstellen, wie beispielsweise Auskünfte zu Öffnungszeiten, Antragsverfahren oder Formularausfüllungen. Dies entlastet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden von zeitraubenden Aufgaben und ermöglicht es ihnen, sich verstärkt auf komplexe Sachverhalte und persönliche Beratung zu konzentrieren.

Darüber hinaus bieten KI-basierte Chatbots den Vorteil, dass sie durch maschinelles Lernen und kontinuierliche Optimierung ihre Fähigkeiten verbessern können. Je mehr Anfragen sie bearbeiten, desto besser werden sie darin, präzise und relevante Antworten zu liefern. Dies führt zu einer stetigen Verbesserung der Servicequalität und einer höheren Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger.

Die Einführung KI-basierter Chatbots auf den Webseiten der Behörden entspricht dem Zeitgeist und den Bedürfnissen einer digitalisierten Gesellschaft. Es ist ein wichtiger Schritt, um den Zugang zu behördlichen Informationen und Services zu modernisieren, die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen und gleichzeitig Ressourcen effizienter einzusetzen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

J

**Europa, Außenpolitik,
Entwicklung**

90. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	23. September 2023
Antrag-Nr. J 1 Bayerische Auslandsrepräsentanzen stärken	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Junge Union fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die bereits vom Freistaat beziehungsweise vom Bayerischen Wirtschaftsministerium betriebenen Bayerischen Auslandsrepräsentanzen zu stärken. Dies kann geschehen, indem fortan alle Repräsentanzen unmittelbar der Bayerischen Staatskanzlei zugeordnet werden und sich als ressortübergreifende Bindeglieder zur Stärkung nicht nur der wirtschaftlichen, sondern auch der zivilgesellschaftlichen und politischen Beziehungen verstehen. Dies umfasst etwa die Förderung von spezifischen länderübergreifenden Kooperationsprojekten in den Bereichen Politik, Wissenschaft, Kultur, Bildung, Umwelt, Jugendaustausch und mehr. Gleichzeitig sollte die bayerische Außenwirtschaftsförderung insbesondere in internationalen Wachstumsmärkten weiter intensiviert werden.

Begründung:

Gerade in einer globalisierten Welt im Zeitalter wachsender Multipolarität sind gute internationale Beziehungen von höchster Bedeutung. Das gilt vor allem in Bezug auf die liberalen Demokratien dieser Welt, um so Frieden, Freiheit und Wohlstand für alle unter Einhaltung der Menschenrechte zu mehren. Bayerns und Deutschlands Wohlstand hängt maßgeblich von unserer international stark verflochtenen Wirtschaft ab, doch schrumpft der Außenhandelsüberschuss und die Bundesrepublik befindet sich mittlerweile in einer Rezession. Um diesen Negativtrend aufzuhalten, braucht es signifikante Anstrengungen. Der Freistaat Bayern betreibt derzeit in rund 30 Nationen Bayerische Auslandsrepräsentanzen, der Großteil dieser Vertretungen ist dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie untergeordnet. Deren vorrangiger Auftrag ist es, bayerische Unternehmen bei der Erschließung neuer Exportmärkte zu unterstützen und Investitionen in Bayern zu fördern. Diese erfolgreiche Form der Außenwirtschaftsförderung sollte insbesondere in internationalen Wachstumsmärkten wie beispielsweise in Indien oder in vielen südostasiatischen und afrikanischen Staaten weiter intensiviert werden. Selbstverständlich sollten bei wirtschaftlichen Beziehungen auch die kulturellen und politischen Dimensionen nicht unterschätzt werden, weswegen mit der Außenwirtschaftsförderung auch weitere Formen der Kooperation etwa im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich einhergehen sollten. Einige Auslandsrepräsentanzen des Freistaats handeln bereits von ihrer Grundkonzeption her danach, da sich diese als ressortübergreifende Vertretungen verstehen, die direkt der Bayerischen Staatskanzlei zugeordnet sind. Konkret handelt es sich dabei um die Büros in Prag, Québec, Tel Aviv, Kiew, London und Addis Abeba. Diese setzen sich also nicht nur für internationale wirtschaftliche Investitionen und Handel ein, sondern auch für gute politische Beziehungen

und Zusammenarbeit in weiteren Bereichen wie Forschung, Bildung, Kultur oder Jugend- und Studentenaustausch. Eine Ausweitung dieses erfolgreichen Modells themenübergreifender Auslandsrepräsentanzen könnte große Potenziale nicht nur für Bayerns internationale Beziehungen heben, sondern auch für unsere heimische Wirtschaftskraft. Nicht zuletzt wäre dies ein weiterer Beitrag Bayerns zur Völkerverständigung und für eine freiheitliche Weltordnung.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

Teil 2

**Anträge
an den
89. CSU-Parteitag**

6. Mai 2023

B

Gesundheit, Pflege

89. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	6. Mai 2023
Antrag-Nr. B 2 Erstellen einer Studie zur Psychischen Gesundheit und Selbstmordrate in der Landwirtschaft sowie die darauffolgende Schaffung von speziell zugeschnittenen Therapieangeboten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AG ELF	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Forderung des Antrags ist somit eine großangelegte, über Jahre verlaufende Studie zur Psychischen Gesundheit sowie eine Erfassung von Suizid-Fällen in der Landwirtschaft. Aufgrund dieser gewonnenen Daten sollen auch Hilfsangebote geschaffen werden. Landwirte brauchen speziell geschulte Psychologen und Psychologinnen sowie auf die Landwirtschaft zugeschnittene Therapieangebote.

Begründung:

Komplexe Bürokratie, negative Darstellung der Landwirtschaft in den Medien, Beschlüsse der Agrarpolitik und das Ansehen des Berufes in der Gesellschaft. All das sind Hauptgründe, die in einer Studie zur Masterarbeit einer Salzburger Psychologiestudentin (Maria Roth) von über 3.500 Teilnehmern angegeben wurden.

Diese Studie steht für sich. Denn andere und breiter angelegte Studien zum Thema Psychische Gesundheit bei Landwirten und Landwirtinnen sowie deren Familien gibt es nicht. Dabei müssten die Ergebnisse doch alarmierend sein. Ein 4,5-mal höheres Risiko an Burnout zu erkranken, 2,2-mal häufiger betroffen von Angst und ein 3-mal höheres Risiko an Depressionen zu erkranken, haben Landwirte und Landwirtinnen im Vergleich zu Angehörigen der Allgemeinbevölkerung.

In USA, Kanada, Frankreich, Norwegen, Finnland, der Schweiz und Rumänien gibt es bereits Studien, die ebenfalls ähnlich dramatische Ergebnisse bringen.

Eine Bestandsaufnahme der aktuellen Betreuungsangebote für Landwirte und deren Nutzung sollte zudem erfolgen. Dabei soll auch geprüft werden, wie gut die derzeitigen Angebote den Anforderungen gerecht werden.

Ein wichtiger Aspekt dabei ist laut der Studie von Frau Maria Roth ein Grundlegendes Verständnis für Probleme in der Landwirtschaft. Denn wenn man sich nicht verstanden fühlt, fällt es noch schwerer, Hilfsangebote anzunehmen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

Anmerkung:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sollte die Bundesregierung auffordern, eine bundesweite Studie in Auftrag zu geben.

C

**Innen, Recht,
Migration**

89. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	6. Mai 2023
Antrag-Nr. C 1 Beibehaltung des Sonntagsschutzes Verzicht auf weitere gesetzliche Ausnahmeregelungen	Beschluss: ✓ Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Evangelischer Arbeitskreis (EAK)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mögen sich mit dem Nachdruck dafür einsetzen, dass keine weiteren gesetzlichen und regionalen Ausnahmeregelungen bezüglich des Sonntagsschutzes beschlossen werden.

Begründung:

Der freie Sonntag gehört in Deutschland zu unserer christlich-abendländischen Tradition und deren sozialpolitischen sowie soziokulturellen Errungenschaften.

Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes haben in Artikel 139 GG bestimmt, dass er Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt bleiben.

Als Evangelischer Arbeitskreis ist es uns ein vordringliches Anliegen, dieses hohe Kulturgut zu erhalten.

Wir treten dafür ein, dass der Sonntag kein Einkaufstag mit Happening-Charakter wird, obwohl dies vielen Menschen zunächst verlockend erscheinen mag. Die bestehenden regionalen und lokalen Ausnahmegenehmigungen haben das Maß der Zumutbarkeit überschritten.

Die beiden großen Kirchen brachten 1999 in der Frage des Sonntagsschutzes eine weitreichende ökumenische Übereinstimmung zur Sprache. So heißt es in der Aus der „Gemeinsamen Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der kath. Deutschen Bischofskonferenz“:

„Durch die ausgiebige Inanspruchnahme von Ausnahmegenehmigungen ist in den Bereichen von Handel und Dienstleistungen die Sonntagsarbeit innerhalb von nur sieben Jahren um die Hälfte angestiegen. Forderungen nach weiteren Ausnahmen verbunden mit Gesetzesübertretungen lassen einen ‚Flächenbrand‘ befürchten, der zu Lasten der Menschen und der Gesellschaft geht. Die Auswirkungen auf die betroffenen Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre Familien werden dabei in unververtretbare Weise verharmlost. Die Arbeit anderer wird zur Verschönerung des eigenen Sonntags bereitwillig in Anspruch genommen, ohne dass die Nutznießer sich eingestehen, welcher soziale Preis dafür zu zahlen ist. Sonntagsarbeit zählt zu den unbeliebtesten Arbeitsformen. (Ziffer 8)

Menschen brauchen den Sonntag. Der Wechsel von Arbeit und Ruhe gehört zum Leben und Dasein des Menschen. Der Sonntag unterbricht den Kreislauf von Arbeit und Konsum. Auch der Umgang mit der Freizeit soll nicht nur von Markt und Geschäft bestimmt sein. Der Grundsatz ‚Zeit ist Geld‘ soll nicht alle Tage beherrschen. Menschen müssen Zeit haben für das, was sich ökonomisch nicht rechnet. Dafür steht der Sonntag. (Ziffer 10)

Der Sonntag gibt dem Zeitempfinden einen wiederkehrenden Rhythmus und gewährt einen regelmäßigen Freiraum. Er verhilft zu dem notwendigen Abstand von dem sich beschleunigenden Wandel, von dem Anpassungsdruck des Erwerbslebens wie des Freizeitverhaltens. In der Leistungsgesellschaft bietet er eine Zone der Freiheit vom Leistungsdruck. Zum verantwortlichen Umgang mit der Zeit gehört die regelmäßige Unterbrechung. ‚Zeitbrachen‘, also unbewirtschaftete Zeit, sind für die Wahrnehmung menschlicher Freiheit unentbehrlich. Wer seine Zeit bis zum Äußersten auskaufen will und den Rhythmus der Zeit missachtet, untergräbt die natürlichen Lebensbedingungen ebenso wie die Bedingungen der Freiheit. (Ziffer 11)

Der Sonntag ist für alle Menschen - gleich welcher religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung - ein Angebot zur Besinnung und zum Innehalten. (Ziffer 21)“

Wettbewerbsvorteile von Händlern an verkaufsoffenen Sonntagen mindern sich, da auch andere Anbieter ihr Angebot an den Sonntagen erweitern. Arbeitnehmende, die sich aufgrund der Lohnzuschläge freiwillig für Sonntagsschichten melden, werden feststellen, dass sich diese Sonderzuschläge langfristig ebenfalls mindern, da die Arbeit am Sonntag immer üblicher wird und keine zu honorierende Besonderheit mehr darstellt.

Viele Kunden, die an jedem Tag in der Woche alle Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen in Anspruch nehmen, stellen fest, dass sie eventuell irgendwann selber sonntags dafür arbeiten müssen. Nicht ökonomische Vorteile, sondern lediglich ein siebter Werktag stünde am Ende dieser Spirale.

Sonntagsschutz ist aktive Politik für die Familie

Wenn der Sonntag für alle wegfällt, gibt es kaum mehr einen Tag für gemeinschaftliche Aktivitäten im Familienverbund.

Ohne den freien Sonntag leiden die Familien. Wenn die Eltern am Sonntag arbeiten, wird ihren Kindern die Chance genommen, den oft einzigen gemeinsamen Tag mit ihren Eltern zu verbringen. Ganz besonders gilt dies für alleinerziehende Elternteile.

Der Sonntag ist für die Menschen da

Der Sonntag ist der kollektive Tag für das Ausruhen, für das Entspannen und der synchrone Tag des Zur-Ruhe-Kommens.

Die Errungenschaft des arbeitsfreien Sonntags hat sich unsere Gesellschaft in einem langen Prozess erkämpft.

Das Leben der Menschen braucht beides: Zeiten der Arbeit und Zeiten der Ruhe. Der Sonntag befördert und ermöglicht einen gesunden Wechsel von Arbeit und Ruhe, weil er arbeitende Menschen in ihrem Tätigsein heilsam unterbricht, sie innehalten lässt in ihren

Alltagsgeschäften und für einen lebensdienlichen Rhythmus des gesamten gesellschaftlichen Gemeinschaftslebens sorgt.

Bereits in den Schöpfungsgeschichten ist dieser Zusammenhang grundgelegt. Für uns Christen ist der Sonntag der Tag der Auferstehung Jesu Christi und somit der Tag des Gottesdienstes. Als geschenkter Ruhetag ist er von herausgehobener Bedeutung. Der Sonntagsschutz darf nicht durch weitere Ausnahmeregelungen aufgeweicht werden.

Der Sonntag bleibend wichtig für das Familienleben, für die Erholung und für Gottesdienste. Der Sonntag verdient unseren Schutz, weil er das Menschsein schützt!

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

89. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	6. Mai 2023
Antrag-Nr. C 3 Ehrbare Geschäftsleute - unser Maßstab auch für politische Tätigkeiten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die die Übernahme eines politischen Mandats oder Amtes für Unternehmer nicht unangemessen erschweren oder zu Beeinträchtigungen führen.

Offenlegungspflichten dürfen auch bei Unternehmern in politischen Mandaten zu keinen unangemessenen Eingriffen in den Datenschutz führen und müssen das Interesse an geschäftlicher Diskretion wahren. Insbesondere muss unterschieden werden zwischen Nebentätigkeiten, die sich erst aus dem politischen Amt entwickeln oder begünstigt werden und solchen, die auf bereits vorher ausgeübter unternehmerischer Tätigkeit beruhen (wie z. B. Familienbetrieb...).

Dies gilt auch für parteiinterne Regelungen der CSU. Hierbei ist zusätzlich insbesondere auch die angemessene Durchführbarkeit von Aufstellungsversammlungen und sonstigen Parteiaufgaben – im Allgemeinen im Ehrenamt – zu berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere eine entsprechende Ausgestaltung und Anwendung der Compliance-Regeln. In der innerparteilichen Willensbildung zu Wirtschaftsthemen kann die maßgebliche Beteiligung der MU, als demokratisch legitimierte Organisation nach dem Parteiengesetz, das Compliance-gerechte Zustandekommen von Politikanstößen sicherstellen.

Begründung:

Die Mittelstand-Union steht für ehrbare Geschäftsleute. Diesen Maßstab legen wir auch bei unserer politischen Tätigkeit an und sind uns daher im Ziel absolut einig mit der CSU.

Bereits die aktuellen Regelungen führen aber vielfach dazu, dass medial die Mandatsträger mit hohen Einkünften aus Nebentätigkeiten regelrecht an den Pranger gestellt werden. Es erfolgt keine Unterscheidung, ob es sich dabei um völlig politikferne Einkünfte handelt oder solche, die enge Bezüge zum politischen Amt haben, wie Berater- oder Vortragstätigkeiten... Auch wird nicht berücksichtigt, ob die Tätigkeit zu einer besonderen zeitlichen Belastung führt oder z. B. das Tagesgeschäft in einem Unternehmen sowieso an eine angestellte Geschäftsführung... übergeben wurde.

Selbst im kommunalen Bereich werden teils überzogene rechtliche Anforderungen gestellt, z.B. im Vergabeweisen durch sehr weite Auslegung von Vorbefassungs-Fällen.

Dem steht die besondere Unabhängigkeit von soliden Unternehmern gegenüber, die politisch erwünscht sein muss und die zunehmende Dominanz unternehmerferner Berufsgruppen, wie Beamten, in den deutschen politischen Gremien. Daher gilt es hier sowohl innerparteilich wie auch auf den verschiedenen politischen Ebenen mit Augenmaß zu arbeiten.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CSU setzt sich bereits für Rahmenbedingungen ein, die die Übernahme eines Mandates für jede Berufsgruppe ermöglichen. Letztlich ist durch politisches Engagement in einer politischen Partei noch keinerlei Herausgabe von Daten, Zahlen oder Umständen begründet. Erst mit Übernahme von politischen Ämtern und Mandaten werden im Spannungsverhältnis zwischen Transparenz und Datenschutz einige Fragen für den Kandidaten zunehmend ernst. Hier setzt unsere sehr intensive Befassung mit den Transparenzregeln und der Eigenverantwortung an.

Interessen der Mandatsträger und ihrer Geschäftskontakte werden bereits sorgfältig mit Transparenzwünschen der Menschen in unserem Land abgewogen. Die Unionsfraktion hat sich Verhaltensregeln gegeben, die über die Gesetzeslage deutlich hinausgehen, um verlorenes Vertrauen in der Bevölkerung zurückzugewinnen. Dahinter dürfen wir nicht zurückfallen.

Die CSU-Landesgruppe hat Anpassungen der Transparenzregelungen unterstützt, um verlorenes Vertrauen in die parlamentarische Arbeit zurückzugewinnen. Tatsächlich gibt es Konstellationen, die den Abgeordneten ein hohes Maß an Informations- und Auskunftspflichten abnötigen. Aufgrund des damaligen Gesetzesentwurfes war die Rechtsstellungskommission des Bundestags verpflichtet, die Verhaltensregeln des Abgeordnetengesetzes (AbgG) und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen zu evaluieren. Der Evaluationsbericht wurde dem GO-Ausschuss im 2. Quartal 2023 vorgelegt. Auf Basis dieses Berichts wird im Bundestag eine evtl. Anpassung der Regelungen des AbgG beraten und notwendige Anpassungen vorgenommen werden. Hierbei könnte auch die in der Begründung des Beschlussvorschlags dargelegte Problematik berücksichtigt werden.

Zudem werden die bestehenden Regelungen des Abgeordneten-Gesetzes jedenfalls 2024 evaluiert. In der CSU werden die neuen Regelungen in den nächsten Jahren sicherlich ebenfalls evaluiert werden.

89. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	6. Mai 2023
Antrag-Nr. C 4 Erhöhung der Wertgrenze bei Zuwendungen von 40 € auf mindestens 60 €	Beschluss: ✓ Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Stefan Zitzelsberger	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die Bayerische Finanzverwaltung die Jahresbeitragsgrenze bei Zuwendungen an Vereinsmitglieder von 40 € auf mindestens 60 € erhöht.

Begründung:

Bayern ist ein Land der Vereine. Insbesondere die CSU begründet ihren Erfolg auf Mitgliedschaften und aktive Vereinstätigkeit. Diesbezüglich sind Ehrungen und kleine Annehmlichkeiten, wie beispielsweise ein Essen für Vereinsmitglieder wichtig, um die Mitgliedschaft zu würdigen, aber die Mitglieder auch zu binden. Aufgrund der derzeitigen Inflationsrate von ca. 10 % steigen die Ausgaben für die Vereine.

Da es keine genaue Grenze für Annehmlichkeiten für Vereinsmitglieder gibt, orientieren sich Finanzämter an den aktuellen Lohnsteuerrichtlinien. Demnach galt bis 2015 eine Wertegrenze bei Zuwendungen von 40 € als angemessen. Erst dann wurde die Zuwendung besteuert. Die Lohnsteuerrichtlinien sehen derzeit eine Jahresobergrenze von 60 € vor. Dabei ist die sehr hohe Inflationsrate, die durch den Ukraine-Krieg verursacht wurde und wird, sowie die Lohnentwicklung diesbezüglich allerdings noch nicht berücksichtigt. Die Lohnsteuerrichtlinien werden jedoch offensichtlich nicht von bayerischen Finanzämtern beachtet. Daher fordert der Antragsteller, dass die Wertegrenze neu berechnet wird und diese bei allen Bayerischen Finanzämtern als Jahresobergrenze für Zuwendungen an Vereinsmitglieder berücksichtigt wird. Die Wertegrenze soll bei mindestens 60 € liegen. Nur so kann einem Vereinen ein gewisser Freiraum geschaffen werden, ohne ggf. den Vereinszweck (Gemeinnützigkeitsstatus) zu gefährden. Generell sollte die Anpassung regelmäßiger erfolgen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

89. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	6. Mai 2023
Antrag-Nr. C 5 Einführung Nordisches Modell	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Evangelischer Arbeitskreis (EAK)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sollen sich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass der Kauf sog. sexueller Dienstleistungen sowie die Förderung der Prostitution (Zuhälterei) strafbar gemacht wird, während das Anbieten sog. sexueller Dienstleistungen straffrei bleibt. Gleichzeitig müssen umfassende Ausstiegshilfen für Personen in der Prostitution geschaffen werden.

Begründung:

Diese zunächst widersprüchlich anmutende Forderung liegt im Naturell der Prostitution begründet: Während die Nutzer sog. sexueller Dienstleistungen beinahe ausschließlich Männer sind, bieten hauptsächlich Frauen diese an. Die Zahlen der Anmeldungen von Prostituierten des Statistischen Bundesamtes von 2019 zeigen, dass 81% der angemeldeten Prostituierten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Sie stammen hauptsächlich aus Rumänien, Bulgarien und Ungarn, also aus den Armenhäusern Europas. Eine Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren Frauen und Jugend aus dem Jahr 2004 hat herausgefunden, dass Frauen in der Prostitution regelmäßig von körperlicher und psychischer Gewalt betroffen sind, sozial isoliert sind, sich an ihrem Arbeitsplatz nicht sicher fühlen und weitaus häufiger von körperlichen und seelischen Krankheiten betroffen sowie häufiger alkohol- oder drogenabhängig sind als Frauen, die nicht in der Prostitution sind. Fachberatungsstellen in Berlin berichten, dass der Preis für Sex auf der Kurfürstenstraße bei 20 Euro liegt. In Freier-Online-Foren sind menschenverachtende und gewaltverherrlichende Berichte und Bewertungen von Prostitutionsbesuchen zu lesen.

All diese Fakten zeigen, dass es sich bei der Prostitution nicht „um einen Beruf wie jeden anderen“ handelt, wie es das Prostitutionsgesetz, eingeführt von SPD und Grünen im Jahr 2002, suggeriert, sondern um schweren Missbrauch und die Ausbeutung von vulnerablen Personen. Prostitution ist eine schwere Verletzung der Menschenwürde und der Menschenrechte und mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie mit christlichen Werten nicht vereinbar. Daran konnte auch das Prostituiertenschutzgesetz, eingeführt im Jahr 2017, nichts ändern, welches versucht, mit Registrierungen von Prostituierten und Prostitutionstätten sowie einer (nicht kontrollierbaren) Kondompflicht für Freier der Lage Herr zu werden. Prostitution kann nicht reguliert werden, sie findet in einem hochkriminellen Milieu statt und auch der Freier nutzt durch das in Anspruch nehmen sog. sexueller Dienstleistungen die Vulnerabilität anderer Menschen aus. Freier sind die am häufigsten genannten Täter von Gewalttaten an prostituierten Frauen in der Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren Frauen und Jugend von 2004. Daher muss der

Prostitution mit Werkzeugen zur Verringerung der Nachfrage und zur aktiven Unterstützung der unter ihr leidenden Personen begegnet werden.

Die Corona-Pandemie hat noch einmal in erschreckender Weise dargelegt in welcher prekären Situation sich Prostituierte in Deutschland befinden. Fachberatungsstellen berichten von Prostituierten, die obdachlos wurden, weil sie vor Ausbruch der Pandemie im Bordell gelebt haben (was seit Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes verboten ist) und sich weder Essen noch Hygieneartikel leisten konnten. Der Großteil der Prostituierten hatte keinen Anspruch auf Sozialhilfe, weil sie nicht als Prostituierte angemeldet waren oder sich sogar illegal in Deutschland aufgehalten haben. Viele Gemeinden haben Bußgelder an Prostituierte verhängt, die gezwungen waren, trotz pandemiebedingtem Verbot weiter der Prostitution nachzugehen, da sie keine andere Einnahmequelle hatten. Die Freier blieben von diesen Bußgeldern meistens ausgeschlossen.

Das Europäische Parlament empfiehlt bereits seit dem Jahr 2014 allen Mitgliedsstaaten die Einführung des „Nordischen Modells“, also der Freierbestrafung, verbunden mit flächendeckenden Ausstiegshilfen für Prostituierte. Deutschland wird von anderen Europäischen Ländern als das Bordell Europas bezeichnet und ist Zielland für Sextouristen aus aller Welt. Im Juni 2021 hat die Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ beschlossen, das Nordische Modell nicht in ihr Wahlprogramm aufzunehmen. Die Partei hält weiter am Mythos der Prostitution als Beruf fest. Mit einer Entscheidung für das Nordische Modell kann sich die CSU klar als eine Gegenstimme zu den Grünen positionieren und für die Menschenwürde, für Menschenrechte, für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und für die christlichen Werte unseres Landes eintreten.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Forderung des Antrages ist Gegenstand der laufenden Abstimmung zwischen den betroffenen Fachbereichen der CSU-Landesgruppe und der CDU/CSU-Bundestagfraktion. Im Hinblick auf diesen Abstimmungsprozess sollte der Antrag der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zur Prüfung und Berücksichtigung überwiesen werden.

E

Landwirtschaft,
Verbraucherschutz,
Energie, Umwelt

89. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	6. Mai 2023
Antrag-Nr. E 2 Rückbau des Gasnetzes in Deutschland stoppen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Prof. Dr. Siegfried Balleis	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck wird aufgefordert, ultimativ seinen Staatssekretär Graichen zur Rücknahme dessen Vorschlags an die deutschen Stadtwerke zum Rückbau des Gasnetzes in Deutschland anzuweisen.

Begründung:

Die Aufforderung von Staatssekretär Graichen kommt einem Anschlag auf die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland mit Energie gleich.

Das vorhandene Gasnetz in Deutschland weist eine Länge von insgesamt 500.000 km auf und kann mit seinen (möglichst gefüllten) Gasspeichern für mehrere Monate Energie speichern.

Dieses Gasnetz ist in Zukunft für den Transport von Wasserstoff und dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft unerlässlich.

An diesem Leitungsnetz hängen nicht nur 1,8 Millionen Unternehmen in Deutschland, sondern auch 20 Millionen private Haushalte.

Das Gasnetz in Deutschland stellt einen Wiederbeschaffungswert in Höhe von 270 Milliarden € dar und der Vorschlag von Staatssekretär Graichen läuft auf eine Deindustrialisierung Deutschlands hinaus. Sollte Graichen diese Überlegungen nicht ad acta legen, wird Bundesminister Habeck aufgefordert, ihn aus dem Amt zu entfernen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag ist zu unterstützen. Die Forderung des ehemaligen Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Patrick Graichen, die Stadtwerke sollten den Rückbau der Gasnetze planen, ist grob fahrlässig, dreist und ignorant.

Die Gasverteilnetze in Deutschland sind das Rückgrat für die Energieversorgung von 1,8 Millionen Industrie- und Gewerbetunden sowie rund 20 Millionen Haushalten. Die Gasverteilnetze sind zudem elementar für das zukünftige, dekarbonisierte Energiesystem. Sie stellen die Grundlage dar für die künftige Verteilung klimaneutraler Gase wie Wasserstoff oder Biomethan. Gerade mit Blick auf die anstehende verpflichtende kommunale Wärmeplanung sind die Gasverteilnetze ein wichtiger Baustein, auf den die Kommunen zurückgreifen können.

Die CSU im Bundestag hat den Vorschlag von Dr. Patrick Graichen von Anfang an kategorisch zurückgewiesen. Dr. Patrick Graichen ist zwischenzeitlich nicht mehr Staatssekretär im BMWK. Es ist dennoch weiterhin notwendig, diesen und ähnlichen Überlegungen seitens des grün geführten Bundeswirtschaftsministeriums entschieden entgegenzutreten.

89. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	6. Mai 2023
Antrag-Nr. E 3 Vorhandene Energiequellen nutzen, Atommüll vermeiden statt Lagern	Beschluss: ✓ Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Schnellstmöglich sind Forschungs- und Investitionsförderung zu starten, um durch moderne Dual Fluid und Molten Salt-Reaktoren die vorhandenen, nur zum Teil genutzten Brennstäbe zur weiteren Stromerzeugung nutzen zu können.

Begründung:

Das Entsorgungsproblem bei Brennstäben ist nach wie vor ungelöst. Der Atomausstieg hat zwar die Versorgungssicherheit zerstört, das Thema der Entsorgung jedoch in keiner Weise gelöst. Im Gegenteil: Deutschland war führend auf dem Gebiet der Kernforschung und hat wertvolles Know-How verloren.

Die vorhandenen – nach früherer Technologie – als „Atommüll“ übrig gebliebenen Brennstäbe bieten nach Schätzungen bei aktueller bereits vorhandener Technologie noch Energie für 400 Jahre. Die Ausnutzung dieser Ressourcen ist umweltfreundlich, weil aus Müll eine wertvolle Energiequelle wird, wirtschaftlich, weil die spätere Lagerung nur noch wenige Jahre gesichert werden muss. Die Nutzung dieser Technologie ist auch sicherheitspolitisch klug, weil wir auf Jahrhunderte unabhängig von fremden Energieträgern sind. Die Nutzung der Kernkraft ist aber auch außenpolitisch notwendig. Wir können nicht dauerhaft auf Kernkraft durch unsere Nachbarn bauen.

Die Dekarbonisierung der Industrie, die Elektrifizierung der Mobilität aber auch die Digitalisierung können nur mit sicherer Stromversorgung gelingen. Dies wird mindestens eine Verfünffachung des aktuellen Strombedarfs bedeuten. Dies kann derzeit nur mit vorübergehender Unterstützung durch Kernenergie gelingen.

Der aktuelle Weg der Ampel-Regierung ist in vielfacher Hinsicht ein Irrweg:

1. Die Ausbauziele für die erneuerbaren Energien sind unrealistisch und konnten selbst vor der Zerstörung der Lieferketten und der Verschärfung des Fachkräftemangels und trotz erheblicher steuerfinanzierter Umverteilung nicht erreicht werden.
2. Selbst wenn sie erreicht werden, kann der für eine Dekarbonisierung notwendige Bedarf an Strom nur mit erneuerbaren Energien nicht gedeckt werden.

3. Selbst wenn rechnerisch die Versorgung ausreichen würde, fehlt es an grundlastfähiger Stromversorgung. Der Verweis des Wirtschaftsministers, dass man künftig die Wäsche kostenlos waschen könne, wenn der Wind wehe, zeigt, dass er von Wirtschaft und Produktionsbetrieben nichts versteht.
4. Derzeit werden die vorhandenen Brennstäbe und deren Lagerung schlicht ausgeblendet. Eine verantwortungsvolle Industrienation exportiert diesen Müll nicht, sondern verwendet ihn nach Möglichkeit wieder. Diese Möglichkeit ist mittlerweile technisch gegeben.
5. Die Strompreisexplosion kann weder durch steuerfinanzierte „Geschenke“ aufgehalten werden, noch durch weitere Verknappung. Die Kernenergie ist die einzige grundlastfähige Energiequelle, die Deutschland für die nächsten Jahre zuverlässig mit Energie versorgen kann. Soweit wir vorhandene Brennstäbe nutzen, macht sie uns auch unabhängig von anderen Ländern.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

89. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	6. Mai 2023
Antrag-Nr. E 5 Wasserstofftransport über die Erdölpipeline TAL prüfen	Beschluss: ✓ Zustimmung
Antragsteller: Prof. Dr. Siegfried Balleis	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Wie bereits an der Bezirksvorstandssitzung der CSU-Mittelfranken am 23. April 2022 in Neuendettelsau beschlossen, fordern wir die Bayerische Staatsregierung dringend dazu auf, zu prüfen, ob die Erdölpipeline von Triest – TAL – nach Ingolstadt für den Transport von Wasserstoff, der an LOHC gebunden ist, geeignet ist. Dies wäre zum einen außerordentlich wichtig, um die Dekarbonisierung der bayerischen Wirtschaft voranzutreiben und andererseits in Zukunft den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft in Bayern Energie zu moderaten Preisen anbieten zu können. Außerdem wäre dies ein wichtiger Beitrag, um von Putins Energielieferungen unabhängig zu werden.

Begründung:

Der Freistaat Bayern hat dem legendären Wirtschaftsminister Otto Schedl in den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts mit zu verdanken, dass Bayern den Sprung vom Agrarstaat zum Industrieland geschafft hat.

Hintergrund war, dass es ihm mit einer eigens gebauten Pipeline von Triest nach Ingolstadt gelungen ist, den Zugang Bayerns zu einem Hafen am Mittelmeer zu ermöglichen. Das sensationelle dabei war, dass die Bauarbeiten gerade mal 1000 Tage dauerten. Ein Rekord der heute fast nicht mehr vorstellbar ist.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau einer umfangreichen Erdölindustrie im Großraum Ingolstadt konnten die Energiepreise in Bayern dauerhaft massiv gesenkt werden.

Dadurch wurde Bayern weitgehend unabhängig von Energielieferungen aus den Nordseehäfen und erarbeitete sich einen massiven Standortvorteil unter anderen gegenüber dem damals noch industriell starken Nordrhein-Westfalen.

Nicht erst durch den Krieg Putins in der Ukraine ist deutlich geworden, dass Bayern massiv von Gas und Öllieferungen Putins abhängig ist.

Der Ausbau der regenerativen Energien ist aber im Freistaat Bayern leider vielfach daran gescheitert, dass es zu viele Widerstände gegen den Ausbau der Windenergie gibt. Zudem lassen sich die Energieimporte aus Russland nicht allein durch heimische regenerative Energie vermeiden.

Ebenso verhält es sich mit dem Ausbau der Übertragungsleitungen von Strom aus dem Norden Deutschlands in den industriellen Süden. Hier kommt der Widerstand vor allem vom Koalitionspartner im Freistaat Bayern.

Der bloße Ausbau der Fotovoltaik in Bayern kann auch nicht ausreichen, da selbst in Bayern nachts die Sonne nicht scheint.

Ein Ausweg aus diesem Dilemma könnte die direkte Zufuhr von günstig produzierten Wasserstoff aus dem nordafrikanischen und arabischen Raum über Triest nach Bayern bedeuten.

Der große Vorteil der LOHC-Technologie, d.h. dass Wasserstoff an eine organische Trägersubstanz gebunden ist, besteht darin, dass die gesamte vorhandene Infrastruktur, d.h. Tankschiffe, Kesselwagen der Bahn, Tanklasten, genutzt werden können.

Angesichts der Tatsache, dass heute im arabischen Raum bereits Solarstrom zu einem Euro-Cent produziert werden kann, ist dies eine unschlagbar günstige Variante, um günstig Strom via Wasserstoffbindung nach Bayern zu transportieren und Bayerns Bürgerinnen und Bürger sowie die bayerische Wirtschaft zu entlasten.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

89. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	6. Mai 2023
Antrag-Nr. E 6 Einsatz von Lärm-Blitzern in Deutschland	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Evangelischer Arbeitskreis (EAK)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sollen sich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass in Deutschland die rechtliche sowie technische Grundlage geschaffen wird, um Lärm-Blitzer im gesamten deutschen Bundesgebiet einsetzen zu dürfen.

Begründung:

Lärmblitzer funktionieren ähnlich wie Geschwindigkeitsblitzer. Allerdings wird nicht geblitzt, wer zu schnell fährt, sondern wer zu laut ist. In Frankreich und Großbritannien werden diese Lärmblitzer bereits im Testbetrieb eingesetzt, Hannover prüft die Idee.

Gerade in den Sommermonaten ist ein verstärkter Verkehrslärm zu verzeichnen. Insbesondere die Anwohner an den von Motorrädern und getunten PS-Boliden besonders frequentierten Strecken wissen, was damit einhergeht: Wochenenden und Feierabendstunden, an denen der Motorenlärm teilweise so unerträglich ist, dass viele Anwohner trotz sommerlicher Temperaturen geöffnete Fenster oder einen Aufenthalt im Freien vermeiden. Die erhöhte Lärmbelastung hat auch Auswirkungen auf die Gesundheit der Anwohner/innen. Es ist mittlerweile erwiesen, dass Verkehrslärm Stress erzeugt und krankmachen kann. Die Lebensqualität in den betroffenen Gebieten könnte sich dadurch erheblich erhöhen. Denn obwohl das Problem schon seit Längerem bekannt sei – vor allem in den innenstadtnahen Bereichen – sei es der Polizei bisher kaum möglich, derartige Verstöße zu ahnden. Denn die Kontrollen könnten immer nur punktuell durchgeführt werden.

Der Einsatz von Lärmblitzern wäre auch für die Mehrheit an rücksichtsvoll fahrenden Motorrad- und Autofahrern von Vorteil. Denn anstatt pauschal greifender Fahrverbote würden nur diejenigen Fahrer sanktioniert, die sich nicht an die Spielregeln halten und den vielen anderen Menschen das Leben schwermachen. Alle anderen können ihrem Hobby unbehelligt weiter nachgehen.

Bayern würde bundesweit als Vorreiter im Kampf gegen vermeidbaren Verkehrslärm ein zukunftsweisendes und vor allem wirksames Zeichen setzen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

Begründung:

Motorradfahren ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein beliebtes Freizeitvergnügen und in zahlreichen Tourismusregionen eine wichtige Einnahmequelle. Auch wenn sich der Großteil der Motorrad- und Autofahrer rücksichtsvoll verhält, kommt es gerade an stark frequentierten Strecken zu erhöhten Lärmbelastungen. Als Volkspartei wollen wir ein Miteinander von Anwohnern und Auto- beziehungsweise Motorradfahrern ermöglichen.

Es sollte daher geprüft werden, ob und unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland an lärmintensiven Punkten „Lärmblitzer“ für alle Verkehrsteilnehmer eingesetzt werden sollten.

So wurde erst dieses Jahr der erste „Lärmblitzer“ Deutschlands zu Forschungszwecken installiert. Ergebnisse des Tests sollen im Juli 2024 vorliegen. Derzeit ist die Gesetzeslage zu Lärmvergehen in Deutschland noch nicht eindeutig, so dass Lärmvergehen nicht umfassend kontrolliert werden können. Die Auswertung der Ergebnisse des ersten deutschen „Lärmblitzers“ sollten in die Prüfung einbezogen werden. Dabei sollte auch die bisherige Nutzung solcher Systeme im Ausland evaluiert werden.

G

**Wirtschaft, Finanzen,
Steuern**

89. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	6. Mai 2023
Antrag-Nr. G 2 Kurzarbeitergeld unter Bedingungen stellen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Beim Bezug von Kurzarbeitergeld muss nach spätestens sechs Monaten Bezugszeit die Arbeitsagentur darauf hinwirken, dass Mitarbeiter an andere Unternehmen „entliehen“ werden, die dringend Mitarbeiter suchen.

Ferner muss ausgeschlossen sein, dass börsennotierte Aktiengesellschaften durch Kurzarbeitergeld ihre Gewinne optimieren.

Begründung:

Das Kurzarbeitergeld ist ein hervorragendes Instrument zur Meidung von Insolvenzen wegen vorübergehender Auftragschwäche. Gleichzeitig herrscht auf dem Arbeitsmarkt mittlerweile massiver Fachkräftemangel. Dies führt dazu, dass hervorragend ausgebildete, in aller Regel motivierte und sofort einsatzfähige Mitarbeiter auf Kosten der Allgemeinheit alimentiert werden, während gleichzeitig andere Unternehmen Auftragsverluste hinnehmen müssen, weil das erforderliche Personal fehlt.

Die Kurzarbeiterwelle während Corona hat gezeigt, dass viele Unternehmen Sonderzahlungen (z. B. Coronaprämien) ausgeschüttet haben, hohe variable Vergütungen an Vorstände und Dividenden ausgeschüttet haben, weil sie durch die Beitragsleistungen der Allgemeinheit ihre Gewinne auch durch Kurzarbeit optimieren konnten. Dies muss verhindert werden. Sozialleistungen sind für den Notfall und nur für diesen.

Wir müssen damit rechnen, dass die kommenden Wirtschaftskrisen viele Unternehmen zwingen wird, Kurzarbeit anzumelden. Gerade kleine und mittlere Betrieben können die Leistungen nicht aufstocken. Das wird dazu führen, dass sie ihre Mitarbeiter dauerhaft verlieren, wie dies nach der Corona-Krise in der Gastronomie beobachtet werden musste.

Ein von den Arbeitsagenturen gesteuerter Austausch von Arbeitskräften kann hier die Folgen der Krise für Unternehmen und letztlich die gesamte Volkswirtschaft abfedern.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Vorschlag erscheint auf den ersten Blick einleuchtend, wird jedoch aufgrund der dadurch entstehenden Folgeprobleme kritisch gesehen und abgelehnt.

Das Kurzarbeitergeld ermöglicht es, den Arbeitsvertrag beizubehalten, es ist zudem nach Auslaufen der Corona-Regelungen wieder auf 12 Monate beschränkt.

Würde eine Verpflichtung zum Verleihen an eine bestimmte Dauer gesetzlich geregelt, liefe dies dem Sinn und Zweck des Kurzarbeitergeldes zuwider, wonach der Arbeitgeber seine Arbeitnehmer kurzfristig an den Arbeitsplatz zurückholen können kann und diese dann auch die Arbeit aufnehmen müssen.

Darüber hinaus beachtet der Antrag nicht, dass ein aufnehmender Arbeitgeber nur dann ein Interesse an einem entliehenen Arbeitnehmer hat, wenn dieser nach einer Einarbeitungszeit auch für einen bestimmten (planbaren) Zeitraum zur Verfügung steht. Der Kurzarbeitende Arbeitnehmer könnte jedoch die „Leiharbeit“ nur dann ausüben, wenn der Arbeitsvertrag eine Klausel enthielte, die es ihm ermöglichte, jederzeit an den alten Arbeitsvertrag zurückzukehren. Ansonsten kann er seine Pflichten aus dem ersten Arbeitsvertrag nicht erfüllen.

89. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	6. Mai 2023
Antrag-Nr. G 4 Ansparrücklage mehr Unternehmen zugänglich machen	Beschluss: ✓ Zustimmung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert für Investitionen in Klima- und Umweltschutz, aber auch für Investitionen zur Blackout-Prävention, dass Ansparrücklagen steuermindernd für Unternehmen bis 250 Mitarbeiter oder 100 Millionen € Umsatz gebildet werden können.

Begründung:

Der Klimaschutz ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel, das Anstrengungen aller erfordert. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen haben erhebliche Investitionen zu stemmen, die steuerlich gefördert werden sollten. Die aktuelle Grenze des § 7 g EstG ist zu niedrig.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

89. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	6. Mai 2023
Antrag-Nr. G 5 Aufbewahrungsfristen reduzieren, schnelle Betriebsprüfung erreichen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Aufbewahrungsfrist für Belege, Bilanzen und Steuererklärungen bei Unternehmen ist auf 5 Jahre nach Ablauf des Wirtschaftsjahres zu begrenzen.

Begründung:

Wir – die MU – werben seit vielen Jahren für den Bürokratieabbau. In kleinen Schritten können wir dies auch durchführen. Die enormen Kosten für die Aufbewahrung von Belegen zur Steuerprüfung in Unternehmen sind zu senken. Privatleute müssen Ihre Belege lediglich 2 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres aufbewahren. Die Einkommensteuererklärung für Privatleute, die selbst Ihre Steuererklärung abgeben, ist dies bis zum 31.10. des Folgejahres zu erledigen.

Steuererklärungen, die durch den Steuerberater abgegeben werden, haben eine Abgabefrist von 15 Monaten nach Ablauf des Erklärungsjahres. Die Abgabefrist für Bilanzen von Unternehmen läuft am 31.12. des Folgejahres ab. Forderungen verfallen ohne Hemmung der Verjährung (z. B. bei Mahnbescheid) nach 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres. Arbeitszeitkonten (Stundenbücher der Mitarbeiter) sind 2 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres aufzubewahren. Die dt. Rentenversicherung prüft alle 4 Jahre die Lohnabrechnungen der Mitarbeiter. Es ist nicht tragbar, dass die Finanzbehörden noch 10 Jahre zurück Belege zur Prüfung einsehen dürfen. In der heutigen schnelllebigen Zeit soll diese Frist auf 5 Jahre begrenzt werden.

Der Grund für die lange Aufbewahrungsfrist ist, dass häufig Betriebsprüfungen spät durchgeführt werden. Die Mittelständler haben einen Anspruch auf regelmäßige – am besten die Erstellung des Abschlusses begleitende – Betriebsprüfung. Nur so werden die – wenigen – schwarzen Schafe, die oft über Jahre hinweg unbehelligt von der Finanzbehörde Straftaten begehen können, um sich dann durch Eigentümerwechsel – oft innerhalb der Familie – aus der Verantwortung zu stehlen, schnell in die Gesetzmäßigkeit gezwungen. Die unzähligen ehrlichen Mittelständler bekommen so schnell Rechtssicherheit, der Flächenverbrauch sinkt und letztlich werden die Behörden durch frühe Kooperation entlastet.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Bisherige CSU-Forderung ist eine Verkürzung der Aufbewahrungsfristen auf 6 Jahre (statt wie im Antrag gefordert auf 5 Jahre).

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird insofern gebeten, zu prüfen, ob auch eine Verkürzung auf 5 Jahre möglich erscheint oder ob dies die Verfolgung von Steuerordnungswidrigkeiten und Steuerstraftaten unangemessen einschränken würde.

H

Arbeit, Soziales

89. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	6. Mai 2023
Antrag-Nr. H 1 Reform des Arbeitszeitgesetzes	Beschluss: ✓ Zustimmung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich für eine Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes aus, die auch für nicht-tarifgebundene Unternehmen gilt. Die tägliche Höchstarbeitszeit und die Mindestruhepause werden im Sinne der EU-Arbeitszeitrichtlinie durch eine wöchentliche Höchstarbeitszeit ersetzt.

Begründung:

Das Urteil des BAG vom 13. September 2022 macht deutlich, dass das Arbeitsministerium seit 2019, als bereits der EuGH eine Pflicht zur Zeiterfassung für Arbeitgeber thematisierte, seine Aufgabe nicht erfüllt und nicht für Rechtssicherheit sorgt. Dies muss nun dringend nachgeholt werden. Nach wie vor realisiert die SPD nicht, dass die Arbeitswelt sich seit den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts massiv verändert hat.

Gerade digital Natives und hier vor allem Frauen brauchen und wollen eine hohe Flexibilität, um ihr Privatleben und das Arbeitsleben für sich individuell optimal zu gestalten.

Die Wünsche der Arbeitnehmer, die veränderte Lebensrealität müssen im Gesetz berücksichtigt werden. Moderne Arbeitszeitgestaltung muss auch allen nicht-home-officefähigen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen ermöglicht werden. Flexible Arbeitszeiten sind der Schlüssel für krisensichere und zukunftsfähige Betriebe, die Bewältigung des Fachkräftemangels sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

89. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	6. Mai 2023
Antrag-Nr. H 2 Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss Verbesserungen für Arbeitgeber bringen	Beschluss: ✓ Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert sofortige Nachbesserungen am Verfahren der Elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU). Diese muss dem Arbeitgeber (AG) sofort nach dem Arztbesuch des Arbeitnehmers (AN) über die Krankenkasse automatisch unaufgefordert übermittelt werden. Die Informationen dürfen gegenüber der Papierform nicht reduziert werden.

Mittelfristig sind für ein zeitgemäßes betriebliches Gesundheitsmanagement deutlich bessere Information für den AG über Krankheitsfälle seiner AN sicher zu stellen.

Begründung:

Die eAU führt nach der aktuell gültigen Regelung zu einer Verschlechterung für den Arbeitgeber und für von ihm mit der Entgeltabrechnung Beauftragte. Die Übermittlung an den Arbeitgeber erfolgt nicht automatisch und auch nicht sofort. Vielmehr muss bei der Krankenkasse eine Anfrage dazu erfolgen und es ist mit einer Übermittlungsdauer von bis zu 14 Tagen zu rechnen. Gegenüber der Papierform besteht wohl kein Anspruch des AG, den Namen des Arztes/der Praxis zu erfahren, der/die die AU festgestellt hat.

Das ist weder für die Einsatzplanung in den Unternehmen, noch für die Zwecke der Entgeltabrechnung hinnehmbar. Darüber hinaus führt es zu Mehraufwand in der Personalbearbeitung.

Auch für den AN ergibt sich keine Erleichterung, da dieser den AG außerhalb des eAU-Verfahrens verständigen muss.

Dass der Arbeitgeber, anders als die Krankenkassen, keinerlei Information über Erkrankungen seiner Mitarbeiter erhält, ist nicht sachgerecht. Zumal vielfach die Krankheitskosten beim Arbeitgeber wesentlich höher liegen als bei der jeweiligen Krankenkasse. Moderne Maßnahmen wie Schonarbeitsplätze, Wiedereingliederung, betriebliches Gesundheitsmanagement werden dadurch verhindert, zumindest aber erschwert. In der Folge entstehen Schäden nicht nur beim einzelnen Arbeitgeber, sondern auch volkswirtschaftlich und teils auch beim Arbeitnehmer. Gerade in Zeiten von Personalmangel ist das nicht mehr vertretbar.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung, soweit im Antrag die sofortige Weiterleitung der eAU an den Arbeitgeber gefordert wird. Die eAU sollte dabei jedoch, wie die AU bisher, keine Diagnose enthalten.

Begründung:

Die eAU sollte dem Arbeitgeber sofort nach Feststellung der Arbeitsunfähigkeit seines Arbeitnehmers automatisch und unaufgefordert digital übermittelt werden. Nur dann kann sie das bisherige Verfahren und damit die Pflicht des Arbeitnehmers, seinem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich mitzuteilen, ersetzen.

Dabei darf der feststellende Arzt im Rahmen seiner Schweigepflicht – auch nicht im Rahmen der Bestimmungen des § 3 Entgeltfortzahlungsgesetz – jedoch nicht verpflichtet werden, die ärztliche Diagnose an den Arbeitgeber weiterzugeben. Erkrankt ein Arbeitnehmer, sind Art, Ursache und Umfang seiner Erkrankung grundsätzlich Privatsache des Arbeitnehmers. Diese Informationen müssen dem Arbeitgeber weder vom erkrankten Beschäftigten noch von dessen Arzt gemeldet werden.

89. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	6. Mai 2023
Antrag-Nr. H 3 Kürzung des Urlaubsanspruchs bei Langzeitkranken	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Im Bundesurlaubsgesetz ist eine Regelung zu ergänzen, die wie bei § 17 BEEG bei Langzeitkranken ohne Lohnfortzahlungsanspruch den Arbeitgebern die Möglichkeit gibt, für jeden vollen Monat der Krankheit ohne Lohnfortzahlung den Urlaubsanspruch um ein Zwölftel zu kürzen.

Begründung:

Die gesetzliche Lohnfortzahlung beträgt 6 Wochen bei fortlaufender gleicher Krankheit, oder bei mehrfacher gleicher Krankheit innerhalb eines Jahres. Da der Arbeitgeber, aber auch die Kollegen, die die anfallende Arbeit auffangen müssen, durch die lange Krankheit des Arbeitnehmers zusätzlich belastet sind und ggf. noch ein weiterer Arbeitnehmer eingestellt werden muss oder laufende Aufträge umgeplant oder gar abgesagt werden müssen, sollte er nicht noch weiter belastet werden, indem er nach der Rückkehr des Arbeitnehmers auch noch oft monatelange Urlaub gewähren muss. Deshalb ist die Entstehung des Urlaubsanspruches auch nur während der eigentlichen Arbeitszeit bzw. der bezahlten Lohnfortzahlung zu berechnen. Nach § 7 Abs. 3 BurlG verfällt der Urlaubsanspruch nach den ersten 3 Monaten des darauffolgenden Kalenderjahres. Deshalb sollte auch für Langzeitkranke keine Ausnahmeregelung von 15 Monaten bestehen.

Aktuelles Recht laut BAG: Der Urlaubsanspruch besteht trotz Krankheit, d. h. er besteht auch bei Langzeitkranken und verfällt erst nach 15 Monaten nach Ablauf des Jahres, in dem der Urlaubsanspruch entstanden ist. Allerdings beträgt die gesetzliche Lohnfortzahlung des Arbeitgebers 6 Wochen bei gleicher Krankheit innerhalb eines Jahres.

Beispiel aktuelles Recht: Erkrankt ein Arbeitnehmer im Januar 2020 für den Rest des Jahres und hat er zu dieser Zeit erst 4 Urlaubstage des Jahresurlaubsanspruches von 30 Tagen abgefeiert, so verbleibt für dieses Jahr ein restlicher Urlaubsanspruch von 26 Tagen. Dieser Urlaubsanspruch verfällt allerdings erst nach 15 Monaten, d. h. zum 31.03.2022. Ist der Arbeitnehmer weiterhin während des gesamten Jahres 2021 wegen derselben Krankheit arbeitsunfähig, so sammeln sich auch für dieses Jahr weitere 30 Tage Urlaubsanspruch an. Und das, obwohl der Arbeitgeber keinen Lohn ausbezahlt hat, keine Leistung erhalten hat und auch kein Erholungsbedarf beim Arbeitnehmern entstanden ist. Es sammeln sich also in diesem Fall 56 Tage Urlaubsanspruch an, obwohl nicht gearbeitet und für fast die gesamte Zeit kein Lohn bezahlt wurde.

Dies führt dazu, dass Langzeitkranke ein erhebliches Kostenrisiko für den Arbeitgeber darstellen. Wenn diese durch die anteilige Kürzung des Urlaubs reduziert ist, wird der Arbeitgeber Langzeitkranke auch eher behalten und seltener zur ultima ratio der Kündigung greifen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Arbeitnehmer, die über eine längere Zeit krank sind, verlieren ihren Anspruch auf Urlaub nicht. Er bleibt bestehen, da der Urlaub erst in Anspruch genommen werden kann, wenn der Arbeitnehmer wieder gesund ist. Aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (Az. C-350/06) darf nationales Recht längerfristig erkrankten Beschäftigten ihren Anspruch auf Urlaub nicht entziehen. Dies würde laut EuGH im Widerspruch zum EU-rechtlich verankerten Anspruch auf einen vierwöchigen Mindesturlaub stehen.

Die Übertragung des Urlaubs kann aber laut einer weiteren Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (Az. C-214/10) zeitlich begrenzt werden. Diese Möglichkeit ist in Deutschland mit der Regelung, dass der Urlaubsanspruch 15 Monate nach Ablauf des Jahres verfällt, in dem der Urlaub entstanden ist, auch umgesetzt worden.

Deshalb bietet sich eine Überprüfung an, ob und inwieweit die derzeit geltende Frist von 15 Monaten angepasst werden sollte.

Teil 3

Anträge

an den

88. CSU-Parteitag

28./29. Oktober 2022

C

Innen, Recht,
Migration

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. C 11 Bayernweite einheitliche Regelung für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren zur Teilnahme an Partys	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, 16- bis 17-jährigen den Besuch von öffentlichen Partys mit einer erziehungsbeauftragten Person auch weiterhin nach Mitternacht zu ermöglichen. Nachdem Veranstalter seit 2010 nicht mehr die Möglichkeit haben, Personalausweise von U18-jährigen sowie deren Aufsichtsperson einzubehalten und die Corona-Pandemie gleichzeitig zur Abwanderung von Personal geführt hat, sind viele Sommerpartys aus Gründen der Einfachheit und Zeitersparnis bei den administrativen Aufgaben (Bändchen vergeben, Dokumentation U18-jähriger) nun ab erst 18 Jahren zugänglich. Es soll ein bayernweit einheitlicher Partypass und gleichzeitig auch ein bayernweit einheitliches Aufsichtsformular (sog. „Elternzettel“) entwickelt werden, um so auch für Veranstalter wieder Anreize zu setzen, den Eintritt auch für U18-Jährige zu gestatten.

Begründung:

Der Antrag bezieht sich im Folgenden nur auf die Zielgruppe der 16- bis 17-jährigen (U18). Nach den letzten zwei Jahren Pandemie waren die kommenden Partys für viele Jugendliche ein Hoffnungsschimmer. Nun stellt sich heraus, dass Veranstalter vermehrt auf ein Einlassverbot für unter 18-jährige (U18) setzen. Dies bedeutet, dass man erst mit der Vollendung des 18. Lebensjahres Zutritt zur Veranstaltung bzw. Diskothek erhält. Dies ist sehr schade, da es mit der Regelung der erziehungsbeauftragten Person, dem sog. „Elternzettel“, bisher auch für U18-jährige die Möglichkeit gab, eine Party generell und auch nach Mitternacht zu besuchen.

Vor 2010 konnte man als 16-jähriger mit einem „Elternzettel“ und der erziehungsbeauftragten Person auch nach Mitternacht bis 5 Uhr gemeinsam feiern. Die beiden Ausweise (Minderjähriger und erziehungsbeauftragte Person) wurden mit dem Elternzettel zusammen vom Sicherheitspersonal in einen Karteikasten gepackt. Denn jeder Veranstalter, der Wert auf Jugendschutz legt, hatte bis 2010 die Möglichkeit, den Personalausweis einzubehalten, um einen Überblick über die anwesenden Jugendlichen zu haben. Das geht seit Oktober 2010 nicht mehr, als das Personalausweisgesetz geändert wurde.

Mit der Änderung des Personalausweisgesetzes entstand beim Landratsamt Sigmaringen in Baden-Württemberg die Idee des PartyPasses für minderjährige Festbesucher (im Fall unseres Antrags 16-18-jährige) bei Festen eingelassen zu werden. Denn mit dem PartyPass besteht die Möglichkeit, dass nahezu genauso weiterverfahren wird wie bisher: Anstatt des Personalausweises wird der PartyPass des U18-jährigen (nach Abgleich mit dem Personalausweis, ob die Angaben korrekt sind) abgegeben und nach der Veranstaltung wieder abgeholt. Damit kann das bewährte Verfahren am Einlass einer Veranstaltung weiter praktiziert werden.

Der vom Landratsamt Sigmaringen entwickelte PartyPass konnte sich bis jetzt allerdings nicht auf dem Markt durchsetzen. Eine eigens entwickelte App, um eine Übersicht der anwesenden U18-Jährigen im Digitalen zu haben, scheiterte 2020 mit der Einstellung der App. Die einfachste und sicherste Lösung für Veranstalter ist es aktuell, den Zugang für 16- bis 18-Jährige zu verbieten. Denn der Aufwand für die Veranstalter einer Party ist durch die Koordination mit den PartyPass-Verantwortlichen, die Kommunikation der Regelungen vorab und die Kontrolle des PartyPasses, des eigentlichen Personalausweises und des Elternzettels deutlich größer als vor 2010. Gleichzeitig sind je nach Landkreis teilweise auch unterschiedliche „Elternzettel“ zu verwenden.

Manche Veranstalter entscheiden auch, dass Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren bis Mitternacht auf der Party bleiben dürfen, aber etwaige „Elternzettel“ keine Gültigkeit haben. Dies führt vermehrt zu Unzufriedenheit und Verwirrung bei den Jugendlichen sowie der jeweiligen erziehungsbeauftragten Person.

Es soll ein bayernweit einheitlicher Partypass und gleichzeitig auch ein bayernweit einheitliches Aufsichtsformular (sog. „Elternzettel“) entwickelt werden, um so auch für Veranstalter wieder Anreize zu setzen, den Eintritt auch für U18-Jährige zu gestatten.

Weitere Infos „Elternzettel“:

Mit dem „Elternzettel“ / Aufsichtsformular können erziehungsbeauftragte Personen schriftlich nachweisen, dass sie von den Eltern mit der Aufsicht für den jeweiligen U18-Jährigen betraut wurden. Meistens beinhaltet der Elternzettel ein kurzes Schreiben, Name, Telefonnummer und Unterschrift der Eltern. Manchmal ist auch eine Kopie des Personalausweises notwendig.

Paragraph 1 (1) Nr. 4 Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Im Sinne dieses Gesetzes ist erziehungsbeauftragte Person, jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das Anliegen des Antrags, jungen Menschen den Zugang zu Veranstaltungen zu ermöglichen und zugleich Rechtssicherheit für die Veranstalter zu schaffen, wird unterstützt. Daher sollte die Umsetzung, vor allem unter Nutzung der technischen Möglichkeiten, gemeinsam mit der vor Ort zuständigen kommunalen Familie (Stichwort Jugendämter) geprüft werden. Dabei spielen auch datenschutzrechtliche Belange eine Rolle.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. C 12 Helmpflicht für Kinder bis 18 Jahre beim Skifahren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, eine Helmpflicht für Kinder bis 18 Jahre beim Ski- und Snowboardfahren zu realisieren.

Begründung:

Das Tragen eines Skihelms beim Ski- und Snowboardfahren ist in Deutschland immer noch freiwillig. Italien hat zum Eigenschutz eine Helmpflicht bis 18 Jahre zum 1.1.2022 eingeführt. Nach der gegenwärtigen Strategie soll durch Kampagnen und Aufklärung der Skiverbände sowie Skilehrer(verbände) die Bevölkerung zum Tragen eines Helms animiert werden. Die Wirkung dieser Strategie ist in letzter Zeit ins Stocken geraten, sodass noch immer nicht alle Ski- und Snowboardfahrer einen Helm tragen. Gegenwärtig trifft dies nur auf 85 % der erwachsenen und nur 95 % der jugendlichen Ski- und Snowboard-Fahrer zu. Die Quote ist angesichts der schweren Verletzung bei diesen Tätigkeiten noch zu gering.

Schlagendes Argument für eine Pflicht ist letztlich die wissenschaftlich bewiesene Schutzwirkung des Helms. Ein Helm verhindert wirksam schlimmere Kopfverletzungen und kann in Einzelfällen sogar Leben retten.

Einer besonders hohen Gefahr beim Ski- und Snowboardfahren sind Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer geringeren Erfahrung und Körpergröße ausgesetzt. An dieser Stelle ist der Staat besonders verpflichtet, seiner staatlichen Fürsorgepflicht nachzukommen und für den körperlichen Schutz dieser Gruppe einzutreten. Vor allem aber bei älteren Jugendlichen nimmt die Bereitschaft, einen Helm zu tragen, mit steigendem Alter immer weiter ab. Eine obligatorische Tragepflicht würde gerade in dieser Alterskohorte einen bewussteinbildenden Prozess für die Gefahren in Gang setzen. Die Jugendlichen kämen schlicht einer Pflicht nach und wären durch das Helmtragen nicht „uncool“. Die Helmpflicht für Kinder und Jugendliche würde auf Dauer auch zu einer Bewusstseinsänderung bei den Erwachsenen führen und die Helmquote insgesamt erhöhen und das Helmtragen zur Routine machen. Deshalb ist es notwendig, dass unsere Kinder und Jugendlichen durch eine Helmtragepflicht effektiv geschützt werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Begründung:

Der Antrag soll zur weiteren Beratung an die CSU-Landesgruppe und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag überwiesen werden.

Gegen den Antrag spricht, dass es grundsätzlich dem organisierten Sport selbst obliegt, den in seinem Verantwortungsbereich liegenden organisierten Sportbetrieb zu regeln, wozu auch die Frage einer etwaigen Schutzausrüstung zählt. So hat der Internationale Skiverband (Fédération Internationale du Ski – FIS) Verhaltensregeln auf Skipisten aufgestellt (sog. „FIS-Regeln“), wozu eine Helmpflicht (bislang) nicht zählt, wenngleich eine solche die Gefahr von Kopfverletzungen reduzieren bzw. verhindern kann. Aufgrund der genannten und in den Skigebieten auch praktizierten FIS-Regeln wurde bislang davon abgesehen, das Verhalten beim Skifahren gesondert gesetzlich zu regeln. Es birgt auch rechtliche Schwierigkeiten, eine derartige Regelung auf den privat betriebenen Skipisten einzuführen, da die Skifahrerinnen und Skifahrer und der Betreiber hier – anders als beispielsweise im öffentlichen Straßenverkehr – in einem privatrechtlichen Nutzungsverhältnis zueinanderstehen. Auch die Durchsetzung und Kontrolle einer etwaigen Helmpflicht gestaltet sich vor diesem Hintergrund schwierig. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass inzwischen ein Großteil der Skifahrerinnen und Skifahrer bereits freiwillig einen Skihelm benutzt, wobei der Anteil in den letzten Jahren – auch ohne staatliche Regelung – stets zugenommen hat. Die Stiftung Sicherheit im Skisport, DSV aktiv und der Deutsche Skiverband unternehmen große Anstrengungen, um die Skifahrer über den Sinn des Tragens von Helmen aufzuklären.

Für den Antrag spricht jedoch, dass die Helmträger-Quote durch eine gesetzliche Verpflichtung selbstverständlich weiter erhöht würde und, wie von den Antragstellern ausgeführt, eine etwaiges „Mobbing“ von Helm-tragenden Jugendlichen unterbliebe. Somit besteht bei diesem Thema noch weiterer Beratungsbedarf, der eine Überweisung notwendig macht.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. C 13 Geburtsname als Familienname auch bei Volljährigenadoption	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die einschlägigen Vorschriften der Volljährigenadoption dahingehend zu ändern, dass auch im Falle der Volljährigenadoption der Geburtsname als alleiniger Familienname fortgeführt werden kann.

Begründung:

Im Falle der Volljährigenadoption sieht § 1767 Abs. 2 S. 1 BGB i.V.m. § 1757 Abs. 1 S. 1 BGB vor, dass der Adoptierte als Geburtsnamen den Familiennamen des Annehmenden erhält. Zwar besteht bei Vorliegen nachvollziehbarer Gründe die Möglichkeit, den Geburtsnamen dem neuen Familiennamen anzufügen oder voranzustellen (§ 1767 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 1757 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BGB), allerdings ist es nach geltendem Recht nicht möglich, selbst bei Vorliegen eines besonderen Kontinuitätsinteresses am eigenen Geburtsnamen, diesen Geburtsnamen als alleinigen Familiennamen fortzuführen (BeckOK BGB/Pöcker BGB § 1767 Rn. 13; BGH BeckRS 2020, 1240 Rn. 27 ff.; OLG Stuttgart NZFam 2019, 888 mAnm Kienemund).

Diese Regelung entspricht nicht mehr der Lebenswirklichkeit und sollte daher abgeändert werden. Der Gesetzgeber verfolgte bei der Schaffung der Vorschrift den Zweck, die neuen verwandtschaftlichen Beziehungen nach außen klar und deutlich zu dokumentieren. Diese Argumentation verfängt jedoch nicht mehr. Denn heutzutage stellt es längst keine Ausnahme mehr dar, dass Eltern und ihre (leiblichen) Kinder unterschiedliche Nachnamen aufweisen. So gibt es mittlerweile nicht wenige Paare, welche sich im Falle der Eheschließung für die Beibehaltung ihres jeweiligen Geburtsnamens entscheiden. Geht aus dieser Ehe dann ein Kind hervor, so nimmt dieses den Namen nur eines der beiden Elternteile an. Folglich teilt das Kind zwar mit einem Elternteil, nicht aber mit beiden, einen gemeinsamen Familiennamen. Darüber hinaus entscheiden sich heutzutage auch zahlreiche Paare gegen die Eingehung einer Ehe. Dennoch gehen aus diesen Beziehungen Kinder hervor. Auch in diesen Fällen teilt das gemeinsame Kind den Familiennamen nur mit einem Elternteil.

Diese Beispiele zeigen, dass divergierende Familiennamen trotz verwandtschaftlicher (leiblicher) Beziehung längst Teil der Lebenswirklichkeit sind. Diese Realität ist der Mehrheit der Bevölkerung auch bekannt. Die ursprüngliche, vom Gesetzgeber mit der Regelung des § 1767 Abs. 2 S. 1 BGB i.V.m. § 1757 Abs. 1 S. 1 BGB verfolgte Intention greift daher nicht mehr. Es ist demzufolge geboten, die einschlägigen Vorschriften dahingehend zu ändern, dass auch im Falle der Volljährigenadoption der Geburtsname als alleiniger Familiennamen fortgeführt werden kann.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. C 14 Taschengelderhöhung Bundesfreiwilligendienst	Beschluss: ✓ Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Anhebung des maximalen Taschengelds für Bundesfreiwilligendienstleistende von derzeit sechs auf neu zwölf Prozent der Beitragsbemessungsgrenze einzusetzen, um den BFD attraktiver zu gestalten.

Begründung:

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein gesellschaftlich wichtiges Programm, das es jungen Menschen ermöglicht, auf der einen Seite einen Dienst an der Allgemeinheit und für das Gemeinwohl zu leisten und, auf der anderen Seite, sich nach der Schullaufbahn außerakademisch weiterzubilden und zu -entwickeln, persönlich und beruflich zu orientieren und Lebenserfahrung zu gewinnen.

Die derzeitige einheitliche Taschengeldobergrenze spiegelt jedoch nicht die wirtschaftliche Realität in den Metropolregionen wieder, wodurch der Dienst abhängig von der individuellen Situation u.U. finanziell unattraktiv ist.

Der Gesetzgeber gesteht dies indirekt ein, indem Bundesfreiwilligendienstleistenden ermöglicht wird, zusätzlich einen Mini-Job mit einer Vergütung von bis zu 450 Euro anzunehmen und so das versicherungsfreie Gesamteinkommen aufzubessern (bis zu insgesamt 852 Euro).

Bei Erhöhung der Taschengeldobergrenze auf 12% müssten die Freiwilligendienstleistenden nicht auf einen zusätzlichen Mini-Job zurückgreifen, sondern können sich vollständig auf ihr Dienstjahr konzentrieren und dessen Möglichkeiten ausschöpfen, ohne in finanzielle Engpässe zu kommen, da das versicherungsfreie Gesamteinkommen auf diese Weise bis zu 804 Euro betragen würde.

Finanzielle Nachteile für den Staat sowie das Renten- und Sozialversicherungssystem entstehen nicht, da die Gesamtanzahl des versicherungsfreien Einkommens sich nicht erhöht.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. C 15 KnowHow-Transfer zwischen Wirtschaft & öffentlichem Dienst stärken: Durchlässigkeit der Beschäftigungssysteme erhöhen!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert,

- ein Sonderurlaubs- und Rückkehrrecht in den öffentlichen Dienst für Beamte und Arbeitnehmer einzuführen, die für einen begrenzten Zeitraum unter Freistellung der Leistungen des Dienstherrn in der freien Wirtschaft arbeiten,
- im Rahmen der Personalkonzepte der Ministerien festzulegen, dass eine Rotation in den „Außendienst“ auch für eine begrenzte Zeit in die freie Wirtschaft erfolgen kann und hierzu Kooperationspartner in der Wirtschaft zu suchen.

und

- ein besonderes Programm für Ausgründungen aus dem öffentlichen Dienst, etwa im Rahmen einer zeitlich begrenzten Freistellung mit Stipendium zu starten, wo Beamte & Arbeitnehmer ohne sofortigen Verlust des Beamtenstatus bzw. des Beschäftigungsverhältnisses zeitlich begrenzt eine Gründungsidee verfolgen können.

Begründung:

Der öffentliche Dienst leistet, gerade in den aktuellen Krisen, Enormes. Gleichzeitig steht der öffentliche Dienst immer wieder in der Kritik für wenig Effizienz und verkrustete Strukturen. Jede Struktur wird aber maßgeblich durch das dort wirkende Personal geprägt.

Bereits jetzt sehen die Personalkonzepte im öffentlichen Dienst vor, dass Generalisten mit einer möglichst flexiblen Verwendungsmöglichkeit so oft wie möglich eingesetzt werden. Insbesondere, dass qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte auch in regelmäßigen Zeiträumen die Dienststelle und den Aufgabenbereich wechseln.

Diese Rotationen sollten aus unserer Sicht nicht nur innerhalb eines Ressorts oder innerhalb des öffentlichen Dienstes, sondern auch in die freie Wirtschaft stattfinden. Viele Beamte und Arbeitnehmer könnten auch für einen begrenzten Zeitraum, z.B. drei oder fünf Jahre, in der freien Wirtschaft eingesetzt werden.

Aus unserer Sicht würde dieser Transfer in die freie Wirtschaft (und ggfs. auch aus der freien Wirtschaft) einen Wissensaustausch prägen, den es in dieser Form kaum gibt. Nicht nur würden sich die Mitarbeiter neue Kompetenzen aneignen, die so im öffentlichen Dienst nicht zu finden sind, sondern auch würde innerhalb der Wirtschaft das Verständnis und die Kompetenz im Umgang mit Behörden gestärkt und geschult.

Daneben können wir auch die Innovationskraft der Beamten & Arbeitnehmer aktivieren, wenn wir Beamten mit guten Ideen auch die Möglichkeit einer Ausgründung geben, die nicht im sofortigen Verlust des Beamtenstatus resultiert, sondern dieser Verlust erst nach einigen Jahren der erfolgreichen Ausgründung eintreten würde. Die Zeit dazwischen kann mit einer

Beurlaubung ohne staatliche Leistungen und evtl. sogar mit einem Gründungsstipendium überbrückt werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Zu Punkt 1: Beurlaubungen für eine Tätigkeit in der freien Wirtschaft sind bereits nach jetzigem Recht möglich, sofern sie dienstlichen Interessen dienen. Eine weitere Ausweitung auf Freistellungen aus persönlichen Gründen hätte Auswirkungen auf den Fachkräftebedarf im Öffentlichen Dienst (Stichwort: Funktionsfähigkeit des LD). Bedenken bestehen auch aufgrund des Grundsatzes der Hauptberuflichkeit.

Zu Punkt 2: Der sog. Außendienst kann bereits in einigen Bereichen in der freien Wirtschaft abgeleistet werden. Der Punkt „Festlegung im Rahmen der Personalkonzepte der Ministerien“ sollte weiterverfolgt werden.

Zu Punkt 3: Die zu Punkt 1 ausgeführten Bedenken gelten entsprechend (personalwirtschaftliche Gründe, Grundsatz der Hauptberuflichkeit).

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. C 16 Vereinfachung des elektronischen Rechtsverkehrs bei der Zwangsvollstreckung durch Anstalten des öffentlichen Rechts und Kommunen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für eine Änderung des Art. 24 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz dahingehend einzusetzen, dass von Anstalten des öffentlichen Rechts und Kommunen neben dem verbindlich elektronisch einzureichenden Auftrag (§ 130 d ZPO) zur Zwangsvollstreckung das Ausstandsverzeichnis nicht noch im Original nachzureichen (analog zu § 754 a ZPO) ist.

Begründung:

Im Vergleich zu anderen Bundesländern hat es Bayern bislang versäumt, die vereinfachte Auftragserteilung analog zu § 754 a ZPO auch Anstalten des öffentlichen Rechts und Kommunen zu ermöglichen und den Art. 24 BayVWZvG dementsprechend anzupassen. In der Praxis sind die Gerichtsvollzieher bislang dadurch dazu gezwungen, nach dem Eingang des elektronischen Vollstreckungsauftrags die jeweiligen Antragsteller um Übersendung des Originals zu ersuchen. Diese Originale bestehen aus schlichten DinA4-Dokumenten, denn Ausstandsverzeichnisse bedürfen weder einer Unterschrift noch eines Siegels. Eine Vereinfachung wie bei der Einreichung eines Vollstreckungsbescheids gem. § 754 a ZPO wäre daher angemessen und der Akzeptanz des elektronischen Rechtsverkehrs zuträglich.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das Anliegen ist noch genauer zu prüfen.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. C 17 Stärkung des gesamten ländlichen Raums in der Landesentwicklung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, eine Neufassung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) hinzuwirken, die neben dem bayerischen Alpenraum auch die Großlandschaften Bayerns umfasst.

Begründung:

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern ist das fachübergreifende Zukunftskonzept der Bayerischen Staatsregierung für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns. Darin werden landesweit raumbedeutsame Festlegungen (Ziele und Grundsätze) getroffen, die von allen öffentlichen Stellen zu beachten sind und eine Anpassungspflicht für die Bauleitplanung begründen.

Das LEP definiert die Raumstruktur von den Grundzentren bis zu den Metropolen und legt verschiedene (Planungs-)Regionen fest. Zurecht hebt der LEP den Alpenraum in einem eigenen Unterkapitel heraus und definiert darin eigene Entwicklungsziele.

Als Volkspartei wollen wir die planerische Landesentwicklung in ganz Bayern fördern. Den Grundgedanken in Art. 3 II 2 der Bayerischen Verfassung zur Verwirklichung gleichwertiger Lebensverhältnisse und dem CSU-Grundsatzprogramm folgend, wonach „alle Regionen des Freistaats gleichermaßen am guten Weg Bayerns teilhaben [müssen]“, sollen Ziele für die weiteren Großlandschaften im LEP definiert werden. „Alle Regionen machen die Vielfalt, die Identität und die Leistungsfähigkeit des Freistaats aus. Der permanente Strukturwandel muss durch politische Maßnahmen sozial und ökonomisch abgedeckt werden“, heißt es ferner im Grundsatzprogramm der CSU.

Daher wird vorgeschlagen, insbesondere folgende Großlandschaften neben dem Alpenraum in Kapitel 2 des LEP aufzunehmen und Ziele unter Beteiligung der Kommunen zu definieren:

- Alpenvorland (einschließlich Holledau und Gäuboden)
- Ostbayerische Mittelgebirge (Frankenwald, Fichtelgebirge, Oberpfälzer Wald und Bayerischer Wald)
- Schwäbisch-Fränkisches Schichtstufenland (Rhön, Spessart, Steigerwald, Fränkische Alb, Schwäbische Alb)

Das LEP erfährt nur eine redaktionelle Teilfortschreibung, die vom Freie-Wähler-geführten Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung verantwortet wird.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Unklar bleibt, aus welchem Anlass und nach welcher Abgrenzung/Kriterien die Gebiete aufgenommen werden sollen.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. C 18 Ländlichen Raum bei Lärmschutz nicht diskriminieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Daniel Nagl, Volker Bauer, MdL, Heinz Bieberle, Dieter Haag	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe in Berlin wird aufgefordert, eine Überarbeitung der Priorisierung bei Lärmsanierungsmaßnahmen gemäß BImSchG, 16. BImSchV sowie VLärmSchR97 dahingehend auf den Weg zu bringen, dass bei der aufgrund von Grenzwertüberschreitung(en) erfolgenden Errichtung von Lärmschutzbauten nicht die Zahl der Betroffenen für den Bauzeitpunkt relevant ist, sondern die Dauer der Belastung, um der Gefahr eines stetigen „nach hinten Rutschens“ des dünner besiedelten ländlichen Raumes angesichts begrenzter personeller und monetärer Ressourcen vorzubeugen.

Begründung:

Der Unmut, den deutschlandweit viele Kommunen entlang der Bundesautobahnen hegen, weil sie sich vom Bund doppelt im Stich gelassen fühlen, ist verständlich. In der Fläche leisten unsere Freiwilligen Feuerwehren Großes. Rund ein Drittel der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren an Bundesautobahnen finden auf diesen statt. Hierfür müssen die Kommunen, also die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum, mitunter spezielles Gerät finanzieren und ehrenamtliche Kräfte mitunter harte Einsätze verkraften; sei es als First Responder Einsätze oder beim Herausschneiden von Personen aus Fahrzeugen. Kein Vergnügen! Die oft seit Generationen in den Orten verwurzelte Bevölkerung im ländlichen Raum leistet auf den sie mitunter Tag täglich belastenden Bundesautobahnen Enormes – und hat beim Lärmschutz dennoch das Nachsehen gegenüber dichter besiedelten, urbanen Räumen, selbst wenn Lärmsanierungsgrenzwerte überschritten werden.

Gemäß aktueller Regelung werden dichter besiedelte Siedlungsräume aufgrund einer höheren Anzahl an Betroffenen priorisiert behandelt, sofern auslösende Grenzwerte, etwa durch gesetzgeberische Anpassung, überschritten werden, ungeachtet der Dauer bestehender Missstände/Ansprüche.

Dies führt stringent dazu, dass bei einer weiteren Anpassung von Werten kleine Orte entlang der Bundesautobahnen beständig „nach hinten gereicht“ werden, die Belastungen also ungeachtet von Grenzwertüberschreitungen über Jahre mitunter Jahrzehnte bestehen gelassen werden – bei gleichzeitiger enormer Leistung der Menschen in den betroffenen ländlichen Räumen. Eine entsprechende Anpassung scheint somit angezeigt, wenn nicht konstantes Vertrösten der Menschen im ländlichen Raum politisches Ziel sein soll.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Es ist ein verständliches Anliegen, die Errichtung von Lärmschutzbauten auch in weniger besiedelten Regionen voranzutreiben. Die Kosten pro Kopf wären jedoch bei Umsetzung des Antrags unverhältnismäßig hoch. Bei nur wenigen Betroffenen können Mittel wie beispielsweise der Einbau von Schallschutzfenstern eine kostengünstigere Alternative bieten. Eine Priorisierung ausschließlich nach Dauer der Lärmbelastung ist daher abzulehnen.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. C 19 Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Landgeräusche und Landgerüche als kulturelles Erbe schützen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Landtagsfraktion sowie die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden dazu aufgefordert, sich (weiterhin) dafür einzusetzen, dass das Bundes-Immissionsschutzgesetz dahingehend geändert wird, dass die Landesregierungen dazu ermächtigt werden, durch Rechtsverordnung bestimmte Geräusche und Gerüche festzulegen, die in bestimmten Regionen für die traditionelle Lebensweise charakteristisch sind und im hergebrachten Maß dort nicht als erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen gelten.

Begründung:

Die französische Nationalversammlung hat im vergangenen Jahr ein Gesetz auf den Weg gebracht, welches festschreibt, dass Landlärm, wie etwa das Muhen von Kühen oder das Blöken von Schafen, sowie typisch ländliche Gerüche zum französischen Kulturerbe gehören. Mit dem Gesetz zum Schutz der Geräusche und Gerüche auf dem Land sollen insbesondere Klagen gegen typisch ländliche Emissionen unterbunden werden und so das kulturelle Erbe gestärkt werden.

Auch in Deutschland kommt es immer wieder zu entsprechenden gerichtlichen Verfahren. Nicht selten klagen Nachbarn landwirtschaftlicher Betriebe – oftmals zugezogene Anwohner – auf Unterlassung der entsprechenden Gerüche und Geräusche. Dies geschieht, obwohl diese Geruchs- und Geräuschemissionen, wie der Hahnenschrei oder Stallgeruch, zum Leben auf dem Land unweigerlich dazugehören. Verschärfend kommt hinzu, dass aufgrund der baulichen Entwicklung die Wohnbebauung immer näher an die landwirtschaftlichen Betriebe heranrückt.

Im Rahmen der Prüfung des einschlägigen Unterlassungsanspruchs nach § 1004 Absatz 1 Satz 2 BGB findet bereits jetzt in diesen Fällen das sogenannte Rücksichtnahmegebot nach § 906 Absatz 2 BGB Anwendung, nach welchem in ländlichen Gebieten grundsätzlich die für dieses Gebiet typischen Emissionen zu dulden sind.

Aber auch wenn in der Rechtsanwendung diese Umstände bereits berücksichtigt werden, kommt es dennoch häufig zu Klageverfahren. Mithilfe einer entsprechenden Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Festlegung, dass bestimmte Geräusche, die in bestimmten Regionen für die traditionelle Lebensweise charakteristisch sind, würde eine bessere Sichtbarkeit der geltenden Grundsätze erzielt sowie die Bedeutung des ländlichen Lebens in Bayern hervorgehoben werden. Gerade in unserem von mittelständischen landwirtschaftlichen Betrieben geprägten Freistaat stellen Landgeräusche und Landgerüche

ein kulturelles Erbe dar, welches es zu schützen gilt – nicht allein im Interesse der Landwirtinnen und Landwirte, sondern im Sinne des gesamten Freistaats.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Grundsätzlich ist das Ziel, mehr Wertschätzung für den ländlichen Raum und die Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern zu erreichen, nachvollziehbar und zu unterstützen. Inwieweit dies aber mit einer Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erreicht werden kann, erscheint fraglich. Auch bei einer entsprechenden Gesetzesänderung steht zu erwarten, dass es auch künftig zu Klagen kommen wird, wenn die Akzeptanz für den ländlichen Raum und die bäuerliche Landwirtschaft nicht anderweitig hergestellt werden kann. Aus diesem Grund wäre es sinnvoller, den Dialog zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft zu verstärken, um auf diese Weise mehr Akzeptanz zu erreichen.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. C 20 Naturschutz ist Naturschutz und Wassersport Wassersport	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: Daniel Nagl	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, im Landtag folgenden Beschluss herbeizuführen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, als Rechtsaufsichtsbehörde (Innenministerium) sämtliche durch Landratsämter erlassene Nutzungseinschränkungen von Gewässern im Freistaat dahingehend auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen, ob eine Schlechterstellung einzelner, sich auf das freie Betretungsrecht gemäß Art. 27 Abs. 1, 4 BayNatSchG berufender Naturnutzer vorliegt, die sich einzig auf die Zugehörigkeit zu einer speziellen Gruppe an Nutzern gleicher Verkehrsmittel gründet.

Dabei sollen nicht generelle oder zeitlich beschränkt Verbote, die gemäß BayNatSchG, WHG und BayWG, etwa aus Gründen des Naturschutzes valide begründet sind, hinterfragt werden, sondern eine als Diskriminierung zu bewertende Rechtsverordnungs-/Allgemeinverfügungs-/Anordnungspraxis, die in Rechtsstatus und grundsätzlicher Beschaffenheit Gleiches verschieden behandelt; konkret Kanus/Kajaks/Ruderboote sowie SUPs als muskelbetriebene Wasser(klein)fahrzeuge.

Begründung:

Gemeingebrauch und freies Betretungsrecht der Natur sind wertvolle Errungenschaften eines Freistaats, in dem politischen Verantwortungsträgern früh bewusst war, dass in bester Tradition der jagdlichen Hege, das besonders geschätzt und geschützt wird, was für die Menschen erlebbar ist. Bewusst und zielführend wird das Betreten der freien Natur – inklusive Gewässer – jedoch unter die Prämisse gestellt, dass nicht mit einer signifikanten Beeinträchtigung von Flora und Fauna gerechnet werden muss (ungleich „in jedem Fall auszuschließen“).

Innerhalb der verschiedenen Stakeholder-Gruppen wird daher von Wasserwacht/DLRG über Wassersportvereine (die mitunter Kanu-, Ruder- und SUP-Sport unter einem Dach vereinen) bis hin zu privaten SUP-Schulen neben Sicherheit auf Gewässern auch der nachhaltige Umgang mit der Natur vermittelt, die Entwicklung an manchen Gewässern („Übernutzung“ sowie gegenüber verschiedenen Schutzgütern rücksichtslos-egoistisches Verhalten einzelner Nutzer) mit Sorge betrachtet und diese durch direkte Ansprache sowie Öffentlichkeitsarbeit fortwährend sensibilisiert.

Eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung der Nutzer von muskelbetriebenen Wasser(klein)fahrzeugen, wie sie etwa die Pegnitzverordnung im Kreis Nürnberger Land darstellt, wird jedoch auf's Schärfste innerhalb der Community verurteilt. Sie findet keine

Akzeptanz, da ältere Verbote auf die Behauptung von der größeren Grundbeeinträchtigung (vgl. Laich) von SUPs gegenüber Kanus/Kajaks gründen. Dies ist fachlich nicht haltbar, da Einstechtiefe des Paddels und Unterwassertiefe eines SUPs mit Flussfinnen (die vorgeschrieben werden können) sogar geringer ausfallen. Neuere Verbote/Einschränkungen machen eine an allen Gewässern und zu allen Jahreszeiten geltende (sic!), verstärkt zu erwartende übermäßige Beeinträchtigung von Vögeln aufgrund der „aufrechten Silhouette der SUPer“ geltend und stützen sich dabei lediglich auf eine (mit geringer Datengrundlage und verkürzend auf wenige Gewässer und durchziehende Vogelarten erstellte) Masterarbeit, die im krassen Gegensatz zum breiten, landesweit zu beobachtenden Gewöhnungseffekt dauerhaft ansässiger Tiere steht. Statt hier also für wenige Gewässer und Zeiträume Lösungen im Sinne gelingenden Artenschutzes mit den Stakeholdern zu suchen, wird das Argument vorgeschoben, um eine in den letzten Jahren stark gewachsene Nutzergruppe diskriminierend generell von der Natur fernzuhalten.

Der Wunsch nach mehr Verantwortungsbewusstsein (auch im Hinblick auf Sicherheit) bei den Nutzern bayerischer Gewässer ist legitim. Innerhalb der breit gefächerten Wassersport-Community besteht ein großer Wille, hieran mitzuwirken. Die angesichts der weder fachlich noch juristisch tragenden Ungleichbehandlung zwischen z.B. Kanu/Kajak und SUPs vorliegende Diskriminierung einzelner Gruppen wird jedoch als unrechtmäßig abgelehnt und zurecht angeprangert. Die Staatsregierung ist hier aufgefordert, um Akzeptanz und Teilhabe am Umwelt- und Artenschutz zu erhöhen, bayernweit dafür Sorge zu tragen, dass Gewässer verantwortungsvoll-sicher, jedoch ohne Diskriminierung genutzt werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Eine pauschale Überprüfung sämtlicher durch die Landratsämter erlassener Nutzungseinschränkungen von Gewässern auf ihre Rechtmäßigkeit wird aufgrund des erwartbaren Aufwandes abgelehnt. In Frage kommt allenfalls eine Einzelfallprüfung bei berechtigten Zweifeln.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. C 21 Neuregelung des Ladenschlussgesetzes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Fürth-Stadt	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die Staatsregierung werden aufgefordert, eine Neuregelung des Ladenschlussgesetzes herbeizuführen, die den Kommunen die Möglichkeit gibt, eigenverantwortlich die Durchführung von 4 verkaufsoffenen Sonntagen im Kalenderjahr sowohl hinsichtlich des Zeitpunktes, des Anlasses und des räumlichen Gebietes festzulegen.

Begründung:

In Bayern gilt das Bundesladenschlussgesetz. Dieses sieht vor, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen. Durch Rechtsverordnung des StMAS vom 10.11.2004 wurden die Gemeinden ermächtigt, diese Öffnung durch Rechtsverordnung festzulegen. Dabei müssen Sie beachten, dass diese Öffnung nur aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erlassen werden darf, wenn die Veranstaltung selbst geeignet ist, einen im Verhältnis zur Einwohnerzahl beträchtlichen Besucherstrom anzuziehen. Zudem ist in der Rechtsverordnung der räumliche Geltungsbereich auf die unmittelbare Nähe der Veranstaltung zu beschränken.

Verschiedene Organisationen haben in der Vergangenheit erfolgreich vor den Verwaltungsgerichten gegen die entsprechenden Rechtsverordnungen der Kommunen geklagt. Die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen hat sich dadurch erschwert, dass die Möglichkeit des Sonntagsverkaufs nur aus entsprechendem Anlass zu genehmigen ist (Stadtfeste, Kirchweihen etc.). Da jedoch der stationäre Einzelhandel insbesondere in Innenstädten sehr unter den sich ändernden Umständen wie Internethandel unter Druck gerät, wünschen sich Kommunen und Handel mehr Möglichkeiten, Menschen zum Shoppen/Einkaufen in die Innenstädte zu bringen. Zudem soll an diesen Sonntagen aufgrund der Gleichberechtigung Einzelhandel im ganzen Gemeinde-/Stadtgebiet möglich sein. Die durch die Bundesregierung grundsätzlich festgelegte Anzahl von vier verkaufsoffenen Sonntagen soll davon unberührt bleiben.

Zur Herbeiführung dieser Rechtssicherheit ist es erforderlich, dass auch Bayern von seiner Möglichkeit der konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch macht und eine eigene Regelung schafft. Hiermit kann den Kommunen durch die Festlegung eines entsprechenden Gestaltungsspielraumes die Möglichkeit gegeben werden, derartige Verordnungen rechtssicher zu beschließen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Schutz der Sonn- und Feiertage ist für die CSU ein zentrales Kernthema. Die Gemeinden sind derzeit ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen. Die geforderte Streichung des Anlassbezugs ist insbesondere auch mit Blick auf die verfassungsrechtliche Rechtsprechung kritisch zu sehen.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. C 22 Bußgelderhöhung für unberechtigtes Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz	Beschluss: ✓ Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das in der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) vorgesehene Bußgeld in Höhe von 55 Euro im Falle des unberechtigten Parkens auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz deutlich angehoben wird.

Begründung:

Die Bußgeldkatalog-Verordnung sieht gemäß der Anlage zu § 1 Absatz 1 unter der laufenden Nummer 55 für das unberechtigte Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz ein Bußgeld in Höhe von 55 Euro vor. Vergleicht man die Höhe des dort festgesetzten Bußgeldes mit der anderer Buß- und Verwarnungsgelder im Falle des Vorliegens einer Verkehrsordnungswidrigkeit, so ist festzustellen, dass die angesetzte Summe von 55 Euro im Hinblick auf die durch das unberechtigte Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz verursachte Beeinträchtigung unangemessen niedrig ist. So haben etwa das unberechtigte Parken auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge (Lfd. Nr. 55a) sowie das unberechtigte Parken auf einem Parkplatz für Carsharingfahrzeuge (Lfd. Nr. 55b) ebenfalls eine Zahlung in Höhe von 55 Euro zur Folge. Die Schwere der Beeinträchtigung ist jedoch mitnichten dieselbe. Menschen, welche eine Schwerbehinderung aufweisen und aufgrund dessen einen entsprechenden Ausweis ausgestellt bekommen haben, sind im Alltag dringend auf die speziell gekennzeichneten Schwerbehinderten-Parkplätze angewiesen. Sei es der Weg zum Supermarkt, zum Arzt, zu einer Behörde oder zu einem sonstigen im täglichen Leben relevanten Ort: Eine nahegelegene Parkmöglichkeit ist für diese Personengruppe essentiell, um den Alltag selbstständig bestreiten zu können.

Um diesem Aspekt mehr Gewicht zu verleihen, ist es dringend geboten, das in der Anlage vorgesehene Bußgeld spürbar zu erhöhen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. C 23 Gleiche Rechte in Schwerbehindertenwahlverordnung	Beschluss: ✓ Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion möge sich gegenüber der Bundesgesetzgebung dafür einsetzen, dass die Schwerbehindertenwahlverordnung (SchwbVWO) die gleichen Rechte von Frauen und Männern im Wahlvorstand vorsieht, wie es bereits in anderen Gesetzen, wie dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) oder sogar dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz, verankert ist.

Begründung:

In der heutigen Zeit sollte es selbstverständlich sein, dass Frauen und Männer gleichberechtigt auch in Wahlvorständen vertreten sind. Leider ist dies immer noch nicht überall geregelt.

Mit der Bestellung des Wahlvorstandes beschäftigen sich:

§ 16 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

Absatz 1 Satz 5 BetrVG lautet wie folgt: „In Betrieben mit weiblichen und männlichen Arbeitnehmern sollen dem Wahlvorstand Frauen und Männern angehören.“

Art. 20 Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG)

Satz 2 lautet wie folgt: „Im Wahlvorstand sollen Frauen und Männer vertreten sein.“

§1 Schwerbehindertenwahlverordnung (SchwbVWO)

Hier fehlt bislang entsprechender Passus.

Vorstellbar wäre folgende Ergänzung (Absatz 1 Satz 2): „Im Wahlvorstand sollen Frauen und Männer vertreten sein.“

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. C 24 Bürokratieabbau stärken - wirksame Erfolgskontrolle in der Normsetzung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, in der Normsetzung eine verpflichtende und standardisierte Erfolgskontrolle umzusetzen.

Begründung:

Im Bayerischen Landtag wurden in der vergangenen Legislaturperiode 127 Gesetzentwürfe seitens der Staatsregierung und 139 Gesetzentwürfe durch Mitglieder des Landtags eingebracht. Das zeigt die weiterhin gewichtige Rolle des Landesgesetzgebers – auch nach zwei Föderalismusreformen. Umso wichtiger ist es, dass die Staatsregierung mit der sog. „Paragrafenbremse“ bereits ein kraftvolles Signal im Sinne des Bürokratie- und Normabbaus im Freistaat gesetzt hat, die Berufung eines Bürokratieabbaubeauftragten sowie des Bayerischen Normenkontrollrats flankieren und stärken diese Bestrebungen. Es gilt nun, existierende Maßnahmen im Sinne einer erfolgreichen Gesetzgebung weiterzuentwickeln.

Nr. 2.8 der Organisationsrichtlinien (OR) gibt seit vielen Jahren vor, dass neue Vorschriften nach einer angemessenen Zeit – in der Regel nach drei Jahren – daraufhin evaluiert werden sollen, ob sie geändert oder aufgehoben werden müssten. Dabei ist mit zu berücksichtigen, ob und in welchem Maße die Regelung im Hinblick auf die von ihr verfolgten Ziele erfolgreich gewesen ist sowie und welche Kosten und sonstigen Auswirkungen sie erzeugte.

Diese Regelung wird derzeit in der Praxis zumeist nicht oder nur kaum genutzt. Eine wirksame, standardisierte Erfolgskontrolle im Sinne der Organisationsrichtlinie existiert gänzlich nicht. Der appellierende Soll-Charakter der Richtlinie ist daher offenkundig nicht ausreichend. Eine mögliche Lösung könnte sein, bei inhaltlichen Gesetzesänderungen (d. h. Ausnahmen in Anlehnung der Paragrafenbremse) bereits bei der Beschlussfassung ein automatisches Außerkrafttreten zu verankern. Dadurch wäre der Gesetzgeber zwingend dazu angehalten, eine wirksame und standardisierte Erfolgskontrolle nach Ablauf einer gewissen Zeit durchzuführen. Damit könnte effektiv überprüft werden, ob der gewünschte Regelungszweck erreicht wurde, ob Anpassungen notwendig sind oder ob die Änderung unter Umständen rückgängig gemacht werden sollten. Der Normenkontrollrat könnte für ein solches Verfahren der Erfolgskontrolle Richtlinien erarbeiten, um eine einheitliche Handhabung zu gewährleisten.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

„Das Ziel des Bürokratieabbaus wird unterstützt. Daher wurden die bestehenden Maßnahmen (z.B. Paragraphenbremse/Bürokratieabbaubeauftragter/Bayerischer Normenkontrollrat) im Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode teilweise verschärft und im Übrigen weitere Schritte (etwa die beschränkte Geltungsdauer von Verwaltungsvorschriften und Gesetzen) zur Erreichung dieses Ziels mitaufgenommen.“

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. C 25 Bürokratieabbau	Beschluss: ✓ Zustimmung
Antragsteller: Gallus Lindner, CSU-Kreisverband Eichstätt	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Dass sich die CSU verstärkt für den Bürokratieabbau einsetzen soll und dass somit

- bestehende Vorschriften etc. durchforstet, vereinfacht und abgeschafft werden!
- dass nicht ständig neue Vorschriften dazu kommen!
- und somit kostengünstigere und vor allem schnellere Verfahren in den unterschiedlichsten Lebensbereichen ermöglicht werden!

Begründung:

In vielen Bereichen, besonders auch für Firmen, nimmt die Bürokratie stetig zu! Dies betrifft unter anderem auch die erneuerbaren Energien! Es werden dort aber auch in anderen Bereichen laufen zusätzliche Gutachten, Zertifikate etc. benötigt, die nur Aufwand und Kosten bringen, sehr viel Zeit kosten und in aller Regel schlicht nichts an den jeweiligen Anlagen etc. ändern! Diesem ausufernden Lobbyismus muss Einhalt geboten werden!

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. C 26 Bürokratieabbau Geburt	Beschluss: ✓ Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich im Rahmen einer familienfreundlichen Politik für den Abbau unnötiger Bürokratie und die Vereinfachung bei Anträgen nach der Geburt einzusetzen. Dazu soll zum einen das "Digitale Familienleistungen Gesetz" aus 2020 (BMFSFJ) umgesetzt werden und zum anderen das Bundeselterngeldgesetz vereinfacht werden.

Begründung:

Junge Familien erwartet nach der Geburt ein "Antragsmarathon" bei Behörden, Sozialversicherungen und den Arbeitgebern. Dabei werden viele Daten doppelt eingegeben und die jeweiligen Kopien der Geburtsurkunde analog versendet.

Die fehlende Vernetzung der Behörden wird auf den Schultern der Bürger ausgetragen. Das Digitale Familiengesetz (2020) sollte umgesetzt werden.

Hierzu ein praktisches Beispiel einer Geburt in 2022:

1.1 Standesamt Geburtsurkunde

Die Eltern schicken in Papierform die Informationen für die Erstellung der Geburtsurkunde an das zuständige Standesamt. Im Anschluss daran wird die Geburtsurkunde samt entsprechender Mehrfertigungen für Familienkasse (Kindergeld), ZBFS (Elterngeld), etc., analog ausgefertigt, statt diese in digitaler Form zur Verfügung zu stellen und direkt auf Wunsch des Kunden (Eltern als gesetzliche Vertreter für das Kind) an die entsprechenden Behörden digital in Kopie „abzugeben“.

Verbesserungsvorschlag: Antrag sollte bayernweit digital beim zuständigen Standesamt abgegeben werden können. Von dort aus sollten die Daten an die nachgelagerten Stellen automatisch weitergeleitet werden (Familienkasse, Sozialversicherung, Elterngeldstelle, Finanzamt (samt Adressdaten & Steuer-ID), Einwohnermeldeamt, etc.)

1.2 Kindergeldantrag, ggf. auch Jobcenter SGB II oder Kinderzuschlag & Wohngeld

Die Eltern erhalten die Geburtsurkunde und 3 Kopien u. a. für die Beantragung des Kindergeldes. Das Kindergeld wird online beantragt und anschließend ausgedruckt/unterschrieben oder per e-Ident verifiziert.

Verbesserungsvorschlag: Die Daten des Standesamtes sollten direkt an die Familienkasse übermittelt werden.

1.3. Elterngeld/Familiengeld Bayern

Mit der Kopie der Geburtsurkunde wird der Elterngeldantrag von den Eltern online gestellt und ausgedruckt/unterschrieben oder per elektronischen Personalausweis verifiziert.

Verbesserungsvorschlag: Die Daten des Standesamtes und anderer Behörden (e.g. Finanzamt) sollten direkt an die Elterngeldstelle übermittelt werden.

1.4. Sozialversicherung

Mit einer weiteren Kopie der Geburtsurkunde wird die Krankenkasse von den Eltern informiert.

Verbesserungsvorschlag: Die Daten des Standesamtes und anderer Behörden (e.g. Finanzamt) sollten direkt an die Krankenkasse übermittelt werden.

2) Begründung zur Vereinfachung des Bundeselterngeldgesetzes

Das Bundeselterngeldgesetz wurde im Laufe der Zeit immer wieder modernisiert und durch neue Varianten/Kombinationsmöglichkeiten ergänzt. Eltern müssen sich nun im Jahr 2022 durch einen komplizierten Antrag arbeiten, zahlreiche Unterlagen beilegen und sich gleichzeitig mit den vielfältigen Möglichkeiten auseinandersetzen. Ohne Eigenstudium mit Fachzeitschriften oder eine ausführliche Beratung ist ein ordnungsgemäßer Antrag nicht möglich. Das benachteiligt mitunter auch sozial schwächere Familien.

Verbesserungsvorschlag: Das Bundeselterngeldgesetz sollte vereinfacht werden. Dazu sollte eine Analyse vorgenommen werden, inwiefern die bestehenden Modelle (Elterngeld plus, Partnerschaftsbonus, Partnerschaftsmonate, etc.) sinnvoll und notwendig sind. Laut Statistik nehmen die meisten Eltern 12 Monate Basiselterngeld in Anspruch. Das ist insofern nachvollziehbar, da die Kinderbetreuung in KITAs i. d. R. erst ab einem Jahr sichergestellt ist. Die umfangreichen Berechnungen entfallen, wenn zwar ein einkommensabhängiger Betrag (nur am zu versteuernden Jahreseinkommen festzumachen, Deckelung bei 1.800 EUR) für 12 Monate unabhängig von einer Tätigkeit der Eltern während der ersten 12 Monate ausgezahlt wird. Bei Bedarf kann auch noch eine Bedürftigkeitspauschale ausgezahlt werden, um das Armutsrisiko bei Kindern zu senken. Bis zur Umsetzung bzw. parallel zur Vereinfachung muss eine entsprechende Beratung zum „Best Case“ für die jeweilige Familie möglichst niederschwellig möglich sein (vgl. Beratungspflichten Vergleichsberechnung KIZ & Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB II analog).

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. C 27 Abschaffung sämtlicher Beauftragter der Bundesregierung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich für die Abschaffung sämtlicher Beauftragter der Bundesregierung aus. Pro Ministerium und im Kanzleramt soll es nur noch einen parlamentarischen Staatssekretär als politischen Stellvertreter des Bundesministers und je nach Größe des Ministeriums einen bis maximal zwei beamtete Staatssekretäre geben. Die CSU wird sich verpflichten, im Falle einer Regierungsbeteiligung diese Vorgabe, mindestens für die eigenen Ministerien durchzusetzen. Die Aufgaben der bisherigen Beauftragten und Staatssekretäre soll entweder durch die verbleibenden Staatssekretäre oder durch die Abteilungsleiter wahrgenommen werden. Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird aufgefordert, sich nachdrücklich dafür einzusetzen.

Begründung:

Die Bundesregierung verfügt über 38 Beauftragte mit eigenem Personal und eigenem Budget. Dabei sind die jeweiligen Aufgaben regulärer Bestandteil der Ministeriumsarbeit. Dies führt zu unnötigen Doppelstrukturen und Ineffizienzen. Auch die Zahl der parlamentarischen Staatssekretäre ist mit 37 auf einen Höchstwert gestiegen. Bei 16 Bundesministerien und dem Kanzleramt gibt es damit pro Haus rechnerisch mehr als zwei parlamentarische Staatssekretäre und Beauftragte. Die parlamentarischen Staatssekretäre haben bislang keinerlei Exekutiv-Macht, sondern reine Repräsentationsaufgaben. Besser wäre es, wenn es einen parlamentarischen Staatssekretär als Stellvertreter des Ministers gäbe, der auch eigene Exekutivfunktionen hat, damit er auch mehr Verantwortung bekommt. Alle übrigen Aufgaben der Staatssekretäre und Beauftragten können auch von den Abteilungsleitern, die ja im Regelfall politische Beamte sind, wahrgenommen werden. Mit dieser Maßnahme würde der Staat mit gutem Beispiel der Kosteneinsparung (Steuergeldverschwendung) im eigenen Hause vorangehen und dass nicht nur der Bürger den Gürtel enger schnallen muss.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die pauschale Abschaffung sämtlicher Beauftragter der Bundesregierung und die Begrenzung auf einen parlamentarischen sowie ein bis „maximal zwei“ beamtete Staatssekretäre stellen sehr weitreichende Forderungen dar.

Einerseits besteht selbstverständlich die Verpflichtung zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, weshalb nur unbedingt notwendige Stellen zu schaffen und zu erhalten sind.

Andererseits ist davon auszugehen, dass diese Funktionen nicht zum Selbstzweck geschaffen wurden. Die Ressorts haben teilweise eine enorme Bandbreite an Themen zu bearbeiten, die wiederum oft äußerst komplex sind. Die Staatssekretäre leisten dabei eine wichtige Filterfunktion, die zu einer Beschleunigung der Arbeitsabläufe führt, wenn nicht alle Vorgänge von den jeweiligen Ministern selbst entschieden werden müssen.

Deshalb sollte überprüft werden, inwieweit sich Regularien anbieten, die gewährleisten, dass nur wirklich notwendige Positionen auf Kosten des Steuerzahlers geschaffen und erhalten werden.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. C 29 Die Verballhornung der Sprache mit überflüssigen Gender-Formulierungen verhindern	Beschluss: ✓ Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die krampfhaft, ideologische Wortindoktrination der Gender-Sprache hat in Behörden und in Bildungseinrichtungen zu unterbleiben, ebenso im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen.

Begründung:

Es ist schwer verständlich, dass sogar Lehrstühle an den Universitäten sich damit beschäftigen, Wörter der Sprache auf ihre geschlechtergerechte Bedeutung zu untersuchen und daraus zu neuen, geradezu absurden Wortschöpfungen gelangen mit Schrägstrich-Schreibweisen, Binnen-I, Genderzeichen, Gendersternchen und Gender-Doppelpunkt oder Studierende statt Studentinnen und Studenten. Es ist wenig erfreulich, welchen Einflüssen die Sprache ausgesetzt ist. Dazu noch der Überfluss an Anglizismen, die weit über das notwendige Maß der Digitalisierung hinausgehen. Dann soll einen ein schlechtes Gewissen überkommen, wenn über Jahrzehnte unbelastete Wörter benutzt werden wie Negerküsse, Mohrenkopf oder Zigeunerschnitzel, alles angenehme Speisen, bei deren Verzehr nichts Böses gedacht wird.

Der deutsche Wortschatz hat alle Möglichkeiten und kommt ohne Hereinnahme von überflüssigen Anglizismen und ohne unsinnige Gender-Formulierungen aus. Und es ist nun einmal Grundsatz der deutschen Sprache, dass weibliche Berufsbezeichnungen in der Regel mit -in gebildet werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. C 30 Mehr Demokratie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, folgende Änderung im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag durchzusetzen:

- § 4 (1) wird ersetzt durch:
„Die KEF besteht aus 16 Personen. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.“
- § 4 (3) wird ersetzt durch:
„Von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind Gremienmitglieder und Bedienstete von Landesrundfunkanstalten der ARD, des ZDF, des Deutschlandradios, des Europäischen Fernsehkanals "ARTE", der Landesmedienanstalten und der privaten Rundfunkveranstalter sowie Bedienstete von an ihnen unmittelbar oder mittelbar im Sinne von § 62 des Medienstaatsvertrages beteiligten Unternehmen. Gleiches gilt für Personen, bei denen aufgrund ihrer ständigen oder regelmäßigen Tätigkeit für die in Satz 1 genannten Institutionen die Gefahr einer Interessenkollision besteht.“

Begründung:

Über 8.000.000.000 Euro betragen die Rundfunkgebühren in Deutschland.

Über die Höhe dieser Gebühren entscheiden gegenwärtig 16 nicht gewählte Personen. Ein Demokratiedefizit ist vorhanden.

Das muss sich ändern.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das gegenwärtige System der Rundfunkfinanzierung ist wesentlich durch die Vorgaben der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geprägt, das insbesondere folgende verfassungsrechtliche Anforderungen aufgestellt hat: Der enge Zusammenhang zwischen Programmfreiheit und Finanzausstattung verbietet es, dem Rundfunkgesetzgeber bei der Gebührenfestsetzung freie Hand zu lassen. Der Gesetzgeber muss vielmehr durch materielle, prozedurale und organisatorische Vorkehrungen sicherstellen, dass die

Beitragsfestsetzung die Rundfunkfreiheit nicht gefährdet. Es gilt der Grundsatz der Trennung zwischen der allgemeinen Rundfunkgesetzgebung und der Festsetzung des Rundfunkbeitrages, um Risiken einer mittelbaren Einflussnahme auf die Wahrnehmung des Programmauftrages auszuschließen. Dem wird ein gestuftes und kooperatives Verfahren der Bedarfsfeststellung am ehesten gerecht, wie es gegenwärtig mit der Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs durch die KEF als unabhängige Sachverständigenkommission, deren Mitglieder durch die Ministerpräsidenten der Länder berufen werden, gegeben ist. Eine Änderung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags zur Zusammensetzung der KEF bedarf einer eingehenden Prüfung, insbesondere mit Blick auf die notwendigen konkreten alternativen Regelungen zu Funktion, Zusammensetzung und Sicherung der Unabhängigkeit der Kommission. Eine Reform der Rundfunkfinanzierung muss unter Beachtung der vorgenannten verfassungsrechtlichen Grundsätze erfolgen.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. C 31 Adaption des Medienstaatsvertrags (MStV)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für eine Reformation/Straffung des Rundfunkbeitrags durch Adaption des Medienstaatsvertrags (MStV) einzusetzen.

Der Rundfunkbeitrag sollte lediglich für ein konzentriertes Kernprogramm bestehend aus Information, Bildung und Beratung erhoben werden dürfen. Die bisherigen Unterhaltungsprogramme (Serien, Live-Sport, etc.) sollten dem marktwirtschaftlichen Wettbewerb (Abo-Modelle/werbebasierte Modelle) zugeführt werden.

Begründung:

In Zeiten von Fake News ist ein unabhängiger, qualitativer und investigativer Journalismus überaus zu begrüßen. Der Rundfunkbeitrag gewährleistet einen solchen Journalismus. Er sollte sozial gerecht ausgestaltet sein und sich an den marktwirtschaftlichen Wettbewerbsstrukturen orientieren, um eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewährleisten.

Gemäß §26 des Medienstaatsvertrags (MStV) haben die Angebote des öffentlichen Rundfunks "der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen".

Der Unterhaltungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wird in der heutigen Zeit im ausreichenden Maße durch privatwirtschaftliche Wettbewerbsstrukturen abgebildet. Das Unterhaltungsangebot der öffentlich-rechtlichen Sender lässt sich nicht maßgeblich vom Unterhaltungsangebot privater Fernsehsender/Streaming-Anbieter unterscheiden. Eine Pflichtgebühr ist daher für das Unterhaltungsangebot nicht begründbar. Die dem Teilbereich der Unterhaltung zuordbaren Programmbestandteile sollten ausgegliedert und privatisiert werden. In Abo- oder werbebasierten Modellen besteht eine Möglichkeit der nutzerorientierten Finanzierung.

Eine Verringerung des Beitrags durch Restrukturierung, Auflösung redundanter Strukturen und eine Fokussierung auf gesellschaftlich relevante Aspekte schafft schlussendlich auch eine höhere Akzeptanz für den öffentlichen Rundfunk, der in seinem Kerngedanken (freier Journalismus, unabhängig finanziert durch die gesamte Bevölkerung und somit den Diensten der Allgemeinheit verpflichtet) absolut durch die Parteienfamilie zu unterstützen ist.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Im Entwurf für den 3. Medienänderungsstaatsvertrag, auf den sich die Länder im Juni 2022 geeinigt haben und der demnächst von den Ministerpräsidenten unterzeichnet werden soll, wird die Unterhaltung beim Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht mehr wie bisher gleichwertig neben Kultur, Bildung, Information und Beratung genannt, sondern in einem nachgelagerten Satz spezifiziert, wonach Unterhaltung, die einem öffentlich-rechtlichen Profil entspricht, Teil des Auftrags ist. Dies ist ein erster Schritt, um Auftrag und Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu schärfen und den Unterhaltungsauftrag etwas zu begrenzen. Gleichwohl besteht darüber hinaus grundlegender Reformbedarf bei Auftrag und Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sowohl was die Frage nach einer zeitgemäßen Definition seines Funktionsauftrags angesichts der Vielfalt privater Angebote in der digitalen Medienwelt und eines veränderten Mediennutzungsverhalten als auch was die Frage nach einer Begrenzung der Ausgaben im Interesse möglichst großer Beitragsstabilität angeht. Da Unterhaltungsformate durchschnittlich die höchsten Kosten pro Sendeminute verursachen, muss insbesondere auch der künftige Stellenwert der Unterhaltungsangebote im öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiter diskutiert werden. Da die Ausgliederung der Unterhaltungsformate in eine nutzerorientierte Finanzierung aber ein teilweise grundlegend neues Beitragsmodell voraussetzen würde und auch die Reichweite des Unterhaltungsbegriffs – beispielsweise in Abgrenzung zu Kultur, Tradition etc. – noch näher zu definieren wäre, sollten diese Fragen im Gesamtzusammenhang von Auftrag, Struktur und Finanzierung diskutiert werden, ohne sich vorab isoliert auf einzelne alternative Modelle festzulegen.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. C 32 Wiedereinführung der dritten Strophe der Bayernhymne	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, eine Bekanntmachung zu verabschieden, in welcher die Bayernhymne durch die dritte Strophe in der Fassung von Joseph Maria Lutz ergänzt wird.

Begründung:

Das Lied „Für Bayern“ war seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits weit verbreitet, bevor es durch Initiativen des Bayerischen Landtages offizielle Hymne des Freistaats wurde. Es umfasste in seiner Urfassung von 1860 als dritte Strophe die sog. „Königsstrophe“, welche 1918 mit dem Zusammenbruch der Monarchie aus den Liederbüchern getilgt wurde (vgl. <https://www.bayern.landtag.de/parlament/staatssymbole/bayernhymne/>, Zugriff am 30.07.2022).

1946 verfasste der bayerische Dichter Josef Maria Lutz unter dem Eindruck des kriegsgeschädigten Freistaats die dritte Strophe wie folgt neu:

Gott mit uns und Gott mit allen,
die der Menschen heilig Recht
Treu beschützen und bewahren
Von Geschlechte zu Geschlecht.

|: Frohe Arbeit, frohes Feiern,
Reiche Ernten jedem Gau;
Gott mit dir, du Land der Bayern
Unterm Himmel weiß und blau! :|

Obwohl die dritte Strophe in dieser Fassung noch 1966 von Ministerpräsident Alfons Goppel (CSU) als offizieller Teil der Bayernhymne empfohlen wurde, werden wegen einer Bekanntmachung der Staatsregierung aus dem Jahre 1980 heutzutage nur die ersten beiden Strophen gesungen (vgl. <https://www.bayern.landtag.de/parlament/staatssymbole/bayernhymne/>, Zugriff am 30.07.2022).

Die dritte Strophe von 1946 betont bereits in den ersten drei Versen („Gott mit uns und Gott mit allen, die der Menschen heilig Recht treu beschützen“) zentrale bayerische Werte: Den Einsatz für den Schutz und der Wahrung von Menschenrechten sowie Demokratie. Die fünfte Zeile („Frohe Arbeit, frohes Feiern“) geht auf die typische bayerische Lebensweise – bestehend aus harter Arbeit einerseits, aber auch dem fröhlichen Feiern andererseits – ein. Die sechste

Zeile („reiche Ernten jedem Gau!“) verdeutlicht zuletzt den großen Stellenwert der bayerischen Landwirtschaft.

Diese Strophe stellt folglich eine wichtige Erweiterung für das Bayernlied dar. Die JU Bayern fordert die Staatsregierung deshalb dazu auf, eine Bekanntmachung zu verabschieden, in welcher die dritte Strophe in der Fassung von Joseph Maria Lutz ergänzt wird. Die ersten zwei Strophen sollen jedoch unangetastet bleiben.

Im Übrigen sind jedoch weitere Änderungen oder Ergänzungen der Bayernhymne – beispielsweise solche, die auf die Schaffung einer „gendergerechten“ Version abzielen – klar abzulehnen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Neuregelungen im Zusammenhang mit der Bayernhymne obliegen dem Bayerischen Landtag und der Bayerischen Staatsregierung. Deshalb sollte sich zunächst die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit diesem Antrag befassen.

D

Wohnen, Bau, Verkehr

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. D 1 Änderung der Besteuerung des Mietwohnungsbaus als eine wesentliche Maßnahme zum Abbau der Wohnungsnot	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die Besteuerung des Mietwohnungsbaus grundlegend zu überprüfen und im Sinne einer besseren Besteuerung des Neubaus und der Renovierungen zum Abbau der Wohnungsnot beizutragen.

Folgende Maßnahmen erscheinen sinnvoll:

1. Möglichkeit der Verbilligung der Herstellungskosten von Mietwohnimmobilien durch die Wiedereinführung der Möglichkeit der Wohnungseigentümer, die 19 %-ige Umsatzsteuer auf die Bauleistungen als Vorsteuer in Abzug zu bringen.
2. Die Möglichkeit der Bundesländer und eventuell sogar der Zwang, die Grunderwerbsteuer für vermietete Wohnimmobilien auf den früheren Satz von 2 % zu senken.

Begründung:

Die hohen Mietpreise können marktwirtschaftlich am besten durch möglichst umfängliche Neubautätigkeit, vor allem in Ballungsgebieten und anderen wohnungsmäßig nachgefragten Regionen, gesenkt werden.

Im Bereich der Bestandsimmobilien ist die energetische Sanierung eine enorme Herausforderung für die Eigentümer; sie führt insbesondere zu einer Entlastung der Mieter von hohen Energiekosten.

Da bei Neubauten oftmals mehr als 75 % der Kosten auf Handwerkerleistungen und Baumaterialien entfallen, führt die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % zu einer entsprechenden Verteuerung der Herstellungskosten oder Renovierungskosten und damit der Kaufpreise für Wohnimmobilien. Die Mieten verteuern sich entsprechend dauerhaft. Eine Möglichkeit zum Vorsteuerabzug gibt es bei Mietwohnungen nicht.

Zusätzlich ist auf den Kaufpreis Grunderwerbsteuer zu zahlen. Sie beträgt in Bayern „nur“ 3,5 %, in allen anderen Bundesländern ist sie höher, in vier davon beträgt sie sogar 6,5 %.

Ohne grundlegende, auch steuerpolitische Wende ist die Wohnungsnot in Deutschland nicht zu beheben. Unverzichtbar ist eine deutliche Senkung der Baupreise für Neubauten und Renovierungen. Es sollte wieder möglich sein, dass, wie noch bis Anfang der 1980er Jahre, der Vermieter einer Wohnimmobilie (Haus oder Wohnungseigentum) auf die Umsatzsteuerfreiheit verzichtet, um so den Vorsteuerabzug zu bekommen. Die Bau- und Renovierungskosten würden sich dadurch um 15 % verringern.

Erforderlichenfalls muss auf eine entsprechende Anpassung des Europarechts (Mehrwertsteuersystem-Richtlinie) hingewirkt werden.

Das wird schon mittelfristig zu einer spürbaren Mietpreissenkung führen, vor Allem wenn dann, spätestens nach wenigen Jahren, keine oder generell nur eine Umsatzsteuer mit ermäßigtem Steuersatz auf die Mieten zu erheben wäre.

Bei der Grunderwerbsteuer sollte eine Gesetzesänderung mit dem Ziel geprüft werden, dass die Bundesländer für vermietete Wohnungsbauten einen ermäßigten Steuersatz von 2 %, den es bis 1996 bundesweit gab, einführen können oder sogar müssen.

All diese Steuerermäßigungen können an eine sozialverträgliche Miete für eine gewisse Dauer von z.B. 10 Jahren gekoppelt werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag spricht ein wichtiges Thema an. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sollte aber zunächst noch den vorgeschlagenen Umsetzungsweg prüfen. Denn die Einführung einer Optionsmöglichkeit zum Verzicht auf die Steuerbefreiung bei der Umsatzsteuer könnte Bestrebungen nach einer Vereinfachung des Steuerrechts konterkarieren. Bei der Grunderwerbsteuer ist es zudem so, dass nach dem Grundgesetz (Art. 105 Abs. 2a) die Länder zwar die Befugnis zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer haben, die Festlegung differenzierter Steuersätze (in Abhängigkeit von der Art einzelner Erwerbsvorgänge) durch die Länder aber nicht zulässig ist. Bayern könnte nur den einheitlichen Grunderwerbsteuersatz von derzeit 3,5 Prozent auf 2 Prozent senken. Bayern hat den seit 1997 geltenden Grunderwerbsteuersatz von 3,5 Prozent nahezu 20 Jahre unverändert gelassen. Fast alle Länder haben hingegen – wie im Antrag zutreffend ausgeführt wird – inzwischen an der „Steuerschraube gedreht“ und den Steuersatz auf bis zu 6,5 Prozent erhöht.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. D 2 Mitarbeiterwohnraum schaffen	Beschluss: ✓ Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Thomas Geppert, Klaus Stöttner, MdL, Daniela Ludwig, MdB, Stephan Schlier, CSU-Kreisverband Rosenheim-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung setzen sich auf Bundesebene für ein Reformpaket zur Schaffung von mehr Mitarbeiterwohnraum ein. Dazu gehört eine attraktive steuerliche Abschreibung für Betriebe, die Mitarbeiterwohnraum schaffen, eine Reduzierung oder Abschaffung der Versteuerung des geldwerten Vorteils bei Mitarbeitern und Auszubildenden sowie die Änderung der Baunutzungsverordnung, um in gewissem Maße Möglichkeiten für den Bau von dringend benötigtem Mitarbeiterwohnraum in Gewerbegebieten zu schaffen. Dazu wird § 8 um Mitarbeiter erweitert, soweit dies für die dortigen Betriebe und deren Entwicklung verträglich ist. Inwieweit auch eine Länderöffnungsklausel zum notwendigen Spielraum führen kann, ist zu prüfen.

Begründung:

Auch wenn die Anzeichen der Energiekrise schon deutlich da sind und immense existenzielle Herausforderungen bevorstehen, läuft unsere Wirtschaft aktuell glücklicherweise noch gut. Betriebe haben mit einem akuten Arbeitskräftemangel zu kämpfen, der nicht nur personalintensive Branchen im Gastgewerbe, Gesundheits- und Pflegebereich betrifft, sondern sich quer durch alle Branchen zieht. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird dieser Bedarf auch nicht innerdeutsch gedeckt werden können.

Unabhängig von vielfältigen Anstrengungen zur Mitarbeitergewinnung werden ohne passenden Wohnraum Mitarbeiter nur schwer zu finden sein. Um die schwierige Situation fehlenden erschwinglichen Wohnraums nicht weiter anzuhetzen, müssen alle Möglichkeiten zur Schaffung von Mitarbeiterwohnraum genutzt und die richtigen Anreize gesetzt werden. Dazu müssen wir in der Lage sein, auch in Gewerbegebieten entsprechenden Wohnraum zu schaffen. Dabei dürfen die Schutzbedürfnisse der Menschen nicht gefährdet werden. Nach der aktuellen Baunutzungsverordnung können lediglich Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, zugelassen werden. Dies reicht keinesfalls aus. Wir brauchen eine Erweiterung auf Mitarbeiter, soweit dies für die dortigen Betriebe und deren Entwicklung verträglich ist. Hier könnte Bayern über eine entsprechende Bundesratsinitiative die gesetzliche Grundlage schaffen. Dies kann, auch mit Blick auf andere Branchen, ein wesentlicher Baustein zur Lösung des vielfachen Mitarbeiterbedarfs sein.

Die Chancen und Vorteile aufgrund der aktuellen Herausforderungen würden etwaigen Risiken überwiegen. Sicherlich können kluge Lösungen gefunden werden, um Emissionsabwehrklagen durch Mitarbeiterwohnhäuser einzudämmen oder zu verhindern.

Sorge vor sozialen Brennpunkten braucht man auch nicht zu haben, da der beste Weg zur Integration die Arbeit ist.

Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen getroffen werden, die die Attraktivität zur gezielten Schaffung von Mitarbeiterwohnraum steigern. Hier helfen steuerliche Anreize wie eine bessere Abschreibung oder der Wegfall von steuerlichen Nachteilen auf Mitarbeiterseite. Grundsätzlich gilt es insbesondere den ländlichen Raum zu stärken.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. D 3 Ordnungspolitische Rahmenbedingungen für faire Mieten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für die Förderung fairer Vermieter einzusetzen.

Begründung:

Angesichts der Mietpreisentwicklung sehen wir staatliche Vorgaben zur Begrenzung von Mietsteigerungen als notwendiges Instrument an. Eine Grenze wird dort erreicht, wo es – gut gemeint – Investitionen in den Wohnungsbau verhindert. Wir denken hier insbesondere an private Vermieter, deren Fokus im Regelfall nicht auf maximalem Profit liegt, sondern auf einem langfristigen Mietverhältnis. Wir sehen daher **in privaten Vermietern** einen wichtigen Baustein und **einen wichtigen Partner** für den Erhalt moderater Mieten.

- Faire Vermieter fördern: Die berechtigten Eindämmungsversuche von Mietwucher, aber auch sonstige Vorschriften, dürfen die privaten Vermieter nicht überfordern. Hier gäbe es diverse Ansätze, z.B. über die Steuerpolitik.
- Erbschaftssteuer: die anfallende Erbschaftssteuer zwingt Erbengemeinschaften zum Verkauf. Aufgrund der hohen Preise ist ein Privaterwerb eher unwahrscheinlich. Grundstücke werden an Investoren verkauft, alter Bestand dann oft abgerissen und günstiger Wohnraum geht verloren. Dies kann man durch staatliche Regelungen vermeiden. Verpflichten sich Erben, Wohnraum zu günstigen Mieten langfristig zu erhalten, sollte dies bei der Erbschaftssteuer angerechnet werden können.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag ist wichtig und richtig. Wegen der konkreten Ausgestaltung und den damit einhergehenden Fragen der Rechtssicherheit (Mietwucher), der zielsicheren und belastbaren Regelung (Erbschaftsteuer) sowie der Praktikabilität und der Abgewogenheit im Verhältnis Vermieter-Mieter sollte der Antrag aber zunächst an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zur weiteren Prüfung überwiesen werden.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. D 4 Ordnungspolitische Rahmenbedingungen bei Eigentum	Beschluss: ✓ Zustimmung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, die Schaffung von Eigentum weiterhin als Pfeiler der Wohnungsbaupolitik zu unterstützen.

Begründung:

Eigentumsschaffung ist Vorsorge gegen Mietsteigerungen und Altersvorsorge und muss daher auch weiterhin **ein Pfeiler der Wohnungs- und Baupolitik** bleiben.

- Folglich sprechen wir uns gegen alle ideologischen Bestrebungen, Eigentum zu beschränken oder nicht mehr anzubieten (Bauplanung), aus. Wenn staatliche Regulierungen/Vorschriften die Schaffung von Eigentum für weite Teile der Bevölkerung noch schwieriger machen, als es ohnehin schon ist, wird selbstgenutztes Eigentum zu einem Gut werden, das sich nur noch wenige leisten können. Diese Entwicklung sehen wir mit Besorgnis.
- Wir begrüßen den Bayerischen Sonderweg bei der Grundsteuer und die dahinterstehende Wertschätzung von Eigentum.
- Erbschaftssteuer: die hohen Bodenpreise im Großraum stellen immer mehr Erben vor große Herausforderungen. Daher muss die Politik zumindest bei Eigennutzung reagieren und die Freigrenzen bedarfsgerecht anpassen.

Eine Bodenrechtsreform, wie in Vorschlägen der SPD diskutiert, lehnen wir ab.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. D 5 Staatliche Wohnungsbauförderung	Beschluss: ✓ Zustimmung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für die weitere Förderung zur Schaffung von Eigentum einzusetzen. Insbesondere fordern wir:

- die Anpassung der Einkommensgrenzen im Sozialen Wohnungsbau
- die Beibehaltung der Eigentumsförderung auch in Ballungsgebieten
- die Erleichterung bei der Förderung von Einheimischen-Modellen: Hier fordern wir die Fraktion auf, sich bei der EU für Erleichterungen einzusetzen.

Begründung:

Bezahlbarer Wohnraum ist in Ballungsräumen wie München knapp. Die Schaffung von Eigentum ist die beste Altersvorsorge und die beste Absicherung gegen Mietsteigerungen. Zudem haben Wohnungseigentümer im Regelfall eine stärkere Bindung an ihren Wohnort. Dies schlägt sich im Engagement in Vereinen, Kirchen, Initiativen, Parteien usw. nieder und trägt zur Stabilisierung und Erhalt der Gemeinschaft vor Ort bei. Dies ist insbesondere in Ballungsgebieten mit großer Baudynamik und damit einhergehenden Zuzügen wichtig. Genauso wichtig ist es jedoch auch, Menschen eine Perspektive in ihren Wohnorten zu bieten.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. D 6 Förderung zur Erlangung von Wohnungseigentum	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich im Landtag wie Bundestag dafür ein, dass

1. die Abzugsmöglichkeit von Hypothekenzinsen für Eigennutzer möglich wird, denn bisher gibt es die steuerliche Abzugsfähigkeit von Hypothekenzinsen nur auf vermietetes Wohneigentum.
2. die Eigenkapitalbildung steuerlich gefördert wird, die zum Erwerb notwendig ist.
3. die Grunderwerbsteuer erlassen wird, wenn Wohneigentum erworben wird.

Begründung:

In Deutschland ist die Wohneigentumsquote von etwa 45 % innerhalb der OECD am zweitniedrigsten. In Bayern ist der Anteil der Wohnungen, die von ihren Eigentümern bewohnt wurden, im Vergleich mit 51 Prozent etwas höher. Um Wohnungseigentum zu fördern, spielt die Wohnungspolitik eine wichtige Rolle. Notwendig ist eine bessere Förderung von Wohnungseigentum in Arbeitnehmerhand. Nebenbei würde mehr Wohnungseigentum in Ballungszentren die Mietpreise regulieren.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum kann einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wohnraumversorgung leisten. Für viele ist es darüber hinaus ein zentraler Baustein der privaten Altersvorsorge.

Die Forderung im Antrag nach einer steuerlichen Berücksichtigung von privaten Hypothekenzinsen muss jedoch noch genauer geprüft werden: Hypothekenzinsen stellen Kosten der privaten Lebensführung dar und können deswegen im geltenden Recht nicht abgezogen werden. Eine Änderung würde einen Systembruch darstellen.

Insgesamt wird deshalb empfohlen, den Antrag an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zu überweisen, um andere Möglichkeiten der steuerlichen Förderung der Eigenkapitalbildung auszuloten.

An Stelle eines vollständigen Erlasses der Grunderwerbsteuer, wenn Wohneigentum erworben wird (wie im Antrag gefordert), sollte die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auch prüfen, inwieweit ein Freibetrag für die erste selbstgenutzte Immobilie zielgenauer wäre.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. D 7 Wiedereinführung des „leistungsfreien Baudarlehens“, Erhöhung der Einkommensgrenzen	Beschluss: ✓ Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	

Der Parteitag möge beschließen:

Aufgrund der großen Nachfrage an Wohnraum und der wichtigen energetischen Bauweise zum Schutz der Umwelt und Schonung von fossilen Rohstoffen, steigen die Baupreise stetig an. Dies macht es immer schwieriger, ein Eigenheim zu erwerben. Die CSA fordert daher die Wiedereinführung des „leistungsfreien Baudarlehens“. Damit soll für Arbeitnehmer im unteren und mittleren Einkommensbereich die Möglichkeit geschaffen werden, sich ein selbst bewohntes Eigenheim zu schaffen, das auch zur finanziellen Absicherung des Ruhestandes dient. Daher sollten weiterhin die im Bayerischen Wohnungsbauprogramm genannten aktuellen Einkommensgrenzen erhöht werden.

Begründung:

- 1) Derzeit wird der Erwerb eines Eigenheims z.B. durch das (bayerische) Baukindergeld, dem Bayerisches Wohnungsbauprogramm und Zinsverbilligungsprogramm unterstützt. So wird unter gewissen Umständen das Wohneigentum mit einem Darlehen von mindestens 15.000 € (15 Jahre 0,5 %, anschließend angepasst) gefördert. Einen Zuschuss in Form eines leistungsfreien Darlehens i.H.v. max. 10.000 € gibt es lediglich unter gewissen Voraussetzungen für Menschen mit Behinderung bei Umbauten*. Außerdem können maximal 10.000 € bayerische Eigenheimzulage einmalig den Bauherrn/Erwerber unterstützen. Ein leistungsfreies Darlehen gibt es daher für den Erwerber/Bauherrn von selbst genutzten Wohneigentum derzeit nicht.
- 2) Gemäß Art. 11, I, Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz und Anlage* erhält man das Darlehen nur bei einem Einkommen i.H.v. 22.600 € (Einpersonenhaushalt) bzw. 34.500 € (Zweipersonenhaushalt), dass sich pro weiterer Person um 8.500 € erhöhen kann und weiter um 2.500 € pro Kind steigt. Der Haushalt und die Zusammensetzung des Einkommens werden in den Art. 4–7 BayWoFG beschrieben. Gem. Art. 6/III sind bei diesen Beträgen bereits insgesamt **30 %** pauschal für Steuern auf Einkommen (10 %), Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge (10 %), Beiträge für Lebensversicherung oder Versicherung zur Altersvorsorge (10) bereits abgezogen. Nicht mit einbezogen sind z.B. Kosten für Kfz, Strom, Wasser, weitere Versicherungen und die Darlehensrückzahlung. Um in den Genuss des verbilligten Darlehens zu kommen, darf ein Ehepaar mit einem Kind nicht mehr als 45.500 € (3.750 € monatlich), **maximal** bei Ehe unter 7 Jahren jedoch 50.500 € (4.208 € monatlich) Gesamteinkommen pro Haushalt haben.

Gem. 9.2* muss die finanzielle Eigenleistung mindestens 25 % der Gesamtkosten betragen. Bei einem Eigenheim, das beispielsweise in der Summe 500.000 € kostet, müssen 125.000 € als Eigenleistung bereits als Voraussetzung vorhanden sein. 375.000 € müssten dann finanziert werden. Selbst bei dem angenommenen Höchstsatz von 50.500 € Jahreseinkommen dürfte sich die Rückzahlung des Darlehens für die Familie über sehr viele Jahre sehr belastend auswirken. Ein leistungsfreies Darlehen würde hier sehr hilfreich sein. Außerdem sollten aufgrund der extrem steigenden Baupreise die Einkommenshöchstsätze angehoben werden, da sich Menschen mit einem geringen Einkommen ohnehin keine Immobilie leisten können.

- 3) Bereits in den 90er Jahren gab es die Möglichkeit eines leistungsfreien Baudarlehens, das über 15 Jahre hinweg zins- und tilgungsfrei war. Dieses wurde beispielsweise nach Baustand ausgezahlt. Beim Nachweis der Selbstnutzung von über 15 Jahre wurde das Darlehen, das durchaus 75.000 DM betragen konnte, komplett erlassen. Es handelte sich dabei daher um eine echte finanzielle Unterstützung von Eigenheimbauern, die wiedereingeführt werden sollte.

*gem. Broschüre „Förderung von Eigenwohnraum“, Bayer. Staatsministerium Bau.
https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/wohnen/foerderung/31_merkblatt_eigenwohnraum.pdf

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. D 8 Erhaltung der mittelständischen Eigentümerstrukturen bei vermieteten Wohnimmobilien durch Änderung des Erbschaftsteuergesetzes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, durch Änderung des Erbschaftsteuergesetzes bei Schenkung und Vererbung die Erben/Beschenkten langfristig vermieteter Wohnimmobilien bei der Erbschaft-/Schenkungssteuer vergleichbar den Unternehmenserben zu behandeln, um die mittelständischen Eigentümerstrukturen bei den Wohnungsbeständen zum Wohle der Mieter zu erhalten.

Die Zerstörung der kleinteiligen und mittelständischen Eigentümerstrukturen bei vermieteten Wohnimmobilien kann durch einen Bewertungsabschlag von 85 % bei 5-jähriger und von 100 % bei 7-jähriger Mindesthaltungsdauer der Wohnungen – vergleichbar wie bei Unternehmen – abgewendet werden.

Begründung:

Die Erben/Beschenkten von Immobilien sind die großen Verlierer der Nullzinspolitik der EZB und FED, die u.a. zu einer enormen Preissteigerung auch der Wohnimmobilien geführt hat. Beim Generationenübergang durch Schenkung und bei Erbschaft im Todesfall ist die Schenkungs-/Erbschaftsteuer auf die enorm gestiegenen Verkehrswerte zu bezahlen.

Der Staat, konkret die Bundesländer als Empfänger des Steueraufkommens sind die Profiteure der Immobilien-Preisinfation.

Die Schenkungs-/Erbschaftsteuer hat einen progressiven Stufentarif. Kinder (Steuerklasse 1) zahlen für übertragene Werte von 300.000 bis 600.000 Euro 11 %, darüber bis 6 Mio. 15 %, bei einem Freibetrag von 400.000 Euro. Bei Geschwistern, Eltern und nicht angeheirateten Nichten und Neffen (Steuerklasse II) betragen die Steuersätze bei einem Erwerb mit Wert zwischen 75.000 Euro und 300.000 Euro 20 %, zwischen 300.000 Euro und 600.000 Euro 25 % und zwischen 600.000 Euro und 6 Mio. Euro 30 %, bei nur 20.000 Euro Freibetrag.

In vielen Fällen können angesichts der enorm gestiegenen Verkehrswerte der Wohnimmobilien die Beschenkten/Erben die Steuern nicht bezahlen und sind gezwungen, die Wohnimmobilien zu verkaufen.

Unsere mittelständischen Strukturen im Mietwohnungsbau werden damit immer mehr zerstört. Dies trifft neben kleinen und mittleren Vermögensinhabern auch mittelgroße und größere

Wohnimmobilien-Vermietungsunternehmen mit mehreren Dutzenden oder hunderten Wohnungen. Als Käufer treten oftmals große oder im Ausland ansässige Investoren auf, die

nicht selten primär an hohen Mieten interessiert sind. Der derzeitige Bewertungsabschlag von nur 10 % auf den Verkehrswert (§ 13d Abs. 1 ErbStG) hilft hier nicht wirklich weiter.

Erforderlich ist eine sofortige Änderung des Erbschaftsteuergesetzes bei Schenkung und Vererbung von Wohnungsimmobilien. Das Vermieten von Wohnungen ist gesellschaftspolitisch wichtig, wie das Betreiben von Unternehmen. Deshalb müssen die Eigentümer von vermieteten und zur Vermietung anstehenden Wohnräumen bei Schenkung und Erbfall den Unternehmern gleichgestellt werden. Unternehmenserben/-beschenkte können wählen zwischen einem Bewertungsabschlag von 85 %, wenn sie das Unternehmen 5 Jahre und von 100 %, wenn sie das Unternehmen 7 Jahre nach Erbfall oder Schenkung fortführen und bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Eine solche Begünstigung mit entsprechenden Bewertungsabschlägen von 85 % und 100 % muss auch Wohnungseigentümern, die ihre Wohnungen mindestens 5 bzw. 7 Jahre zu sozialverträglichen Mieten vermieten, ermöglicht werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag verdient grundsätzlich Unterstützung, allerdings erscheint der vorgesehene Durchführungsweg verfassungsrechtlich fragwürdig.

Es wird daher empfohlen, den Antrag an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zu überweisen, mit der Bitte, darauf hinzuwirken, beispielsweise durch Änderung des Erbschaftsteuergesetzes bei Schenkung und Vererbung die Erben/Beschenkten langfristig vermieteter Wohnimmobilien bei der Erbschaft-/Schenkungssteuer substanziell zu entlasten. Dabei könnte beispielsweise eine deutliche Erhöhung der Steuerbefreiung für zu Wohnzwecken vermietete Grundstücke zu einer Entlastung beitragen. Die höhere Steuerbefreiung sollte allerdings möglicherweise nur unter der Voraussetzung gewährt werden, dass der Vermieter sich für eine gewisse Zeit zur Weitervermietung verpflichtet und die Immobilie innerhalb dieses Zeitraumes nicht veräußert, so dass die strengen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an die Gewährung einer Steuerbefreiung zuverlässig erfüllt wären.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. D 9 Nachhaltiges Bauen und Sanieren muss bezahlbar bleiben	Beschluss: ✓ Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, bei den Bestrebungen, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit bei Neubau und Sanierungen umzusetzen, den Aspekt der Bezahlbarkeit ausreichend zu berücksichtigen und in ein Gleichgewicht zu bringen.

Begründung:

Wir teilen alle die Sorge um unsere Umwelt und das Klima und unterstützen aus dieser Verpflichtung heraus alle Bestrebungen, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz auch beim Bauen umzusetzen.

Gleichzeitig muss dies mit Augenmaß erfolgen: Bei bezahlbarem Bauen gibt es zahlreiche Zielkonflikte, z.B. zwischen Energieeinsparung und hohen Errichtungs- oder Sanierungskosten oder zwischen Energieeinsparung und grauer Energie. In der Abwägung von konkurrierenden Gütern muss der Aspekt des bezahlbaren Bauens/Sanierens gleichwertig berücksichtigt werden.

Ökologische Auflagen dürfen den Bau von Wohnraum und die Schaffung von Eigentum nicht unmöglich machen. Bestandseigentümer dürfen durch hohe Sanierungskosten nicht in eine staatlich verursachte Kostenfalle geschickt werden. Oftmals trifft es hier Senioren mit Eigentum aus den 60-er/70-er Jahren, die ihre Immobilie zwar abbezahlt haben, die sich nun aber hohen Sanierungskosten gegenübersehen würden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. D 10 Baulandgewinnung und Innenentwicklung - Grundsteuer C einführen und steuerliche Anreize schaffen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mario Rabenbauer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich im Landtag und in der Bayerischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass den bayerischen Kommunen wirkungsvolle Instrumente zur Baulandgewinnung und Innenentwicklung an die Hand gegeben werden. Dazu gehört insbesondere die Einführung einer „Grundsteuer C“ zur Besteuerung brachliegender Bauflächen und die Schaffung von steuerlichen Anreizen beim Verkauf von Flächen an die Kommune bzw. bei der Sanierung von Bestandsbauten.

Begründung:

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (Stand 01.01.2020) schreibt unter Punkt 3.2 u. a.: *„Um die Innenentwicklung zu stärken, müssen vorhandene und für eine bauliche Nutzung geeignete Flächenpotenziale in den Siedlungsgebieten, z. B. Baulandreserven, Brachflächen und leerstehende Bausubstanz, sowie Möglichkeiten zur Nachverdichtung vorrangig genutzt werden.“*

Diese Forderung der Landesplanung kann aber nur umgesetzt werden, wenn die Kommunen in die Lage versetzt werden, überhaupt handlungsfähig zu sein. In vielen Gemeinden in Bayern gibt es zahlreiche freie und bebaubare Flächen und Bestandsgebäude im Gemeindegebiet, die von den Eigentümern jedoch weder an private Interessenten noch an die Kommune verkauft werden. Wenn das o. g. Ziel ernsthaft verfolgt werden soll, kann sich unsere Gesellschaft diese brachliegenden Flächen nicht mehr leisten. Um den Handlungsdruck seitens der Eigentümer zu erhöhen, braucht es die „Grundsteuer C“. Auch wenn die aktuelle Bayerische Staatsregierung dieses Projekt aufgrund der Blockade der sogenannten „Kommunalpartei“ Freie Wähler nicht angehen konnte, so muss ein erneuter Impuls aus der CSU-Landtagsfraktion dazu kommen.

Auch der Bayerische Gemeindetag schreibt in seinem Positionspapier zum Flächensparen davon: *„Eine erhöhte Grundsteuer, die auf einer bebaubaren Baulücke lastet, führt ggf. dazu, dass ein Eigentümer das Interesse an der Baulückenhaltung verliert und diese bebaut oder an einen Bauwilligen weiterveräußert.“*

Aber auch positive Anreize muss es bei dieser wichtigen kommunalen Aufgabe geben. Wenn Privatpersonen, aber v. a. auch Landwirte, Flächen zur Wohnraumgewinnung an die Kommune verkaufen, muss dies steuerliche oder anderweitige Vorteile für den Verkäufer bringen. Dazu zählt auch die Unterstützung von Bauherren, die leerstehende und davon bedrohte Bestandsgebäude im Innenortbereich erwerben und für Wohnzwecke oder gewerbliche Zwecke sanieren. Die Städtebauförderung ist hier ein notwendiges Instrument, das finanziell

dazu noch weiter gestärkt werden kann. Weitere Möglichkeiten sind auch weitergehende steuerliche Anreize (außerhalb der Mittel eines Sanierungsgebiets), wie z. B. Wegfall der Grunderwerbssteuer oder Schenkungs- bzw. Erbschaftssteuer, wenn eine entsprechende Nutzung als Wohnraum geschaffen wird. Ein weiterer Ansatz sind Entsorgungskosten von Bauschutt oder auch Kosten der energetischen Sanierung.

Mit einem in sich stimmigen Gesamtpaket kann das geforderte Ziel der vorrangigen Innenentwicklung erreicht werden, die aktuellen Mittel reichen dazu nicht aus, daher besteht akuter Handlungsbedarf.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Grundsteuer C war bisher in der Regierungskoalition nicht realisierbar. Da eine Neuregelung dem Bayerischen Landtag und der Bayerischen Staatsregierung obliegt, sollte sich zunächst die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit diesem Antrag befassen.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. D 11 Beschleunigten Radwegebau nachhaltiger gestalten (Ressourcenverbrauch, Flächenversiegelung, Hochwasserschutz)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Volker Bauer, MdL, Daniel Nagl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert,

- den mit der Novelle des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes im Frühjahr 2022 eingeschlagenen Weges des erleichterten Radwegebaus dahingehend fortzusetzen, dass der Ausbau künftig nachhaltiger im Hinblick auf Ressourcenverbrauch, Flächenversiegelung und Hochwasserschutz erfolgt.

Konkret soll

- die Verwendung von Recyclingmaterialien beim Radwegebau nicht nur, wie im Dezember 2016 bereits durch die CSU im Landtag beschlossen, möglich sein, sondern ab dem 1.1.2024 verbindliche Voraussetzung für den Erhalt staatlicher Förderung
- und außerdem im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel ein studentischer Gestaltungswettbewerb für versickerungsoptimierten, hydraulisch gebundenen Radwegebau (unter Einhaltung geltender Vorgaben zu Verkehrssicherheit, Mehrfachnutzung etc.) in verschiedenen Szenarien ausgelobt werden.

Begründung:

Noch zu Zeiten der Großen Koalition wurde auf Bundesebene im April 2021 der „Nationale Radverkehrsplan 3.0“ beschlossen. Der Freistaat soll bis Ende 2023 mit 95 Mio. Euro Förderung für den Ausbau von Radwegen profitieren. Mit Drs. 17/14614 hat die CSU im Dezember 2016 die Möglichkeit geschaffen, dass dieser Ausbau in Bayern unter Verwendung von Recyclingmaterial erfolgen kann. Im Mai 2022 hat die CSU-Landtagsfraktion außerdem mit der Novelle des BayStrWG zum leichteren Ausbau des Radwegenetzes im Freistaat für Kommunen die Möglichkeit geschaffen, Planfeststellungsverfahren auch für Radwege durchführen zu lassen, die nicht an Straßen verlaufen. Zur Stärkung von Tourismus, Sport und generell CO2-arter Mobilität wird es erleichtert, Konflikte – etwa mit Grundeigentümern – zu lösen. Die CSU setzt sich also bereits für einen raschen, nachhaltigen Ausbau des Radverkehrs im Freistaat ein.

Dabei bestehen aber weiterhin verschiedene Konflikte wie der Verbrauch von Ressourcen, die Versiegelung von Flächen und damit korrelierende Sturzbachbildung bei Gefällestrecken. Jährlich werden auch durch „klassischen“ Radwegebau tausende Hektar im Freistaat versiegelt. Wer heute Volksbegehren gegen „Flächenfraß“ fordert, sollte dies bedenken. Ebenso laufen asphaltierte Radwege durch abschüssige Waldflächen auch dem durch die CSU verfolgten Ziel des verbesserten Wasserrückhalts im Wald (Drs. 17/9990) zum Schutz der

Wälder vor Klimastress und Siedlungen vor Sturzbächen entgegen. Dies vor Augen sollte der Hebel der Förderpolitik genutzt werden, um die aktuell nicht zwingenden „sollte“-Formulierung hinter sich zu lassen und eine effektive Lenkung hin zu einer Fläche nicht versiegelnden, wasserdurchlässigen, aber gleichzeitig langlebigen Gestaltung des Radwegebaus ohne signifikante Kostensteigerung auf den Weg zu bringen.

Mit der Auslobung eines entsprechenden Wettbewerbs kann ferner ein wichtiger Impuls in die, für die Ausbildung künftiger Bauplaner und Ingenieure verantwortlichen Institutionen gesendet werden, selbst auf den ersten Blick simple Bauwerke wie Radwege vor dem Hintergrund großer Zukunftsherausforderungen in ihrer etablierten Gestaltung zu hinterfragen und zu optimieren. Hierbei könnten mit Blick auf verschiedene Bedingungen (z.B. Topografie, innerstädtisch/ländlich, Neubau/Nachnutzung bestehender Infrastruktur vgl. entwidmete Bahntrassen etc.) verschiedene Kategorien ausgebracht werden. Eine staatliche Förderung mehrerer (Gewinner-)Projekte könnte im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel in Pilotförderung zur Umsetzung neuer Ansätze in Partnerschaft zwischen Hochschulen und der kommunalen Ebene beitragen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Wunsch, die Kommunen zu einem stärkeren Einsatz von Recyclingbaustoffen anzuhalten, ist nachvollziehbar. Dies entspricht staatlichen Zielvorstellungen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und ist somit zu unterstützen. Dagegen wirft der Wunsch, Radwegbefestigungen durch Verwendung von sog. Dränbeton versickerfähig auszubilden, erhebliche Probleme auf. So weist dieser eine ganze Reihe von technischen Nachteilen auf. Die Versickerfähigkeit dieses Materials wird durch einen geringen Anteil an Sand und Feinteilen erreicht, so dass wasserdurchlässige Hohlräume im Betongefüge verbleiben. Auch weist Dränbeton aufgrund seiner rauen Oberfläche und den bautechnisch notwendigen Querfugen einen geringeren Fahrkomfort auf und verschmutzt leichter. Ferner sind hohlraumreiche Baustoffe anfälliger für Frostschäden, was die Lebensdauer und die Gebrauchstauglichkeit vermindert.

Der Antrag war in ähnlicher Form bereits Gegenstand der Beratungen in der CSU-Landtagsfraktion. In den Beratungen wurden Änderungen beschlossen, worauf der Initiator den Antrag zurückgezogen hat. So wurde damals vorgeschlagen, einen neuen zweiten Spiegelstrich bei Streichung der Spiegelstriche 2 und 3 vorzusehen: Konkret sollen die Förderrichtlinien in der Kommunalstraßenförderung so gestaltet werden, dass die Zuwendungsnehmer bei der Vergabe von Bauleistungen die Verwendung von Recyclingbaustoffen zulassen müssen, soweit das technische Regelwerk dies zulässt.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. D 13 Attraktive Schiene für gelingenden Klimaschutz mit den Menschen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Daniel Nagl, Volker Bauer, MdL, Bernd Posselt, Heinz Bieberle	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert,

- sich in Benehmen mit den Ländern und der kommunalen Ebene für die modifizierte Fortsetzung des 9-Euro-Tickets, z.B. als „360€-Klimajahres-“ bzw. „30€-Klimamonatsticket“, einzusetzen
- und eine ausreichende Mittelbereitstellung
 - zur Förderung eines raschen Aufwuchses der bei der DB AG und ihren Wettbewerbern zur Verfügung stehenden Zugflotte im Nahverkehr zu unterstützen
 - und um den barrierefreien Ausbau aller RE-Halte in Deutschland bis 2030 in den Jahren bis 2025 auf den Weg zu bringen,
 - unter Aufgabe/Zurückstellung von Reaktivierungsvorhaben, für die keine umfängliche Unterstützung der anliegenden Kommunen besteht.

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert,

- für den Fall eines Scheiterns eines Klimatickets auf Bundesebene im Benehmen mit der kommunalen Ebene ein entsprechendes Monats- und Jahresticket für den Freistaat Bayern zu prüfen.

Die CSU-Europagruppe im Europaparlament wird aufgefordert,

- EU-Kommission dazu aufzufordern, den Ansatz des #DiscoverEU-Projekts dahingehend zu ändern, dass ab 2023 in den Ferienmonaten Juni bis September Interrail-Global-Tickets mit vier flexiblen Reisetagen als klimafreundliche, Mitgliedsstaaten erlebbar machende Alternative des Reisens auf einen Preis von 100 Euro zu bezuschussen und so direkt einen Beitrag zur Erreichung der mit „Fit for 2055“ beschlossenen THG-Emissionsziele zu leisten.

Begründung:

Wenn die mit „Fit for 2055“ beschlossenen Minderungsziele um 40 Prozent bis 2030 erreicht werden wollen, muss auch der Verkehrssektor beitragen; mit einer Halbierung der Emissionen bzw. 85 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr weniger! Dies wird nur durch eine vermehrte Nutzung der Schiene zu leisten sein. Utopische Benzinpreise oder gar der Wegfall der Entfernungspauschale, wie vom Umweltbundesamt angeregt, richten sich jedoch einseitig direkt gegen den ländlichen Raum und sind daher abzulehnen. Eine Lösung mit den

Menschen ist dagegen der in Frankreich seit Jahrzehnten praktizierte Ansatz ÖPNV zu einem Preis anzubieten, der eine „additive“ Nutzung von ÖPNV (etwa zum Pendeln zum Arbeitsplatz) und PKW (etwa für Einkäufe, Kinder zum Sport etc.) erlaubt. Mit dem 9-Euro-Ticket wagte die Bundesregierung, gezwungen durch die Energiepreisentwicklung, den Versuch einer solchen Preisgestaltung. Über ein Viertel der Deutschen hat sich das Ticket gekauft. Ein Erfolg, der sich mitunter auch auf den Straßen (und indirekt als Konsumstütze bei Städtetrips) bemerkbar machte. Diesen Erfolg gilt es nun, ggf. mit modifizierten Preisen sowie ein gleichermaßen attraktives „additives“ Angebot und eine langfristige Finanzierbarkeit (bei der der Wert der THG-Einsparung positiv zu bilanzieren ist!) fortzusetzen.

Damit möglichst alle Menschen davon profitieren können, muss jedoch möglichst schnell der seit Jahrzehnten aufgewachsene Stau bei der barrierefreien Sanierung unzähliger Bahnhöfe selbst an Hauptstrecken und in Mittelzentren behoben werden. Wer nicht zum Gleis kommt, fährt nicht Bahn und ist gleichermaßen von Ersparnis und Beitrag zum Klimaschutz ausgeschlossen. Diesen Missstand gegenüber Senioren, Behinderten aber auch jungen Eltern mit Kinderwägen gilt es priorisiert zu beheben und entsprechend notwendige Mittel in die kommenden Haushalte einzustellen. Solange diese Pflichtaufgabe nicht erfüllt ist, sind Träume von der Reaktivierung vor 40 Jahren brachgefallener Trassenruinen als Schienenstrecken nicht zu verfolgen, da Mittel zur Erreichung des Zieles der Bundesregierung, die Verkehrsleistung im Schienenpersonenverkehr bis 2030 zu verdoppeln (entspricht einer Einsparung von ca. 4 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent), durch die Schaffung von Barrierefreiheit (und attraktiven ÖPNV-Angeboten) effektiver eingesetzt werden können.

Auch die europäische Ebene, auf der „Fit for 2055“ beschlossen wurde, gilt es nicht gänzlich aus der direkten Verantwortung zur Erreichung der THG-Emissions-Minderungsziele im Verkehrssektor zu entlassen. Die preisliche Attraktivität von Interrail im Vergleich zur Flugreise an Goldstrand und Co. erscheint hier ein probates Mittel gleichermaßen das Erleben – nicht nur Überfliegen – von Europa und CO₂-Sparen zu stärken. Zielführend wäre, die von der Kommission im Programm #DiscoverEU eingestellten 700 Mio. Euro zur Generierung eines Angebots „Europa-Climate-Ticket“ (flexibles 4 Tages Interrail Global Ticket) für pauschal 100 Euro zu nutzen. Angesichts aktueller Preise von 185 Euro (Jugend-/Seniorentarif) bzw. 246 Euro (Normaltarif) wäre es möglich, durch Bezuschussung bis zu 6.000.000 Mal einen Anreiz zum CO₂-armen „Europa mit der Bahn erleben“ zu stiften.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Teile des Antrags sind durch die Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 erfüllt worden. Das Deutschland-Ticket stellt eine modifizierte Fortsetzung des 9-Euro-Ticket dar. Bezüglich der jeweiligen Finanzierung bestehen jedoch noch offene Fragen. Insbesondere die Frage nach einer möglichen Erhöhung der Regionalisierungsmittel bedarf Klärung.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. D 14 Schnellstmöglicher Bahnausbau ABS 38	Beschluss: ✓ Zustimmung
Antragsteller: Max Heimerl, CSU-Kreisverband Mühldorf, Stephan Mayer, MdB, CSU-Kreisverband Altötting	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Es werden alle Möglichkeiten genutzt, damit der Bahnausbau ABS 38 – München- Mühldorf-Freilassing – inklusive der Anbindung an den Flughafen München über die Walpertskirchner Spange schnellstmöglich umgesetzt werden kann. Dafür sind bei Bedarf einzelne Planungsabschnitte wieder aus dem neuen Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MGVG) herauszunehmen, insbesondere, wenn durch die gesetzlich mögliche Rückkehr zum bisherigen Verfahren der Planfeststellung die Realisierung des zweigleisigen Bahnausbaus beschleunigt wird.

Begründung:

Die gesamte südostbayerische Region ist auf den Ausbau der Kapazitäten im Personen- und Güterverkehr angewiesen. Gerade durch die steigenden Transportmengen entsteht durch die produzierende Wirtschaft Ausbaudruck. Dieser zweigleisige Ausbau einhergehend mit der Elektrifizierung ist daher für die Region östlich von München zwingend notwendig. Die Deutsche Bahn hatte ursprünglich einen Fertigstellungstermin für 2030 in Aussicht gestellt. Vor wenigen Monaten kündigte die Bahn Verzögerungen auf Grund von Veränderungen gesetzlicher Grundlagen an. Diese zeitliche Verzögerung des Ausbauprojekts ABS 38 führt zu einem langfristigen Standortnachteil für einen der wichtigsten Chemiestandorte Deutschlands. Der geplante Ausbau der ABS 38 zwischen München- Mühldorf und Freilassing, wodurch die Kapazitäten beim Personen- und Güterverkehr in der Region maßgeblich erhöht werden, muss umgesetzt werden. Die zuletzt angekündigte Verzögerung, ist den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Unternehmen in der Region nicht vermittelbar. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die Rahmenbedingungen bei diesem Projekt weiterhin so gesetzt werden, dass es keinen Zeitverzug geben wird, und wirken auf das Bundesverkehrsministerium dahingehend hin, dass die genehmigungsreifen Abschnitte nach bisherigen Verfahren der Planfeststellung abgewickelt werden können.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. D 15 Barrierefreiheit an Bahnhöfen jetzt, Bundesregierung/DB!	Beschluss: ✓ Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Daniel Nagl, Volker Bauer, MdL, Heinz Bieberle, Dieter Haag, Marlene Mortler, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe in Berlin und die CSU-Landtagsfraktion (via Bayerische Staatsregierung) werden aufgefordert, sich mit Nachdruck gegenüber der Bundesregierung für den zeitnahen barrierefreien Umbau aller Stationen entlang der Ausbaustrecken des Bedarfsplan Schiene und die hierfür notwendige Gestaltung der Bedarfsplanmittel des Bundes einzusetzen sowie für die Priorisierung des Ausbaus aller Stationen mit mindestens 1.000 bis 4.000 Ein-/ Aussteigenden pro Tag gegenüber Reaktivierungsvorhaben, für die keine geschlossene Unterstützung der anliegenden Kommunen besteht.

Begründung:

Wir wollen eine Mobilitätswende mit den Menschen und nicht über ihre Köpfe hinweg, ohne oder gegen sie! Mit dem Antrag wird gleichermaßen die Staatsregierung aufgefordert, den mit Drs. 17/16733 getroffenen Beschluss, den Bund nachdrücklich zum barrierefreien Ausbau aller Stationen an Ausbaustrecken zu bewegen, wie auch die Ampel-Bundesregierung nachdrücklich durch die CSU-Landesgruppe bzw. CDU/CSU Bundestagsfraktion daran erinnert werden soll, dass der Bund, nicht der Freistaat, in der originären Zuständigkeit für den barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe in Bayern in der Verantwortung steht.

Ebenso kann es nicht Ziel der Bundesregierung sein, mit der Deutschen Bahn, als unechter AG, Gewinne zugunsten des Bundes bei dem Ausbau einer nachhaltigen Mobilität aller Menschen zu machen, sprich den barrierefreien Ausbau aus Bilanzgründen nur zögerlich voranzutreiben und somit gleichermaßen Menschengruppen vom klimafreundlichen SPNV sowie ÖPNV auszuschließen.

Dass viele Millionen Menschen in Deutschland die Bereitschaft zeigen, bei entsprechender Preisgestaltung emissionsmindernd die Schiene mindestens anteilig in ihr Mobilitätsverhalten zu integrieren, lässt den flächendeckenden und zeitnahen barrierefreien Bahnhofsumbau noch dringlicher erscheinen. Die Pflicht ist mit Blick auf begrenzte Haushaltsmittel klar der „Kür“ einer Streckenreaktivierung vorzuziehen, wenn eine solche nicht sowohl die Reaktivierungskriterien erfüllt als auch die Unterstützung sämtlicher anliegenden Kommunen findet.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. D 16 Förderung von elektrischen Klein- und Leichtfahrzeugen (LEV) unterstützen	Beschluss: ✓ Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragssteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Dr. Matthias Ruhdorfer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, sich im Rahmen einer umwelt- und klimafreundlichen Mobilitätswende für die Förderung von elektrischen Klein- und Leichtfahrzeugen (Light Electric Vehicles, LEV) insbesondere der Klassen L5e / L6e / L7e einzusetzen.

Begründung:

Die Elektromobilität wird aktuell von der Bundesregierung u.a. mit dem Umweltbonus und der Innovationsprämie gefördert, wobei diese aber nicht die Förderung von Klein- und Leichtfahrzeugen umfassen. Ein Entwurf für die Änderung der Förderrichtlinie aus dem Jahr 2021 sah für LEV einen Bundesanteil am Umweltbonus in Höhe von 500 Euro vor. Der gleiche Betrag wäre vom Hersteller als Nachlass gewährt worden und die Innovationsprämie hätte den Bundesanteil vom Umweltbonus verdoppelt. Insgesamt hätte dies eine Gesamtpremie von 1.500 Euro auf den Nettolistenpreis von LEV-Neufahrzeugen ergeben, die zwar in Relation zur Pkw-Förderung geringer ausgefallen, aber aus Sicht des AKE ein wichtiger Schritt gewesen wäre. Die neue Bundesregierung hat diesen Entwurf zurückgezogen und angekündigt, die komplette Förderrichtlinie zu überarbeiten und stärker an den Klimaschutz auszurichten. Die Vorstellung der Eckpunkte der überarbeiteten Förderrichtlinie erfolgte im Juli 2022 durch den Bundeswirtschaftsminister – bisher sind keine Initiativen für die Förderung von LEV daraus ersichtlich.

Staatliche Anreize für die Mobilitätswende müssen zielgerichtet gesetzt werden, um ein umwelt- und klimafreundliches Gesamtsystem zu schaffen, das für Bürgerinnen und Bürger bezahlbar und verfügbar bleibt. LEV können dazu einen Beitrag leisten, da sie lokal emissionsfrei und preisgünstiger sind als Pkw. Zudem nehmen sie weniger Raum im fließenden, aber vor allem auch im ruhenden Verkehr ein – umso mehr, wenn sie in einem Sharing-Konzept genutzt werden. Insbesondere in verdichteten Ballungsräumen mit erhöhten Verkehrsaufkommen und Flächenverbrauch oder auch in hochfrequentierten Touristenregionen, können LEV eine Alternative darstellen. Weitere Anwendungsmöglichkeiten bestehen auch im Wirtschaftsverkehr, z.B. auf Werksgeländen und in Verbindung mit sog. Mikrodepots in urbanen Gebieten.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. D 17 Weiterentwicklung der Wasserstoffmobilität, Reduktion unnötiger Wege	Beschluss: ✓ Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll sich dafür einsetzen, dass staatliche Fördermittel zur Weiterentwicklung der dibenzyltoluolgestützten Wasserstoffmobilität mit Brennstoffzelle oder biomethanbetriebener CO2-neutraler CNG-Fahrzeuge gefördert werden.

Begründung:

Laut Umweltbundesamt wurde trotz der Einführung der Stromsteuer seit 1990 in Deutschland etwa ein Zehntel mehr Strom verbraucht. Aktuell liegt der Verbrauch bei etwa 520 Terrawattstunden. Das von der Bundesregierung gesetzte Ziel für 2020 war ein Stromverbrauch von 472 Terrawattstunden. Die Förderung und der aktuell von der Regierung gewünschte Umstieg zur Elektromobilität steuert mit dem damit einhergehenden höheren Stromverbrauch (Antriebstechnik) noch weiter weg von dem gesteckten Ziel.

Die CSA setzt daher auf die Freisetzung staatlicher Fördermittel zur Weiterentwicklung der umweltfreundlichen dibenzyltoluolgestützten Wasserstoffmobilität mit Brennstoffzelle oder biomethanbetriebener, absolut CO2-neutraler CNG-Fahrzeuge.

Außerdem soll sich die CSU für einen deutlich preisreduzierteren und nutzerfreundlicheren Bahnverkehr sowie für Logistikkonzepte zur Vermeidung von Verschwendung endlicher Energieressourcen einsetzen. Hierzu würde auch die vermehrte Schaffung von Home-Office-Arbeitsplätzen unter Berücksichtigung einer anerkennenden Bezahlung und sozialen Absicherung beitragen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. D 18 Motorabschaltpflicht vor geschlossenen Schranken zum Klimaschutz.	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, eine Motorabschaltpflicht vor geschlossenen Schranken zu beschließen. Eine Zuwiderhandlung ist eine Ordnungswidrigkeit und kann geahndet werden.

Begründung:

Leider werden Hinweisschilder „bei geschlossenen Schranken Motor abstellen“ vor geschlossenen Schranken von vielen Autofahrern nicht beachtet. Gerade im Hinblick auf den Klimaschutz ist eine Motorabschaltpflicht für jeden ein Muss. Wer an Schranken wohnt oder oft an den geschlossenen Schranken steht, kann die Missachtung dieser Schilder beobachten. Dass der Klimaschutz in heutiger Zeit eine Selbstverständlichkeit sein soll, ist eine Missachtung der Schilder, den Motor bei geschlossener Schranke abzuschalten, nicht hinnehmbar. Deshalb sollte eine Missachtung zukünftig mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Wir begegnen dem Klimaschutz vorrangig mit modernen Technologien und Anreizen und nicht mit Verboten. Die meisten Kraftfahrzeuge werden bereits seit einigen Jahren mit einer modernen Start-Stop-Automatik ausgestattet. Diese schaltet den Motor automatisch ab, sobald das Fahrzeug steht. Durch die Start-Stop-Automatik wird der Kraftstoffverbrauch effizient gesenkt. Die Kontrolle einer Motorabschaltpflicht wäre zudem aufwendig und nur mit unverhältnismäßig hohem Einsatz zu bewältigen.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. D 19 Spritpreisverordnung für Tankstellen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Unterfranken	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll sich auf Bundesebene für eine einheitliche Spritpreisverordnung für Tankstellen einsetzen. In dieser Verordnung soll geregelt werden, dass Preiserhöhungen für Kraftstoffpreise nur noch zu einem bundesweit einheitlichen Zeitpunkt pro Tag (z. B. 12.00 Uhr) möglich sind. Preisreduzierungen hingegen sollen jederzeit möglich sein.

Begründung:

An Tankstellen werden in sehr kurzen Abständen die Preise für Kraftstoffe verändert. Trotz moderner Hilfsmittel wie Apps und Web-Seiten für die Ermittlung von günstigen Kraftstoffpreisen gleicht die Suche nach günstigen Einkaufspreisen einem Glücksspiel. Teilweise schwanken Preise an den Tankstellen leicht um 10 % an einem Tag. In Zeiten hoher Energie- und Kraftstoffpreise wird eine solche Regelung wie die Spritpreisverordnung für Tankstellen dem Bürger eine Verbraucherfreundliche Entlastung bringen. Ähnliche Regelungen in Österreich belegen den Erfolg dieser Maßnahme.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Stärkung des Verbraucherschutzes ist insbesondere im Hinblick auf die hohen Energie- und Kraftstoffpreise ein wichtiges Anliegen. Ob eine Spritpreisverordnung für Tankstellen eine zielführende Maßnahme zur Stärkung des Verbraucherschutzes ist, gilt es zu analysieren. Insoweit sollte der Antrag an die CSU-Landesgruppe zur weiteren Prüfung überwiesen werden. Die entsprechende Verordnung in Österreich läuft Ende dieses Jahres aus. Die Erfahrungen mit ihr sollten bei der Prüfung einbezogen werden.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. D 21 Umwandlung des Führerscheins B196 in A1	Beschluss: ✓ Zustimmung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europa-Gruppe werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, die Aufstockung des Führerscheins B196 zu 125h/km bei der Ausstellung des neuen Führerscheins in Führerschein A1 umzuwandeln.

Begründung:

Ab 2020 gibt es die Möglichkeit, bei Besitz des Autoführerscheins B eine Erweiterung des Rollerführerscheins über 50km/h oder Motorradführerscheins mit Theoriestunden und Praxisstunden bei der Fahrschule aufzustocken. Leider gab es in der Europäischen Union keine Lösung, den Führerschein überall anzuerkennen, sodass in Grenzregionen zu Österreich und Italien bzw. generell im europäischen Ausland diese aufgestockten Führerscheine B196 ungültig sind.

Somit fordern wir, die Aufnahme des aufgestockten Führerscheins uneingeschränkt in A1 zu übernehmen, sodass jeder Fahrer/in auch in Österreich oder angrenzenden Gebieten das Fahren erlaubt ist. Hier wäre eine schnelle unbürokratische Lösung auch in Bezug auf die Versicherungen geschaffen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

E

Landwirtschaft,
Verbraucherschutz,
Energie, Umwelt

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 2 Streuobst-Erinnerungsbäume	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Volker Bauer, MdL, Daniel Nagl, Sylvia Stierstorfer, MdL, Heinz Bieberle	<input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich zur nachhaltigen Stärkung von Streuobst und Artenvielfalt in den nächsten Jahren für eine anteilige Förderung der Pflanzkosten der bis 2035 zu setzenden 1 Mio. Streuobstbäumen (z.B. 50 v.H. oder 75 v.H.) für Vereine, Kommunen und Glaubensgemeinschaften einzusetzen; bei ca. 83.500 pro Jahr zu setzenden Bäumen und Pflanzkosten von 40 €/Baum bedeutet dies je nach Fördersatz Kosten in Höhe von 1,67 Mio. Euro bzw. 2,5 Mio. Euro pro Jahr.

Begründung:

Die Förderung soll landesweit die Erreichung der Ziele des Streuobstpaktes Bayern stärken. Angesichts der angestrebten 1.000.000 zusätzlichen Streuobstbäume bis 2035 ist, auf die Umsetzungsjahre gemittelt, die Pflanzung von jährlich rund 770 Streuobstbäumen je Kreis notwendig. Es erscheint daher angezeigt, die Partizipation verschiedener gesellschaftlicher Gruppen – etwa Obst- und Gartenbauvereinen, Soldaten-, Krieger- und Kameradschaftsvereinen, Europa- und Vertriebenen-Verbänden, Glaubensgemeinschaften und Kommunen (sinngemäß erweiterbar) – an dieser gesamtgesellschaftlichen Anstrengung für „Mehr Artenvielfalt durch Streuobsterhalt“ anzuschließen.

Als Möglichkeit wird die mit der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für Heimatvertriebene und Aussiedler Sylvia Stierstorfer, MdL bereits praktizierte, laut Bevölkerungszuspruch und Berichterstattung gut angenommene, pragmatische Verknüpfung von Erinnerungs-/Demokratiearbeit mit dem Einsatz für den Erhalt der Biodiversität betrachtet.

Konkret sollen in der historischen Tradition von Friedens-Eichen/Linden landesweit „Streuobst-Erinnerungsbäume“ symbolisch auf die notwendig konstante Anstrengung beim Erhalt von Frieden und Demokratie, ggf. auch auf schmerzhaftes Einschnitte und erfolgreiches Zusammenwachsen verweisen (vgl. Veredelung der Bäume) und die Früchte, die nachfolgende Generationen von den Anstrengungen ihrer Vorfahren beim Erhalt von Demokratie und Frieden haben.

Durch die symbolische „Aufladung“ der Streuobstbäume kann eine erhöhte Partizipations- und Erhaltungsbereitschaft erzielt werden; mitunter in Vereinen „ihren Bäumen“ gegenüber institutionalisiert. Ein separierendes, wertend-vergleichendes Erinnern wird mit den regional verschiedenen, aber gleichsam mahnenden Gedenkveranstaltungen bewusst vermieden. Ein Erinnern an verschiedene historisch leidvolle Erfahrungen an einem Ort ist denkbar, jedoch sensibel und daher vor Ort genau abzuwägen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Antrag wurde bereits in ähnlicher Form innerhalb der CSU-Landtagsfraktion vom Initiator eingebracht und beraten. Die CSU-Landtagsfraktion lehnt den Antrag u.a. mit der Begründung ab, dass die Erinnerungskultur ein höchstsensibles Thema ist und nicht mit den Themen Naturschutz, Artenvielfalt etc. verquickt werden soll. Zudem sind die Zielgruppen willkürlich definiert.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 3 Schutzstatus für entstehende Biotop auf Ausgleichsflächen von PV-Freiflächenanlagen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie der CSU-Parteivorstand werden aufgefordert, sich auf Landes- sowie Bundesebene für eine Änderung der aktuell gültigen Rechtslage einzusetzen, die einen gesetzlichen Schutzstatus für entstehende Biotop auf Ausgleichsflächen von PV-Freiflächenanlagen vorschreibt.

Begründung

Aufgrund der zunehmenden Flächenkonkurrenz in Bayern und fehlenden wirtschaftlichen Erträgen aus der Landnutzung als Biotop ist die Schaffung ökologisch wertvoller Flächen für Flächenbesitzer wenig interessant. Das hat zur Folge, dass die Artenvielfalt in Bayern stark bedroht ist. PV-Freiflächenanlagen können in diesem Zusammenhang einen wertvollen Beitrag leisten, da sie eine doppelte Flächennutzung, energetisch sowie ökologisch, ermöglichen und damit auch wirtschaftliche Einnahmen in Kombination mit einem Biotop.

Nach aktueller Rechtslage können während der Betriebszeit von PV-Freiflächenanlagen entstehende gesetzlich schützenswerte Biotop nicht mehr entfernt werden. Insbesondere für den Fall, dass sich während der Betriebsphase besonders oder streng geschützte Arten auf der Anlagenfläche ansiedeln, sind die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Dadurch werden PV-Anlagenbetreiber davon abgeschreckt, ökologische Aufwertungsmaßnahmen auf den Flächen vorzunehmen, da sie einen großen Wertverlust des Grundstücks befürchten. Gleichzeitig handelt es sich bei Baugenehmigungen von PV-Freiflächenanlagen um Gewerbegebiete mit einer nur zeitlich befristeten Nutzungsänderung, die einen Rückbau der PV-Anlage und aller damit verbundenen Komponenten vorschreibt. Auch die Ausgleichsmaßnahme für den Bau der PV-Anlage ist somit im Anschluss an die Nutzungsänderung nicht mehr erforderlich.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie der CSU-Parteivorstand müssen sich für eine Gesetzesänderung zu Gunsten der PV-Anlagenbetreiber einsetzen, damit neue Solarfeld-Biotop entstehen können, die für die Energiewende ebenso wichtig sind wie für die stark bedrohte Artenvielfalt. Damit verbunden würde der Flächendruck reduziert werden, neue Biotop und PV-Freiflächenanlagen entstehen, der Wertverlust der Grundstücke wird reduziert und ein vollständiger Rückbau der PV-Anlagen sowie damit verbundener Ausgleichsmaßnahmen wird erlaubt, um bei Bedarf die Rückführung in eine landwirtschaftliche Nutzung zur Lebensmittelproduktion zu ermöglichen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antrag adressiert ein sensibles Thema, das sowohl das StMB als auch das StMUV betrifft, noch nicht spruchreif ist und diskutiert werden sollte. Bisher gilt, dass auf einer Fläche, die nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützt ist, Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Fläche führen, unzulässig sind.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 4 Mostereien und Energiewende unterstützen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Daniel Nagl, Volker Bauer, MdL, Heinz Bieberle	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich zur nachhaltigen Stärkung von Streuobst und Artenvielfalt in kommenden Haushaltsberatungen für eine, über bestehende kostengünstige KfW-Kredite hinausgehende, anteilige Kostenförderung von mostenden Obst- und Gartenbauvereinen sowie nicht-kommerziellen Mosterei-Genossenschaften, die die Dachflächen ihrer Mosterei mit Photovoltaik belegen wollen, einzusetzen.

Begründung:

Die Staatsregierung hat im Streuobstpakt Bayern die Pflanzung von 1 Mio. neuer Streuobstbäumen bis 2035 zugesagt. Für den nachhaltigen Erhalt von Streuobstwiesen ist es jedoch wesentlich, dass eine Verwertung der Früchte möglich ist. Obst- und Gartenbauvereine und nicht-kommerzielle Mosterei-Genossenschaften sind hierbei eine wichtige Stütze, da sie auch Privatleuten eine Vermostung gegen Gebühr anbieten. Die Einnahmen hieraus sowie Vereinsbeiträge reichen jedoch allerorten nicht für Modernisierungsmaßnahmen von zum Teil aus der Mitte des 20. Jahrhunderts stammenden Anlagen/Gebäuden.

Mit dem Antrag wird daher eine anteilige staatliche Förderung der Installation von Photovoltaik auf den Dachflächen der Mostereien bei gleichzeitig erfolgenden kostengünstigsten KfW-Krediten angeregt. So würde es den Geförderten nicht nur möglich, in der energieintensiven Mostsaison ihre Kosten zu senken, sondern durch die ganzjährige Einspeisevergütung auch Einnahmen zur Rücklagenbildung für Modernisierungsvorhaben zu bilden.

Staatlich würde im Sonnenland #1 Bayern also gleichermaßen der Beitrag zum Kampf gegen den Klimawandel wie auch ein Beitrag zum Erhalt der Biodiversität durch eine nachhaltige Stärkung der für Streuobstwiesen essentiellen, dezentralen Verwertungsinfrastruktur geleistet.

In der hypothetischen Annahme, dass in jedem Landkreis im Freistaat durchschnittlich 10 entsprechende Mosterei-Gebäude mit einer, gering geschätzten, zur Installation geeigneten Dachfläche von 50m² bestehen, kämen immerhin rund 45.500m² ohne zusätzlichen Flächenverbrauch neu installierter PV-Module hinzu. Sollten anderweitig keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, erscheint die skizzierte Förderung auch geeignet über die „Fraktionsreserve“ umgesetzt zu werden.

Beschluss des Parteitages:**Votum: Ablehnung****Begründung:**

Aus energie- und wirtschaftspolitischer Sicht ist es kritisch, wenn Sonderregeln für einzelne Bereiche eingeführt werden. Es wäre schwer vermittelbar, eine einzelne Gruppe von Vereinen zu fördern und andere Vereine/Organisationen mit vergleichbaren Projekten nicht. Dies würde neben Irritationen auch Begehrlichkeiten bei anderen Vereinen bzw. Gruppierungen hervorrufen, die auch jeweils Gründe für eine Förderung geltend machen könnten. Darüber hinaus würde es sich vermutlich ohnehin um eine unzulässige Doppelförderung handeln, da ja schon eine Förderung über die KfW angeboten wird.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 5 Nahrungssicherheit mit gutem Gewissen - In-vitro-Fleisch	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert

- a) die In-Vitro-Fleisch-Technologie-Forschung zu fördern und mit entsprechenden Forschungsgeldern zu unterstützen;
- b) einen Rechtsrahmen zu schaffen, der In-Vitro-Fleisch-Unternehmen den Absatz ihrer Produkte an die Verbraucher gemäß einheitlicher Qualitätsstandards ermöglicht.

Begründung:

Aufgrund der wachsenden Weltbevölkerung und eines ebenfalls wachsenden Wohlstandes steigt die Nachfrage, vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern, nach Fleisch und tierischen Produkten stetig an. Um diese Nachfrage zu befriedigen, müssen neue Produktionsmöglichkeiten genutzt werden. Denn sonst besteht das Risiko, dass 2050 mit heutigen Techniken nicht mehr für alle Menschen genügend Fleisch produziert werden kann. Des Weiteren muss Deutschland in dieser Technologiesparte eine Führungsrolle einnehmen, um seinem Anspruch als eine der führenden Hochtechnologie-Nationen auch weiterhin gerecht zu werden.

Ein weiteres wichtiges Argument für diese Technologie ist medizinischer Natur: Da durch InVitro-Technologie in Zukunft auch künstliches Blut, Organe und Gliedmaßen gezüchtet werden können, ist es wichtig, die Forschung so intensiv wie möglich zu fördern. Damit lässt sich der Organspende- und Blutspendenmangel beheben.

Deutschland muss in diesem Forschungsgebiet führend werden. Die Union soll dies durch die Bereitstellung von Investitionen vorantreiben. Diese sind unabdingbar, da es in Deutschland bisher zu wenige und zu kleine In-Vitro Startups gibt. So existieren zwar erfolgreiche Startups wie Innocent Meat aus Rostock, aber dieses plant erst 2025, die In-Vitro Fleischproduktion zu beginnen. Deutsche Unternehmen müssen also schnellstens aufholen zu Unternehmen wie Mosa Meat aus den Niederlanden oder Eat Just aus den USA. Dieses Aufholen ist aber möglich, da Deutschland über gewaltiges Potenzial verfügt. So forscht seit 2019 der Deutsche Chemiekonzern Merck zum Beispiel in Kooperation mit der ESA an In-Vitro Fleisch für längere Aufenthalte im Weltraum. Auch Wiesenhof forscht zusammen mit dem israelischem Unternehmen Supremat an In-Vitro Fleisch.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

An der Entwicklung von In-vitro-Fleisch wird weltweit gearbeitet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, ob und wann Laborfleisch für einen breiten Massenmarkt zugänglich ist. Auch ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen, inwieweit aufgrund des Energiebedarfs bei der Herstellung von In-vitro-Fleisch dieses tatsächlich einen Beitrag leisten kann, um den weltweiten wachsenden Fleischkonsum zu decken. Grundsätzlich stehen eine Reihe technologie- und themenoffener Forschungsförderinstrumente zur Verfügung. Die CSU im Deutschen Bundestag wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit eine spezifische Förderung für In-vitro-Fleisch sinnvoll ist.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 6 Kreislaufwirtschaft: „Nachhaltigkeit by Design“ als neuen Produktstandard etablieren	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass im Sinne des Ressourcen- und Klimaschutzes „Nachhaltigkeit by Design“ zum Standard von Produkten wird, sodass weniger Abfall produziert und gleichzeitig abfallarme und reparaturfähige Produkte entwickelt werden. Zudem soll die Verbraucherinformation gestärkt werden.

Begründung:

In unserem Alltag verwenden wir eine Vielzahl von Produkten, oft ohne darüber nachzudenken, was ihre Produktion und ihr Verbrauch für Klima und Umwelt bedeuten. Viele Produkte können aufgrund ihrer Bauart oder des Verwendungszwecks nicht einfach wiederverwendet, repariert oder recycelt werden. Darüber hinaus sind zu viele Produkte nur für den einmaligen Gebrauch bestimmt.

Dennoch verbrauchen diese Produkte enorme Mengen an Materialien, Energie und anderen Ressourcen, was während ihres gesamten Lebenszyklus – von der Rohstoffgewinnung über die Herstellung, den Transport, die Verwendung und bis zum Ende der Lebensdauer – erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt hat. Dazu zählen ein erheblicher Ressourcenverbrauch, die Entstehung von Treibhausgasemissionen und die Umweltverschmutzung.

Ein Weg, diese ökologischen Auswirkungen geringer zu halten, ist die Verbesserung der Reparierbarkeit der Produkte. Die kürzlich von der Europäischen Kommission vorgestellte „Sustainable Products Initiative“ ist daher zu begrüßen. Die Vorgaben aus der reformierten Ökodesign-Richtlinie sehen zukünftig die Austauschbarkeit von Einzelteilen vor, führen damit zu mehr Reparierbarkeit und können damit zu einer längeren Nutzungsdauer beitragen. Zudem soll erstmals der gesamte Lebenszyklus der Produkte Beachtung bei neuen Produktschutzanforderungen finden.

Die Bundesregierung will die europäische Initiative zur Grundlage für ein „Recht auf Reparatur“ nehmen. Produkte zu reparieren, statt wegzuworfen, kann in vielen Fällen den Geldbeutel und die Ressourcen schonen. Aber ein „Recht auf Reparatur“ wird nicht alle Herausforderungen für einen nachhaltigen Umgang mit defekten Produkten lösen können. Denn ein Zielkonflikt zwischen Langlebigkeit und Reparierbarkeit bleibt bestehen. Langlebige Produkte sind meist so gestaltet, dass sie z. B. wasserfest oder gegen Staubeintrag geschützt

sind. Reparieren lassen sie sich hingegen nur schlecht. Produkte, die sich gut reparieren lassen, haben den Nachteil, dass sie diese besonderen Eigenschaften nicht haben.

Deshalb stellen wir folgende Forderungen:

- Der Blick lediglich auf die Reparaturfähigkeit eines Produktes ist zu kurz gegriffen. Die Bundesregierung muss stärker den gesamten Lebenszyklus, also auch notwendige Gebrauchseigenschaften, eines Produkts in den Blick nehmen.
- Zudem ist immer zu prüfen, ob für das Erreichen der Gebrauchseigenschaften einerseits und einer Reparaturfähigkeit andererseits auch die erforderlichen Materialien und Herstellungsmethoden zur Verfügung stehen.
- Weiterhin erwarten wir, dass für die Hersteller ausreichende Übergangsfristen für eine ggf. erforderliche Umstellung des Produktdesigns bzw. Herstellungsmethoden gesichert werden.
- Mit Blick auf die Sicherung des freien Warenverkehrs im europäischen Binnenmarkt müssen produktbezogenen Regulierungen, auch die Vorgaben zur Reparaturfähigkeit, in Europa einheitlich geregelt werden.
- Es sollte geprüft werden, wie die Verbraucherinformation, z.B. über den von der EU geplanten digitalen Produktpass, europaeinheitlich gestärkt werden kann. Die dort hinterlegten Daten müssen für Verbraucher verständlich, aussagekräftig und hilfreich sein.
- Alle geplanten Maßnahmen sind gemeinsam mit der Wirtschaft zu diskutieren, um alle Aspekte des Lebenszyklus des Produktes zu erfassen und die Umstellungsaufwände aber gerade auch den bürokratischen Aufwand möglichst gering zu halten.

Beschluss des Parteitag:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 7 Pfandgebühr auf Glasflaschen erhöhen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, dass auf Glasflaschen (z.B. Mineralwasser und Bierflaschen) eine Pfandgebühr in Höhe von 25 Cent statt bislang 08 Cent erhoben wird.

Begründung:

Für Glasflaschen besteht durch die geringe Pfandgebühr ein geringerer Anreiz zur Rückgabe. Zum einen wird der Vermüllung des Öffentlichen Raums dadurch nicht so stark entgegengewirkt, wie es mit einer höheren Pfandgebühr möglich wäre. Zum anderen bedeutet eine geringe Rückgabequote eine erhöhte Neuproduktion an Glasflaschen, was sowohl auf die Umwelt (durch gesteigerte Ressourcenaufwendungen) als auch auf den Geldbeutel der Verbraucher negative Auswirkungen hat. Auch unter der Berücksichtigung der leider steigenden Inflation macht eine Anhebung der Pfandgebühr Sinn: 08 Cent Flaschenpfand sind aufgrund der deutlich geringeren Kaufkraft des Geldes gegenüber 2003 nicht mehr zeitgemäß.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das grundsätzliche Ziel des Antrags, die Rückgabequote bei Glasflaschen zu erhöhen, ist zu begrüßen. Im Gegensatz zum Einwegpfand ist das Mehrwegpfand allerdings nicht gesetzlich geregelt und wird von den Abfüllern erhoben. Aus diesem Grund ist die Pfandgebühr nicht gesetzlich festgelegt, so dass – wie vom Antragsteller ausgeführt – unterschiedliche Pfandbeiträge erhoben werden. Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert in Abstimmung mit den Betroffenen zu prüfen, inwieweit die Rückgabequote von Glasflaschen erhöht werden kann und ob dies gegebenenfalls über eine gesetzlich festgelegte Mehrwegpfandgebühr erreicht werden kann.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 8 Energiepreisverteuerung entgegengewirken	Beschluss: ✓ Zustimmung
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der massiven Energiepreisverteuerung soll entgegengewirkt werden, um den Lebensstandard insbesondere der Gering- und Mittelverdiener zu erhalten.

Folgende Forderungen sollen hierfür berücksichtigt werden:

1. Die hohen Energiepreise sind eine Belastung für Arbeitnehmer und Unternehmen. Wir brauchen deutliche Entlastungen bei den Energiepreisen. Dazu zählt eine Senkung der Umsatzsteuer auf Energieleistungen sowie die Senkung der Stromsteuer auf das europarechtlich zulässige Mindestmaß. Wir brauchen für Deutschland eine Strategie der Energieversorgungssicherheit. Dazu gehören schnellere Planungsverfahren sowie ein vorübergehender Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke.
2. Die notwendige Fahrt zur Arbeit darf nicht zum Luxus werden. Die Aufwendungen dafür sollten Arbeitnehmer noch stärker steuerlich berücksichtigen dürfen. Wir treten daher für eine Erhöhung der Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer in Höhe von zunächst 38 Cent je Kilometer ein. Die Pendlerpauschale ist im Jahr 2023 auf 40 Cent zu erhöhen und mit weiter steigenden Energiepreisen zu dynamisieren.
3. Ein gut ausgebauter und moderner ÖPNV ist das Rückgrat klimafreundlicher Mobilität. Viele Arbeitnehmer sind täglich auf ihn angewiesen. Das 9-Euro-Ticket war reine Symbolpolitik für einen begrenzten Zeitraum und trägt nicht zu einer längerfristigen Verbesserung bei. Der Bund ist aufgefordert, die Regionalisierungsmittel für die Länder mittel- und langfristig spürbar zu erhöhen, damit dauerhaft eine Verbesserung der Anbindungsqualität und eine Senkung der Preise im ÖPNV erzielt werden können.
4. In Zeiten steigender Inflation muss der Staat gegensteuern und gerade kleine und mittlere Einkommen entlasten. Unmittelbar entlastend wirken steuerliche Freibeträge und Pauschbeträge. Daher ist der steuerliche Grundfreibetrag auf 12.000 Euro zu erhöhen und der Kinderfreibetrag auf den Wert für Erwachsene. Der Arbeitnehmerpauschbetrag ist spürbar zu erhöhen. Das erzielt eine dauerhafte Entlastungswirkung.
5. Auch im Einkommenssteuertarif muss sich die Problematik der Inflation niederschlagen. Notwendig ist eine Berücksichtigung der sog. kalten Progression im Steuerrecht durch Anpassung des Tarifs. Ab dem von uns vorgeschlagenen erhöhten Grundfreibetrag ist der gesamte Tarif an die erhöhte Inflationsentwicklung anzupassen. Es darf nicht sein, dass mit der zunehmenden Inflation eine schleichende Erhöhung der Steuerlast einhergeht.
6. Wir treten für Beitragssatzstabilität in der gesetzlichen Krankenversicherung ein, damit diese einen dämpfenden Effekt auf die Lohnnebenkosten hat. Das Bundesgesundheitsministerium ist aufgerufen, eine Stabilität der Beitragssätze zu gewährleisten. Eine Entlastung bei den Energiepreisen darf nicht durch eine

- Mehrbelastung bei den Krankenkassenbeiträgen konsumiert werden.
7. Empfänger von Sozialleistungen müssen auch bei steigenden Preisen ihre Existenz sichern können. Die Regelleistungen sind daher 2023 nach oben anzupassen. Das schließt auch eine weiterhin gebotene Anpassung von Heizkostenzuschuss und Wohngeld mit ein.

Begründung:

Nach den Herausforderungen durch die Corona-Pandemie sehen wir uns mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine mit der nächsten einschneidenden Krise konfrontiert. Diese hat enorme wirtschaftliche und soziale Auswirkungen. Die Energiepreise- und Lebenshaltungskosten steigen, Lieferketten drohen abzureißen, Rohstoffmärkte verändern sich und in dieser Gesamtsituation droht eine zunehmende konjunkturelle Eintrübung bis zur Gefahr einer neuen Rezession. Dies kann auch entscheidende Auswirkungen auf die persönliche wirtschaftliche Situation der Menschen und das Beschäftigungsniveau haben. Es müssen bereits jetzt vorausschauend Vorkehrungen getroffen werden, um mögliche krisenhafte Entwicklungen für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung abzumildern.

Auch sehen sich die Menschen einem zunehmend hohen Inflationsdruck ausgesetzt. Die Teuerungsraten bewegen sich mittlerweile um die 7 % und es ist nicht absehbar, wann mit deutlich niedrigeren Inflationsraten ein stabilerer Geldwert erreicht werden kann. Es ist zu befürchten, dass die Inflation keine vorübergehende Erscheinung bleibt, sondern sich zu verfestigen droht und dauerhaft über Lohn- und Kaufkraftsteigerungen liegt. Damit wird eine Politik der Bekämpfung der Inflation und ihrer Auswirkungen dringlich. Betroffen sind vor allem Menschen mit geringeren und mittleren Einkünften. Die Inflation ist wieder zu der drängenden sozialen Frage unserer Zeit geworden, weil sie reale Kaufkraft- und damit Wohlstandsverluste bedeutet. Inflation ist eine schleichende Enteignung.

Wir brauchen angesichts dessen und weltweiter wirtschaftlicher Risiken (Energiesituation, Lieferketten, Rohstoffe und Absatzmärkte) eine Konzentration der Politik auf den Erhalt von wirtschaftlicher Stabilität, Stärkung des Standorts Deutschland, Beschäftigung und Inflationsbekämpfung.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 9 Energiepreisdeckel einführen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, dafür zu kämpfen, dass private Haushalte und Unternehmen entlastet werden können, indem sofort ein Energiepreisdeckel eingeführt wird. Bayern braucht einen Masterplan für eine stabile und unabhängige Energieversorgung, damit die Energiepreise nicht explodieren, sondern bezahlbar bleiben.

Begründung:

Die hohen Energiepreise belasten v.a. unsere privaten Haushalte und Unternehmen, in einer ohnehin finanziell angespannten Lage, übermäßig. Bürgerinnen und Bürger werden mit steigenden Preisen bei Sprit, Strom, Wärme und weiteren inflationsbedingten Lebenshaltungskosten im Stich gelassen. Es ist Aufgabe der Politik sich dafür einzusetzen, dass keine Energienotlage eintritt. Explodierende Energiekosten schüren Existenzängste und gefährden die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen, also letztlich den Wirtschaftsstandort Bayern.

Für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung sollte die von der Bundesregierung eingeführte Gasbeschaffungsumlage abgeschafft und nicht erhoben werden, weil hiermit v.a. private Haushalte und Unternehmen belastet werden. Insolvenzbedrohte Energieversorger könnten gezielt unterstützt werden.

In Anbetracht der Notversorgung des kommenden Winters ist es ein Gebot der Stunde, unser Kernkraft-Potential weiter zu nutzen, um die Versorgungssicherheit unserer privaten Haushalte und der Betriebe weiter zu gewährleisten und uns unabhängiger von russischen Gasimporten zu machen.

Eine Senkung der Energiepreisteuern auf Erdgas, Strom, Heizöl und Flüssiggas auf das europäische Mindestmaß würde unmittelbar entlastend wirken und die Inflation dämpfen.

Die Gasverstromung muss aus der Strompreisbildung entfernt werden. Erneuerbare Energien müssen mittels schnellerer Verfahren stärker ausgebaut werden und es darf auf keine Energieoption verzichtet werden (Windenergie, Photovoltaik, Bioenergie, Wasserkraft, Geothermie).

Die CSU-Landesgruppe soll für Bayern einen Masterplan schmieden und sich für oben genannte Maßnahmen einsetzen. Die Einführung eines Energiepreisdeckels ist notwendig, um Schaden von Mittelstand und Unternehmen abzuwenden, bis das neue Energiekonzept greift.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Forderungen im Antrag sind zu unterstützen. Die Vertreter der CSU auf den verschiedenen politischen Ebenen fordern seit Monaten eine wirksame Begrenzung der Gas- und Strompreise. Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich mit dem sog. Abwehrschirm im Umfang von 200 Mrd. EUR entsprechende Maßnahmen angekündigt. Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird gebeten, die Umsetzung der Maßnahmen weiter eng mit eigenen Vorschlägen zu begleiten und darauf zu achten, dass die Mittel bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und Betrieben für die nötige Entlastung sorgen.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 10 Energiewende regenerativ und dezentral vor Ort gestalten und verantworten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath, MdL, Stefan Löwl, Thomas Böswirth	

Der Parteitag möge beschließen:

Jeder Gemeinde/Stadt ist eine verpflichtende, anhand des Eigenenergieverbrauchs (auf dem jeweiligen Hoheitsgebiet) errechnete jährliche Energieerzeugungsquote zuzuordnen, welche – entsprechend den Klimazielen – sukzessive erhöht wird. Zu Beginn ist hierbei nur der lokale Stromverbrauch anzusetzen. Perspektivisch kommen weitere Energiearten hinzu, um mit Blick auf die Klimaneutralität am Ende einen ganzheitlichen, integrierten und sektorübergreifenden Ansatz zu haben.

Die Gemeinde/Stadt weist dabei im Rahmen ihrer grundrechtlich geschützten Planungshoheit entsprechende Energieerzeugungspotentiale aus, entweder auf dem eigenen Gemeindegebiet oder auch gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften in Form der interkommunalen Zusammenarbeit, zum Beispiel einen gemeinsamen Windpark an einer geeigneten Stelle. In Kommunen, welche ihre errechnete Energieerzeugungsquote (allein oder in Form von gemeinsamen Planungen) nicht erreichen, unterfallen alle Anträge für Erzeugungsanlagen für regenerative Energie der bauplanungsrechtlichen Privilegierung des § 35 BauGB.

Begründung:

Die Energiewende mit der Umstellung der Energieerzeugung auf regenerative Energieträger ist eine der großen Aufgaben im Rahmen des Klimaschutzes. Die regenerative Energieerzeugung wird zwingend zu einer Dezentralisierung führen. Dies ist – nach einem Jahrhundert der weitestgehend zentralisierten Energieerzeugung durch Großkraftwerke mit fossilen Energieträgern oder Atom – ein guter, wichtiger und richtiger Schritt, vor allem aber auch eine Chance.

Mangels Übertragungsmöglichkeiten wurde die Energie über Jahrtausende vor Ort, also direkt oder nahe beim Verbraucher erzeugt. Durch die Nutzung von Strom konnte die Energieerzeugung dann im 19. Jahrhundert zentralisiert und vom Verbrauchsort unabhängig(er) gemacht werden; u.a. aber auch mit der politischen und gesellschaftlichen Folge, dass die Fragen und Probleme sowie Belastungen der Energieerzeugung und -verteilung aus dem direkten Bewusstsein der Bevölkerung weitestgehend verschwunden sind; inkl. der Akzeptanz, nach dem Motto: „Mein Strom kommt aus der Steckdose“. Die (Re-)Dezentralisierung der Energieerzeugung trifft daher lokal meist auf größere Widerstände, unabhängig von der Art des Energieträgers, also Windkraft (WK), Freiflächen-Photovoltaik (PV), Wasserkraft, Geothermie oder Biogas.

Neben „Kleinerzeugungsanlagen“, insb. zur Deckung des Eigenenergiebedarfs (z.B. PV-Anlagen auf den Dächern), benötigt Deutschland jedoch eine ausreichende, sichere sowie bezahlbare Energieversorgung. Dies muss im Rahmen der Energiewende sowohl durch regenerative Energieträger wie auch dezentral erfolgen.

Um die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung zu haben, sollte der lokale Energiebedarf vor Ort erzeugt werden bzw. müssen lokale Überproduktionen zu einem wirtschaftlichen Vorteil für die Region/Kommune führen, z.B. direkt im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit, alternativ auch in Form eines „Handels“ dieser Überkapazitäten“ (etwa analog der CO₂-Zertifikate).

Jeder Gemeinde/Stadt sollte deshalb eine – jährlich entsprechend den Klimazielen steigende – Energieerzeugungsquote zugeordnet werden, welche dann nach den jeweiligen Verhältnissen und Entscheidungen vor Ort durch regenerative Energieträger (egal ob WK-Anlagen, PV, Biogas, Wasserkraft, usw.) zu erfüllen ist. Es geht also um eine vorgegebene, gemeindespezifische Energieproduktionsmenge aus regenerativen Quellen, aber nicht um die Vorgabe einer bestimmten Erzeugungsart. Dabei sollte man mit dem relativ einfach lokal zu erfassenden Strombedarf beginnen und erst in einem weiteren Schritt andere Energieträger bzw. die gesamten Treibhausgasemissionen vor Ort berücksichtigen. Beispielsweise ist die Zuordnung des verkehrlichen, nicht elektrischen Energiebedarfs deutlich schwieriger (z.B. gilt der Ort der Tankstelle oder der des Flughafens, oder muss hier ggf. auch der Wohn-/Arbeitsort und der Mobilitätszweck mitberücksichtigt werden?). Ebenfalls noch schwierig ist die Erfassung und Zuordnung von Treibhausgasemissionen, welche nicht auf die Energienutzung zurückzuführen sind (z.B. Landwirtschaft). Perspektivisch muss ein ganzheitlicher Ansatz (Strom, Wärme, Mobilität, Treibhausgasemissionen) verfolgt werden.

Die Energieerzeugungsquote sollte beispielhaft mit Hilfe des Energie Atlas Bayern transparent berechnet werden. Hierfür ist eine Weiterentwicklung dieser Plattform notwendig. Für die Ermittlung der regenerativen Wärmeerzeugungsquote müssten die Betreiber sowie öffentliche Stellen oder Beliehene (insb. auch die Kaminkehrer) mit eingebunden werden. Für die Ermittlung der regenerativen Mobilitätsquote können ggf. Zulassungszahlen der Fahrzeuge oder die lokal durchgeführten Betankungen verwendet werden (je nach Antriebsart, also Kraftstoffe ebenso wie Elektro, wenn nicht schon beim Stromverbrauch mitberücksichtigt).

Eine bundesweit gesetzlich vorgegebene WK-Anlagen-Flächenquote – aktuell sind 2% der Gesamtfläche im Gespräch – ist hier nicht zielführend, da dies weder regionale Besonderheiten berücksichtigt noch zu einem Verständnis für die eigenverantwortliche Energieerzeugung sowie Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort führt. Nur der Verbraucher, der sich auch der Produktions- und Verteilungsthemen bewusst ist und diese vor Ort mittragen muss, ist sich dann auch der Bedeutung von Energiesparmaßnahmen bewusst.

Natürlich wird – gerade mit Blick auf Großverbraucher (z.B. Chemiedreieck) oder Ballungszentren – nicht jeder Energiebedarf auch direkt vor Ort bzw. im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in der räumlichen Nähe gedeckt werden können. Neben der (Energie-)Produktion müssen daher auch die Übertragungswege und ggf. notwendige Speicher mitgedacht werden. Dies sollte jedoch in einem gesonderten Verfahren erfolgen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Erschließung lokaler und regionaler Potentiale zur Erzeugung erneuerbarer Energien ist zu unterstützen. Auch der Gedanke der stärkeren interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Bereich ist sehr zu begrüßen. Allerdings betrifft die Kernforderung des Antrags nach einer verpflichtenden jährlichen Energieerzeugungsquote für jede einzelne Kommune die kommunale Planungshoheit. Zudem handelt es sich um einen ordnungsrechtlichen Ansatz, der mit sehr großem administrativem und planerischem Aufwand und einer Vielzahl von Abgrenzungsschwierigkeiten verbunden wäre. Anreize, wie die weitere Stärkung der finanziellen Beteiligung der Standortkommunen, können dazu dienen, die nötige Akzeptanz vor Ort zu sichern.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 11 Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energien- und Speicheranlagen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragssteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion des Bayerischen Landtags werden dringend gebeten, eine baurechtliche Privilegierung von Erneuerbaren Energien- und Speicheranlagen sowie Anlagen „von besonderer Bedeutung“ (Pilotcharakter) für das Voranbringen der Energiewende mit Erneuerbaren Energien zu vollziehen. Die baurechtliche Genehmigung von Anlagen für die Nutzung Erneuerbarer Energien erlebt einen nie dagewesenen Bearbeitungsstau, weshalb die Bearbeitungen und Genehmigungen einer dringenden Vereinfachung / Entrümpelung unterzogen werden müssen.

Begründung:

Das Baugesetz (BauGB) und die Bayerische Bauordnung (BayBO) sowie das Landesentwicklungsprogramm (LEP) hinken in ihren Vorgaben den aktuellen Entwicklungen eklatant hinterher. Um die Erfordernisse von Klimaschutz und der Energiewende gerecht zu werden, sowie deren Umsetzung zu beschleunigen, bedarf es einer Priorisierung von EEG-Anlagen in den vorgenannten Regelwerken. Es ist aus Sicht des AKE beschämend, wie die Bayerische Staatsregierung die letzten 10 Jahre mit dieser Thematik umgegangen ist. Wohlwissend, dass 2021 und 2022 die letzten bayerischen Atomkraftwerke (Gundremmingen Block C am 31.12.2021 / Isar II am 31.12.2022) abgeschaltet werden, wurde die Energiewende regelrecht ausgebremst und verschlafen. Jetzt herrscht Verwunderung darüber, dass namhafte Industriebetriebe ihre Standortwahl bei Neu- und Zukunftsinvestitionen nach Energiesicherheit beurteilen und deshalb vermehrt in den Norden (ab-) wandern. Ein „weiter so“ könnte die Rückführung des Industrielandes Bayern in das (ursprüngliche) Agrarland Bayern mit allen sozialen und gesellschaftlichen Konsequenzen zur Folge haben. Die aktuelle sicherheitspolitische Lage lässt eine derartige (fahrlässige) Abhängigkeit der Energieversorgung von totalitären Staaten aus energiepolitischer Sicht nicht mehr zu. Dass die Nutzung von Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient, muss zwischenzeitlich auch in unserer CSU angekommen sein.

Es ist daher dringendst geboten, den Genehmigungsbehörden vereinfachte Handlungsspielräume an die Hand zu geben. Es ist zwischenzeitlich unumstößlich, dass Bayern neben dem bestehenden Energiemix und dem Ausbau der stromführenden Nord- Süd-Trassen die Ausbauziele für Wind- und PV- Strom dezentral flächig dringend voranbringen muss, um eine kostengünstige und bezahlbare Energieversorgung im Einklang mit Klimaschutz und Standortsicherheit zu gewährleisten. Kleinere und dezentrale Betriebe sind ein wichtiges und innovatives Bindeglied für die praktische Erforschung und Umsetzung neuer Technologien und Kombinationen (von besonderer Bedeutung) für einen sicheren Aus-

und Umbau unserer Energieversorgung weg von fossilen Energieträgern aller Art, hin zu Erneuerbaren Energieformen.

Da neben der Forcierung von Dachanlagen für Solarstrom im Siedlungsbereich auch Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen, sowie dringend benötigte Speicheranlagen im Außenbereich für das Gelingen des Erneuerbaren Kraftaktes notwendig sind, ist eine Privilegierung (Genehmigungsgleichschaltung wie bei der Genehmigung von Biogas- und Windkraftanlagen) das Gebot der Stunde.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, entsprechend klare Formulierungen im Landesentwicklungsprogramm (LEP) sowie in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) gesetzgeberisch zeitnah einzuarbeiten, sowie kurzfristig den Bezirksregierungen und Landratsämtern Handlungshilfen für eine wohlwollende Auslegung der bestehenden Spielräume an die Hand zu geben.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Es ist richtig, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren bei der Errichtung von Erneuerbare-Energien-Anlagen dringend weiter verbessert und beschleunigt werden müssen. Bayern hat bereits eine Novelle der BayBO auf den Weg gebracht, um die Vorrangflächen für die Windkraft erheblich auszuweiten. Beim Ausbau der Photovoltaik steht Bayern an der Spitze aller Bundesländer. Der Zubau erfolgt hier mit großen Schritten. Die Energieminister der Länder haben mit Beschluss vom 30.03.2022 den Bund um die Prüfung einer Länderöffnungsklausel für eine Privilegierung bei der Errichtung von Agri-Freiflächenphotovoltaikanlagen gebeten. Die Bayerische Staatsregierung hat eine Bestimmung in das Bayerische Klimaschutzgesetz aufgenommen, nach der die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien sowie der dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient mit dem Ziel, die erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu erleichtern, indem die Bedeutung des Klimaschutzes im Rahmen der zu treffenden Abwägungsentscheidungen gestärkt wird.

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion werden gebeten, weitere geeignete Maßnahmen zu prüfen. Hinsichtlich der im Antrag geforderten generellen Privilegierung von EE-Anlagen müssen aber mehrere Schwierigkeiten in die Diskussion einbezogen werden: Es würde sich um einen tiefen Eingriff in die kommunale Planungshoheit handeln. Bei PV-Freiflächenanlagen muss zudem eine Abwägung hinsichtlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen getroffen werden (Flächenkonkurrenz). Zudem muss sichergestellt sein, dass die Kapazität der Verteilnetze mit dem Ausbau der Photovoltaik Schritt halten kann.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 12 Vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energien-Anlagen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie der CSU-Parteivorstand werden aufgefordert, sich auf Landes- sowie Bundesebene für vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren von Erneuerbare-Energien-Anlagen, im Besonderen für PV-Freiflächenanlagen einzusetzen.

Begründung:

Die Projektentwicklung von PV-Freiflächenanlagen bis zur Inbetriebnahme und erstmaligen Einspeisung in das öffentliche Stromnetz dauert derzeit durchschnittlich zwei Jahre. Einen wesentlichen Anteil daran hat das Genehmigungsverfahren, von der ersten Bauvoranfrage, über den Aufstellungsbeschluss, den notwendigen zwei Auslegungsphasen bis hin zur Baugenehmigung, für das derzeit durchschnittlich ein Jahr benötigt wird.

Eine Anpassung des Baugesetzbuchs für die Genehmigung von EE-Anlagen ist im Zuge des übergeordneten gesellschaftlichen Interesses an der Energiewende notwendig, damit EE-Anlagen beschleunigte und vereinfachte Genehmigungsverfahren nutzen können. Das beschleunigte Verfahren (§13a und 13b, BauGB) kann derzeit bereits angewendet werden, allerdings nur bis zu einer bestimmten Flächengröße und wenn keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Da der Ausbau der Energiewende sogar positiv für die Umwelt ist, muss eine Anpassung des BauGB erfolgen, damit auch EE-Anlagen diesen Vorteil nutzen können. Zugleich sollen die Kommunen und Landratsämter über entsprechende aktuelle und zukünftige gesetzliche Regelungen informiert werden, damit vor Ort das Wissen um den notwendigen Ausbau der Energiewende sowie die Möglichkeiten der Kommunen und Landkreise, die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, vorhanden ist. Das gilt für die Photovoltaik ebenso wie für die Windkraft.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Forderung, Planungs- und Genehmigungsverfahren bei der Errichtung von Erneuerbare-Energien-Anlagen, insbesondere bei PV-Freiflächenanlagen, weiter zu verbessern und zu beschleunigen, ist richtig.

Beim Ausbau der Photovoltaik steht Bayern an der Spitze aller Bundesländer. Der Zubau erfolgt hier mit großen Schritten. Bei PV-Freiflächenanlagen muss immer eine Abwägung hinsichtlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen getroffen werden. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Kapazität der Verteilnetze mit dem Ausbau der Photovoltaik Schritt halten kann. Die Energieminister der Länder haben mit Beschluss vom 30.03.2022 den Bund um die Prüfung einer Länderöffnungsklausel für eine Privilegierung bei der Errichtung von Agri-Freiflächenphotovoltaikanlagen gebeten.

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag sowie die CSU-Landtagsfraktion werden gebeten, weitere geeignete baurechtliche Anpassungen zur Verbesserung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren zu diskutieren und ggf. geeignete Initiativen vorzulegen.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 13 Planungsbeschleunigung Netzausbau	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für eine deutliche Beschleunigung der Planungsprozesse beim Netzausbau in Bayern einzusetzen.

Begründung:

Um die Ziele der Energiewende in Bayern bis 2045 erreichen zu können und die Energiesicherheit für unsere bayerische Wirtschaft zu gewährleisten, ist es unerlässlich, erneuerbaren Strom vom Ort seiner Erzeugung zuverlässig zum Endverbraucher transportieren zu können.

Hierfür werden sowohl neue wie auch modernisierte Stromtrassen und dezentrale Energiespeicheranlagen benötigt, deren Ausbau in den nächsten Jahren zwingend notwendig ist, um die übergeordneten Ziele der Energiewende erreichen zu können.

Aktuell verzögern die Planungs- und Genehmigungsprozesse in der Verwaltung diesen Ausbau. Bayern sollte in Deutschland zum Spitzenreiter bei der Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren bei Netzausbau und Infrastrukturvorhaben werden.

Maßnahmen zur Beschleunigung umfassen die Digitalisierung des Genehmigungsprozesses, personelle Verstärkung der Planungs- und Genehmigungsbehörden insbesondere durch flexible und zeitlich begrenzte Verlagerung von Mitarbeitern, sowie eine bessere und schnellere Koordination und Abstimmung zwischen unterschiedlichen Behörden und Ministerien. Es sollte geprüft werden, inwieweit der Netzausbau zur Energiewende wie der Klimaschutz selbst als überragendes Ziel bei Genehmigungsverfahren eingestuft werden kann. Wichtig ist zudem, dass die CSU und die Landtagsfraktion selbstbewusst vor Ort die Notwendigkeit des schnellen Ausbaus gegenüber der Bevölkerung vertreten.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Forderungen im Antrag sind zu unterstützen. Die Staatsregierung hat im Bayerischen Energieplan bereits wichtige Maßnahmen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren beim Netzausbau in bayerischer Zuständigkeit auf den Weg gebracht. Die CSU-Landtagsfraktion wird gebeten, weitere geeignete Maßnahmen zu diskutieren. Auf Bundesebene wurden in der vergangenen Legislaturperiode mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz wichtige Schritte auf den Weg gebracht – während die Ampel hier mit weiteren Schritten auf sich warten lässt. Zudem haben sich Bayern sowie die CSU-Landesgruppe erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch der Netzausbau, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, künftig im überragenden öffentlichen Interesse liegt. Zahlreiche weitere Maßnahmen und Stellschrauben zur Beschleunigung des Netzausbaus liegen in der Zuständigkeit des Bundes. Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird daher gebeten, sich weiter für Verbesserungen einzusetzen.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 14 Beschleunigten Ausbau der dezentralen Energiewende ermöglichen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie der CSU-Parteivorstand werden aufgefordert, sich auf Landes- sowie Bundesebene für einen schnelleren Ausbau dezentraler Verteilernetze, intelligente Netzoptimierungsmaßnahmen, eine maximale Transparenz der Stromnetzdaten sowie lastdynamische Strompreise einzusetzen, um einen notwendigen beschleunigten Ausbau der dezentralen Energiewende zu ermöglichen. Eine Taskforce „Stromnetze“ zur Meinungsbildung ist zu gründen, auch wenn die eigentliche Zuständigkeit beim StMWi bzw. beim Bund liegt.

Begründung:

Die Stromnetze gelten als Nadelöhr der Energiewende, über die der Strom aus den Erneuerbaren-Energien-Anlagen erst abgenommen und zu den Verbrauchern geleitet werden kann. Aufgrund der Privatisierung der Stromnetze rückten Interessen der Daseinsvorsorge jedoch hinter wirtschaftliche Interessen der Stromnetzbetreiber. Zugleich fördert die Stromnetzentgeltverordnung (StrNEV) keinen vorausschauenden Ausbau der Stromnetze, wie ihn der Zubau der dezentralen Erzeugungseinheiten benötigt. Netzverträglichkeitsprüfungen dauern um ein Vielfaches länger als es gesetzlich geregelt ist (8 Wochen) und müssen durch den Antragssteller blind, ohne Einblick in die Stromnetzinfrastruktur vor Ort, gestellt werden, wodurch sich die Genehmigung einer optimalen Einspeiseleistung am optimalen Netzverknüpfungspunkt zum Glückspiel entwickelt hat. Trotz dieser Problematik wurde die Veröffentlichung von Netzdaten über die Software „Simply Connect“ im Sommer 2022 eingestellt. Darüber hinaus gibt es keine Anreize im Strompreis, die eine intelligente und raumzeitliche Abstimmung zwischen Erzeuger und Verbraucher fördern würden und für nur einen reduzierten Netzausbau sorgen würden.

Als Industriestandort und als Flächenland muss sich Bayern und die CSU mit einer eigenen Strategie positionieren und diesbezüglich eine Taskforce „Stromnetze“ einrichten. Das Ziel ist ein schnellerer und intelligenter Ausbau der Stromnetze und im Besonderen der Verteilernetze, eine Anpassung der StrNEV, die Einführung lastdynamischer Tarife gemäß der EE-Richtlinie 2018/2001 (EU), eine erhöhte Transparenz hinsichtlich freier Netzkapazitäten und notfalls eine Rekommunalisierung der Stromnetze.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 15 Netzausbau und Stromspeicher zur Umsetzung der Energie- und Mobilitätswende	Beschluss: ✓ Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Gallus Lindner, CSU-Kreisverband Eichstätt	

Der Parteitag möge beschließen:

Dass zur Umsetzung der **Energiewende, Mobilitätswende** sich die CSU dafür einsetzt, dass

- technologieoffen geprüft wird, welche **Speicher** an welchen Standorten sinnvoll und umsetzbar sind und dass diese dann auch gebaut werden!
- dass die **Netze** schnell ertüchtigt und ausgebaut werden, um die stabilen Offshore Energien, auch im Süden, nutzbar zu machen!

Begründung:

Durch Energiewende und E-Mobility, nochmals deutlich verstärkt durch den weitgehenden Ausfall der Gaskraftwerke, wird die Stabilität der Netze sehr stark gefährdet, da die Variabilität der Erzeugung der erneuerbaren Energien und des Verbrauchs nur noch sehr bedingt ausgeglichen werden können!

Entsprechende Netz-Schwankungen und Störungen führen bereits heute zu Problemen in den Betrieben, die auf stabile Netzbedingungen angewiesen sind, z.B. um elektronische Antriebe etc. in komplexen Gesamtprozessen stabil am Laufen zu halten!

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 16 Privilegierung der Solarenergie	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragssteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion des Bayerischen Landtags werden gebeten, sich für eine Privilegierung der Solarenergie in der Fläche einzusetzen.

Begründung:

Die Solarenergie in der Fläche scheitert im Regelfall in den Kommunen. Einzelne erfolgreiche Umsetzungen über kommunale Genossenschaften können nicht darüber hinwegtäuschen, dass Gemeinderäte aus verschiedenen, oft vorgeschobenen Gründen im Regelfall einen Ausbau nicht zulassen. Vorgebrachte Gründe sind der Vorrang für landwirtschaftliche Nutzung, Pachtpreissteigerungen oder auch verschiedene Umweltargumente. Um diesem Problem zu begegnen und mit Solarenergie schneller vorwärtszukommen, schlagen wir eine Privilegierung für Solarenergie in der Fläche vor. Die Kommune muss dann genehmigen oder mindestens eine Vorrangfläche ausweisen. Der Umsetzungsdruck muss von der Privatwirtschaft kommen. Auf kommunale Umsetzung zu hoffen, bringt uns nicht schnell genug vorwärts. Natürlich muss der Ausbau der Dachflächen parallel erfolgen, aber die Dachflächen allein werden nicht ausreichen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Es ist richtig, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren bei der Errichtung von Erneuerbare-Energien-Anlagen dringend weiter verbessert und beschleunigt werden müssen. Die Staatsregierung hat eine Bestimmung in das Bayerische Klimaschutzgesetz aufgenommen, nach der die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien sowie der dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient mit dem Ziel, die erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu erleichtern, indem die Bedeutung des Klimaschutzes im Rahmen der zu treffenden Abwägungsentscheidungen gestärkt wird.

Beim Ausbau der Photovoltaik steht Bayern an der Spitze aller Bundesländer. Der Zubau erfolgt hier mit großen Schritten. Die Energieminister der Länder haben mit Beschluss vom 30.03.2022 den Bund um die Prüfung einer Länderöffnungsklausel für eine Privilegierung bei der Errichtung von Agri-Freiflächenphotovoltaikanlagen gebeten.

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion werden gebeten, weitere geeignete Maßnahmen zu prüfen. Hinsichtlich der im Antrag geforderten generellen Privilegierung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen müssen aber mehrere Schwierigkeiten in die Diskussion einbezogen werden: Es würde sich um einen tiefen Eingriff in die kommunale Planungshoheit handeln. Bei PV-Freiflächenanlagen muss zudem eine Abwägung hinsichtlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen getroffen werden (Flächenkonkurrenz). Zudem muss sichergestellt sein, dass die Kapazität der Verteilnetze mit dem Ausbau der Photovoltaik Schritt halten kann.

Die Kommunen sind beim Ausbau der erneuerbaren Energien Partner und nicht Gegner. Für die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ist ein konstruktiver Dialog mit den Kommunen entscheidend. Anreize, wie die weitere Stärkung der finanziellen Beteiligung der Standortkommunen, können dazu dienen, die nötige Akzeptanz vor Ort zu sichern.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 17 Solaroffensive	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragssteller: Dr. Matthias Ruhdorfer, CSU-Kreisverband Lindau	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion des Bayerischen Landtags werden gebeten, sich im Rahmen ihrer Kompetenzen für eine breit angelegte Solaroffensive mit folgenden Maßnahmenvorschlägen einzusetzen:

Dachanlagen:

- Solarpflicht für alle Neubauten im gewerblichen und privaten Bereich.
- Vorgabe an Kommunen, Bebauungspläne im Rahmen der Gegebenheiten so aufzustellen, dass die entstehenden Dachflächen über ein möglichst hohes Potenzial zur Solarstrom- bzw. Solarwärmeerzeugung verfügen. Für Solarthermie sollte dies auch für geeignete Südfassadenflächen gelten.
- Vereinfachung von Genehmigungen zum Bau von Solaranlagen auf Bestandsgebäuden – auch hinsichtlich der Auflagen für den Denkmalschutz und für Anlagen an oder auf Parkplätzen, Parkhäusern, etc.
- Erhöhung der Einspeisevergütung auch bei teilweisem Eigenverbrauch auf den Betrag, der im sog. Osterpaket für Volleinspeisung festgelegt wurde.
- Steuerbefreiung des Eigenverbrauchs für Anlagen bis 30 KWp im privaten Bereich.
- Wegfall der Drittstrommengenabgrenzung und Steuerfreiheit für den Drittstromverbrauch bei unentgeltlicher Abgabe bei Handwerkerleistungen oder vergleichbaren Dienstleistungen.

Freiflächenanlagen:

- Schonung landwirtschaftlicher Hochertragsflächen, durch Begrenzung auf eine Acker- oder Grünlandzahl von max. 55.
- Gleichstellung der auf diesen Standorten mit PV-Anlagen belegten Flächen mit ökologischen Ausgleichsflächen, sofern unter den Modulen eine Begrünung erfolgt, und damit Befreiung von der Pflicht zum Ausweis zusätzlicher Ausgleichsflächen (bzw. Anrechnung auf GLÖZ 8 nach GaP).
- Stärkung der Förderung von Agri-PV-Anlagen, die Stromerzeugung mit landwirtschaftlicher Nutzung kombinieren können.
- Privilegierung von PV-Anlagen die o.g. Voraussetzungen erfüllen und damit Gleichstellung der Energieerzeugung mittels Photovoltaik mit der Energieproduktion durch Anbau von Energiepflanzen.
- Die Errichtung von PV-Anlagen im Fundamentbereich von Windenergieanlagen nicht mehr als konkurrierende Nutzung einzustufen, sondern im Rahmen der Landesplanung ausdrücklich vorzusehen und damit Synergien zu ermöglichen.

Begründung:

In Bayern sind derzeit PV-Anlagen mit einer Leistung von etwa 16 GWp installiert. Laut Kabinettsbeschluss soll dies bis 2030 ca. verdreifacht werden, auf mindestens 40 GWp. Dieser Ausbau bedingt einen hohen Flächenbedarf: bei Dachanlagen rund 500 Hektar pro GWp und bei Freiflächenanlagen rund 1.000 Hektar pro GWp. Nicht nur wegen der höheren Flächeneffizienz, sondern auch zur Schonung des Flächenpotentials für unsere Nahrungsmittelversorgung müssen vorrangig die verfügbaren Dachflächen für den Ausbau genutzt werden.

Durch den Siedlungs-, Gewerbe und Verkehrsflächenbedarf ist die für landwirtschaftliche Nutzung verfügbare Fläche stark rückläufig (in den letzten 8 Jahren um fast 40 Tsd. Hektar, in den letzten 60 Jahren von rund 4 auf nur noch 3,1 Mio. Hektar). Schon jetzt hat Deutschland nur noch einen Selbstversorgungsgrad von weniger als 90 %. Je Einwohner stehen nur noch rd. 2.000 qm landwirtschaftlich nutzbare Fläche zur Verfügung, davon rund ¼ Grünland. Hinzu kommt, dass die geplante Erhöhung des Bioanteils einen höheren Flächenbedarf für die Nahrungsmittelerzeugung bewirkt, da die Erträge in der Biolandwirtschaft teilweise nur 50 % betragen. Andererseits beträgt die PV-Belegungsquote der geeigneten Dachflächen in Bayern noch weniger als 10 %. Aufgrund der Leistungssteigerung bei den PV-Modulen ist zu erwarten, dass zukünftig noch mehr Dachflächen eine potenzielle Eignung erlangen. Auch Norddächer können zukünftig in die Überlegungen einbezogen werden, zahlreiche Praxisbeispiele zeigen dies schon jetzt.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Forderung nach einer breit angelegten Solaroffensive wird unterstützt. Gerade auch das Ansinnen, Dachflächen besser zu erschließen, um Freiflächen/landwirtschaftliche Flächen zu schonen. Beim Ausbau der Photovoltaik steht Bayern an der Spitze aller Bundesländer. Es muss auf parallelen bedarfsgerechten Ausbau der Verteilnetze geachtet werden. Im Zuge der Novellierung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes sowie der Änderung der Bayerischen Bauordnung wurden bereits Maßnahmen ergriffen, um die Installation von Solaranlagen auf Dächern zu forcieren, z.B. eine Solardachpflicht für gewerbliche Bauten ab 01.01.2023.

Im Hinblick auf die im Antrag enthaltenen Forderungen zu PV-Freiflächenanlagen, insbesondere der Privilegierung, müssen aber mehrere Schwierigkeiten in die Diskussion einbezogen werden: Es würde sich um einen tiefen Eingriff in die kommunale Planungshoheit handeln. Bei PV-Freiflächenanlagen muss zudem eine Abwägung hinsichtlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen getroffen werden (Flächenkonkurrenz). CSU-Landesgruppe im Bundestag und CSU-Landtagsfraktion werden gebeten, die Vorschläge vor diesem Hintergrund zu prüfen.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 18 Energieknappheit bekämpfen - Photovoltaikpflicht für alle Neubauten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, in der Bayerischen Bauordnung für alle Neubauten eine Photovoltaik- bzw. Solardachpflicht festzuschreiben. Bauwilligen soll die Wahl zwischen der Errichtung von Solar- und PV-Anlagen eingeräumt werden. Die Pflicht gilt als erfüllt, wenn durch die Anlage mindestens 3 kWp erreicht werden oder 50% der Dachfläche mit Modulen ausgestattet ist. Die Installation der Anlage muss innerhalb von 5 Jahren nach Baubeginn erfolgen.

Begründung:

Die Energiekrise in der Folge des Überfalls Russlands auf die Ukraine in Kombination mit dem Kohleausstieg haben Strom und Energie in Deutschland massiv verteuert. Gerade in Bayern leiden Privathaushalte und Betriebe unter den hohen Energiepreisen. Die mögliche und sinnvolle Verlängerung der Nutzung der drei letzten Atomkraftwerke (inkl. Isar II) werden das Problem des bayerischen Energiemarktes nur verlagern, aber nicht dauerhaft lösen.

Wir müssen stattdessen alle Register ziehen, um uns möglichst unabhängig von ausländischen oder norddeutschen Stromlieferungen zu machen. Ein möglicher Baustein kann hier eine Photovoltaik- bzw. Solardachpflicht für Neubauten sein. Mit der Änderung der 10H-Regelung hat die Staatsregierung hier erste Schritte gemacht. Die geplante Solarpflicht für gewerbliche Gebäude ist ein weiterer Schritt hierzu. Bewusst wurde der ursprüngliche Plan zur Integrierung aller Neubauten mit Verweis auf den Freiheitseingriff für die Bürgerinnen und Bürger und der höheren Kosten nicht umgesetzt. Es gehört zu unserer DNA als Konservative, Eingriffe in die Freiheit des Individuums auf das notwendigste Maß zu beschränken. Trotz aller Bemühungen und Förderungen haben noch lange nicht alle Neubauten auch eine Solaranlage auf dem Dach. Da es sich hierbei um eine energiestrategische Frage mit enormer Tragweite für die Bezahlbarkeit des Wohnens und die Standortsicherheit in Bayern handelt, müssen wir als JU und CSU die schwere aber notwendige Entscheidung pro Pflicht wählen.

Die Installation von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen ist weiterhin auch eine objektiv wirtschaftliche Überlegung. So liegt der Stromverbrauch für einen zwei-Personen-Haushalt bei ca. 3000 kWh pro Jahr. Mit einer Solaranlage mit 3 kWp ließe sich dieser Verbrauch zu einem großen Teil decken und so den Haushalt unabhängiger machen. Denn geht man von den 3000 kWh-Verbrauch pro Jahr und einem Strompreis von ca. 34 ct/kWh aus, lägen die Stromkosten bei ca. 1000 € p.a. Eine entsprechende Solaranlage kostet ca. 8000 – 10.000 €. Sie würde sich also nach ungefähr acht bis zehn Jahren selbst amortisieren.

Um unnötige Härten zu vermeiden, würde eine Installation innerhalb von fünf Jahren nach Baubeginn genügen, da die Eigentümer in der Entscheidung so noch einige

Umsetzungsspielräume haben. Ebenso sollte eine Ausnahme für begrünte Dächer bestehen. In Kombination mit Solarparks, Windkraftanlagen und anderen Erneuerbaren Energien schaffen wir einen Quantensprung zur Energieunabhängigkeit Bayerns. Als staatstragende Partei müssen wir die richtigen und nicht nur die einfachen Entscheidungen treffen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Ausbau der Photovoltaik weist in Bayern bereits eine hohe Dynamik auf und soll weiter vorangetrieben werden. Die Ausschöpfung der Potenziale von Dachflächen leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in Bayern. Die Staatsregierung hat bereits Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Dächer staatlicher Gebäude stärker zu nutzen sowie Photovoltaik auf denkmalgeschützten Gebäuden voranzubringen. Zudem wird mit der Novellierung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes die Bayerische Bauordnung geändert, um die Installation von Solaranlagen auf Dächern weiter zu forcieren. Für neu errichtete Gewerbe- und Industriegebäude ist eine Solardachpflicht vorgesehen, wenn die vollständigen Bauvorlagen nach dem 1. Januar 2023 eingegangen sind. Für sonstige Nicht-Wohngebäude ist an die Stelle des 1. Januar 2023 der 1. Juli 2023 getreten. Für neu errichtete Wohngebäude ist eine Soll-Bestimmung im Sinn einer Empfehlung vorgesehen. Eine Pflicht auch für alle Wohnneubauten wäre ein massiver ordnungsrechtlicher Eingriff, der auch zu einer weiteren Verteuerung führen kann. Die CSU-Landtagsfraktion wird gebeten, über die Ausweitung auf alle Neubauten zu diskutieren.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 19 Heimische Erdgasförderung wiederbeleben	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zur bundesweiten Zulassung von Hydraulic Fracturing in ganz Deutschland einzubringen, um die deutsche Erdgasversorgung, bis zur Erreichung vollumfänglicher Klimaneutralität, nachhaltig zu gewährleisten.

Begründung:

Die deutsche und bayerische Wirtschaft ist auf eine stabile und sichere Versorgung mit Erdgas angewiesen! Die vergangenen Monate haben allerdings gezeigt, dass sich Deutschland bei seiner Versorgung zu stark von Russland und anderen Ländern abhängig gemacht hat. Ein kostspieliger Import von Flüssiggas aus den USA oder die Schaffung neuer Abhängigkeiten gegenüber Diktaturen wie Katar sind keine Lösung, sie verschärfen das Problem sogar. Deutschland muss seinen eigenen Rohstoffreichtum endlich nutzen lernen und das in Schiefergestein befindliche Erdgas fördern. Die hierfür seit langem erprobte Methode des sogenannten Frackings ist eine sichere Methode, um dies zu erreichen. Kritik und Vorbehalte beruhen in vielen Fällen mehr auf Falschinformationen als auf wissenschaftlichen Fakten. Eine erhöhte Erdbebengefahr gibt es nicht, eine Verunreinigung des über einen Kilometer über dem Einsatzgebiet liegenden Grundwassers ist auch aufgrund deutscher Umweltstandards praktisch ausgeschlossen und eine heimische Förderung ist wesentlich klimaschonender als der energieintensive Import von Flüssiggas über die Weltmeere.

Wir alle verfolgen das Ziel einer klimaneutralen Wirtschaft, aber bis es so weit ist, bedarf es einer sicheren und verlässlichen Übergangslösung, die die Energiekosten der Bürger und die Zukunft unserer Industrie weitgehend unabhängig von geopolitischen Krisen macht.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Gegenüber der Technologie bestehen in der Bevölkerung große Vorbehalte und Sorgen. Diese sowie mögliche Auswirkungen auf die Umwelt müssen ernst genommen werden. Gleichzeitig

bedarf es auch der Aufklärung. Die Möglichkeiten wissenschaftlicher Probebohrungen sollten bestehen bleiben und genutzt werden, auch um neue Technologien in diesem Bereich erforschen zu können. Die gesetzlichen Hürden, beispielsweise im Wasserhaushaltsgesetz oder im Bundesberggesetz, und auch die Prüf-, Beteiligungs- und Genehmigungsschritte für den Einsatz dieser Technologie sind hoch und die potenzielle Nutzung von Fracking zur Erdgasförderung in Deutschland könnte dadurch frühestens in der mittleren Frist Anwendung finden. Die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion werden gebeten, diese Technologie im Rahmen des energiepolitischen Dreiecks aus Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu diskutieren und ggf. geeignete Initiativen vorzulegen.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 20 Weiterbetrieb der drei in Deutschland noch laufenden Atomkraftwerke	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Erledigung
Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, Gesetzesinitiativen zum Weiterbetrieb der drei in Deutschland noch laufenden Atomkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland einzubringen. Das Atomgesetz (AtG) soll dahingehend geändert werden, dass die genannten Meiler nicht bis spätestens Ende 2022 abgeschaltet werden, sondern auf unbestimmte Zeit weiterlaufen können.

Begründung:

Der Ukraine-Krieg zwingt Deutschland zum Umdenken in Energiefragen. Die Drosselung der Gaslieferungen aus Russland als Reaktion auf die Sanktionen des Westens stellt unser Land vor ein nie dagewesenes Versorgungsproblem, von dem Produktionsprozesse, Heizen und Stromverbrauch unmittelbar betroffen sind.

Zudem führen die ungebremst steigenden Energiepreise längst zu unbeschreiblichen Mehrbelastungen. Laut Berechnungen des Branchenverbandes GdW sind die Energiepreise infolge des Kriegs in der Ukraine um 37 Prozent gestiegen. Schon jetzt muss ein durchschnittlicher Haushalt aus mehreren Personen daher mit zusätzlichen Nebenkosten von 1.000 bis 1.500 Euro pro Jahr rechnen. Gerade für Familien ist dies untragbar.

Das fehlende Gas aus Russland sorgt nicht nur für Produktionseinschränkungen im Bereich der chemischen Industrie und steigende Heizkosten in Wohnungen und Häusern. Da das aus Russland gelieferte Gas verstromt wird, ziehen die gedrosselten Lieferungen auch gravierende Stromengpässe nach sich. Soll Deutschland vor solchen Engpässen bewahrt werden, braucht es leistungsfähige Alternativen. Die Lieferung von Gas aus Kanada oder Norwegen und die Speicherung in LNG-Terminals wird alleine genauso wenig ausreichen, wie nur auf regenerative Energiequellen zu setzen.

Der Weiterbetrieb der drei in Deutschland noch laufenden Atomkraftwerke kann hingegen Abhilfe schaffen. Der Weiterbetrieb ist sicherheitstechnisch und rechtlich möglich. Die installierte Leistung der drei noch laufenden Anlagen beträgt 4,3 Gigawatt. Sie stehen für sechs Prozent der Stromerzeugung in Deutschland und könnten bei Beschaffung neuer Brennstäbe auch noch deutlich mehr Strom produzieren. Ein Mehrwert läge überdies darin, dass im kommenden Winter zusätzliche Leistung im System wäre, die bei Stromnachfragespitzen zur Versorgungssicherheit beitragen würde. Ungeachtet dessen gelten die deutschen Atomkraftwerke als die sichersten weltweit.

Vor diesem Hintergrund ist ein Weiterbetrieb der drei noch laufenden Meiler dringend geboten. Unser Land braucht die Atomkraft – angesichts der aktuellen Lage zumindest über den 31. Dezember 2022 hinaus.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Erledigung

Begründung:

Entgegen den Vorschlägen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat die Ampel-Regierung in Berlin zum 15. April 2023 den Betrieb der drei letzten am Netz verbliebenen Atomkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland eingestellt. Als CSU haben wir in unserem Grundsatzprogramm „Für Ein Neues Miteinander“ die Überzeugung niedergelegt, dass es die klimafreundliche und grundlastfähige Kernenergie als Brückentechnologie zu erhalten gilt, bis die Grundlastfähigkeit durch einen ambitionierten Ausbau der Erneuerbaren Energie gesichert ist.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 21 Energiekrise meistern – Weiterbetrieb der drei laufenden Atomkraftwerke in Deutschland	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Erledigung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, Gesetzesinitiativen zum Weiterbetrieb der drei in Deutschland noch laufenden Atomkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland einzubringen. Das Atomgesetz (AtG) soll dahingehend geändert werden, dass die genannten Meiler nicht bis spätestens Ende 2022 abgeschaltet werden, sondern auf unbestimmte Zeit weiterlaufen können.

Begründung:

Der Ukraine-Krieg zwingt Deutschland zum Umdenken in Energiefragen. Die Drosselung der Gaslieferungen aus Russland als Reaktion auf die Sanktionen des Westens stellt unser Land vor ein nie dagewesenes Versorgungsproblem, von dem Produktionsprozesse, Heizen und Stromverbrauch unmittelbar betroffen sind.

Zudem führen die ungebremst steigenden Energiepreise längst zu erheblichen Mehrbelastungen für die Bevölkerung. Laut Berechnungen des Branchenverbandes GdW sind die Energiepreise infolge des Kriegs in der Ukraine um 37 Prozent gestiegen. Schon jetzt muss ein durchschnittlicher Haushalt aus mehreren Personen daher mit zusätzlichen Nebenkosten von 1.000 bis 1.500 Euro pro Jahr rechnen. Gerade für Familien ist dies untragbar.

Das fehlende Gas aus Russland sorgt nicht nur für Produktionseinschränkungen im Bereich der chemischen Industrie und steigende Heizkosten in Wohnungen und Häusern. Da das aus Russland gelieferte Gas verstromt wird, ziehen die gedrosselten Lieferungen auch gravierende Stromengpässe nach sich. Soll Deutschland vor solchen Engpässen bewahrt werden, braucht es leistungsfähige Alternativen. Die Lieferung von Gas aus Kanada oder Norwegen und die Speicherung in LNG-Terminals wird alleine genauso wenig ausreichen, wie nur auf regenerative Energiequellen zu setzen. Der Weiterbetrieb der drei in Deutschland noch laufenden Atomkraftwerke kann hingegen Abhilfe schaffen.

Der Weiterbetrieb ist sicherheitstechnisch und rechtlich möglich. Die installierte Leistung der drei noch laufenden Anlagen beträgt 4,3 Gigawatt. Sie stehen für sechs Prozent der Stromerzeugung in Deutschland und könnten bei Beschaffung neuer Brennstäbe auch noch deutlich mehr Strom produzieren. Ein Mehrwert läge außerdem darin, dass im kommenden Winter zusätzliche Leistung im System wäre, die bei Stromnachfragespitzen zur Versorgungssicherheit beitragen würde. Ungeachtet dessen gelten die deutschen Atomkraftwerke als die sichersten weltweit.

Vor diesem Hintergrund ist ein Weiterbetrieb der drei noch laufenden Meiler dringend geboten. Unser Land braucht die Atomkraft – angesichts der aktuellen Lage zumindest über den 31. Dezember 2022 hinaus.

Beschluss des Parteitages:**Votum: Erledigung****Begründung:**

Entgegen den Vorschlägen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat die Ampel-Regierung in Berlin zum 15. April 2023 den Betrieb der drei letzten am Netz verbliebenen Atomkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland eingestellt. Als CSU haben wir in unserem Grundsatzprogramm „Für Ein Neues Miteinander“ die Überzeugung niedergelegt, dass es die klimafreundliche und grundlastfähige Kernenergie als Brückentechnologie zu erhalten gilt, bis die Grundlastfähigkeit durch einen ambitionierten Ausbau der Erneuerbaren Energie gesichert ist.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 22 Vorläufiger Weiterbetrieb des Kernkraftwerks Isar 2	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Erledigung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung, die Landesgruppe der CSU im Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag setzen sich dafür ein, dass das Kernkraftwerks Isar 2 vorläufig über die Laufzeitbegrenzung zum 31.12.2022 weiter betrieben wird, um die Folgen der Energiekrise abzumildern.

Begründung:

Als hochentwickeltes Industrieland ist Deutschland wie kaum ein anderes Land auf eine verlässliche Strom- und Energieversorgung angewiesen. Auch bzw. gerade für den Freistaat Bayern mit seinem energieintensiven produzierenden Gewerbe ist es unerlässlich, dass die Abdeckung der Grundlast zu jeder Tages- und Nachtzeit gewährleistet ist. Der Weiterbetrieb des Kernkraftwerkes Isar 2 kann hierbei einen wichtigen Anteil leisten, der sonst über Gas- oder Kohlekraftwerke abdeckt werden müsste.

Der Weiterbetrieb ermöglicht auch eine dämpfende Wirkung auf die immense Kostensteigerung beim Strompreis. Um den sozialen Frieden zu erhalten, muss bei der aktuellen Lage jede Möglichkeit genutzt werden, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten.

Der weitere vorläufige Betrieb des Kernkraftwerkes Isar 2 ist deshalb zur Sicherung der Versorgung und aus wirtschaftlicher Sicht dringend geboten, solange die Erneuerbaren Energien, die Speichermöglichkeiten und die technische Infrastruktur noch ausgebaut werden müssen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Erledigung

Begründung:

Entgegen den Vorschlägen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat die Ampel-Regierung in Berlin zum 15. April 2023 den Betrieb der drei letzten am Netz verbliebenen Atomkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland eingestellt. Als CSU haben wir in unserem Grundsatzprogramm „Für Ein Neues Miteinander“ die Überzeugung niedergelegt, dass es die klimafreundliche und grundlastfähige Kernenergie als Brückentechnologie zu

erhalten gilt, bis die Grundlastfähigkeit durch einen ambitionierten Ausbau der Erneuerbaren Energie gesichert ist.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 23 Atomenergie	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Bamberg	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich für folgendes einzusetzen:

1. Die Befristung der Laufzeit der 3 noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke (KKWs) wird aufgehoben.
2. Die Förderung einer ergebnisoffenen Forschung in eine moderne, zukunftsfähige Energieversorgung z.B. durch Atomenergie, insbesondere in die Kernfusion soll nachhaltig ausgebaut werden.

Begründung:

- a) Deutschland braucht dringend die durch Kernkraft erzeugte Energie.
- b) Eine massive Reduzierung des CO₂- Ausstoßes kann dadurch erreicht werden.
- c) Die EU-Kommission hat Kernkraft als nachhaltig und damit förderungswürdig eingestuft.
- d) EU-Binnenmarktkommissar, Thierry Breton, hat Deutschland aufgefordert, die Kernkraftwerke länger am Netz zu lassen.
- e) Andere vergleichbare, befreundete Staaten (z.B. USA, Frankreich, GB, Finnland etc.) sichern ihre Energieversorgung langfristig mit Kernkraft.
- f) Der Ausstieg aus der Kernkraft 2011/ 2012 erscheint unüberlegt, überhastet und völlig sachfremd begründet.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Entgegen den Vorschlägen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat die Ampel-Regierung in Berlin zum 15. April 2023 den Betrieb der drei letzten am Netz verbliebenen Atomkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland eingestellt. Als CSU haben wir in unserem Grundsatzprogramm „Für Ein Neues Miteinander“ die Überzeugung niedergelegt, dass es die klimafreundliche und grundlastfähige Kernenergie als Brückentechnologie zu erhalten gilt, bis die Grundlastfähigkeit durch einen ambitionierten Ausbau der Erneuerbaren Energie gesichert ist.

Technologien wie die Kernfusion können in der Zukunft einen Beitrag zur Energieversorgung leisten. Bayern unterstützt beispielsweise den Ausbau des Laserforschungszentrums Center for Advanced Laser Applications (Cala) mit dem Ziel der Entwicklung von Hochleistungslasern für den Einsatz in einem Kernfusionsreaktor. Bedeutendstes Beispiel ist der Forschungsreaktor Iter. Kurzfristig sind hier jedoch keine Beiträge zur Sicherung der Energieversorgung zu erwarten. Die CSU-Landesgruppe im Bundestag und CSU-Landtagsfraktion werden gebeten, die Thematik weiter zu diskutieren und mit geeigneten Initiativen zu unterstützen.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 24 Verkauf der Aktienanteile des Freistaats Bayern an der E.ON SE	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und der CSU-Parteivorstand werden aufgefordert, sich für den umgehenden Verkauf der Aktienanteile des Freistaats Bayern an der E.ON SE einzusetzen, mit dem Ziel, einen entsprechenden Landtagsbeschluss möglichst zeitgleich mit dem Bayerischen Klimaschutzgesetz zu verabschieden. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Aktienanteile sollen anschließend zweckgebunden den Bayerischen Kommunen zur Verfügung gestellt werden, im Rahmen eines entsprechenden Förderprogramms zur Gründung von Kommunalunternehmen.

Begründung:

Entsprechend dem Beteiligungsbericht des Freistaats Bayern 2020 hält der Freistaat Bayern derzeit eine Beteiligung in Höhe von 1,09 % am Konzern E.ON SE, mit dem damaligen Wert von rund 29 Mio. Euro (Aktienkurs: 9,97 €). Derzeit liegt der Aktienkurs bei rund 9,00 € (Stand 14.09.2022), wobei eine wesentliche Wertsteigerung aufgrund der Energiekrise in absehbarer Zeit nicht erwartet werden kann. Gleichzeitig ist mit dieser geringen Anteilshöhe kein nennenswerter Einfluss auf die Geschäftspolitik möglich und trotzdem besteht die Gefahr eines Interessenskonflikts der Staatsregierung, wenn der notwendige und politisch gewollte Einstieg in ein erneuerbares Energiezeitalter den Konzernzielen der E.ON SE widerspricht.

Die Versorgung der Bevölkerung mit elektrischer Kraft liegt als Teil der Daseinsvorsorge gemäß der Bayerischen Verfassung (§ 83) im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. Allerdings können viele Kommunen aufgrund zahlreicher Aufgabengebiete, eines mangelnden Fachwissens und fehlender Stadt-/ Gemeindewerke diese kommunale Pflicht nicht eigenständig ausführen und müssen auf externe Dienstleister zurückgreifen. Seit der Privatisierung der OBAG AG gemeinsam mit vier weiteren bayerischen Regionalversorgern und der Gründung der E.ON Bayern AG im Jahr 2001 verfügen nur noch größere Kommunen über eigene Stadt- oder Gemeindewerke. Diese kommunalen Unternehmen sind für die Umsetzung der Energiewende jedoch essentiell, da sie einerseits regional verwurzelt sind und zudem als reinste Form der Bürgerbeteiligung gelten.

Im Landkreis Landshut besitzt beispielhaft für alle Landkreise Bayerns lediglich 1 von 35 Gemeinden ein eigenes Stadt- oder Gemeindewerk. In 34 Gemeinden fehlt dieser vertrauensvolle Dienstleister im Eigentum der Gemeinde, der die Energiewende vor Ort im Sinne der Bürger umsetzen und zugleich die Wertschöpfung für die Allgemeinheit sichern kann. Aus diesem Grund beschäftigen sich derzeit einige Landshuter Gemeinden mit der Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens (Regionalwerk Landshut), wie auch anderen Gemeinden aus 3 weiteren Landkreisen. Ein Regionalwerk stellt den sogenannten „missing-Link“ für die Umsetzung der Energiewende im ländlichen Raum dar und wird in der Gründungsvorbereitung bereits vom Amt für ländliche Entwicklung in Bayern unterstützt.

Mit dem Verkauf der E.ON-Anteile kann derzeit ein Erlös von rund 26 Mio. Euro erzielt werden. Diese Mittel sollen in ein Förderprogramm für die flächendeckende Gründung von Regionalwerken in allen 71 bayerischen Landkreisen fließen, wodurch den Gemeinden pro Landkreis Fördermittel in Höhe von rund 370.000 € zur Verfügung gestellt werden können. Mit einer 50%igen Förderquote würde der Freistaat Bayern zugleich weitere Investitionen der Gemeinden in gleicher Höhe anreizen.

Mit der Gründung von Regionalwerken in allen bayerischen Landkreisen entstehen 100%ige Bürgerunternehmen, die die kommunalen Verwaltungen speziell im Bereich der Energiewende ebenso entlasten wie sie die Bürger und Unternehmen vor Ort vertrauensvoll in ein erneuerbares Energiezeitalter begleiten. Eine erneuerbare-Energien-Anlage, die durch ein solches Bürgerunternehmen betrieben wird, erhöht zugleich auch die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung vor Ort, was für den Ausbau der Energiewende benötigt wird.

Auszug aus der Kabinettsitzung vom 28.06.2022: „Die Möglichkeiten von Gemeinden (...) Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu errichten und zu betreiben, werden gestärkt. Flankierend werden die Gemeinden (...) auf ihrem Weg in die Klimaneutralität verstärkt durch die Staatsregierung unterstützt, etwa durch geeignete Förderprogramme (...).“

Dementsprechend sollen die Erlöse aus dem Verkauf der Anteile an der E.ON SE zweckgebunden in ein Förderprogramm für Kommunen zur Gründung von Regionalwerken fließen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Eine weitere Privatisierung bzw. die Veräußerung von Anteilen sind in der CSU-Landtagsfraktion zu prüfen.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 25 Energie-Autarkie in Partnerschaft mit Tschechien stärken Kernkraft nachhaltiger Nutzen und H2 aus TCR	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Volker Bauer, MdL, Daniel Nagl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, im Landtag folgenden Beschluss herbeizuführen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das europäische Unterhaken bei der Sicherung der Energieversorgung mit dem Partner Tschechische Republik nach der ausgeweiteten Öldurchleitung Bayerns nach Tschechien in folgenden Punkten im Geiste einer durch Zusammenarbeit verbesserten Energieautarkie auszuweiten:

Kurzfristig gilt es, eine Ausweitung der Stromüberleitung aus Tschechien nach Bayern über das Europäische Stromnetz zu erzielen, um angesichts knapper Gasreserven Gas- und Ölkraftwerke von ihrer Reservefunktion zur Stromerzeugung zu entbinden und zur Wärmeerzeugung zu verwenden.

Mittel und langfristig ist die Zusammenarbeit entsprechender bayerischer und tschechischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen (siehe TU München, Fraunhofer, Tschechischen Technischen Universität, Westböhmisches University Pilsen) zu stärken

1. mit dem Ziel der gemeinsamen Entwicklung und Errichtung technischer Lösungen, die geeignet sind, die Belastung durch Atommüll zu reduzieren und Energiepreise im Bereich der autarken Strom- und Wärmegewinnung zu senken (Transmutation, Teplator-Anlagen)
2. mit dem Ziel der Entwicklung und Errichtung größer dimensionierter TCR-Anlagen, zum Anbau an bestehende oder im Neubau befindliche Gaskraftwerke im grenznahen Raum, um diese im Sinne der grenzübergreifenden H2-Region langfristig durch aus Klärschlämmen etc. gewonnenem grünen Wasserstoff zu betreiben
3. und mit dem Ziel der gemeinsamen fachlichen Bewertung der Eignung grenznaher Räume für die Errichtung von Atomendlagern

Begründung:

Bayern befindet sich mit bereits heute über 50 Prozent regenerativ erzeugter Energie auf einem guten Weg, was die Erreichung der durch den Green Deal bzw. Fit for 2055 vorgegebenen Klimaschutzziele betrifft. Der Krieg Putins gegen die Ukraine und die Folgen für die Sicherheit und Preisentwicklung im Bereich der Energieversorgung haben jedoch gezeigt, dass der deutsche Sonderweg bei der Energiewende – der Verzicht auf

Kohleverstromung bei gleichzeitigem Ausstieg aus der Atomenergie – immense Abhängigkeitsprobleme mit sich bringt, die Wirtschaft und Verbraucher immens belastet.

Die ideologische Verweigerungshaltung der Bundesregierung den Weiterbetrieb/die Wiederinbetriebnahme bayerischer Kernkraftwerke betreffend wird noch unverständlicher, wenn man sich die Zustimmung hierfür in der bayerischen Bevölkerung besieht – oder die Tatsache, dass unsere tschechischen Nachbarn den Anteil an von der EU als ökologisch eingestuften Atomstrom bis 2040 auf über 50 Prozent ausbauen wollen – mitunter grenznah. Eine solche Scheuklappenpolitik richtet sich direkt gegen den Standort und die Menschen in Süddeutschland.

Mit Blick auf unsere europäische Umwelt gilt es zu realisieren, dass unser Hauptaugenmerk nicht das Vorleben eines überstürzten Atomausstiegs wider alle wirtschaftliche und politische Vernunft sein muss, sondern eine Verringerung der entstehenden Belastung durch Atommüll, in dem an der besseren Nutzung der Kernkraft. Obgleich sich Deutschland vor knapp einer Dekade leider aus dem MYRRHA-Projekt mit EU und Partnerstaaten zurückgezogen hat, gilt es, die Potentiale der Transmutationstechnologie („Schnelle Brüter“) zur gleichzeitigen Stromgewinnung aus „verbrauchten Brennelementen“ und Reduzierung deren Strahlungsbelastung wie auch der in Tschechien entwickelten Teplatoren zur Nutzung abgebrannter Brennelemente zur Wassererwärmung aus Nachzerfallwärme in bayerisch-tschechischer Zusammenarbeit zu erforschen und zur Umsetzung zu bringen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Abstimmung innerhalb der Fraktion vor Einbringung notwendig.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 26 CCS/CCU-Nutzung ermöglichen	Beschluss: ✓ Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit CCS und CCU für Prozessemissionen in der Industrie genutzt werden kann und für die Förderung von Forschung und Entwicklung in diesem Bereich.

Begründung:

CCS bedeutet „Carbon Capture and Storage“, also das Abscheiden und Speichern von CO₂ und CCU „Carbon Capture and Utilization“, also die Nutzung des abgeschiedenen CO₂. Diese Technik wird in Deutschland durch das Kohlendioxid-Speicherungsgesetz (KSpG) geregelt, welches eine Länderklausel enthält, die es ermöglicht, die CO₂-Speicherung auf dem eigenen Landesgebiet völlig auszuschließen.

CCS und CCU stellen jedoch bedeutende Instrumente in der Energiewende und dem Kampf gegen den Klimawandel dar. Potentiale bestehen besonders im Bereich der sogenannten prozessbedingten Emissionen, z.B. bei der Produktion von Stahl, Zement, Kalkstein, Ammoniak und Ethylen, bei der viel CO₂ entsteht oder bei der Abfallverbrennung. Die Emissionen lassen sich hier oft nicht vermeiden, sodass CCS notwendig ist, um die Klimaziele zu erreichen.

Hätten wir CCS und CCU als Technologien zur Verfügung, wäre es möglich, die aktuell benötigten Kohle- und Gaskraftwerke quasi CO₂-frei zu betreiben und das Kohlendioxid könnte außerdem zur Verwendung synthetischer Kraftstoffe verwendet werden.

Andere Länder, wie bspw. die Niederlande, Großbritannien und Norwegen sind hier bereits weiter. Die Nutzung dieser Technologien wird dort sogar durch Umweltschutzorganisationen unterstützt. Deutschland sollte daher CCS und CCU als Teil des Instrumentenkastens zur Bewältigung der Energiewende mit aufnehmen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. E 27 sharing is caring – auch beim Strom	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass mittels PV-Anlagen selbst erzeugter Strom, der nicht für den Eigenbedarf genutzt oder ins öffentliche Stromnetz eingespeist wird, als „virtuelles Guthaben“ nach dem Prinzip eines „Strom-Sparbuchs“ beim Stromversorger hinterlegt werden kann.

Begründung:

Solarstrom-Sharing zeigt eindrucksvoll, wie Stromerzeugung und -verbrauch effektiver gestaltet werden können. Mittels PV-Anlagen selbst erzeugter Strom, der nicht für den Eigenbedarf genutzt oder ins öffentliche Stromnetz eingespeist wird, sollte daher als virtuelles Guthaben nach dem Prinzip eines „Strom-Sparbuchs“ beim Stromversorger hinterlegt werden können.

Diese Option bietet sich insbesondere für Strom an, der unter die sog. Wirkleistungsbegrenzung (70 %-Regelung) fällt. Über dieses Guthaben soll dann der jeweilige Stromproduzent individuell verfügen: So könnten Familie, Freunde und Nachbarn effektiv entlastet werden, indem über das jeweilige Guthaben ein Teil des selbst erzeugten Stroms abgegeben wird. Die Einspeisevergütung wird dabei für den selbsterzeugten Strom an den Stromversorger abgetreten, der damit ein virtuelles Stromsparsbuch führt, über das verfügt werden kann. Das Stromguthaben kann dann nicht nur im Haus genutzt werden, sondern auch eine Verwendung für Wärmepumpen oder E-Ladestellen muss möglich sein. So kann etwa der selbst produzierte Strom an einer E-Ladesäule vom eigenen E-Auto genutzt werden oder in die Wärmepumpe im Haus der Großeltern geschickt werden. Die Dreifaltigkeit der Energiewende – Strom, Wärme und Mobilität – wird damit gestärkt.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Beim Energy Sharing erzeugen Gemeinschaften ihren eigenen Strom, verkaufen ihn sich gegenseitig und verbrauchen ihn entsprechend. Die europäische Erneuerbare-Energien-

Richtlinie bietet die Möglichkeit, Energy Sharing künftig stärker zu nutzen. Die bestehenden Strukturen zur Förderung erneuerbarer Energien in Deutschland sehen Konzepte wie Energy Sharing jedoch bislang nicht vor.

Energy Sharing bietet erhebliche Potentiale zur Mobilisierung von Investitionen in erneuerbare Energien sowie zur Teilhabe einer größeren Zahl von Bürgerinnen und Bürgern an der Energiewende. Durch regionale Erzeugungs- und Verbrauchsstrukturen sowie Sektorkopplung (z.B. Wärmepumpen und Elektrofahrzeuge) bietet sich die Chance, die Netze zu entlasten. Verschiedene Tarifmodelle könnten die Verbraucher zur Lastverschiebung und so zur optimalen Nutzung anregen.

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird gebeten, den Ansatz zu diskutieren und ggf. geeignete Initiativen vorzulegen. Es muss beispielsweise sichergestellt sein, dass erzeugte Strommengen auch tatsächlich geteilt werden.

F

Digitales

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. F 2 Keine automatisierten Bildkontrollen in Messengerdiensten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament wird aufgefordert, sich gegen die Einführung anlassloser Bildkontrollen in Messengerdiensten einzusetzen.

Begründung:

Die Verschlüsselung von Daten ist die Voraussetzung für sichere Kommunikation, wie sie für Finanztransaktionen oder den Austausch von Geschäftsgeheimnissen benötigt wird. Deshalb hat sich die Landesversammlung 2019 und der Deutschlandtag 2020 gegen den Eingriff in verschlüsselte Kommunikation ausgesprochen. Dennoch sieht ein Entwurf der EU-Kommission [1] vor, Anbieter von Messengerdiensten zur Überwachung von Bildmaterialien zu zwingen. Technisch wäre das nur durch zwei Möglichkeiten realisierbar: Erstens durch das Erkennen existierender Bilder mittels ihres Hash-Wertes und Abgleich dessen in einer zentralen Datenbank. Hierfür müsste bereits kompromittierendes Bildmaterial gesammelt worden sein. Die Erkennung neu erstellten Bildmaterials ist damit ausgeschlossen. Deswegen zweitens, durch Raten anhand eines vorher trainierten Modells, das kompromittierendes Material erkennen soll. Solange dies nur client-seitig geschieht, würde dies nur die Rechenkapazität z.B. des Handys beeinträchtigen. Allerdings soll im Verdachtsfall das Bildmaterial an eine zentrale Stelle weitergeleitet werden. Bei Fehlerquoten von 10% bedeutet dies die anlasslose Weiterleitung von einem von zehn Bildern [2]. Weder der unverhältnismäßige Personalbedarf zur Überprüfung des Bildmaterials noch die Anforderungen an die IT-Sicherheit, dieses Material vor dem Zugriff von außen zu schützen, legitimieren diesen Eingriff in die Privatsphäre. Der Nutzen wäre gering, da Kriminelle überwachte Messengerdienste dennoch umgehen könnten, da Verschlüsselung auch außerhalb von Messengerdiensten möglich ist.

[1] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52022PC0209>

[2] <https://netzpolitik.org/2022/geleakter-bericht-eu-kommission-nimmt-hohe-fehlerquotenbei-chatkontrolle-in-kauf/>

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Eine anlasslose Bildkontrolle wie im Antrag dargestellt, wird es nicht geben und somit sind die Befürchtungen des Antragsstellers nicht zu erwarten. Der Vorschlag der Überweisung an die CSU - Europagruppe ist sinnvoll, um berechtigten Bedenken Rechnung zu tragen. Aber der Schutz der Kinder und die Identifikation der Täter muss hierbei jedoch immer mitbedacht werden. Mit dem Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (2022/0155) wird ein überaus wichtiges Ziel verfolgt. Kontrollen sind nur unter starken Restriktionen vorgesehen.

Der Entwurf sieht ein Kaskadensystem vor, ob und wann Bilder und Videos auf sexuellen Kindesmissbrauch kontrolliert werden. Hierfür muss jeder Mitgliedstaat eine eigens hierfür zuständige nationale Behörde benennen oder schaffen. Diese nationalen Behörden sind zuerst zur Ermittlung einer Risikoabschätzung verpflichtet. Bei der Feststellung eines erhöhten Risikos ist bei einem Gericht oder einer unabhängigen nationalen Behörde diese Risikobewertung zu überprüfen und eine (richterliche) Anordnung zu beantragen, um bekanntes oder neues Material über sexuellen Missbrauch aufzudecken. Diese Anordnungen sind zeitlich befristet und dienen nur der Erkennung von Material über sexuellen Kindesmissbrauch. Finden nun Kontrollen von Bildern und Videos statt, dann nur von Bildern und Videos als alphanumerischer Code. Diese laufen automatisiert ab. Weitere Schutzmaßnahmen sind hier zusätzlich vorgesehen. Es wird Indikatoren, die von einem eigens hierfür geschaffenen EU-Zentrum überprüft und bereitgestellt werden, festgelegt. Jeder Nutzer, dessen Bilder/Videos an das EU-Zentrum gemeldet wurden, wird hierüber ebenfalls informiert, insofern es keine laufenden Ermittlungen gefährdet. Nur ein „Positiv-Fall“ dieser technisch automatisierten Kontrolle der alphanumerischen Codes wird anschließend durch eine reelle Person überprüft. Diese EU-Zentren unterstützen neben den Anbietern und den nationalen Strafverfolgungsbehörden/Europol auch die Mitgliedstaaten durch die Möglichkeit des Austausches über Expertise und bewährte Praktiken. Vor allem unterstützt sie aber auch die Opfer durch vollständige Entfernung der betreffenden Missbrauchsdarstellungen.

Neben dem Schutz vor der Verbreitung der sexuellen Missbrauchsdarstellungen sieht die Verordnung ebenfalls weitere Schutzmechanismen für Kinder vor sexuellem Missbrauch vor. Schutz vor „Grooming“ und Kontaktabbau, wirksame Löschung und vor allem solide Kontrollmechanismen und Rechtsbefehle sind weitere elementare Punkte des Vorschlags. Maßnahmen können jederzeit von Nutzern und Anbietern gerichtlich angefochten werden.

G

**Wirtschaft, Finanzen,
Steuern**

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. G 2 Beschränkung des Verkaufs von Einweg-E-Zigaretten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, eine Sondersteuer auf den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten zu erheben.

Begründung:

Einweg-E-Zigaretten erfreuen sich in jüngerer Zeit besonders bei Jugendlichen großer Beliebtheit. Grund dafür ist auch der süßliche Geschmack, der, anders als bei herkömmlichen Zigaretten, die Schädlichkeit weitestgehend verdeckt. Dennoch wird Nikotin aufgenommen, das besonders für Heranwachsende zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Das Suchtpotenzial steigt bei Einweg-E-Zigaretten deutlich.

Dazu kann bei Einweg-E-Zigaretten, wie der Name schon sagt, generell keine wiederaufladbare Batterie verwendet werden. Nach einer bestimmten Anzahl an Zügen (ca. 500) muss das Gerät „entsorgt“ werden. Dabei landen die Zigaretten meist im einfachen Mülleimer oder auf der Straße, obwohl die enthaltene Batterie spezieller Entsorgung bedürfte.

Somit zeigen sich bei Einweg-E-Zigaretten neben den gesundheitsschädlichen Aspekten und der Gefährdung Jugendlicher auch ökologische Bedenken auf.

Daher sollte der Verkauf von Einweg-E-Zigaretten, analog zum Oraltabak Snus, durch einen europäischen Rechtsakt verboten werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Mit dem Tabaksteuermodernisierungsgesetz wurde zum 1. Juli 2022 eine Tabakbesteuerung auf den Verbrauch von nikotinhaltigen Substanzen zur Verwendung in E-Zigaretten (sog. Liquids) eingeführt. Die Liquids in Einweg-E-Zigaretten unterliegen also bei Entnahme aus dem Steuerlager ab 1. Juli 2022 bereits der Tabakbesteuerung.

Eine höhere Tabaksteuer für diese E-Zigaretten-Liquids ist europarechtlich nicht umsetzbar, da nach dem Unionsrecht der Wettbewerb zwischen den einer gleichen Gruppe angehörenden Kategorien von Tabakwaren durch die Folgen der Besteuerung nicht verfälscht werden darf (vgl. Erwägungsgrund 9, Richtlinie 2011/64/EU des Rates vom 21. Juni 2011 über die Struktur und die Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren).

Anstelle einer Sondersteuer wird daher die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament aufgefordert zu prüfen, ob das Ziel besser durch ein Verbot (analog zum Oraltabak Snus) auf europäischer Ebene erreicht werden kann. Ein solches Verbot fordert auch der Antrag in seiner Begründung am Ende.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. G 3 Keine harten Lockdowns mehr!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Wolfgang Heim, Peter Erl, Dr. h.c. Hans Michelbach, Dr. Thomas Geppert, Dr. Thomas Brändlein	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, durch politische Aktivitäten und Gesetzesvorhaben dafür Sorge zu tragen, dass Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie ausschließlich auf fakten- und wissensbasierten Grundlagen ergriffen werden, insbesondere keine harten Lockdowns beschlossen werden. Anstelle genereller Lockdowns sind evidenzbasierte Schutzkonzepte für die Risikogruppen auszuarbeiten. Schließlich bedarf es eines Belastungsmoratoriums und einer Aufarbeitung der Krise ohne Tabus.

Begründung:

Wir erleben die größte wirtschaftliche Krise seit Jahrzehnten, Lieferketten geraten unter Druck, weltweit. Die Bedrohungs-Lage wird für Teile des Mittelstands immer unerträglicher und dramatischer, in Deutschland und in Bayern.

Es geht in dieser Krise nicht um die Unternehmerschaft, sondern um die Bürgerschaft, und damit um Unternehmer und Arbeitnehmer, die Familien ernähren und der Volkswirtschaft dienen.

Nur gemeinsam, mit den Unternehmen und mit den Menschen, können wir gestärkt aus der Krise herauskommen.

Nicht gegen die Unternehmen, nicht gegen die Menschen. Wenn die Menschen die Maßnahmen nicht verstehen und akzeptieren, sondern nur durch staatliche Zwangsmaßnahmen erdulden, werden wir alle nicht gewinnen! Nach vorne blickend muss die Politik deutlich machen, dass wir diese Krise nur durch und mit einer starken Wirtschaft bewältigen können.

Der Mittelstand fordert die Rückkehr zu einer nüchternen, faktenbasierten Diskussion über Lösungen und Entscheidungsfindung und -Verkündung. Wir fordern insgesamt breiter gestreutes Expertenwissen aufzunehmen und dieses als Entscheidungsgrundlage auch mit nachvollziehbaren Regelungen zu kommunizieren.

Wir alle brauchen Entscheidungen und darauf basierende Maßnahmen, welche die Menschen verstehen und aus überzeugter Akzeptanz ihrer Sinnhaftigkeit und Zielorientiertheit heraus befolgen!

Ein Lockdown ist nicht die richtige Medizin: die Zahlen des RKI belegen ohne vernünftige Zweifel, dass auf die Gesamtbevölkerung bezogene Lockdowns für den Schutz der Gesamtbevölkerung und damit auch des Gesundheitssystems ungeeignet sind. Viel wichtiger ist es, tragfähige Schutzkonzepte auf die höchst und leidvoll betroffene Risikogruppe zu konzentrieren!

„Während kleine Vorteile nicht ausgeschlossen werden können, finden wir keine signifikanten Vorteile restriktiverer Lockdowns auf das Fallwachstum. Vergleichbare Reduzierungen können mit weniger restriktiven Interventionen erreicht werden.“

Zu dieser essenziellen wissenschaftlichen Erkenntnis kam Prof. Ioannidis in seiner Studie zur Wirksamkeit von Lockdowns¹; er ist Professor für Medizin und Professor für Epidemiologie und Bevölkerungsgesundheit an der Stanford University und einer der meist-zitierten Wissenschaftler weltweit.

Im Mai 2022 resümiert die BILD-Zeitung², dass **Deutschlands Pandemie-Politik im weltweiten Vergleich zwar streng war, aber nicht besonders erfolgreich**. Das BILD Resümee fußte auf einer weltweiten Auswertung der Weltgesundheitsorganisation WHO³ zur Übersterblichkeit, sowie auf weiteren Studien zur Lebenserwartung⁴.

Übersetzt in das verfassungsrechtlich gesicherte Gebot der Verhältnismäßigkeit muss die Entscheidung zur Pandemie-Bekämpfung also lauten:

Bei Abwägung der enormen Lockdown Schäden gegen die mangelnde Wirksamkeit des Schutzes von Bürgern und Gesundheitssystem durch Lockdowns sind geeignetere Mittel zum Schutz von Bürgern und Unternehmerschaft einzusetzen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Argumentation ist nachvollziehbar. Hier sind jedoch mehrere politische Fachbereiche betroffen, die es zu konzertieren gilt. Auch sollte differenziert werden nach dem möglichen Grad des Lockdowns (z.B. striktes Ausgehverbot oder „nur“ Schließung von Gastronomie, Freizeiteinrichtungen, Geschäften des nicht täglichen Bedarfs etc.). Ein genereller Ausschluss eines jeglichen Lockdowns in Zukunft ist mit Blick auf nicht vorhersehbare Virusvarianten bzw. Pandemien nach wie vor jedoch gesundheitspolitisch schwierig zu verantworten – auch wenn dieser gravierende Schritt aus heutiger (Anfang Oktober 2022) Sicht nicht mehr notwendig und nicht mehr verantwortbar erscheint. Es gilt also, diese Maßnahme als letzte Option rechtlich offen zu halten und politisch nicht von vorneherein auszuschließen.

¹ BENDAVID E./IOANNIDIS J. (2021): Eran Bendavid, Christopher Oh, Jay Bhattacharya, John P.A. Ioannidis, Assessing mandatory stay-at-home and business closure effects on the spread of Covid-19, Stanford University, Stanford <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/eci.13484>

² BÖHM, J. (2022): Julius Böhm, Corona-Zeugnis der WHO - So schlecht ist Deutschland durch die Pandemie gekommen. <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/corona-zeugnis-der-who-deutschland-schlecht-durch-die-pandemie-gekommen-80002048.bild.html>

³ WHO (2022), Global excess deaths associated with COVID-19 (modelled estimates) <https://www.who.int/data/sets/global-excess-deaths-associated-with-covid-19-modelled-estimates>

⁴ MASTERS R. (2022) et al., Ryan K. Masters, Laudan Y. Aron, Steven H. Woolf, Changes in life expectancy between 2019 and 2021: United States and 19 peer countries, University of Colorado, Boulder. <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2022.04.05.22273393v1>

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. G 4 Schuldenabbau wieder angehen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, bis zur Landtagswahl einen klaren und gesetzlich bindenden Plan zum vollständigen Abbau aller noch ausstehenden bayerischen Staatsschulden, inklusive etwaiger Sondervermögen zu verabschieden.

Begründung:

In Zeiten wieder steigender Zinsen muss davon ausgegangen werden, dass die Zinsbelastung durch die noch ausstehende Staatsverschuldung für den bayerischen Haushalt zukünftig wieder steigt.

Es sollte daher unser Ziel sein, den Abbau der verbleibenden Schulden wieder frühzeitig aufzunehmen, um die Höhe der Haushaltsmittel, die auf den Kapitaldienst verwendet werden müssen, so niedrig wie möglich zu halten.

Nicht zuletzt ist es im Sinne der jungen Generation, in einem schuldenfreien Bayern zu leben, das seine Steuereinnahmen für die Weiterentwicklung unseres Landes und nicht für langfristige Zinszahlung einsetzt.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Festlegungen für den bayerischen Staatshaushalt obliegen dem Bayerischen Landtag. Dabei ist zu bedenken, dass langfristige Tilgungspläne Planungssicherheit erfordern.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. G 5 Sparer-Freibetrag dynamisieren	Beschluss: ✓ Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Sparer-Freibetrag dynamisiert und damit kontinuierlich an die Inflation angepasst wird.

Begründung:

Der Sparer-Freibetrag ist im deutschen Einkommenssteuergesetz geregelt und stellt Kapitaleinkünfte bis zur Höhe von 801 € (1602 € bei zusammenveranlagten Ehepaaren) frei. Dieser Betrag ist seit 2009 nicht mehr angepasst worden. Er lag früher sogar wesentlich höher, 2002-2003 beispielsweise bei 1550 €.

Im Koalitionsvertrag ist zwar vereinbart, den Freibetrag auf 1000 € anzuheben. Dies ist jedoch aus mehreren Gründen nicht ausreichend: Die jetzige Erhöhung ist die erste Anpassung nach ca. 13 Jahren und die erste Erhöhung seit 22 Jahren. Die „händische“ Anpassung dauert also viel zu lang und ist darüber hinaus in hohem Maß von der politischen Lage abhängig. Allein die Kaufkraft der 801 € ist seit 2009 um ein Siebtel gesunken.

Gerade im aktuellen Umfeld mit hoher Inflation und niedrigen Zinsen sollte man den Sparern daher das Leben nicht noch schwerer machen und den Sparer-Freibetrag automatisch an die Inflation anpassen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. G 6 Mehr finanzielle Sicherheit für Selbstständige und Gründerinnen	Beschluss: ✓ Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine bessere finanzielle Absicherung selbstständig tätiger Frauen während der Schwangerschaft und auch im ersten Lebensjahr des Kindes einzusetzen. Selbstständige müssen für den Fall, dass ihre Tätigkeit die Voraussetzungen eines Beschäftigungsverbots während der Schwangerschaft erfüllt, finanziellen Ausgleich erhalten. Auch Selbstständigen sollte voll bezahlter Mutterschutz gewährt werden. Des Weiteren sollen zusätzlich zum Elterngeld für Selbstständige auch Mittel ausbezahlt werden, um die Fortführung des Unternehmens im Anschluss an die Elternzeit sicherzustellen.

Begründung:

Noch immer gründen weniger Frauen als Männer ein Unternehmen – vor allem im Vollerwerb. Gerade bei den Start-ups klafft die Lücke weit auseinander. Das Alter, in dem ein Unternehmen gegründet wird, ist oftmals auch genau die Altersspanne, in der die Familiengründung liegt. Dies bedeutet gerade für Frauen, dass durch Schwangerschaft und Geburt die Erwerbstätigkeit ausgesetzt bzw. stark eingeschränkt werden muss.

Für Arbeitnehmerinnen ist ein finanzieller Ausgleich während der Schwangerschaft, wie auch im Mutterschutz und auch anschließend durch das Elterngeld, gewährleistet.

Selbstständige haben es hier wesentlich schwerer. Bereits während der Schwangerschaft kann es zu körperlichen Einschränkungen kommen und die Tätigkeit kann möglicherweise nicht mehr vollumfänglich ausgeführt werden. Gerade bei Selbstständigen im Handwerk, in körpernahen Dienstleistungen oder Betreuungstätigkeiten kann es zu Ausfällen kommen. Im Falle eines kleinen Betriebes steht somit im schlimmsten Fall der ganze Betrieb still, wenn die Geschäftsführerin, Meisterin oder die Einzelunternehmerin ausfällt.

Es muss ein System von Betriebshelferinnen nach dem Vorbild der Landwirtschaft eingerichtet werden, um in Betrieben aller Wirtschaftszweige die Arbeitskraft der schwangeren Unternehmerin ersetzen zu können. In Österreich ist dies bereits eine feste Leistung der Sozialversicherung für Gewerbetreibende, neue Selbstständige und Bäuerinnen. Dies gilt ebenso für den Zeitraum des Mutterschutzes.

Aber auch während der Elternzeit kann für den Zeitraum, in dem das Elterngeld ausbezahlt wird, zwar der eigene Verdienst ausgeglichen werden, nicht jedoch Fixkosten im Zusammenhang mit dem Fortbestehen des Unternehmens wie z.B. die Miete für Geschäftsräume. Auch für diese Fälle wäre finanzielle Unterstützung notwendig, da die meisten Einrichtungen Kinder erst ab einem Mindestalter von 12 Monaten betreuen. Eine Schwangerschaft darf für die Unternehmerin keine Existenzbedrohung darstellen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. G 7 Finanzielle Entlastung von Ausbildungsbetrieben	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Wolfgang Heim, Peter Erl, Dr. h.c. Hans Michelbach, Prof. Dr. Elmar Forster, Dr. Thomas Geppert, Walentina Dahms, Gudrun Zollner, Dr. Thomas Brändlein, Richard J. Graßl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe durch einen steuerlichen Zuschuss auf Basis der tatsächlichen Ausbildungskosten für ihr volkswirtschaftliches Engagement unterstützt werden.

Begründung:

Wir leben in gesellschaftlich und wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Klimawandel, Wohnungsbau, Ausbau der digitalen Infrastruktur, Migrationsströme und vieles mehr – Für diese Megaherausforderungen brauchen wir gute Lösungen. Allen sollte mittlerweile klar sein, dass wir nur mit genügend Fachkräften im Handwerk, Handel und im Dienstleistungsbereich die genannten Herausforderungen bewältigen können.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen haben auf dem Ausbildungsmarkt erhebliche Spuren hinterlassen.

Gerade kleinste und kleine Unternehmen leisten daher einen gesellschaftspolitisch enorm wichtigen Beitrag für weiterhin qualitativ hochwertige berufliche Ausbildung und fördern darüber hinaus die Integration von jungen Migranten in den Arbeitsprozess.

Eine Ausbildung kostet einen kleinen Betrieb zwischen 16.000 und 20.000 Euro jährlich. Ein steuerlicher Ausbildungszuschuss analog zur unlängst eingeführten Forschungsförderung könnte dazu beitragen, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe aufrechtzuerhalten und wäre eine Anerkennung der Ausbildungsleistung der Betriebe in einem zunehmend schwierigeren Ausbildungsumfeld.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag spricht ein wichtiges Thema an. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag ist aufgefordert zu prüfen, ob ein steuerlicher Ausbildungszuschuss analog zur eingeführten Forschungsförderung dazu beitragen kann, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe

aufrechtzuerhalten und wie eine solche Regelung zielsicher und einfach für kleine und mittlere Betriebe ausgestaltet werden kann. Die steuerliche Forschungsförderung ist komplex und bürokratieintensiv für die förderfähigen Unternehmen. Erhebungen der Fachverbände zeigen, dass jedes dritte Unternehmen, das die Förderung nicht in Anspruch nimmt, von den bürokratischen Anforderungen einer Antragstellung abgeschreckt wird. Insoweit ist zu erwägen, ob eine Förderung der Ausbildung bzw. der Ausbildungsbetriebe besser über direkte Förderprogramme der Bundesagentur für Arbeit erfolgen kann.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. G 8 Transparentere Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs)	Beschluss: ✓ Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, auf eine transparentere Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) hinzuwirken, im Zuge derer NGOs ihre Finanzierung veröffentlichen müssen. Die CSU Landesgruppe im Bundestag wird aufgefordert sich nachdrücklich dafür einzusetzen.

Begründung:

Nichtregierungsorganisationen treten für ihre Vorstellungen und Interessen ein und leisten ihren Beitrag im politischen Diskurs. Durch ihr Handeln und Wirken beeinflussen sie den öffentlichen Diskurs und folglich politische Entscheidungen. Durch eine Offenlegung ihrer Finanzen, wie es bei politischen Parteien bereits praktiziert wird, soll im Sinne der Transparenz gewährleistet werden, dass die Öffentlichkeit sich über die Finanzierung von NGOs informieren kann.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. G 9 Monatlicher staatlicher Freibetrag beim Gehalt für Pflegekräfte in Kliniken, Seniorenheimen, Behindertenheimen sowie in stationärer Unterbringung von Kindern und Jugendlichen.	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass für die Pflegekräfte in Kliniken, Seniorenheimen, sowie Behinderten-, Kinder- und Jugendheimen ein monatlicher Freibetrag beim Gehalt eingeführt wird.

Begründung:

Gerade in der Corona Zeit hat sich gezeigt, dass die Pflegekräfte in der Pandemie herausragendes geleistet haben. Ohne die Pflegekräfte wäre die Krisenzeit mit Pflege und Aufopferung für die Betroffenen in Kliniken und Seniorenheimen nicht möglich gewesen. Dies gilt auch für die Betreuer in den stationären Unterbringungen von Behinderten, Kindern und Jugendlichen.

Trotz hoher Wertschätzung von Politik und aller Bürger über die erbrachte und auch zukünftige Leistung, gilt es für diese Berufsgruppe dies auch von staatlicher Seite dauerhaft zu honorieren. Applaus allein reicht nicht. Wer den Pflegeberuf ergreift, macht dies ganz bewusst und mit Herz. Doch es gibt Grenzen der Belastbarkeit. Ein Pfeiler neben anderen, um Pflegekräfte auf Dauer im Beruf zu halten und neue Pflegekräfte dafür zu interessieren, ist ihre Entlohnung.

Neben Lohnerhöhungen ist ein monatlicher Freibetrag im Gehalt ein fairer Beitrag des Staates. Während bei Lohnerhöhungen Steuer und Sozialabgaben abgerechnet werden, würde den Pflegekräfte bei einem monatlichen Freibetrag mehr Netto vom Brutto bleiben. Eine normale Lohnerhöhung der Pflegekräfte beispielsweise im Seniorenheim, wäre eine langfristige finanzielle Belastung der pflegenden Angehörigen in Hinsicht auf steigende Seniorenheimkosten. Ein monatlicher staatlicher Freibetrag ist für diese Berufsgruppe nur angemessen, denn mit immer weniger werdenden Pflegekräften droht uns auf diesem Gebiet ein sozialer Notstand.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Zutreffende Analyse und nachvollziehbare Forderung, die jedoch auch mit der haushalts- und finanzpolitischen Seite abgestimmt werden muss. Darüber hinaus gilt es zu bedenken, dass dann auch andere Berufsgruppen im Gesundheitswesen einen solchen steuerlichen Freibetrag fordern. Grundsätzlich also ein vor allem finanzpolitisch zu diskutierender Ansatz, der aber auch andere Berufsgruppen in der Gesundheitsbranche mit einbeziehen sollte. Zudem gilt es, nachhaltige Konzepte zur dauerhaften Gewinnung von mehr Pflegepersonal – auch aus dem EU-Ausland und aus Drittstaaten – zu entwickeln. Die Frage der Zufriedenheit des Pflegepersonals mit seinem Beruf ist nämlich oft nicht nur mit der Bezahlung verbunden, sondern davon abhängig, wie viele Kolleginnen und Kollegen in einer Schicht tatsächlich vor Ort mitarbeiten. Da die Kliniken, Reha- und Pflegeeinrichtungen personell oft unterbesetzt sind, herrscht in den Stationen nicht selten Stress und Unzufriedenheit. Auch dieses Grundproblem muss Hand in Hand mit der Gehaltsfrage gelöst werden.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. G 10 Senkung der Mehrwertsteuer aufgrund der Inflation, steigenden Lebensmittel- und Energiepreisen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, die Mehrwertsteuer in Zeiten der steigenden Lebensmittelpreise und Energiepreise zu senken.

Begründung:

Die Inflation, die steigenden Lebensmittel- sowie Energiepreise bringen alle Bürgerinnen und Bürger immer mehr in finanzielle Schwierigkeiten und Engpässe.

Eine Senkung der Mehrwertsteuer kommt zu 100 Prozent bei allen Bürgerinnen und Bürgern direkt im Geldbeutel an und bietet Entlastungen aller Bürgerinnen und Bürger in den Zeiten der Preissteigerungen.

Zudem muss darüber nachgedacht werden, die generelle Besteuerung zu senken.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag spricht ein wichtiges Thema an. In der Tat muss, wie im Antrag gefordert, darüber nachgedacht werden, die generelle Besteuerung zu senken. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll vor diesem Hintergrund prüfen, inwieweit und für welche Bereiche die im Antrag insbesondere geforderte Absenkung der Umsatzsteuer ein geeignetes Mittel sein kann. Nicht jede Senkung der Umsatzsteuer ist in der Vergangenheit auch bei den Verbrauchern angekommen.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. G 11 Senkung der Energiekosten für die Bürger	Beschluss: ✓ Zustimmung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Bamberg	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der geplante verbilligte Mehrwertsteuersatz auf Gas auch für andere Brennstoffe wie z.B. Heizöl, Holz, Holzpellets angewendet wird.

Begründung:

Viele Bürger und Unternehmen sind nicht an das Gasnetz angeschlossen. Die Kosten für Heizöl, Holz, Holzpellets und andere Heizstoffe sind im Rahmen der Energiekrise ebenfalls extrem angestiegen. Es wäre daher nur gerecht, auch jenen Bürgern und Betrieben einen verbilligten Zugang zu den Heizstoffen zu ermöglichen, um dadurch die Energiekosten zu senken.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. G 12 Effektiv gegen Inflation und Energiepreisteuerung - Untere Mittelschicht und Staat entlasten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Daniel Nagl, Volker Bauer, MdL, Heinz Bieberle, Dieter Haag	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe in Berlin wird aufgefordert, sich angesichts steigender Inflation und Energiekosten, aber auch freier Arbeitsplätze auf Bundesebene für eine spürbare Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags einzusetzen, um gleichermaßen einen Anreiz zur Aufnahme von Erwerbsarbeit zu stiften sowie zu prüfen, ob die Erhöhung zur erleichterten Durchführbarkeit pauschal oder im Sinne der in den USA bewährten Earned Income Tax Credits (EITC) degressiv gestaltet werden soll, um insbesondere die von der Teuerung am stärksten betroffene Gruppe der (unteren) Mittelschicht effektiv zu entlasten.

Begründung:

Insbesondere die „Leberkäsetage“ wird von Inflation und Energiepreisteuerung hart getroffen. Im Gegensatz zu Empfängern von Sozialleistungen und besser Verdienenden steigt der Anteil des verfügbaren Einkommens, der für Wohnen (inkl. Energie) und Lebensmittel aufgewandt werden muss. In vielen, ehemals als „kleinbürgerlich“ bezeichneten, Familien wird der Monat schon jetzt lang. Als Partei mit S im Namen sollte uns das alarmieren!

Ohne darauf eingehen zu wollen, dass eine solche Situation auch für Wirtschaft/Konjunktur schädlich ist, sei darauf verwiesen, dass von „Energiegeld“ bis „Benzinpreisbremse“ die bisher von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Entlastung der Menschen gleichermaßen selektiv, mangelhaft und unnötig bürokratisch ausfielen. Eine Senkung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel, Energie etc. erscheint denkbar, um die Menschen unkompliziert zu entlasten. Ungeachtet der Diskussion, ob damit zulasten des heute gleichfalls monetär stark belasteten Staates auch Gruppen profitierten, für die die Teuerung zwar ärgerlich aber nicht dramatisch ist, hätte eine MwSt.-Senkung verglichen mit dem obigen Vorschlag jedoch den Nachteil, keine – den Staat/Bürger entlastende – Anreizwirkung zur Aufnahme von Erwerbsarbeit zu stiften angesichts steigenden Fachkräftemangels und gleichzeitig bestehender Arbeitslosigkeit.

Zwar wird nur ein Teil der strukturellen Arbeitslosigkeit durch monetären Anreiz, den Staat an dieser Stelle entlastend, in den Arbeitsmarkt überführt werden können. Jedoch zeigen Evaluationsstudien einen positiven Effekt auf die Aufnahme von Erwerbstätigkeit durch eine anreizstiftende Vergrößerung des Abstands an monatlich real verfügbaren Geldmitteln zwischen Transferleistungsempfänger und Erwerbstätigen durch höhere Steuerfreibeträge.

Beschluss des Parteitages:**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Der Grundfreibetrag sichert das vom Sozialhilferecht und der Verfassung vorgegebene Existenzminimum für Zwecke der Einkommensbesteuerung ab. Der Grundfreibetrag wird entsprechend den jeweiligen Ergebnissen des sog. Existenzminimumberichts der Bundesregierung laufend angepasst, zuletzt mit Wirkung zum 1.1.2022. Es ist kein Instrument, um kleine und mittlere Einkommen, die oberhalb des Existenzminimums liegen, monatlich zu entlasten. Eine Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen kann vielmehr durch eine Anpassung des Tarifverlaufs in der ersten Progressionszone erfolgen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird insoweit um Prüfung gebeten.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. G 13 Entlastung von der kalten Progression durch eine Indexierung des Steuersystems an die Entwicklung des Preisniveaus	Beschluss: ✓ Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, eine Indexierung des Steuersystems an die Inflationsrate, d.h. die Integration der Preisteuerungsrate in die Steuerberechnung, gesetzlich festzuschreiben und so die kalte Progression zu korrigieren. Diese gesetzlich festgeschriebene Indexierung der Tarifeckwerte, Freibeträge, Pauschbeträge und sonstigen Steuerabzugsbeiträge (d.h. alle Steuertarifparameter) an die Inflation sollte jährlich errechnet (Periodizität) werden und automatisch jährlich angepasst werden (Bindungswirkung). Die Indexierung des Steuersystems würde dem Kaufkraftverlust entgegenwirken, da jedem Steuerzahler von der Gehaltserhöhung zum Inflationsausgleich „unterm Strich“ mehr bliebe.

Begründung:

Die Inflation in Deutschland steigt aktuell weiter an. Im Monat Juli 2022 wies das Statistische Bundesamt eine Teuerungsrate von 7,6 Prozent aus. Diese zum Teil kräftigen Preiserhöhungen sind für Verbraucher bereits beim Tanken oder beim Wocheneinkauf im Supermarkt deutlich spürbar. Die aktuell hohen Preissteigerungen werden sich für Verbraucher mittelbar auch auf der Lohnabrechnung bemerkbar machen.

Brutto-Gehaltserhöhungen als Inflationsausgleich kommen netto nur teilweise beim Verbraucher an. „Steigen die Einkommen nur in Höhe der Inflationsrate, wird die Kaufkraft lediglich konstant gehalten. Dennoch führt die Progression zu höheren Durchschnittssteuersätzen, sodass das real verfügbare Nettoeinkommen nach Steuern abnimmt. Nominale Einkommenszuwächse bewirken also eine steigende Steuerlast, obwohl sich die reale wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers nicht erhöht hat. Dieser Effekt der kalten Progression ist ungerecht, weil er das Leistungsfähigkeitsprinzip verletzt“ (Lemmer 2014). Sofern man als Arbeitnehmer aktuell also eine Lohnerhöhung in Höhe der Inflationsrate erhält, kann man sich real trotzdem weniger leisten. Denn die durchschnittliche Steuerbelastung steigt aufgrund der Gehaltserhöhung.

Eine reine Erhöhung des Grundfreibetrags als indirekte Maßnahme oder die Verschiebung der Eckwerte im Steuertarif sind bei einer Inflation von über 7 Prozent nicht ausreichend. Denn einmalige Korrekturen des Steuertarifs sind unzureichend, da sie nur temporär Abhilfe schaffen – ebenso wie kurzfristige Sofortmaßnahmen wie das 9-Euro-Ticket oder der Tankrabatt.

Verschiedene Modelle der sogenannten Indexierung des Einkommenssteuerrechts existieren bereits in zahlreichen OECD-Ländern u.a. der Schweiz, Kanada, Schweden, Norwegen und

Frankreich, weshalb Deutschland in diesem Bereich seine Nachzügler-Position endlich verlassen sollte.

Die Entlastung der Steuerzahler wäre nach einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) mit Kosten von insgesamt 15 Milliarden Euro verbunden. Diese Kosten wären laut IW-Steuerexperte Dr. Martin Beznoska für eine Entlastung der breiten Bevölkerung sowohl gerechtfertigt als auch für den Staat bezahlbar (Beznoska 2022).

Gleichzeitig handelt der Staat entgegen der Steuergerechtigkeit, wenn Einkommenszuwächse zum Inflationsausgleich zu einer höheren Steuerlast führen und somit zu überproportional steigenden Einkommenssteuereinnahmen im Haushalt führen, wodurch der Staat sich selbst zum Profiteur der Inflation macht. Abschließend möchten wir nochmals betonen, dass der Staat aus der aktuellen Rohstoff- und Energiekrise nicht zu Lasten der Steuerzahler Profit schlagen darf und auch kein Anrecht auf inflationsbedingte, steuerliche Zusatzeinnahmen haben darf. Die gesetzliche Korrektur der kalten Progression ist deshalb längst überfällig!

Definition Kalte Progression:

„Die Kalte Progression tritt auf, wenn die Löhne lediglich in Höhe der Inflationsrate steigen und damit real konstant bleiben, der Staat aber einen höheren Steuersatz erhebt, weil der Steuertarif die Inflationswirkung ignoriert“ (Beznoska und Hentze 2022).

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

Quellen:

Beznoska, M. (2022): Einkommenssteuer: Entlastung für alle wäre bezahlbar (<https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/martin-beznoska-entlastung-fuer-alle-waere-bezahlbar.html>).

Beznoska M., Hentze T. (2022): Hohe Inflation entfacht Kalte Progression. (<https://www.iwkoeln.de/studien/martin-beznoska-tobias-hentze-hohe-inflation-entfacht-kalte-progression.html>).

Lemmer, J. (2014): Indexierung der Einkommensbesteuerung im internationalen Vergleich. Wirtschaftsdienst 94, 872-878 (DOI: <https://doi.org/10.1007/s10273-014-1762-y> oder <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2014/heft/12/beitrag/indexierung-der-einkommensbesteuerung-im-internationalen-vergleich.html>).

Statistisches Bundesamt (2022): <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22272611.html>.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. G 14 Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, mittels Gesetzesinitiativen für die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel zu sorgen. Unter Grundnahrungsmittel sind Wasser, Brot, Speicherwurzeln, Hülsenfrüchte, Milch und Fleisch zu verstehen. Das Umsatzsteuergesetz (UStG) soll entsprechend angepasst werden.

Begründung:

Die Inflation hat im Juli 2022 den höchsten Stand seit 50 Jahren erreicht. Der Ukraine-Krieg, andere internationale Konflikte und gestörte Lieferketten sorgen für einen weiteren Anstieg der Teuerung. Die Inflationsrate betrug in Deutschland zuletzt 7,6 Prozent. Der Anstieg der Inflation machte dabei auch vor Grundnahrungsmitteln nicht halt. Die Inflation bei Nahrungsmitteln stieg im Juni 2022 auf 12,7 Prozent.

Gerade ärmere Haushalte sind von der massiven Teuerung bei Nahrungsmitteln betroffen. Nach Untersuchungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) verwenden ärmere Haushalte einen deutlich größeren Anteil ihres Einkommens für Lebensmittel als ärmere Haushalte. Deswegen würden gerade ärmere Haushalte von der Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel profitieren.

Angesichts des Anstiegs der Inflation insgesamt wäre die Abschaffung eine sinnvolle Entlastungsmaßnahme. Zudem würde hierdurch zu einer Senkung der Inflationsrate in Deutschland beigetragen werden. Da nicht damit zu rechnen ist, dass Grundnahrungsmittel in Zukunft wieder günstiger werden, steht auch einer dauerhaften Abschaffung der auf sie zu zahlenden Mehrwertsteuer nichts entgegen.

Ein weiteres Argument für die Abschaffung besteht darin, dass das UStG schon jetzt unter völlig undurchsichtigen und widersprüchlichen Mehrwertsteuerregelungen leidet. So werden z.B. normale Kartoffeln mit sieben Prozent Mehrwertsteuer belegt, während bei Süßkartoffeln 19 Prozent Mehrwertsteuer erhoben werden. Auf Äpfel werden sieben Prozent Mehrwertsteuer fällig, bei Apfelsaft sind es wiederum 19 Prozent. Hiermit könnte durch eine Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel zumindest teilweise aufgeräumt werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die CSU steht einer weiteren Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel grundsätzlich positiv gegenüber. Diese Forderung findet sich auch im jüngsten Beschlusspapier der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zur Klausurtagung in Kloster Banz wieder.

Inwieweit allerdings eine vollständige Aussetzung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel für das im Antrag genannte Ziel der Entlastung von wirtschaftlich schwächeren Haushalten geeignet ist, muss in der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag geklärt werden.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. G 15 Fahrtkosten in Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit uneingeschränkt steuerlich geltend machen können	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch in Bezug auf die Ehrenamtspauschale Fahrtkosten, welche im Falle der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, uneingeschränkt steuerlich geltend gemacht werden können.

Begründung:

Ehrenamtliche können für ihre Tätigkeit die sogenannte „Ehrenamtspauschale“ in Höhe von 840 Euro erhalten. Da es sich um eine Pauschale handelt und grundsätzlich für steuerfreie Einnahmen keine zusätzlichen Werbungskosten, wie etwa Fahrtkosten, angegeben werden können, existiert keine Möglichkeit, Fahrtkosten im Rahmen der Ehrenamtspauschale geltend zu machen. Ein Abzug von Werbungskosten oder Betriebsausgaben, die mit den steuerfreien Einnahmen nach § 3 Nr. 26a EStG in einem unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, ist nur möglich, soweit die Werbungskosten oder Betriebsausgaben den Freibetrag überschreiten. Angesichts der Tatsache, dass zahlreiche Ehrenamtliche, welche die genannten gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, nichtsdestotrotz ihren privaten Pkw in umfangreichem Ausmaß zur Ausübung ihres Ehrenamtes nutzen, erscheint es angemessen, zumindest diese Fahrtkosten im Rahmen der Einkommenssteuer auch in Bezug auf die Ehrenamtspauschale uneingeschränkt geltend machen zu können.

Hierfür spricht auch, dass es ein ausgerufenes gesamtgesellschaftliches Ziel ist, das Ehrenamt weiter auszubauen und noch stärker als bislang zu fördern. Ebenfalls in die Erwägungen miteinzubeziehen ist, dass das Ehrenamt für den Zusammenhalt der Gesellschaft unverzichtbar ist und ihm nicht nur, aber gerade in schwierigen Zeiten, eine herausragende demokratiestützende Funktion zukommt.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Im geltenden Recht können Fahrtkosten, die mit den steuerfreien Einnahmen nach § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtspauschale) in einem unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, nur dann als Werbungskosten abgezogen werden, wenn sie den Freibetrag von 840 Euro

überschreiten. Würde man in diesem Fall einen uneingeschränkten Werbungskostenabzug zulassen, würde dies einen Systembruch darstellen. Absehbar würden dann auch Begehrlichkeiten in anderen Bereichen entstehen.

Die CSU setzt sich aber bereits für einen Steuerbonus für ehrenamtlich Tätige, die keine Vergütung erhalten, ein.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. G 16 Erbschaftssteuer	Beschluss: ✓ Zustimmung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU im Landtag und Bundestag wird aufgefordert, weiterhin die Erhebung der Erbschaftsteuer, der Sache und der Höhe nach, abschließend in die Zuständigkeit der Länder zu geben.

Begründung:

Da die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer dem Länderfinanzausgleich unterliegen, bleibt nur ein geringer Teil davon in Bayern und nach Abzug des Verwaltungsaufwands fast zu vernachlässigen. Daher ist eine Übertragung der Gesetzgebungskompetenz vom Bund auf die Länder überfällig.

Erhalten die Länder selbst die Gesetzgebungskompetenz, können sie Familienbetriebe und Arbeitsplätze schützen sowie die Freibeträge regional festlegen.

Durch die Regionalisierung der Erbschaftsteuer kann den unterschiedlichen Gegebenheiten der Länder Rechnung getragen werden, die momentan durch die bundeseinheitliche Regelung nicht erfasst werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

H

Arbeit, Soziales

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. H 1 Home-Office / Arbeiten 4.0 - die Chance in der neuen Arbeitswelt für Familie + Beruf	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	

Der Parteitag möge beschließen:

Nach vier Sitzungen der Zukunftswerkstatt und Beratungen der Teilnehmer aus ganz Bayern stellt die CSA im Sinne der Notwendigkeit einer hohen Erwerbstätigenquote bei gleichzeitiger Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie im Sinne des Umwelt- und Ressourcenschutzes, folgende Forderungen auf:

1. **„Jeder muss können dürfen, aber keiner müssen müssen“** soll verstanden werden als Anspruch auf Remote Arbeit bzw. Home-Office beim Arbeitnehmer (vgl. Niederlande), aber kein Zwang zu Home-Office seitens des Arbeitgebers.
2. **Sonderrecht auf Home-Office und flexible Arbeitszeiten**, wenn sozial notwendig und betrieblich möglich, z.B. Kinder im Home-Schooling oder zu pflegende Angehörige.
3. **Aufforderung zur generellen Einführung der Home-Office Option** für regelmäßig mehrere Tage die Woche bei Büroarbeit und vergleichbaren Tätigkeiten, die sich eignen.
4. **Digitalisierung aller Papierakten** vorantreiben, damit Remote-Zugriff und Home-Office von überall möglich werden.
5. **Schnelle Netzdeckung überall** (Stadt und Land) als technische Grundlage für Home-Office, Co-Working Space und Remote Arbeit.
6. Ein **„Umweltbonus“** ergänzend zur Pendlerpauschale für Home-Office Arbeitende in der Steuer (weniger CO²) + **Steuerliche Vereinfachung** für das heimische Arbeitszimmer und den Arbeitsplatz zuhause durch Pauschalen (Deregulierung).
7. **Stellenausschreibungen mit klarer Angabe zu Home-Office** (Bedingungen)
8. Für Arbeitnehmer ohne räumliche Chance auf Home-Office: **Förderung von wohnortnahen Co-Working-Spaces**.
9. **Umwandlung** von ungenutzten Büroräumen / **Gewerbeflächen in städtischen Wohnraum** (Bekämpfung Wohnungsmangel in den Ballungsgebieten).
10. **Digitale Barrierefreiheit** für Beschäftigte im Home-Office + zeitliche Räume für den regelmäßigen sozialen Austausch der Home-Office-Beschäftigten.

Begründung:

Die Arbeitswelt befindet sich bereits in einer Transformation, weg von vormals industriell und zentral geprägten Arbeitsstrukturen der letzten 150 Jahre. Die postmoderne Gesellschaft kennt weniger gradlinige Erwerbsbiografien und ebenso weniger starre Strukturen in der täglichen Arbeitsorganisation (insbesondere bei Bildschirmarbeitsplätzen und geistiger Tätigkeit).

Die Flexibilisierung in der Arbeitswelt mit befristeten Verträgen, Werkverträgen, Projektaufgaben, sich immer erweiternden Arbeitsbereichen an allen Wochentagen durch Schicht- und Bereitschaftsdienste oder Zusammenarbeit weltweit über Zeitzonen hinweg, haben bereits den Standard-Bereich des 9 to 5 zu Gunsten flexibler Arbeitszeiten in Teilblöcken an verschiedenen Arbeitsorten verändert.

Die Zukunftswerkstatt Home-Office / Arbeiten 4.0 hat in Sitzungen mit CSA-Mitgliedern aus ganz Bayern zentrale Forderungen herausgearbeitet, die nicht mehr reine Visionen oder wünschenswerte Zukunftsmusik sind, sondern mit Beginn der Corona-Krise für viele Menschen unvorhersehbar zur Realität geworden sind. Diese Menschen darf die CSU, die das „S“ (= Soziale) in Ihrem Namen trägt und die CSA, die sich insbesondere als Fürsprecher /-in der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sieht, nicht aus den Augen verlieren.

Die in Kürze genannten Forderungen wurden gezielt prägnant gefasst, um sich nicht im „Klein-Klein“ bei Fragen zu der jeweiligen Umsetzung zu verhaseln.

Deswegen sei im Folgenden in aller Kürze zu den zehn Forderungen der CSA ergänzend auf Punkte hingewiesen, die deren Umsetzung erleichtern sollen.

Zu Forderung (1): Kann im privatwirtschaftlichen Bereich die Gewerbeordnung oder auch das Arbeitszeitgesetz durch einen Passus angepasst werden, dass z.B. nur „dringende betriebliche Gründe“ im Sinne der Beweislastumkehr eine Entscheidung des Arbeitnehmers für Home-Office verneinen kann. In SGB VII § 8, wie auch in Art. 11 des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (1) finden sich bereits Regeln zu Telearbeit, die im gleichen Sinne wie Home-Office gesehen werden können.

Zu Forderung (6): Es sei angemerkt, dass ein Umweltbonus nicht alternativ, sondern additiv zur Pendlerpauschale eingeführt werden soll. Wenn ein Arbeitnehmer z.B. drei Tage pro Woche im Home-Office arbeitet und zwei Tage im Büro seines Arbeitgebers, soll für drei Tage der Umweltbonus und für zwei Tage die Pendlerpauschale steuerlich absetzbar sein. Der Nachweis für die Steuererklärung soll möglichst unbürokratisch erfolgen.

Als Hemmnis für eine Einführung der Arbeit außerhalb der betrieblichen Räumlichkeiten werden oft Sorgen bzgl. des Datenschutzes und unzureichender Schutz von vertraulichen Daten durch Zugriff von Dritten genannt. Bereits jetzt gibt es jedoch in Unternehmen Betriebsvereinbarungen, die Beschäftigte von unterwegs, dezentral, im Home-Office oder Co-Working Space das Arbeiten ermöglicht. Die Forderung (8) ist somit nicht im Widerspruch zur DSGVO, den verschiedenen Datenschutzgesetzen oder Gerichtsurteilen zu sehen, die eingeschränkte Datensicherheit als Hinderungsgrund für die Einführung o. g. Arbeitsformen anführen. Blickschutzfolien, Fingerprint Login, Kommunikation mit Telefon/Smartphone nicht in Gegenwart Dritter und andere leicht umsetzbare technische Hilfsmittel sind mittlerweile verfügbar.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die o.g. Forderungen auch dem Umweltschutz dienen, indem sie z.B. zu einer Reduktion von CO²-Abgasen führen oder den Verschleiß der Infrastruktur durch nicht notwendiges Pendeln mindern. Sie können auch zu einer erhöhten Lebensqualität führen, da die Arbeitnehmer/-innen selbstbestimmter über die Ausgestaltung

von Arbeits-/Freizeit und ihren Arbeitsort dahingehend entscheiden dürfen, dass sie ergebnisorientiert, in Kernzeiten miteinander vernetzt und familienfreundlich flexibel arbeiten dürfen. Diese Flexibilität darf keinesfalls zu missbräuchlicher „Dauererreichbarkeit“ der Beschäftigten durch vom Arbeitgeber veranlasste Freiräume führen, selbst wenn es sich dabei um Einzelfälle handeln sollte. Hierzu bedarf es u. U. einer Feinjustierung gesetzlicher Vorgaben und Regelungen im Sinne der oben genannten Forderungen.

Die Delegierten mögen diesem Antrag wohlwollend zustimmen, im Sinne der Mitgestaltung der sich sehr schnell im Wandel befindlichen Arbeitswelt 4.0. Ein Auseinanderfallen der Berufswelt wäre von Nachteil, wenn Menschen in anderen Ländern der Welt die Arbeit im Home-Office ermöglicht würde, während in Deutschland an der althergebrachten Präsenzpflcht festgehalten würde. Viele gut bezahlte Berufe bieten die Möglichkeit von Home-Office. So z.B. Verwaltungen ohne Kundenverkehr, Versicherungen oder Global Player als multinationale Konzerne. Auch Arbeitnehmer in vielen Büroberufen oder in Technikberufen mit EDV-Fernsteuerung sind Präsenzpflchten nicht gleichermaßen unterworfen, wie Arbeitnehmer mit Tätigkeiten im direkten und unverzichtbaren physischen Kontakt mit Mitmenschen.

Home-Office als Option sollte für alle diejenigen ermöglicht werden, die die Vorteile flexibler Arbeitsgestaltung nutzen möchten. Die Vorteile der Entlastungen durch Home-Office für die Gesellschaft insgesamt sind ein Baustein der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in der Zukunft, angesichts schrumpfender Zahlen an qualifizierten Arbeitnehmern und einer im Schnitt alternden Bevölkerung.

Beschluss des Parteitag:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Es darf weder für Arbeitgeber noch für Arbeitnehmer ein Zwang zur Durchführung von Arbeiten im Homeoffice geschaffen werden. Viele Forderungen des Antrags betreffen politische Querschnittsbereiche wie Wohnungsbau, Infrastrukturausbau etc. Neben den angesprochenen Rahmenbedingungen ist vor allem die steuerliche Behandlung von Homeoffice zielgenau auszugestalten. Über Pauschalen für Homeoffice kann hier eine steuerrechtliche Vereinfachung durchgesetzt und ein Anreiz zum Anbieten und Wahrnehmen von Homeoffice-Arbeitsplätzen erreicht werden.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. H 2 Tarifanbindungsregister	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wirkt darauf hin, dass beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ein „Tarifbindungsregister“ geschaffen wird, in welchem Arbeitgeber darzulegen haben, ob und mit welchem Tarifpartner man sich in einer Tarifpartnerschaft befindet.

Begründung:

Das Tarifvertragsgesetz sieht vor, dass beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Tarifregister geführt wird, in das der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Tarifverträgen sowie der Beginn und die Beendigung von Allgemeinverbindlichkeits-erklärungen eingetragen werden, § 6 TVG.

Außerdem haben die Tarifparteien dem BMAS sowie den obersten Arbeitsbehörden der Länder, auf deren Bereich sich Tarifverträge erstrecken, Abschriften der unterzeichneten Tarifverträge zu übersenden.

Damit bestehen Tarifregister bzw. Tarifarchive sowohl beim Bundesministerium, als auch bei den jeweiligen Landesministerien oder sonstigen obersten Arbeitsbehörden. Dort kann – gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr – in jeden Tarifvertrag Einsicht genommen werden, soweit eine eigene Betroffenheit bzw. ein berechtigtes Interesse geltend gemacht werden können.

Es fehlt dagegen völlig an der notwendigen Transparenz, welcher Betrieb tarifgebunden ist und ggf. wo.

Selbst die Beschäftigten bekommen nicht ohne Weiteres heraus, ob der eigene Arbeitgeber tarifgebunden ist. In welchem Arbeitgeberverband ist der Betrieb Mitglied? Mit welchem Tarifpartner werden Tarifverträge verhandelt und welches Tarifwerk gilt?

Wenn der Betrieb seinen Beschäftigten gegenüber nicht offenlegt, ob eine Mitgliedschaft bei einem Arbeitgeberverband besteht und ob ein Tarifwerk im Betrieb Geltung hat, dann haben noch nicht einmal die Mitarbeiter die Möglichkeit, ihnen zustehende Tariflöhne einzufordern. Selbst für Arbeitsrechtler ist es kaum herauszubekommen, ob die Mandantschaft anständig vergütet wird.

Es existieren in vielen Arbeitsbereichen Tarifverträge, ohne dass Beschäftigte in diesen Bereichen hiervon überhaupt wissen. Ebenso wenig können Job-Bewerber herausfinden, ob der potentielle neue Arbeitgeber tarifgebunden ist oder nicht – geschweige denn, welches Tarifwerk im Unternehmen gilt.

Abhilfe schaffen würde ein Tarifbindungsregister, welches lediglich folgende Informationen bereithält:

- Name und Anschrift des Betriebes
- Besteht Tarifbindung – wenn ja, in welchem Arbeitgeberverband?
- Mit welchem Tarifpartner steht dieser Arbeitgeberverband in Tarifpartnerschaft?

Diese Angaben sollten online abrufbar sein, so dass jede(r) Beschäftigte ebenso Einsicht nehmen kann, wie potentielle Beschäftigte aber auch der wirtschaftliche Mitbewerber.

Gerade in Zeiten der Vollbeschäftigung stellt Tarifbindung für Betriebe einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern dar. Und generell würden viele Beschäftigte erstmalig davon Kenntnis erlangen, dass ihnen eigentlich Tariflöhne zustehen, darüber hinaus aber ggf. auch weitere Vorteile (Sonderzahlungen, Auslösen, Betriebliche Altersvorsorge u.ä.).

Beschluss des Parteitag:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Einführung und Pflege eines solchen Registers bedeutet einen unverhältnismäßigen Aufwand, der mit dem zur Verfügung stehenden Personal im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales nicht gestemmt werden kann. Ein solches Tarifbindungsregister und die freie Einsicht sind grundsätzlich zu begrüßen, jedoch sollte hierfür ein bundeseinheitlich geführtes Register beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesiedelt werden. Auch um Unternehmen, die in mehreren Bundesländern tätig sind, keinen bürokratischen Mehraufwand zu verursachen.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. H 4 Mangelberufe geringer besteuern, um mehr Fachkräfte zu halten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, eine wesentliche Senkung der Steuern oder höhere Freibeträge in Bezug auf Mangelberufe (Erzieher, Pflege- und Lehrkräfte) zu erwirken.

Begründung:

Derzeit mangelt es an Erziehern in sämtlichen Kindertageseinrichtungen, Pflegekräften in Krankenhäusern, Rehabilitationsstädten sowie Seniorenheimen als auch Lehrkräften auf allen Ebenen.

Die Einführung der dringend benötigten Ganztageseschulbetreuung, auf die viele berufstätige Eltern angewiesen sind, benötigen Fachkräfte. Diese werden wieder vermehrt Stunden aufnehmen, wieder in Ihren Beruf zurückkehren oder den Beruf erlernen, wenn Sie mehr Geld für Ihre Arbeit und Leistung verdienen.

Denn der Lohn ist für diese Berufe Anerkennung und Wertschätzung. Nur klatschen in Corona Zeiten bringt wenig.

Wir müssen jetzt alle gemeinsam handeln und bessere Einkommensbedingungen für diese Berufsgruppen schaffen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Entlohnung spielt eine entscheidende Rolle, ob sich jemand für eine Tätigkeit in der Pflege entscheidet. Allerdings bestimmen über Art und Höhe der Entlohnung Arbeits- und Tarifverträge und nicht das Einkommensteuergesetz. Hier sind insbesondere die Tarifparteien gefordert.

Daneben kann aber auch das Steuerrecht einen Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Situation der Beschäftigten leisten. So sind bereits nach geltendem Recht Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit nach Maßgabe und im Rahmen des § 3b EStG steuerbegünstigt, allerdings unabhängig vom Berufsstand.

Dauerhaften Steuererleichterungen für einzelne, bestimmte Berufsgruppen sind im Hinblick auf den Gleichheitssatz des Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz und dem Prinzip der Besteuerung

nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit enge Grenzen gesetzt. Ausnahmen von diesen Grundsätzen bedürfen einer verfassungsrechtlichen Rechtfertigung. Begründbar erscheint höchstens ein Freibetrag für Pflegekräfte (vgl. Antrag G 9) aufgrund des Mangels an Pflegepersonal verbunden mit der Pflicht zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. H 5 Geringfügig Beschäftigte in Krisenzeiten absichern - Zugang zu Kurzarbeitergeld ermöglichen!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass geringfügig Beschäftigte künftig Zugang zu Kurzarbeitergeld erhalten, sofern sie in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben.

Begründung:

Während des zurückliegenden „Corona-Lockdowns“ von März bis Mai 2020 war eine erhebliche Anzahl geringfügiger Beschäftigter (Arbeitnehmer eines sog. „450 €-Jobs“ bzw. „Minijobs“) von Vergütungsausfällen betroffen, da sie in Betrieben tätig waren, die aufgrund der Eindämmungs-Allgemeinverfügungen schließen mussten (z.B. Einzelhandel, Gastronomie, Fitnesscenter etc.).

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat im zurückliegenden Herbst bestätigt, dass während dieser Schließungen dem geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer für die betreffenden Zeiträume keine Lohnansprüche zustehen (vgl. BAG, Ur. v. 13.10.2021 – 5 AZR 211/21).

Das BAG kritisiert in seiner Urteilsbegründung jedoch, dass der Staat in diesen Fällen für keinen adäquaten Ausgleich der finanziellen Nachteile des Beschäftigten gesorgt hat. Dass für geringfügig Beschäftigte kein Zugang zum Kurzarbeitergeld gewährleistet ist, beruhe auf Lücken im sozialversicherungsrechtlichen Regelungssystem (vgl. AS RÜ 2022, S. 213).

Ob als Kellner, Ladenangestellter oder Aushilfe: Gerade Schüler und Studenten bestreiten oftmals ihren Lebensunterhalt mittels einer geringfügigen Beschäftigung. Maßnahmen, die pandemiebedingte Notlagen für junge Leute abfedern sollten – wie die Überbrückungshilfe für Studenten – konnten meist den Lohnausfall bei geringfügig Beschäftigten nicht ausgleichen. Zudem kann ein erneuter wirtschaftlicher Lockdown aufgrund des drohenden Gasmangels oder der Ausbreitung neuer Covid-19-Varianten aktuell nicht ausgeschlossen werden.

Daher bedarf es einer sozialrechtlichen Ausgleichsregelung, welche geeignet ist, Lohnausfälle von Minijobbern zu kompensieren. Deswegen muss geringfügig Beschäftigten Zugang zum Kurzarbeitergeld gewährt werden. Unstrittig kommt diesen Arbeitnehmern dann nur ein kleiner monatlicher Betrag zugute. Dieser kann aber in Krisenzeiten einen entscheidenden Unterschied machen.

Die Gewährung von Kurzarbeitergeld für geringfügig Beschäftigte darf aber nur im Gegenzug von Beitragszahlungen zur Arbeitslosenversicherung geschehen, um das Sozialsystem nicht noch weiter zu belasten. Diese Zahlung muss freiwillig erfolgen, wie dies bei der gesetzlichen Rentenversicherung für geringfügig Beschäftigte schon der Fall ist. Klar ist dann aber auch: Wer als „Minijobber“ nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlt, darf folglich auch keine Leistungen wie bspw. Kurzarbeitergeld erhalten.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Das Kurzarbeitergeld dient Unternehmen dazu, Fachkräfte trotz kurzfristiger wirtschaftlicher Einbrüche, als Arbeitskraft erhalten zu können. Durch das Kurzarbeitergeld konnten während der Corona-Pandemie über 6 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse erhalten werden. Der Idee, auch Minijobs in Krisenzeiten abzusichern, ist grundsätzlich zuzustimmen. Auch das Prinzip der Freiwilligkeit für eine derartige Absicherung, ist sehr zu begrüßen. Allerdings ist das Kurzarbeitergeld hierfür nicht das richtige Instrument. Zum einen wären damit die Minijobber, die im Jahr mehr als 410 Euro Lohnersatzleistungen erhalten, zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Zum anderen richten sich die Regelungen für Kurzarbeit stark nach der wegbrechenden Arbeitszeit und der vollen Sozialversicherungspflicht des Beschäftigungsverhältnisses (Weiterzahlung der Sozialversicherungsbeiträge etc.) aus. Durch die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro die Stunde ab Oktober 2022 beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit für Minijobber knapp über 10 Stunden. Dabei unterliegt diese Arbeitszeit bei den meisten Minijobbern starken Schwankungen (unter anderem aufgrund der individuellen Betriebsauslastung, beziehungsweise ist die Arbeitszeit im Arbeitsvertrag nicht festgeschrieben – Arbeitsverträge von Minijobbern orientieren sich oftmals an der gesetzlichen Verdienstgrenze, nicht an der Arbeitszeit. Eine rechtssichere Bewertung, ab welchem „Arbeitsausfall“ Kurzarbeitergeld bei Minijobs greift, wäre daher mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden.

Dass ohne Regelerleichterung mindestens ein Drittel der im Betrieb Beschäftigten von einem Arbeitszeitausfall mit Entgeltausfall betroffen sein müssen, um Kurzarbeitergeld als Unternehmen beantragen zu können, ist ein weiterer Grund, der gegen die Aufnahme der Minijobs ins Kurzarbeitergeld spricht. So geben Veränderungen bei der Arbeitszeit der Minijobs nicht unbedingt die wirtschaftliche Lage des Unternehmens wieder. Auch der tatsächliche Leistungsanspruch beispielsweise im Einzelhandel ist dadurch mehr als ungewiss. Daher sollte die gute Grundidee weiterverfolgt werden - aber über eine andere Art der Absicherung Minijobs für Krisenzeiten sicherer gemacht werden.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. H 6 Steuerfreie Auszahlung notwendiger freiwilliger Überstunden	Beschluss: ✓ Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, ein Gesetzgebungsverfahren (auch über den Bundesrat) anzustrengen, dass nachweislich notwendige freiwillige Überstunden für Arbeitnehmer auf Wunsch vom Arbeitgeber steuerfrei ausbezahlt werden können.

Begründung:

Durchwegs alle Branchen erleiden derzeit einen massiven Arbeitskräftemangel. Die Potentiale der bayerischen und deutschen Volkswirtschaft werden damit signifikant ausgebremst. Die Rekrutierung zusätzlicher Arbeitskräfte aus dem Bereich der Arbeitslosen gestaltet sich aufgrund der niedrigen Arbeitslosenquote sehr schwierig. Zudem sind die Anreize zur Mehrarbeit durch die momentan hohe steuerliche Belastung sowie die neuerlichen Beschlüsse der Ampel-Bundesregierung (Bürgergeld) kaum gegeben. Abhilfe schafft hier eine Steuerbefreiung der Auszahlung nachweislich geleisteter, notwendiger Überstunden über die reguläre Wochenarbeitszeit.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. H 7 Erhöhung der Wahlbeteiligung der Wahl von Arbeitnehmervertretungen im Aufsichtsrat, Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung und Schwerbehindertenvertretung durch Online-Wahlmöglichkeiten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeiter-Union der CSU (CSA)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass eine Teilnahme bei Wahlen der Arbeitnehmervertreter und -vertreterinnen im Aufsichtsrat, Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Schwerbehindertenvertretung in Zukunft auch online möglich ist. Dazu soll § 14 ff BetrVG (Wahlordnung) geändert werden.

Begründung:

Die Vertreter und Vertreterinnen der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie in Schwerbehindertenvertretungen sollen einen möglichst hohen Rückhalt in der Belegschaft haben. Dies drückt sich u.a. durch eine hohe Wahlbeteiligung aus.

Aktuell ist eine Teilnahme an der Wahl nur mittels Briefwahl oder persönlich möglich.

In den letzten beiden Jahren hat sich die Anzahl der Belegschaft, welche im Homeoffice arbeiten, stark erhöht. Teilweise haben diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht mal mehr einen eigenen Arbeitsplatz im Büro.

Die Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, welche vor Ort sind und direkt – ohne große Umstände – an der Wahl teilnehmen können, hat sich demnach erheblich reduziert.

Die Alternative der Briefwahl scheint aus der Zeit gefallen zu sein und ist nicht mehr attraktiv genug.

Die Möglichkeit einer Online-Wahl soll die Attraktivität der Wahl steigern und damit die Wahlbeteiligung erhöhen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. H 8 Mindestlohn in Werkstätten für Menschen mit Behinderung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge sich dafür einsetzen, dass Mitarbeiter der Werkstätten für Menschen mit Behinderung einen für ihre Tätigkeit auskömmlichen Lohn (Mindestlohn) erhalten.

Begründung:

Circa 300.000 Menschen arbeiten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Das historisch gewachsene Entgeltsystem ist für die Menschen in den Werkstätten und auch außerhalb nicht mehr nachvollziehbar und die Höhe nicht mehr zeitgemäß. Die Argumentation gegen den Mindestlohn zielt auf Leistungen, die in den Werkstätten erbracht werden. Es geht dabei um die Frage der Rehabilitation, der Aus- und Weiterbildung und der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Realität ist aber, dass diese Bemühungen wenig erfolgreich sind und nicht einmal 1% der Beschäftigten den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt schaffen. Die Europäische Union hat am 06. Juni 2022 im EU-Parlament, Rat und Kommission die Behandlungen zur neuen EU-Mindestlohn Richtlinie abgeschlossen. Darin enthalten ist der Mindestlohn für Menschen mit Behinderung in Werkstätten. Außerhalb Europas ist die Zahlung des örtlichen Mindestlohns möglich. Beispielhaft verweisen wir auf die Inclusion Factory in Shanghai. Hier sorgen deutsche Firmen(!) mit Unterstützung der ebenfalls deutschen Entwicklungsgesellschaft, dass Menschen mit Behinderung dort 8 h am Tag arbeiten und den örtlichen Mindestlohn erhalten.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Mitarbeiter in Werkstätten für Menschen mit Behinderung üben keine reguläre Tätigkeit als Arbeitnehmer aus. Vielfach benötigen sie intensive Anleitung und Betreuung. Aus dieser Begründung heraus besteht momentan kein Anspruch auf Mindestlohn. Nach der Vorstellung des Zwischenberichts der „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ bleiben deren Endergebnisse

abzuwarten. Die Angleichung an den Mindestlohn wäre im Sinne der Gleichbehandlung für WfbM-Beschäftigte ein wichtiger Schritt und sehr zu befürworten, da er auch die gelebte Inklusion in Deutschland nach vorn bringt. Allerdings zeigt der erste Zwischenbericht auch massive Nachteile für die Wfbm-Beschäftigten bei Einführung des Mindestlohns auf, die abschließend noch zu klären sind und mit den Endergebnissen der Studie abzugleichen sind, um einen insgesamt passenden Gesetzentwurf vorzulegen. Momentan entstehende Nachteile sind beispielsweise:

- Aufgrund des Wegfalls des Rentenprivilegs würden geringere Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung abgeführt, was im Alter einen geringeren Rentenanspruch zu Folge hätte.
- Einem Werkstattbeschäftigten mit Erwerbsminderungsrente und Werkstattentgelt steht ggf. monatlich mehr Geld zur Verfügung als bei Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns (abhängig von der wöchentlichen Arbeitszeit).
- Teilzeitbeschäftigte mit einer Erwerbsminderungsrente haben finanzielle Vorteile gegenüber der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns.
- Werkstattbeschäftigte, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus gesundheitlichen Gründen aus der Werkstatt ausscheiden, hätten aufgrund des deutlich geringeren Rentenbeitrags möglicherweise einen nur geringen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. H 9 Einführung eines Bayerischen Landesgehörlosengeldes	Beschluss: ✓ Zustimmung
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion soll sich für die Einführung eines Bayerischen Landesgehörlosengeldes einsetzen, um eine Benachteiligung von gehörlosen Menschen zu vermindern.

Begründung:

In Bayern leben derzeit ca. 15.000 Menschen, die gehörlos oder mit einem Hörverlust von 80 % und mehr hochgradig schwerhörig sind und meist einen selbstzuzahlenden Gebärdendolmetscher für die Verständigung mit Hörenden benötigen. In den Bundesländern Sachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Hessen und Nordrhein-Westfalen erhalten gehörlose Menschen ein Gehörlosengeld auf Antrag zum Ausgleich von Mehraufwendungen.

Die CSA schließt sich daher den u.a. vom Sozialverband VdK unterstützten Forderungen des Landesverbandes Bayern der Gehörlosen e.V. und dessen Resolution vom 05.05.2022, beschlossen in der Landesgehörlosenversammlung vom 21.05.2022, an. Es soll ein bayerisches Landesgehörlosengeld an den o.g. Personenkreis gezahlt werden. Die Zahlung darf nicht auf Einkünfte oder bei einem Bezug von Sozialleistungen diesen angerechnet werden; Steuern dürfen nicht anfallen.

Bei einer Podiumsdiskussion auf dem 9. Bayerischen Landestreffen der Gehörlosen in Augsburg konnte festgestellt werden, dass sich Vertreter der CSU, der Grünen und SPD für die Einführung des Gehörlosengeldes aussprechen.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass es für gehörlose Menschen schwierig ist, ein Studium zu absolvieren, ein hohes Einkommen zu erzielen und kaum möglich, die Laufbahn des Beamtentums einzuschlagen. Vor allem bei den derzeit explodierenden Energiekosten stellen geringe Einkommen aber auch die eingeschränkte Kommunikation große Probleme dar.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. H 10 Befreiung von erhöhten Rundfunkgebühren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Landtag setzt sich dafür ein, dass eine Änderung des Staatsvertrages mit dem Ziel erreicht wird, ältere Menschen von der Fernsehgebühr wie früher zu befreien, die selbständig in einer Wohnung leben und glaubhaft versichern, dass sie nur Radio hören. Falls diese Erhebungen aufwändig sind, wird allen über 75-Jährigen die Rundfunkgebühr gänzlich erlassen.

Begründung:

Eine Vielzahl von Aktionen hat bisher kein befriedigendes Ergebnis für Ältere nur Radio-Hörer erbracht. Daher wird diese Problematik erneut angesprochen. Nach Angaben des Bundesamtes für Statistik haben nahezu 100 % aller Haushalte zumindest ein Rundfunkempfangsgerät (TV, Radio, evtl. Handy mit Internet). Somit ist klar, dass es auch Haushalte gibt, die nur Radio hören. Trotzdem müssen nur „Radio-Hörer“ nicht wie bisher ca. 6 € an die GEZ überweisen, sondern, wie im entsprechenden 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 01.01.2013 gefordert, 17,98 € überweisen. Auch ist zu bemerken, dass die Rundfunkanstalten kaum noch eigenen Produktionen liefern und lieber teuer Fremdproduktionen einkaufen und damit ebenfalls die Kosten in die Höhe treiben. Es ist bedauerlich, dass gerade ältere Menschen zu bescheiden sind und auch keine ausreichende Lobby haben, um ihre berechtigten Anliegen auch durchzusetzen. Der neue Rundfunkbeitrag bestraft ältere Menschen, wenn sie nur Radio hören, z.B. 75 Jahre und älter sind und in einer Wohnung leben und nicht in einem Heim. Es ist nicht vermittelbar, dass sie auch die Kosten für das öffentliche Fernsehen mittragen müssen. Nur wer nicht mehr hört oder sieht wird von der Gebühr ausgenommen oder wer ein Sozialfall geworden ist. Diese Kriterien eines Erlasses der Gebühr reichen nicht aus. Auch die nur Radio-Hörer sind zu entlasten.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

2013 trat an die Stelle der damaligen gerätebezogenen Rundfunkgebühr der geräteunabhängige, wohnungs- und betriebsstättenbezogene Rundfunkbeitrag, der als Haushaltsabgabe nicht an die tatsächliche Nutzung öffentlich-rechtlicher Rundfunkangebote und auch nicht an das Vorhandensein bestimmter Empfangsgeräte anknüpft, sondern allein auf die Nutzungsmöglichkeit abstellt, die im privaten Bereich typischerweise mit dem Innehaben einer Wohnung verbunden ist. Dieser Systematik würde ein Befreiungstatbestand für Beitragszahler, die nur über ein Radiogerät verfügen, grundlegend zuwiderlaufen; zudem wären hierfür umfangreiche Erhebungen bzw. Kontrollen bei den Nutzern erforderlich. Wer bestimmte Sozialleistungen bezieht, kann sich – aufgrund seiner sozialen Bedürftigkeit, aber unabhängig von seinem Lebensalter – auf Antrag vom Beitrag befreien lassen. Auch Menschen mit Behinderung müssen sich nur mit einem reduzierten Beitrag an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beteiligen. Für eine generelle Befreiung aller Über-75-Jährigen ist kein sachlicher Grund ersichtlich. Die Mindereinnahmen müssten in diesem Fall durch höhere Beiträge der übrigen Beitragszahler ausgeglichen werden. Dem geltenden Rundfunkbeitrag liegt der Gedanke zugrunde, dass sich möglichst alle Bürger, Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen des Gemeinwohls mit einem einheitlichen Beitrag an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beteiligen, dessen Angebote grundsätzlich auch allen zugutekommen.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. H 11 Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben sicherstellen	Beschluss: ✓ Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Senioren-Union fordert, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gerade auch für die Älteren sicherzustellen. Entlastungspakete der Bundesregierung müssen auch für diese Bevölkerungsgruppe gelten.

Begründung:

Die demografische Entwicklung hat in den letzten Jahrzehnten den Anteil der älteren Menschen ab 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung vergrößert, er stieg von 15% im Jahr 1991 auf 22% im Jahre 2020. Dies sind 18,44 Mio. Menschen. Die Lebenserwartung von Männern beträgt aktuell 78,5 Jahre, bei Frauen 83,4 Jahre.

So erfreulich diese Entwicklung insgesamt zu werten ist und viele Faktoren dafür verantwortlich sind – med. Fortschritt, Ernährung, Wohnsituation, allg. Hygiene bis hin zur Trinkwasserqualität seien beispielhaft genannt – so müssen auch die damit verbundenen Herausforderungen gesehen werden. Im Focus stehen dabei unsere sozialen Sicherungssysteme, d.h. die Rentenversicherung, die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung. So erhalten nur 0,4% der unter 60-jährigen Leistungen nach dem Pflegeversicherungs-Gesetz, aber 6,6% der 70- bis 80-jährigen und sogar 23,8% von den 80- bis 90-jährigen. Gab es im Jahre 2021 4,6 Mio. Pflegefälle, liegt die Prognose für 2050 bei 6,6 Mio. Gleichzeitig stehen immer weniger junge Menschen für die Pflege zur Verfügung. Bei Personen über 65 Jahren lag die Armutsgefährdungsquote 2020 bei 16,4 %, in Deutschland insgesamt bei 16,1%. Steigende Mieten, eine hohe Inflation, explodierende Energiekosten – gerade die Älteren sind besonders betroffen.

Die SEN fordert, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gerade auch für die Älteren sicherzustellen. Entlastungspakete der Bundesregierung müssen auch für diese Bevölkerungsgruppe gelten.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. H 12 Die ältere Generation als Schwerpunktthema der bayerischen Politik – Umfassende Unterstützung und Hilfestellungen für das Leben im Alter	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Mit den Programmen und Zielen für die Landtags- und Bezirkstagswahl 2023 unterstreicht die CSU, dass die älteren Menschen und ihre Unterstützung ein besonders wichtiges Anliegen der bayerischen Landespolitik sind. In den folgenden Leitsätzen werden die Vorstellungen der Senioren-Union für die Kernziele der bayerischen Seniorenpolitik zusammengefasst. Die CSU wird aufgefordert, diese Ziele zu ihren eigenen zu erklären und in ihre Programmatik für 2023 zu übernehmen.

Begründung:

Leitsatz 1

Wir anerkennen und schätzen die Lebensleistung der älteren Generation. Daher ist es der CSU ein besonderes Anliegen, das weitgehende selbstständige Leben im Alter zu fördern. Die Seniorenpolitik bietet in allen Lebensbereichen den älteren Mitbürger Unterstützung an und geht damit weit über die Anliegen der notwendig werdenden Betreuung hinaus.

1. Die umfassende Teilhabe am Leben, eine aktive Mitwirkung in der Politik und der Gesellschaft, das Gestalten des persönlichen Umfelds nach den Bedürfnissen des Alters – all das unterstützt die bayerische Seniorenpolitik. Gerade weil die Lebenserfahrung der älteren Menschen ein Schlüssel für die Gestaltung der Zukunft ist, ist das Engagement auf allen Ebenen, vor allem im gesellschaftlichen Umfeld und in Ehrenämtern, in der Entwicklung der Gemeinden und Städten wichtig. Deshalb fördert die CSU die Teilhabe der älteren Menschen.
2. Das Seniorenmitwirkungsgesetz ist ein wichtiger Beitrag, der älteren Generation eine wirkungsvolle Vertretung, eine kräftige Stimme auf kommunaler und auf Landesebene zu geben. Daher ist die Umsetzung des Seniorenmitwirkungsgesetzes ein Schwerpunktthema der Politik der CSU.
3. Die Basis eines Lebensabends, nach vielen Jahrzehnten der Beiträge für die gesellschaftliche Entwicklung, ist eine ausreichende Altersversorgung, um den Lebensunterhalt angemessen bestreiten zu können. Die grundsätzlichen Regelungen der Altersversorgung, vor allem bei der Rente, müssen den Verdienst der älteren Menschen, auch der erziehenden Mütter, widerspiegeln. Es kann nicht sein, dass

Inflation und Belastungen aus den aktuellen Krisen die materielle Grundlage des Lebensabends gefährden.

4. Die Gesundheit ist für die älteren Menschen ein besonders wichtiges Thema, deshalb sind alle Themen der Gesundheitsvorsorge und medizinischen Versorgung für das Leben der älteren Menschen wichtig. Gesundheitspolitik muss die älteren Menschen in die Lage versetzen, sowohl präventiv zur Erhaltung der Gesundheit beizutragen wie im Krankheitsfall optimal versorgt zu werden.
5. In einer sich rasch verändernden Welt spielt die Weiterbildung auch im Alter eine besondere Rolle. Die Politik für die ältere Generation koordiniert und unterstützt die Angebote der Bildungsträger, um den Seniorinnen und Senioren ein lebenslanges Lernen mit Themen aus allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Ein lebenslanges Lernen ist ein Teil der gesellschaftlichen Partizipation im Alter.

Leitsatz 2

Die Lebenssituation der älteren Mitbürger kennt besondere Herausforderungen, vor allem, wenn Betreuungen, Pflege und Versorgung notwendig werden. Unterstützung bei der Betreuung in der Familie und in Pflegeeinrichtungen, gesicherte Mobilität und konsequente Barrierefreiheit, Versorgung in allen Lebenslagen sind daher die Kernelemente der Politik für die älteren Menschen.

1. Die Unterstützungsleistungen für ältere Menschen werden auf Ebene der Landkreise und Städte in einem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept zusammengefasst. Die CSU arbeitet auf allen Ebenen daran mit, diese seniorenpolitischen Gesamtkonzepte immer wieder fortzuschreiben und vor allem als umfassende Informationsplattform für die Themen der älteren Menschen bekannt zu machen.
2. Mit großem Nachdruck setzt die CSU dafür ein, die aktuell schwierige, sich in vielen Bereichen verschlechternde Situation in der Pflege und der Betreuung, sowohl zu Hause als auch stationär, zu verbessern. Es muss vorrangig alles unternommen werden, damit in der Pflege und Betreuung ausreichend qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Weiter müssen die extrem gestiegenen Kosten aufgefangen und die Pflegebedürftigen finanziell besser unterstützt werden.
3. Zum Angebot der Pflege und Betreuung gehören Schaffung eines unterstützenden sozialen Umfelds und die Hilfestellung für diejenigen, die allein zuhause leben. Insgesamt dürfen nicht ökonomische Fragen der Optimierung der Abläufe vorrangig sein, sondern die Schaffung der ausreichenden Kapazität für das Eingehen auf die einzelnen Menschen, in medizinischen und in sozialen Fragen, müssen im Mittelpunkt stehen.
4. Zu den wesentlichen Herausforderungen gehört auch das Wohnen im Alter, das sich durch die Lebenssituation der Menschen ändert. Die Politik hilft dabei, Angebote für

ein altersgerechtes Wohnen zu schaffen. Das können Mehrgenerationenhäuser sein, die vom Staat unterstützt werden, das können auch Wohnungstauschprogramme sein, die es erlauben, bei veränderten Lebenssituationen auch den passenden Wohnraum zu finden. Der Staat muss darauf achten, dass im Wohnungsbau den Anforderungen der Betreuung der älteren Menschen Rechnung getragen wird.

5. Wir setzen uns für Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ein. Gerade bei eingeschränkter Mobilität ist es wichtig, dass das Leben im Alltag die ältere Generation nicht vor unüberwindliche Hindernisse stellt, sei es in der Wohnung mit zu schmalen Türrahmen, sei es im Verkehr mit fehlenden Rampenzugängen für Rollstühle, sei es bei öffentlichen Einrichtungen und deren behindertengerechte Gestaltung. Barrierefreiheit bezieht sich aber auch auf das digitale Leben mit dem Anspruch von der Regelung der täglichen Bedürfnisse, beispielsweise mit online Einkaufen und Bankgeschäften, aber auch beim Online-Zugang zu Gemeinden und Behörden ohne unnötige Erschwernisse.
6. Die Mobilität, das Bewegen im direkten Umfeld und Reisen, sind für viele ältere Menschen eine besondere Herausforderung. Über die Barrierefreiheit hinaus muss der öffentliche Nahverkehr den Bedürfnissen der älteren Menschen Rechnung tragen, beispielsweise durch eine entsprechende Tarifgestaltung. Dort, wo der öffentliche Nahverkehr keine befriedigenden Versorgungsleistungen anbietet, müssen gerade für Menschen im Alter Lösungen mit Individualangeboten zum Transport unterstützt werden. Von der Möglichkeit des Besuchs der Familienangehörigen bis zum Einkaufen muss es Hilfestellung geben, die Mobilität der älteren Menschen zu gewährleisten.

Leitsatz 3

Die aktuellen Krisen wirken sich besonders bei der älteren Generation mit dramatischen Verschlechterungen und zunehmenden Einschränkungen aus. Die derzeitige Lage der Seniorinnen und Senioren und die sich abzeichnenden steigenden Belastungen sind Anlass für die CSU, die Unterstützung zu intensivieren.

1. Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine spüren die gesamte Bevölkerung, besonders aber die älteren Menschen, die keine Möglichkeit haben, finanzielle Vorsorge zu betreiben. Wir setzen uns mit allem Nachdruck dafür ein, dass die Milliardenentlastungspakete der Bundesregierung den älteren Menschen helfen, die Bedrohungen ihrer materiellen Lebensgrundlage zu reduzieren. Die Rentnerinnen und Rentner dürfen nicht länger übergangen werden, sondern müssen besonders unterstützt werden.
2. Denn neben den rasant gestiegenen Kosten sorgt auch die hohe Inflation dafür, dass die materielle Basis für das Leben im Alter bedenklich geschmälert wird. Es kann nicht hingenommen werden, dass die Inflation anhaltend die Rentenerhöhungen auffrisst und damit das Einkommen der älteren Menschen schmälert

3. Für die CSU wird es ein besonderes Anliegen sein, die weitere Vernachlässigung der älteren Menschen bei Entlastungsmaßnahmen zu verhindern und für eine wirkungsvolle Unterstützung zu sorgen. Vor allem auf Bundesebene wird die CSU nicht nachlassen, das Übergehen der Rentner anzuprangern.

Leitsatz 4

Die Nutzung der vordringenden Digitalisierung ist ein Thema, das generationenübergreifend Jung und Alt verbindet. Die Chancen der verbesserten Teilhabe mit digitalen Lösungen müssen vor allem für die älteren Menschen in den Vordergrund rücken.

1. Gerade die Pandemiezeiten haben gezeigt, dass digitale Lösungen im Alltag hilfreich sein können, von Onlineüberweisungen bis zu digitalen Anträgen an Behörden. Deshalb fördern wir digitale Lösungen, die eine Erleichterung und Hilfestellung im Alltag leisten.
2. Durch Nutzung der digitalen Kommunikation können die älteren Mitbürger an vielen Bereichen des öffentlichen Lebens stärker teilnehmen. Beispielsweise ist der Besuch einer Bürgerversammlung oder Gemeinderatssitzung nicht mehr an einen Besuch vor Ort gekoppelt, sondern kann auch in der Wohnung auf dem Bildschirm verfolgt werden. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, die Angebote der digitalen Kommunikation und der Teilhabe an Bürgerbefragungen oder Informationen zur Gemeinde gerade bei den älteren Mitbürgern bekannt zu machen.
3. Viele in der älteren Generation haben noch Unterstützungsbedarf beim Kennenlernen der Möglichkeiten, die digitale Geräte bei der Kommunikation und Lebensgestaltung leisten. Gerade in diesem Bereich machen gemeinsame, generationenübergreifende Projekte Sinn, die die Nutzung der digitalen Technik mit dem Erschließen der Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben verbinden und dabei für alle Generationen gelten.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an den CSU-Parteivorstand

Begründung:

Die politischen Weichenstellungen der Christlich-Sozialen Union in Bayern obliegen dem Parteivorstand. Er muss darüber entscheiden, inwieweit die Vorstellungen der Senioren-Union für die Kernziele der bayerischen Seniorenpolitik von der CSU übernommen und umgesetzt werden.



Rente

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. I 3 Langfristige Rentenvorsorge am Kapitalmarkt fördern	Beschluss: ✓ Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Gewinne durch den Verkauf von Aktien und Fonds nach Ablauf einer Haltefrist von zehn Jahren nicht versteuert werden müssen.

Begründung:

Während für vermögendere Bevölkerungsteile der Kauf einer Immobilie und deren Verkauf nach einer Haltefrist von 10 Jahren steuerfrei ist und somit ein Erlös nach wie vor für Teile des breiten Mittelstands als Altersvorsorge dient, gibt es eine vergleichbare Regelung bei Aktien, Fonds und ETFs nicht. Gerade diejenigen, die nicht genügend Kapital für den Erwerb einer Immobilie haben, werden durch das Fehlen einer Steuerbefreiung analog zur zehn-Jahresfrist bei Immobilien benachteiligt. Das langfristige und selbstbestimmte Vorsorgen mit Aktien muss gerade in Anbetracht der unsicheren Renten genauso gefördert werden wie das Vorsorgen mit Immobilienvermögen. Darüber hinaus kann mit Aktien, Fonds und ETFs schon frühzeitig vorgesorgt und an der Entwicklung der Weltwirtschaft partizipiert werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. I 4 Flexibilisierung der Altersgrenze	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	<input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin soll das Recht haben, sein bzw. ihr bestehendes Arbeitsverhältnis über das vereinbarte Renteneintrittsalter hinaus fortzuführen.

Dieses Recht soll nur durch fehlende gesundheitliche Voraussetzungen für die Erfüllung der beruflichen Anforderungen begrenzt werden und bis zum siebzigsten Lebensjahr gelten.

Individuelle Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch mit entsprechenden Abfindungen sind zu ermöglichen.

Innerbetriebliche Versetzungen oder Neubewertungen der Lohnansprüche wegen Erreichen der tariflichen Altersgrenze sind unzulässig. Individuelle Vereinbarungen mit entsprechenden Abfindungen sollen möglich sein.

Begründung:

In Anbetracht der alternden Gesellschaft ist eine einvernehmliche Verlängerung der Lebensarbeitszeit unausweichlich. Auch der Mangel an Fachkräften kann eine solche Möglichkeit erfordern.

Zudem kann für den Einzelnen das Risiko der Altersarmut durch eine freiwillige Verlängerung des bestehenden Arbeitsverhältnisses verringert werden.

Im Übrigen wird Arbeit nicht von allen als Last empfunden, manche empfinden die zwangsweise Beendigung des Arbeitslebens als Diskriminierung, insbesondere, wenn eine Weiterbeschäftigung nur im Minijobbereich angeboten wird.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Flexibilisierung des Renteneintrittsalters ist mit Blick auf die unterschiedlichen Berufsgruppen und individuellen Lebensläufe zu fördern. Dazu braucht es ein festes und fixiertes Renteneintrittsalter, um überhaupt eine Flexibilisierung für Menschen, die länger

oder kürzer arbeiten gehen wollen, zu ermöglichen. Ein wie hier gefordertes Recht auf Flexibilisierung durch den Arbeitnehmer bis zum 70. Lebensjahr greift zu weit in die internen Abläufe von Unternehmen ein. Einen Kontrahierungszwang kennt das deutsche Arbeitsvertragsrecht nicht. Ein solcher ist vehement abzulehnen.

Im Sinne des Fachkräftemangels besteht schon heute für Unternehmen und Arbeitnehmer – in gegenseitiger Absprache – die Möglichkeit, über die gesetzliche Regelaltersgrenze hinaus zu arbeiten. Dieses System der Freiwilligkeit sowohl auf Arbeitnehmer – wie auch auf Arbeitgeberseite – ist beizubehalten, zu vertiefen und weiter zu fördern, um den Interessen beider Akteure gerecht zu werden. Hierzu bestehen schon jetzt verschiedene Varianten der Weiterarbeit mit und ohne Renteneintritt, die zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber einfach und zielgenau abgestimmt werden können. So lassen sich seit dem 1. Juli 2017 unter anderem Teilrente und Hinzuverdienst individueller als bislang kombinieren. Um eine weitere Flexibilisierung zu erreichen ist unter anderem eine Anhebung des monatlichen Zuschlags für jeden Monat des späteren Rentenbeginns von derzeit 0,5 Prozent denkbar, um eine individuell längere Lebensarbeitszeit früher im Alter finanziell zu belohnen.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. I 5 Keine Kürzung der Witwenrente bei Verdienst über 902 € (netto)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)	

Der Antrag wird in weiblicher Form geschrieben, weil es mehr Witwen als Witwer gibt die betroffen sind.

Der Parteitag möge beschließen:

Eine Witwe, die im arbeitsfähigen Alter ist, darf in den alten Bundesländern 902 € netto verdienen. Für jeden Euro den sie mehr netto verdient, wird ihr von der Witwenrente 40 % abgezogen. Dieses Gesetz gehört ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Witwen arbeiten nur so viel, dass sie unter dem Nettoarbeitslohn von 902 € bleiben. Die Folgen: Auf den Arbeitsmarkt werden händeringend Leute gesucht. Witwen würden gerne mehr Stunden arbeiten. Sie hätten dann mehr Nettolohn und, wenn sie in die Rente gehen, mehr Rente.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Hinterbliebenenrente an Verwitwete soll den Unterhalt ersetzen, den der verstorbene Ehegatte nach seinem Tod nicht mehr erbringen kann. Es entspricht dem allgemeinen Sozialstaats- und Leistungsprinzip, die Witwen- oder Witwerrente zu kürzen, wenn das eigene Einkommen zum Bestreiten der Lebenserhaltungskosten ausreicht und soziale Mindestsätze überstiegen werden. Zudem ist der Einkommensfreibetrag zum 1. Juli 2022 im Rahmen der Rentenanpassung auf 950,93 Euro West und 937,73 Euro Ost angestiegen. Auch gilt es zu beachten, dass zusätzlich für Witwen und Witwer mit Kindern, denen eine Waisenrente zusteht, der Freibetrag um 201,71 Euro West und 198,91 Euro Ost steigt.

Zu überprüfen bleibt jedoch, ob die Pauschalität bzw. Starrheit des Abzuges in Höhe von 40 Prozent bei Überschreitung des Freibetrages noch zeitgemäß ist. Nach der Deutschen Rentenversicherung erhielten von den knapp 5,83 Millionen Personen, denen im Jahr 2020 eine gesetzliche Witwen- oder Witwerrente zugestanden hätte, fast 564.500 Hinterbliebene keine Rente ausbezahlt, da ihr Einkommen zu einer kompletten Rentenkürzung geführt hat. Über 1,94 Millionen Hinterbliebenen wurde zudem die Witwen- oder Witwerrente teilweise gekürzt, da ihr anrechenbares Einkommen über dem Freibetrag lag. Insoweit sollte der Antrag der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zur weiteren Prüfung überwiesen werden.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. I 6 Volle Mütterrente für alle Mütter	Beschluss: ✓ Zustimmung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf einzubringen, dass alle Mütter, die vor 1992 ihre Kinder geboren haben, unabhängig von der Anzahl der Kinder die volle Mütterrente erhalten.

Begründung:

Ab 1. Juli 2014 erhielten Mütter, die vor 1992 Kinder geboren haben, zwei Rentenpunkte auf ihre Rente angerechnet.

Ab 1. März 2019 wurde **ein halber** auf die Rente angerechnet, somit erhalten genannte Mütter 2,5 Rentenpunkte auf die Rente angerechnet.

Dies ist eine Diskriminierung und große Ungerechtigkeit für diese Mütter, die Kinder vor 1992 geboren haben, die zu dem Zeitpunkt keine andere Wahl hatten, als daheim bei den Kindern zu bleiben, da nicht die heutige Fülle an Kinderbetreuungsangeboten gegeben war. Daher fordern wir die komplette Gleichstellung aller Mütter.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. 17 Mütterrente	Beschluss: ✓ Zustimmung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden wieder aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Rentenansprüche von Müttern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die gleiche Kindererziehungszeit wie bei Müttern mit jüngeren Kindern gleichzustellen.

Begründung:

Die Gleichstellung der Frauen, die vor 1992 geboren haben, bezüglich der Mütterrente ist noch nicht erfolgt. Die Ungleichbehandlung unter Müttern ist daher abzuschaffen. Gerade ältere Mütter haben Lücken in ihrer Erwerbsbiographie, die häufig zu Altersarmut führt. Die Mütterrente ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzuerkennen und dementsprechend über den Staatshaushalt zu finanzieren.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Zustimmung

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. I 8 Im Rentenbericht den Bundeszuschuss und die versicherungsfremden Leistungen aufschlüsseln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, zu beantragen, dass in der jährlichen Bekanntgabe des Rentenberichtes die Aufschlüsselung zwischen dem Bundeszuschuss zur Rentenversicherung und der Entnahme von versicherungsfremden Leistungen vorgenommen wird. Mittelfristig soll erreicht werden, dass der Bundeszuschuss in die Rentenkasse nur zur Abdeckung des Defizits verwendet wird.

Begründung:

Versicherungsfremde Leistungen sind gesamtgesellschaftliche Anliegen, z. B. die Anrechnung von Kindererziehungs- und Kinderbetreuungszeiten, Fremdrenten, Kriegsfolgelasten, arbeitsmarktbedingte Leistungen usw., die über die Rentenversicherung beitragsfrei abgewickelt und damit der Rentenversicherung entzogen werden.

Die gängige Überzeugung in der Öffentlichkeit von einem hohen steuerfinanzierten Rentenzuschuss muss daher durch Richtigstellung versachlicht werden und der Entnahme der versicherungsfremden Leistungen gegenübergestellt werden.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Grundlage der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein auf Leistung und Gegenleistung beruhender versicherungsmathematischer Risikoausgleich, der nach dem Solidarprinzip durch einen sozialen Ausgleich aufgrund sozialpolitischer Erwägungen ergänzt wird. Insoweit beinhaltet der Leistungskatalog sowohl beitragsgedeckte als auch nicht beitragsgedeckte Leistungen. Die Abgrenzung der beitragsgedeckten von den nicht beitragsgedeckten Leistungen und die Frage, ob diese versicherungsimmanent oder versicherungsfremd sind, betreffen die grundsätzliche Systematik der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Einschätzung von Wissenschaft und Politik im Sinne einer Zuordnung ist uneinheitlich, je nachdem, welches Ziel durch die Beitragszahlung verfolgt werden soll. Ein gesondertes Ausweisen wäre daher von geringem Mehrwert, wenn diese Ausweisung immer dem politischen Zeitgeist unterliegt und damit politisch leicht steuerbar wird. Denn das Ausmaß

der nicht beitragsgedeckten versicherungsfremden Leistungen ist immer auch Ergebnis eines politischen Werturteils darüber, als wie umfangreich das Ziel des sozialen Ausgleichs festgelegt wird. Die Abgrenzung der dem sozialen Ausgleich zuzuordnenden Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung ist schwierig, da ein Risikoausgleich innerhalb der Solidargemeinschaft zwangsläufig Rentenzahlungen mit sich bringt, für die keine äquivalente Beitragsleistung vorliegt. Das beste Beispiel hierfür ist die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

K

Satzung, Internes

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. K 5 Parteiinterne Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Corona-Maßnahmen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine parteiinterne Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung, Evaluation und Bewertung der von der Bayerischen Staatsregierung im Zeitraum März 2020 bis einschließlich April 2022 getroffenen Infektionsschutzmaßnahmen einzusetzen. Die Arbeitsgruppe soll von Klaus Holetschek, MdL als zuständigem und verantwortlichen Staatsminister für Gesundheit und Pflege geleitet und mit Gesundheits- und Wirtschaftsexperten von innerhalb und außerhalb der CSU besetzt werden. Das Gremium soll auch die schleppende Impfstoffbeschaffung im Jahr 2021 aufarbeiten und Vorschläge unterbreiten, wie Bayern auf künftige Pandemien insgesamt besser vorbereitet werden kann.

Begründung:

Die Corona-Pandemie beschäftigt Bayern, Deutschland und die Welt seit nunmehr über zwei Jahren. Die Pandemie hat bis September dieses Jahres bundesweit 150.000 Todesfälle gefordert. Zwischenzeitlich wurde aufgrund hoher Inzidenzen das gesamte öffentliche Leben lahmgelegt.

Bayern war von der Pandemie besonders betroffen und ist rückblickend nicht besser durch die Pandemie gekommen als andere Bundesländer auch. Die Infektionszahlen waren und sind in Bayern überdurchschnittlich hoch. Dies hat mehrere Gründe und lässt sich nicht an einem Punkt festmachen. Sicher ist allerdings, dass viele der von der Bayerischen Staatsregierung getroffenen Infektionsschutzmaßnahmen ihren Zweck verfehlt haben. Die von der Staatsregierung im Frühjahr 2020 angeordneten Ausgangsbeschränkungen wurden inzwischen sogar gerichtlich gekippt. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Beschluss vom 04.10.2021 festgestellt, dass § 4 Abs. 2 und 3 der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 27. März 2020, mit dem die Ausgangsbeschränkungen angeordnet wurden, unwirksam war. Der Beschluss wurde in materieller Hinsicht auf einen Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gestützt.

Andere Corona-Maßnahmen, wie z.B. die nächtliche Ausgangssperre ab 21 Uhr, Kontaktbeschränkungen im privaten sowie öffentlichen Raum (zuletzt z.B. auf zehn Personen in Gaststätten im Winter 2021) oder etwa die Schließung von Sportstätten, wie etwa Fitnessstudios oder Tennisplätzen, erwiesen sich zwar zunächst als gerichtsfest, sorgten im Laufe der Zeit aber keineswegs für eine signifikante Senkung von Neuinfektionen. Selten wurde hierdurch überhaupt zum Schutz der Bevölkerung beigetragen. Umso schwerer wogen die mit diesen Maßnahmen verbundenen Eingriffe in Grundrechte.

Doch nicht nur Sinn und Zweck der im Einzelnen getroffenen Maßnahmen gehören auf den Prüfstand. Auch die Ausrichtung ihrer Pandemie-Politik nach Inzidenzwerten muss die CSU ehrlich und selbstkritisch evaluieren. Viel zu spät wurde die Anordnung von Maßnahmen von der tatsächlichen Belegung von Intensivstationen abhängig gemacht.

Zuletzt ging durch ein beispielloses Politikversagen bei der Beschaffung des Corona-Impfstoffs viel Vertrauen verloren. Die zusätzlichen Schwierigkeiten bei der Auswertung von Corona-Tests in Bayern ließ viele Bürger und Wähler fassungslos zurück.

Die CSU hat sich früh dem Grundsatz von Vorsicht und Umsicht verschrieben. Dieser Grundsatz ist nicht infrage zu stellen. Dennoch wird die CSU insgesamt mit einer übermäßig harten und vor allem undurchdachten Pandemiepolitik verbunden, die stets die schärfsten aller Regelungen in Deutschland nach sich zog. Widerstände in Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Sport wurden dabei nicht oft genug gehört und ernst genommen.

Um verlorengegangenes Vertrauen zurückzugewinnen und in künftigen Pandemien eine bessere Politik zu machen, braucht die CSU ein Expertengremium, das Scharnier zwischen Partei, Landtagsfraktion und Staatsregierung ist. Dabei soll es sich um eine Arbeitsgruppe handeln, die aus Experten besteht, und bewusst nicht um einen breiter aufgestellten Parteiarbeitskreis.

Nur wenn die CSU ihre eigene Politik nach außen hin wahrnehmbar verbessert, wird sie bei kommenden Wahlen erfolgreich sein. Mit Blick auf die Corona-Politik wird dies mit einem parteiinternen Expertengremium wahrnehmbar gestaltet. Gerade in Fragen der Corona-Politik ist viel verlorener Boden gut zu machen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Corona-Politik ist vorrangig die Aufgabe der staatlichen Ebenen und damit obliegt ihr auch die Evaluierung der getroffenen Maßnahmen. Die Maßnahmen wurden stets mit Blick auf die damals aktuelle Lage und bekannten Gegebenheiten getroffen. Für Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen sollte sich die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit diesem Antrag befassen.

88. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Oktober 2022
Antrag-Nr. K 6 Digitalaward auch in den Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften verleihen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand der CSU wird aufgefordert, zu regeln, dass der Digitalaward auch in den Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften verliehen werden kann.

Begründung:

In unserem schönen Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wurde bereits zweimal der Digitalaward an den CSU Ortsverband Schrobenhausen verliehen. Auf Anfrage in der Landesleitung wurden folgende Voraussetzungen für die Verleihung des Digitalawards benannt:

- Der Award wird **nicht** in den Arbeitsgruppen und -gemeinschaften verliehen wird, sondern ausschließlich in der CSU.
- Eine wohl hierfür ausschlaggebende Voraussetzung ist die Anzahl der in der Landesleitung für den jeweiligen Ortsverband hinterlegten E-Mailadressen.
- Wie sich der jeweilige Ortsverband ansonsten noch (z. B. Social Media) präsentiert.
- Es ist keine Empfehlung oder dergleichen notwendig.

Wir finden, dies ist eine Diskriminierung und Vernachlässigung der in der CSU angegliederten Arbeitsgruppen und -gemeinschaften und fordern daher die CSU auf, sich dafür einzusetzen, dass der Digitalaward für **alle (!)** unter gleichen Voraussetzungen gewonnen werden kann!

Folgende gleichgewichtete Voraussetzungen schlagen wir hierfür vor:

- auch für JU, FU, SEN, OED und weitere Arbeitsgruppen und -gemeinschaften möglich
- Anzahl der E-Mailadressen der Mitglieder
- Präsenz in den Social-Media-Kanälen (vorwiegend Facebook und Instagram)
- Nicht ausschließliches Teilen von CSU-Beiträgen auf den Social-Media-Kanälen, sondern vor allem und auch überwiegend eigens erstellte Beiträge und Posts auf den Social-Media-Kanälen, sprich es wird CSU-Kreativ vom entsprechenden Orts- und Kreisverband verwandt.
- Präsentation und Aktualität der entsprechenden Seiten der Orts- und Kreisverbände.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Digital-Award der CSU wurde eingeführt, um den digitalsten Orts- und Kreisverband der Partei auszuzeichnen. Der Preis soll als Anreiz dienen, die Digitalisierung an der Parteibasis voranzutreiben. Als Kriterien dienen u.a. Aktivitäten auf den Social-Media-Plattformen, digitale Innovationen, die Gestaltung und Betreuung der entsprechenden Verbands-Website, die digitale Vernetzung und auch die Quote der erfassten E-Mail-Adressen. Die Strukturen der Kreis- und Ortsverbände sind allerdings nicht vergleichbar mit den Arbeitskreisen und -gemeinschaften. Diese werden durch hauptberufliche Landesgeschäftsführer betreut und können zudem verstärkt auf die Ressourcen der CSU-Landesleitung zugreifen, während die Kreis- und Ortsverbände von ehrenamtlichen Kommunalpolitiken verwaltet werden. Die Strukturen und Voraussetzungen sind nicht vergleichbar, weswegen auch ein entsprechender Wettbewerb nicht zielführend oder gar im Sinne des Awards wäre.

Teil 4

Anträge an den 87. CSU-Parteitag

10./11. September 2021

K

Satzung, Internes

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. K 7 Mehr Frauen in Verantwortung - transparent und nachvollziehbar	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Erledigung
Antragsteller: Landtagspräsidentin Ilse Aigner, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag am 18./19. Oktober 2019 hat bekräftigt und beschlossen:

Wir wollen Männer und Frauen grundsätzlich zu gleichen Teilen in politischer Verantwortung auf allen Ebenen. Das bedeutet für die CSU: den Anteil von Frauen in ihren Vorständen und bei den Abgeordneten deutlich zu erhöhen.

Begründung:

Das kann durch sehr viele verschiedene Maßnahmen geschehen.

Die CSU Oberbayern ist hier schon Vorreiter: mit 66 Prozent Frauen im engeren Bezirksvorstand und sogar 80 Prozent bei Vorsitzender und stellvertretenden Vorsitzenden. Wir wollen, dass dieser Parteitagsbeschluss jährlich durch Parteivorstand und Landesleitung auf seinen Erfolg überprüft wird.

Dazu soll der Generalsekretär auf jedem Parteitag berichten über den Anteil von – vor allem gewählten sowie weiteren kooptierten – Frauen.

- im CSU-Parteivorstand
- in allen einzelnen CSU-Bezirksvorständen
- in allen einzelnen CSU-Kreisvorständen
- bei allen Abgeordneten der CSU im Europaparlament, Bundestag, Landtag und in den Bezirkstagen
- bei allen CSU-Landräten und CSU-Oberbürgermeistern
- bei allen kommunalen Mandatsträgern.

Die Ergebnisse sind für jeden einzelnen Verband jeweils gesondert auszuweisen und zu veröffentlichen.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Erledigung

Begründung:

Ein zentrales Anliegen der Parteireform 2019 war die Sicherstellung der gleichen Teilhabe von Männern und Frauen in der CSU. Die Förderung, Überprüfung und ggf. Anpassung der verschiedenen Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles ist dabei eine Gemeinschaftsaufgabe aller Organe der CSU sowie die ihrer Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise.

Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Reform auch die Berichtspflicht zur Mitgliederentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen der Partei neugefasst (z.B. § 24 Abs. 2 Nr. 6 CSU-Satzung).

Teil 5

Anträge an den 86. CSU-Parteitag

26. September 2020

K

Satzung, Internes

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. K 3 Transparentes Verfahren bei der Besetzung der Bundeswahlkreis- und Bezirksgeschäftsführer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Obwohl die Letztentscheidung bei der CSU-Landesleitung liegt, ist die Besetzung der Bundeswahlkreis- und Bezirksgeschäftsführer parteiintern größtmöglich transparent zu gestalten. Grundsätzlich gehören dazu erstens eine parteiinterne Ausschreibung, zweitens bei mehreren Bewerbern eine Vorstellung der Kandidaten gegenüber den Mitgliedern der Bezirksvorstandschafft bzw. Bundeswahlkreiskonferenz und drittens ist die Besetzung grundsätzlich im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Bezirksvorstandschafft bzw. Bundeswahlkreiskonferenz vorzunehmen.

Begründung:

Bundeswahlkreis- und Bezirksgeschäftsführer sind unverzichtbar bei der Unterstützung der Parteigliederungen vor Ort und stellen ein wichtiges Bindeglied zur Landesleitung und Parteispitze dar. Bei der Auswahl ist deshalb besonderes Fingerspitzengefühl gefragt. Allein aus arbeitsrechtlichen Gründen gilt das Bestenprinzip. Damit die Besten sich auf eine freie Stelle bewerben können, ist grundsätzlich eine parteiinterne Ausschreibung Grundvoraussetzung (wobei ein wichtiges Kriterium ist, wenn Bewerber auf eine BWK-Geschäftsführerstelle aus dem Bereich der Bundeswahlkreiskonferenz stammen und sich dort politisch auskennen). Damit sich die Mitglieder des Bezirksvorstands- oder der Bundeswahlkreiskonferenz ein Bild von dem Bewerber oder den Bewerbern machen können, ist zudem eine Vorstellung des oder der Kandidaten sinnvoll und zu ermöglichen. Die Letztentscheidung obliegt selbstverständlich der Landesleitung, wobei es den Mitgliedern des Bezirksvorstands bzw. der Bundeswahlkreiskonferenz freisteht, eine Empfehlung abzugeben.

Vor einer endgültigen Auswahlentscheidung ist das Einvernehmen mit den Mitgliedern des Bezirksvorstands bzw. der Bundeswahlkreiskonferenz einzuholen (was genau genommen eine Selbstverständlichkeit ist). Fakultativ ist bei Bewerbern auf eine BWK-Geschäftsführerstelle daran zu denken, auch die Mitglieder der Kreisvorstandschafft(en) einzubeziehen, um größtmögliche Akzeptanz des BWK-Geschäftsführers zu gewährleisten.

Beschluss des Parteitages:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Für eine schlagkräftige Außenorganisation ist eine von Vertrauen getragene Zusammenarbeit der Bezirks- und BWK-Geschäftsführer mit den Funktionsträgern und Gremien in ihrem Zuständigkeitsbereich von herausragender Bedeutung. Daher werden diese bereits jetzt bei der Einstellung von hauptamtlichen Geschäftsführern einbezogen. Hierbei haben die Bezirksvorsitzenden und BWK-Vorsitzenden eine besondere Stellung, da diese gemäß § 28 Abs. 4 Nr. 2 CSU-Satzung später im Zusammenwirken mit der Landesleitung die Dienstaufsicht über die Geschäftsstellen ausüben sollen und daher erste Ansprechpartner sind. Neben diesen und den vom Antragssteller genannten Personen werden, angepasst an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, auch anderen bedeutenden Parteipersonlichkeiten die Gelegenheit gegeben, Personalvorschläge zu machen, die Kandidaten vorgestellt oder anderweitig einbezogen. Die Letztentscheidung muss aber bei der Landesleitung liegen, da diese anschließend als Arbeitgeber der hauptamtlichen Geschäftsführer fungiert. Das hier vorgeschlagene starre Verfahren wird daher abgelehnt und weiterhin auf das bewährte, an den jeweiligen Verband angepasste Einstellungsverfahren gesetzt.